Helv. 75 Andre

Helv. 75

Politische Denkwürdigkeiten

des

Kantons Luzern.

Von

Joseph Andre.

Zug, 1817.
Gedruckt bey B. Jos. Blunschi, Sohn.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorworte.

Da gegenwärtige historische Schrift in Hinsicht des Stoffes, der Grundsätze und der Sprache in ganz anderer Form und Darstellung erscheint als man bey uns über solche Gegenstände zu geben und zu empfangen gewohnt ist, so wird es nöthig seyn durch einige Vorworte den Gesichtspunkt näher zu beleuchten und zu bestimmen, aus und in welchem sie entstanden und betrachtet werden muß; ehe man unbedingt über das Ganze oder einzelne Theile abspricht, muß man zuerst das Fundament, auf welchem sie ruhen und gesetzt sind, als unwahr, falsch und nichtig erwiesen haben. Fast möchte man sagen hat beynahe jedes Buch einen solchen Kom-

mentar nöthig, obwohl Wort, Buchstabe und Gedanke, alles deutsch ist, obwohl es sich so offen und verständlich im Ganzen und seinen Theilen darstellt, daß nur der Verwirrte in ihm Verwirrung, nur der Blinde in ihm Finsterniß, nur der Einseitige in ihm Einseitigkeit erblicken kann. Jeder meint immer nur seine eignen Fragen beantwortet finden zu müssen, seine Begriffe und Erfahrungen fordert er zu lesen, nur sich will er wieder sehen und hören, er verwundert sich, wie die Sache doch ganz anderst, als er sich vorstellte, daß sie hätte seyn müssen, wie er dieses oder jenes nicht darin gefunden habe, und alles seinen Begriffen gar nicht entspreche, gleichsam als wären des Lesers Begriffe und nicht der vorliegende Stoff, Gegenstand der Darstellung; wenn jedes Blatt, jede Linie ihm zeigen sollte, warum es gerade so wurde, wie es ist, so wird er dich doch noch immer fragen: warum es nicht anderst geworden sey. So wenig verstehen sich die Menschen auf die Natur der Dinge. Viele wollen, daß die Geschichte die menschlichen Dinge an den Himmel hängen soll, obwohl sie ihnen nach vollendeter Arbeit wieder hinunterfallen würden, alles wird und muß ihnen so zum Göttlichen werden, daß man nach der Art, wie dieses Göttliche aus ihren Händen hervorgeht, daran zu zweifeln genöthiget wird. Andern ist alles nicht

theoretisch und systematisch genug, sie behandeln die Wirklichkeit, wie Poliphem die Menschen, jene, welche für seinen Kasten zu lang waren, die schnitt er ab, jene, welche zu kurz, die riß er auseinander. In Wahrheit, für die philosophische Construktion ist das historische Material unnöthig, vermittelst dieses Schlüssels weiß man alles, ohne es je gesehen noch gekannt zu haben, man dichtet Begriffe Ideen in Thatsachen und in den Gang der Handlungen hinein, die ein erkundliches Wort, ein Ausdruck lächerlich machen kann. Die Dritten wollen wissen, wie es mit diesem oder jenem politischen Begriffe in der Geschichte ergangen, was es für eine Bewandtniß mit ihm habe, wie z. B. der dritte Stand entstanden, ob die demokratische oder aristokratische Verfassung besser gewesen sey. Man glaubt viel gethan zu haben, wenn man alles auf Perioden reduzieren und sagen kann, diese ist die religiöse, jene die merkantilische, die dritte die Zeit des Gleichgewichts. Was sind diese Kompendien von Resultaten, diese Resultate von Kompendien anders als französische Encyclopädien, Universalhistorien von drey Tagen. Wenn diese dem trocknen Begriff der Kunst der sogenannten philosophischen Harmonie, dem Wohlklang der Sprache alles aufopfern, so giebt es wieder andere, welche sich vor dieser Gewalt an der Natur

der Dinge an den in Hypothesen und Systemen hineingepreßten Thatsachen nicht unbillig entsetzen, und voll Eifer diese Natur zu retten, auf die entgegengesetzte Seite springen, ihnen genügt, wie ehrlichen Handlangern die mit großer Mühe erhaltenen Materialien abzustäuben, das ihnen wichtig scheinende herauszuheben, die alte aber eigenthümliche Geistessprache in ihre eigne wäßrige zu übersetzen, die Mannigfaltigkeit der Thatsachen abzusöndern und in Kapitel abzütheilen, und so verarbeitet, getheilt und übersetzt die Theile an einen Haufen zusammenzufahren. Das sind Baumaterialien aber noch kein Haus, Thatsachen aber keine Geschichte.

Ehe wir vom Göttlichen oder Idealen in der Geschichte reden können, muß zuerst bestimmt werden, was Göttliches und Idealisches im Leben sey, und zwar nicht nach aufgedrungenen Begriffen, oder indem man die Vorsehung überall einmischt, wo man sich nicht auszuhelfen weiß, und dadurch das Göttliche selbst recht Heidnisch macht, sondern daß es sich selbstthätig aus den Menschen, ihren Handlungen und dem Gang der Begebenheiten entwickle, denn Endliches und Unendliches sind ihnen ja eingebohren. Die berühmtesten Historiker haben hiefür wenig gethan. Indem sie sich

lediglich dem politischen oder animalischen Theil des menschlichen Lebens ergaben, blieb ihnen zuletzt nichts übrig als Skepticismus oder Postulate. Selbst die Griechen, deren Leben sich so mannigfaltig und vollkommen bis in die äußersten Zweige entfaltete, gaben die politische Seite allein der Historie. Doch näher betrachtet erscheint uns auch in dieser Reihe, in dieser Drammatik von Thiergesichtern ein großer goldner Zug, nämlich: die Geschichte verändert die ganze Gestalt aller dieser Erscheinungen, alle Begebenheiten erhalten durch sie ihr wahres Licht, alle Dinge ihren eigentlichen aber strengen Namen, Laster nennt sie, was Tugend hieß, Tugend, was Laster genannt wurde, die Handlungen deckt sie bis in ihre Triebfedern auf, streift ihnen ihr verläumderisches Gewand, ihren glänzenden Firniß ab, den Staats- und Weisheitshelden reißt sie ihre falschen Haare weg, wirft sie vom Kothurn hinunter; von der kolossalen Pyramide fallen der Purpur, die Trophäen, Kronen und Zepter, auf daß man das Blut, die Gerippe, das Menschenelend sehe. Aber, was verfolgt, unterdrückt in männlicher Ergebung sein Schicksal duldete, den schweren Gang gegen alle Reizungen muthig behauptete, die großen lauten Töne der Wahrheit, die steigen in ihr empor. Also werden in ihr die Letzten die Ersten und die

Ersten die Letzten werden. Darum ist sie ein Gericht, dem keine menschliche Gewalt auszuweichen vermag, die Größten Mächtigsten wurden durch den Gedanken daran erschüttert.

Fassen wir die Geschichte auf in Bezug auf die historische Kunst, so ist die Meinung, daß es für Special-Historien kein allgemeiner Canon, keine Nachahmung der Alten, keine besondere Mustèr gebe, sondern daß jeder Staat seine Geschichte, jeder Stoff seine Behandlung, jede Zeit ihren Styl habe. Denn, was ist ein Staat anders, als ein Inbegriff mannigfaltiger, physischer und geistiger Kräfte, deren Entwicklung ihre geographischen, elementarischen Umgebungen bestimmen, den raschen oder langsamen, den offnen oder verwirrten Gang seiner Bildung, hieraus die mehr oder wenigere Mannigfaltigkeit ihrer Verhältnisse. Darum dürfen wir von einer Geschichte nicht fordern, was von der andern, hier suchst du vergebens einen kühnen Aufflug der Phantasie, eine hohe umfassende wissenschaftliche Bildung, wo der Geist der Nation ganz in praktische ökonomische Thätigkeit sich entwickelt hat, da erwartet man vergebens nationale Einheit und Begeisterung, wo es kein öffentliches Leben giebt, oder nur in so fern, als man unter der Last desselben fast einsinkt, da

giebt es keine Siege und Eroberungen, wo im Innern alles zersplittert und zerstückelt ist, aber da keine innere politische Freyheit, wo alles für die äußere Macht zusammengepreßt ist, große Charaktere giebt es in einem Lande nicht, dessen Erstes und Einziges der Frieden, was in ihm Treffliches, Festes und Muthiges verborgen liegt, hält die Ruhe darnieder. So hat jeder Staat, jede Nation ein einziges Verhältniß, dem sie ausschließlich gehören, und dem alle übrigen unterworfen sind. Selbst ihre Zeiten haben ihre Eigenthümlichkeit in Darstellung und Sprache, denn so wie die erste ins Erhabne, so geht die letzte ins Komische, wie jene die Entwicklung, so zeigt diese die Verkehrung und Verwirrung aller Vernunft. Auf Herodot den Anfang, der alles auf das Göttliche bezog, folgt kein besserer Schluß als Aristophanes, der mit seiner Zeit alles Göttliche verlachte. Es giebt demnach für den Historiker, wie für den Künstler ein physiognomisches Treffen, beyde haben in ihrem Gemälde das charakteristisch Geistige herauszuheben, es in seiner ganzen Eigenthümlichkeit in den Zügen und Thatsachen darzustellen oder besser sie so unter einander zu verbinden, daß diese Eigenthümlichkeit und Individualität darin klar und bestimmt erscheint. Ob dieses nun ernste, freudige oder ermüdende Züge sind, ist der Ge-

schichte gleichgültig, so wenig man in einem Gemälde die Augen weglassen kann, wenn sie schielen, so wenig darf eine Handlung verborgen bleiben, weil sie schwarz ist; wer etwas Aesthetisch-Schönes, etwas Philosophisch-Großes haben will, erschaffe sich den Stoff, für das Gegebne, für die Wirklichkeit gilt nur die Wahrheit. Die vorzüglichsten Historiker hatten kein anderes Gesetz als dieses physiognomische Treffen, daß sie die Sitten, Begriffe, Lage ihrer Zeit und den daraus hervorgehenden eigenthümlichen Geist durch alle Verhältnisse hindurch aufzufassen und zu entwickeln wußten, daß man bey den Griechen den Griechen, bey den Römern den Römer, bey den Italienern (Machiavelli) das unruhige, wilde, nie zu einer nationalen Einheit gelangende Volk sieht; das ist das Wesentliche der Special-Historie. Unter den Neuern ist Johann v. Müller der Erste. Wir sehen in seiner Geschichte alle Verhältnisse der Nation in den verschiedensten Richtungen so zu einem eigenthümlichen Geist sich entwickeln und untereinander sich verbinden, daß wir sein ganzes Wesen und Leben wie ein großes gothisches Gebäude mit allen seinen sonderbaren Abtheilungen und Anhängen, mit allen seinen freudigen und finstern Farben gleichsam vor unsern Augen entstehen sehen. Wenn Vieles darin zu gedehnt scheint, so bedenke

man, daß die Zeit, welche er beschrieben, der Anfang der Nation, das Fundament, auf welcher die ganze Geschichte beruht, und demnach die Entwicklung bis in die kleinsten Theile zu verfolgen, daß gerade diese Theile und ihre Zusammensetzung das Wesen des Ganzen ist. Der nämliche Historiker, welcher die erste Zeit seines Volkes so vollständig beschrieben, wollte als Fortsetzung nichts anders als Auszüge, Essais geben, nämlich jene Hauptmomente und Centralpunkte wollte er auffassen und darstellen, in welcher die Nation alles, was in ihr liegt, ihre geistigen und physischen Kräfte zusammendrängen und offenbaren muß. Als er zu diesem Entschluß gekommen, hatte er bereits alle Völkergeschichten durchgangen, in dem, was in jeder einzelnen und ihrer allgemeinen Berührung lag, die Bedeutung eines Landes kennen gelehrt, dessen 1½ Millionen Einwohner und 1110 Quadratmeilen in 13 Republiken getheilt, bald nach errungener Selbstständigkeit, in einem traurig monotonischen Gange allmählig sich wieder auflösen. Wenn nun vom Ganzen so gedacht wurde, was sollen wir denn vom Einzelnen sagen? wie wollen wir vollständige Kantonsgeschichten, wenn die ganze Landesgeschichte nur Fragmente haben sollte? Freylich kann man mit Recht sagen: auch das Leben des kleinsten Organismus läßt sich beschreiben,

alles ist wichtig, was du im Zusammenhang zu zeigen und zu entwickeln weißt; jener hingeworfne Gedanke ist noch kein Grundsatz, für die kleinen Kantone mag er wohl gelten, für die großen aber ist er ein leerer Begriff. Wenn es um nichts weiter zu thun wäre, als zu sagen, was geschehen sey, so würde dieser Einwurf vollkommen gegründet seyn. So wie aber der eidgenössische Geschichtschreiber nicht bloß das Resultat der Tagsatzungs-Unterhandlungen, die Verträge mit fremden Mächten zu beschreiben hat, sondern die Mittel, die Triebfedern, den ganzen Gang derselben, warum man gerade zu diesem und keinem andern Resultate kam; so hat der Specialhistoriker zu zeigen, wie diese fremden Verhältnisse auf seinen Kanton wirkten, warum diese Ortsstimme aus ihm hervorgehen mußte, was für Begriffe sich allmählig in Rücksicht seiner Mitstände in ihm bildeten, wie sie die innere Administration bestimmten und von dieser heraus wiederum die auswärtigen bestimmt wurden, man muß sehen und erkennen, wie durchaus alle Verhältnisse einander bedingen und halten; in allgemeinen eidgenössischen Handlungen, in wichtigen entscheidenden Augenblicken müssen wir den Berner, Zürcher, Schwytzer und Urner in seiner ganzen Eigenthümlichkeit erblicken, was im Burgunder-, im Schwabenkrieg,

in der Rathsstube, unter dem Volke, im Felde besonders bey ihnen vorfiel, wie, und von den Uebrigen verschieden oder gleichartig bey ihnen gedacht und gehandelt wurde. So könnte der kleinste Theil zum lebendigsten Ganzen werden. Aber wo ist hierzu das historische Material? wie viele und wesentliche Lücken zeigen sich nicht in den vorzüglichsten Archiven? wie viele Dokumente und Urkunden sind vernichtet worden? welcher Grad von Bildung ist nicht nöthig, um neben dem Hochnothwendigen, den Schlüßen und Verträgen noch erklärende Belege zu verfassen? Je schlechter, je zweydeutiger eine Sache ist, je mehr bleibt sie der Wahrheit nach zurück, und läßt uns nichts als einen mühsam gefundenen Vorwand, einen ehrbaren Schein!

Man erwarte hier also keine Darstellung aller möglichen Staatsverhältnisse, nichts von Wissenschaften und Kunst, von Handlung und Gewerb, von Landeskultur überhaupt; wohl aber den Geist der Regierungsgeschichte, vorgestellt aus jenen Zeitpunkten und Haupthandlungen, in welchem er sich seinem ganzen Wesen nach klar und bestimmt offenbarte, in Handlungen, die zwar durch keine Uebergänge vorbereitet, sondern zwischen welchen der Zeitfolge nach große Lücken. Aber indem wir die Einen erkennen, erkennen wir auch alle übri-

gen, sie beleuchten und erklären sich wechselweis, und so werden wir von diesem Verhältniß eine wahrhafte Geschichte erhalten, die Ursache des So und nicht anderst Gewordenen Seyns in seiner ganzen Nothwendigkeit einsehen. Indem wir die höchste Stufe im Staate, die Regierungs-Begriffe und Handlungen mit aller der strengen Wahrheit mit den gleichen Farben und Namen darstellen, als sie sich selbst darin gezeigt und bezeichnet haben, möchten wir zuvörderst noch bitten, daß sich ja Niemand etwa darüber erheben, und in stolzer Selbstgefälligkeit wähne, er hätte es besser gemacht, ihm wäre es nicht so geschehen, er hätte das Vaterland gerettet! Wer nicht eine solche Fülle moralischer, wir sagen moralischer und geistiger Kräfte besitzt, daß er sie kühn gegen das weite Verderben auf die andere Wagschaale werfen kann, der bescheide sich eines solchen vornehmen Uebermuths. Dazu waren wir bisher noch zu arm. Hier könnten wir füglich schließen, allein es möchte nicht ganz unnöthig seyn, den Nutzen und die Nothwendigkeit einer nicht gar schmeichelhaften Selbsterkenntniß in einigen Grundzügen noch anschaulicher zu machen.

Es giebt kein wahres Regieren ohne System, denn in der physischen und moralischen

Natur ist alles organisch, verbunden und zusammenhängend; es giebt kein wahres Regierungs-System, welches nicht eine gänzliche Erfassung und Kenntniß aller im Staate liegenden Kräfte zur Grundlage haben muß; eine Erfassung nicht bloß des wirklich gegebenen, dessen, was man gegenwärtig erkennt und sieht, momentane Gebrechen und Zeitbedürfnisse mit allen ihren Streithändeln und Verwirrungen, die alle im Grunde nichts anders sind, als äußere Krankheiten und Wunden von einem und demselben inneren Hauptkrankheits-Stoff, sondern ihrer moralischen und physischen Elemente in dem ganzen Zeitlauf ihrer Entwicklung, im Zusammenhang aller ihrer Verhältnisse und der wechselseitigen Rückwirkung auf einander. Aber wie, wenn nun der Staat seine ehemalige Geschichte geschlossen, wenn veränderte Begriffe, veränderte Verfassungen Gesetze und Sitten seine ganze Eigenthümlichkeit, seinen Geist, seine Interessen umgestaltet haben, was für eine Beziehung kann er denn noch mit seiner alten Geschichte haben? Der Staat geht nie aus seiner Natur heraus, was einmal gegeben, ist gegeben, was sind diese Veränderungen anders als Seiten und Resultate eines und desselben Geistes, größere Entwicklungen und Ausbildungen der alten immer gleichen Verhältnisse und Kräfte, von denen die

Einten mehr, die andern weniger ausgebildet, diese jezt andere vorher die herrschenden waren. Durchgehen wir alle politischen Spezialgeschichten, so finden wir, daß von ihrem Anfange an bis in ihre letzten Zeiten einige Hauptverhältnisse den Gang aller übrigen bestimmten, daß sie wie die Fundamental-Balken eines Gebäudes alle andere tragen und halten, daß große wichtige Epochen bloße Entladungen allmählig sich bildender nun zum Ausbruch gekommener politischer Krankheiten sind, und in ihrer öftern Wiederholung sich immer furchtbarer zeigen. Um ein großes wirkliches Bild zu haben, erinnern wir uns der französischen Geschichte, so weit sie reicht, sehen wir Blut fließen, die wildesten Empörungen die schrecklichsten Greuel ereignen, aber in der Revolution fallen sie alle, wie einzelne Feuerfunken in einem einzigen Brennpunkt zusammen, die Karaktere werden koloßalisch. Wie eine bestimmte Masse physischer und moralischer Kräfte gereizt, wie hoch sie könne getrieben und bewegt werden, das heißt den Geist eines Staates in seinem größten Maaße, in seinem möchte man sagen strategischen Punkt erkennen. Um vom großen Bilde aufs kleine zu kommen, so lassen sie uns fragen: Wie viel denn der neue Zustand vom Alten unterschieden? In was ist unser Gemeines Lan-

des Interesse in Rücksicht auf Auswärtige verändert? Sind nicht die alten Verhältnisse aufs Neue angeknüpft, werden sie nicht die gleichen Bewirkungen wieder hervorbringen? Werden die Kantone gegen fremde Mächte eine festere muthigere Eintracht zeigen als vorher, in dem Chaos kleiner Händel und Fehden nicht für alles Große und Entscheidende erlahmen, wie ehemals? Die staatsrechtlichen Verhältnisse im Innern derselben, werden sie immer das gleiche Maaß haben, und nicht die alte Selbstsucht schneller als vorher der Willkühr alles unterwerfen? Ist nicht die Kraft der Regierungen die Freyheit der Verfassungen alle Lebendigkeit der Nation durch einen Frieden verdorben worden, der uns jezt wieder gesichert scheint? Mit einem Worte, wer möchte uns wohl beweisen, daß wir den alten Gang zerstückelter, nicht aufs Neue wieder anfangen, und so recht eigentlich aus unserer Natur nicht herauskommen? So wir also rückwärts sehen, können wir in Hauptzügen erkennen, was vor uns liegt, was wir zu wollen zu meiden, welchem wir mit aller Macht entgegen streben müßen. Diese Erkennung der negativen zerstörenden Elemente des Staates, die Ausbildung und Entgegensetzung der Positiven und Erhaltenden ist, was man nationale Staatskunst nennt, eine Staatskunst, welche die

Fundamenter bewahrt. Sie ist einfach offen und bestimmt, ihre herrlichste und zugleich stärkste Stütze — unbegränztes Zutrauen.

So wenig Einer sagen kann, er kenne und begreife diesen Menschen ganz und durchaus, wenn er ihn in nichts weiter als seinen täglichen Geschäften gesehen, und auch in diesen nur beym letzten Abschluß, so wenig darf sich einer rühmen, er verstehe den Geist seines Staates und Volkes, wenn er von ihm bloß seine laufenden Zeitbedürfnisse, seine partiellen Streithändel abzumachen hat, das sind alles nur Folgen, nur die letzten Ringe einer und derselben Kette; wie sie entstanden, wie sie zusammenhangen, das weiß man nicht; fremd sind ihm die Verhältnisse, welche die Gegenwart, so wie sie ist, gegründet, fremd der Gang der Gesetze, die Ausbildung der Sitten, die Rechte, welche die Intererессen der Stände untereinander bestimmen, fremd das wahre und eigentliche Gift, welches schleichend die edelsten Kräfte verdarb, fremd die verborgenen noch unentwickelten Kräfte, fremd mit einem Worte der ganze Zusammenhang aller dieser Verhältnisse. Dagegen kommt er aber mit seinen Erfahrungen heran, wie er dieses oder jenes ganz unpraktikabel gefunden, wie diese Gesetze zu Nichts führen, jene Formen ver-

altet; er wird auf einseitige Erscheinungen allgemeine Gesetze machen, und alle übrigen Verhältnisse nach ihnen bestimmen, er wird für gegenwärtige Gebrechen alte Ordnungen hervorziehen, obwohl ihn die Geschichte belehren könnte, daß sie schon einmal unter den nämlichen Umständen das Umgekehrte hervorbrachten, er weiß nicht, daß, wenn eine solche Reihe von Erfahrungen diesen Begriff bey ihm hervorbrachten, die darauf folgende ihn nicht gänzlich widerlegen kann, wie man sich auch rastlos bemüht Tag und Nacht, der Staat wird immer in allen wichtigen Beziehungen der Alte seye, die gleichen Mängel die nämlichen Gebrechen werden sich in den entscheidensten Zeiten wieder offenbaren. Jede Regierungsgeschichte ist nur eine solche Entfremdung Entfernung von den wesentlichen und ersten Verhältnissen des Staates, eine Abirrung auf lauter kleine minute Dinge. Es ließe sich beweisen, daß für ganz unwesentliche, ja verderbliche auswärtige Verhältnisse sehr ernste und wichtige innere vernachläßigt worden, daß man diese jenen immer aufopfert, obschon sie die erste und einzige Basis, obschon sie die einzige Stärke und Rückzug gewähren; während man sich in den ersten immer enger verwirrt, immer gebundener wird, zuletzt erlahmt und ermüdet die Besten nichts mehr zu thun wissen als: Zu Jam-

mern. Kommen nun im Staate unter dem Volke auch andere Seiten hervor, als man bisher gesehen, bemerkt und behandelt hat, so stehen belobte Erfahrungen still, unerwartete Ereignisse hat man ja noch nicht erfahren, der Verstand ist nur Verstand für die Gewohnten, nicht für die Ungewohnten; wird der Staat aufgefordert zu einem entscheidenden Schritt, zu einer schweren ergreifenden Handlung, so werden die innern Gebrechen überall sich doppelt fühlen lassen, die Waffen fallen wehrlos aus den Händen, denn die Kräfte sind nicht erkannt, nicht gebildet und bereit; man ließ sie kaum leben, auf daß sie nicht lebendiger würden, als man selbst war! So man aber doch im Augenblick der Noth etwas Leben in die dicke Ruhe herabwerfen will, wird gränzenlose Verwirrung sich des Staates bemeistern. Aus einem solchen Staate und Geschäftsgang gehen jene unglücklichen politischen Figuren hervor, deren Andenken selbst nicht länger lebt, als ihr Körper, die im und für den Augenblick handelnd, auch mit dem Augenblick verschwinden, denen selbst das Gefühl gebricht, einmal wenigstens so zu erscheinen, als sie wirklich waren, die Flecken von sich zu werfen, welche die Zeit auf sie geworfen; sie gehen hinab zu den Schatten, ohne etwas anders hinterlassen zu haben als Schatten;

keine allgemeine Liebe, kein allgemeines Beziehen und Begeisterung auf ihre Begriffe und Thaten wird ihnen zu Theil werden. Darum ist das Land auch ohne Götter und Helden — und das ist ein großes Unglück.*)

Quid delirant Reges, plectuntur Achivi, alle Uebel kommen von oben, die Wasser strömen nicht herauf.**) Das sind auch Erfahrungen, große und wahrlich so alt als unsere kleinen. Darum hat ein Staat so gut eine Geschichte als eine Verfassung nöthig, so wie er dieser bedarf, um die Gewalt zu bestimmen, das Recht festzusetzen; wie es eine Verfassung geben muß, damit der Ehrlichkeit, wenn durch die Zeiten hinauf alles in Mißbrauch und Verkehrung verwildert und entstellt, ein auf Recht gegründeter Rückzug möglich ist, ein Hinweisen auf die alten Tafeln; so ist es auch nöthig, daß die Geschichte als öffentliches Gewissen dem Staate immer zur Seite gehe, daß sie klar erhalte, was man zu verfinstern sucht, Namen gebe dem, welches man namenlos halten will, das Ganze erhelle, wenn dem leuchtenden Theil das Licht ausgegangen, bezeichne den schie-

*) Wenn es uns erlaubt ist, so poetisch zu seyn.

**) Müller und Pestalozzi.

fen Gang, der zu Abgründen führt, mit einem Worte, daß ihm wenigstens das Eine klar bleibe, ohne welches er nicht seyn kann. Oder soll über dieses alles ein Schleyer gezogen seyn? Soll die höchste Stufe im Staate diejenige sey, wo alles ungeahndet und unbestraft im ewigen Stillschweigen bleiben darf! Wenn dieses wäre, so wollen wir uns über den großen Zulauf und das Gedräng zu diesem Punkte hin nicht wundern, aber auch zugleich bitten, sich durch gesetzliche Ordnungen darüber die vergebliche Mühe zu ersparen, eine ehrbare Wahl und Ausscheidung treffen zu können, denn das wahre eigentliche Scheidwasser fehlt.

Dagegen läßt sich vernehmen: Jener müße doch ein feindliches Gemüth haben, welcher alle Schwächen seines Staates, wie bisher noch nie geschehen, so öffentlich aufdecke, ja sie nicht bloß einfach erzähle, sondern durch die hinzugesetzten Gedanken und Erläuterung noch schwärzer mache, jeder Vernünftige sehe zum voraus eine Menge Reizungen daraus entstehen, denn so weit sey man doch gekommen, daß man sich der Nachwelt nicht gern schwarz übergebe! Die Geschichte macht das Geschehene nicht schwärzer als es sich bey seiner Erscheinung selbst gemacht hat, was man ist, denkt und handelt, mit allem, was daraus folgte, sieht und fühlt man in

der Gegenwart, der unbefangene Beobachter der Zeitgenoß würde ihren wahren Zusammenhang weit herrlicher treffen und lebendiger schildern als der folgende Historiker aus den Kroniken und dem trocknen Aktenstücke der Archive, in wichtigen entscheidenden Zeiten um so mehr, da die Leidenschaften darin doppelt in Bewegung, einander wechselweis aus dem Geheimnisse heraustreiben. Die Auswärtigen mit unsern Geheimnissen zu bethören, glaube man ja nicht, denn, wo alles anzugreifen ist, wissen sie besser als wir selber. Vor wem wollen wir also geheim seyn? Vor uns selber? Der Mann von Kraft, dem es gilt Etwas Wahres zu thun, der stellt den Feind nicht verhüllt hinter die Fronte, sondern so wie er ist, vor die Fronte, er wird nie, was nur Gebrechen Einzelner, Gebrechen des Ganzen nennen, nicht zur National- oder Staatsehre machen wollen, was Fehler und Laster eines Theils ist. Denn sollte es je über etwas zu einer allgemeinen Stimme oder Antwort kommen, so wäre es bey der Frage: Wollt ihr die Unehre unseres Thuns auf euch nehmen! Nein würde die einstimmige Antwort des ganzen Volkes seyn: es ist genug, daß das Land euere Gebrechen und Verwirrungen empfindet, daß es das Unglück, welches für ihns daraus erfolgt, mit Geduld ertrage, die Ehre davon über-

lassen wir Euch, Euch, die ihr in Ehren steht! Reizbar muß man seyn für das Gute, reizbar für das Schlechte, insofern man es dadurch ausätzen will, ohne eine solche Reizbarkeit ist jeder Staat ein rettungsloser Pfuhl.

Inhalt.

Seite

Vorworte.

Wie Luzern ursprünglich war 3
Wie die Aemter an die Stadt kamen, und behandelt wurden 6
Regimentsfähigkeit 13
Von den Unruhen im Regiment . . . 14
Von den Gesetzen 17
Von den Freuden 21
Zeitwende, Penzionen und Kriegsdienste . . 25
Streit um das Schultheißen-Amt . . . 36
Kaspar Pfiffer 37
Schultheiß Pfiffer 39
Rudolph Pfiffer 41
Von der Geistlichkeit 44
Meinungen und Sitten 51
Von den Gesetzen und der Verfassung . . . 56
Der Stadtschreiber Cysat, seine Betrachtungen über die Kanzley-Ordnung und den Franzosen 61
Aufruhr von 1653 68

Seite

Steuergeschäft von 1692 82
Geistliche Streitigkeiten 86
Von der Staatsadministration 100
Die geschwornen Briefe 107
Von der Bürgerschaft 110
Vom Regiment 118
Was der 60ger Handel für ein Handel war . 127
Regiments-Ordnungen 177
Zusammenfassung 191
Von der Eidgenossenschaft 202
Von der Neutralität 213
Wie der Franzos in der Schweiz handelte . 236
Von dem zwölfer Krieg 244
Der Drukli Bund 264
Von der Auflösung der alten Ordnung . . 273
Beschluß. Das deutsche Reich und die Schweiz 299

Wie Luzern ursprünglich war.

Im Jahr eintausend dreyhundert und zwey und dreyßig, als der Stadt Luzern der vier Waldstätte Bund, und mit diesem Freyheit und Unabhängigkeit geworden, in den Zeiten der Gründung und Gefahr war ihre Verfassung demokratisch. Ein kleiner Rath von sechs und dreyßig Gliedern, je halbjährig im Amte, sich selbst setzend, und aus den Hunderten wählend; erhielt die Polizey die richterlichen Sachen und das Präsidium des Ganzen; ein großer Rath von dreyhundert Bürgern alles Schwere und Wichtige berathend, und eine alles entscheidende, letzte Instanz, die Gemeinde. Diese Verfassung war nicht geschrieben, sie lag nicht im geschwornen Brief, sie mußte aus öffentlichen Akten ausgegebenen Schlüssen entnommen

werden, sie war eine von allen Bürgern öffentlich gemachte mündliche Verkomniß, und im Grunde nichts anders als eine Herstellung des Gleichgewichts zwischen Bürgern und Adel. Der kleine Rath, welcher aus österreichischen Lehnsherren und Edlen bestand, besaß vorher die ganze Gewalt, auf dem Bürger und Handwerker lag der Druck der Abgaben und der Kriegszüge. Als ihnen aber durch die Schlacht bey Morgarten gezeigt wurde, was vereinte Kraft vermöge, wurde ihnen unleidlich ihre Söhne länger in die elsassischen Kriege zu zwingen, und sich selbst von Abgaben also drücken zu lassen, daß bald für das Nöthigste nichts mehr übrig war. Darum wandten sie sich in die Thäler, in welchen die Freyheit zuerst aufgegangen, sie nahmen den Bund der drey freyen Lande. Es ist in den ersten Zeiten eines Volkes, wo man noch nichts oder wenig besitzt, ein so helles nicht tief, sondern ganz nahe liegendes Gefühl für Freyheit und Recht, daß es keines längern Drückens und Drängens bedarf, so ist es da lebendig und stark. An der bestehenden Verfassung wurde nichts geändert, der alte Rath blieb, wie er war, keiner der Adelichen wurde abgesetzt. Aber das hielten sie für nothwendig, ohne welches selbst der Bund ihnen unnütz gewesen wäre, Ihn, die aufblühende Freyheit, von der sie für sich und ihre Nachkommen alles hofften, nicht jenen allein zu überlassen. Daher setzten sich alle als Beschirmer und Wächter derselben; wenn die Räthe vorgetragen, die Hunderte beschlossen, die Gemeinde

bestätiget, zogen die Harste aus den Thoren. Neben der dreyfachen Theilung eine ungemeine Einheit; sie lag in dem Geiste, der das Ganze beseelte, in der Freyheit, die alle wollten, in der Gefahr, die alle bedrohte; es gab kein besonderes Wollen, keine besondern Interessen, sondern nur ein einziges Allgemeines, ein Centralpunkt, eine breite Basis, eine durchgängige Lebendigkeit aller, aus welchen und durch welche jedes nationale Seyn entsteht und jede Macht ausgeht. Nur eine Bürgerschaft, die also war, die von dem Werth der Freyheit tief durchdrungen zu ihrer Behauptung unerschütterlich fest, konnte den Muth haben, sich von einer Herrschaft loszureißen, oder besser ihrer Unterdrückung sich entgegen zu setzen, von deren Vasallen sie von allen Seiten umgeben, und dadurch so zu sagen, sich mitten in den Feind hineinwarf. Kaum war der Bund gesiegelt, so rückten aus allen nahegelegenen Dörfern, Herrschaften und Gemeinden die Lehnsöldner gegen sie an, viele Jahre lang ward Mord, Raub und Verheerung um die Stadt getrieben; hinter den halbverfallenen Mauern stritten die Bürger für ihre Freyheit, für Weib und Kinder, alle mit gleichem Muth, mit gleicher Tapferkeit und Ausdauer, daher nahm das Ganze einen unerkannten, unbesiegbaren Aufschwung. Das waren die Wehren, den Männern nicht den Mauren vertrauten sich die Verburgrechteten.— Nachdem durch glückliche Ausfälle die Umgebungen sicher, die Tapferkeit der jungen Bürger, oft kaum durch die Häupter bezwingbar, die Feinde

überall zurückgedrängt, zog sich die ganze Macht des österreichischen Landadels auf Eschenbach zusammen; hier war für die Stadt der erste schwere Hauptkampf, die Bürger siegten, aber mit großem Verlurst. Bald kam der Ruf ihres Muthes und ihrer Schirmkraft zu den nahe und entfernten Bedrängten; die Landleute von Entlibuch, die Stadt Sempach, die umliegenden Dörfer begehrten ihr Burgrecht; selbst der Adel verschmähete nicht Bürger einer Stadt zu werden, welche gezeigt hatte, daß sie der Freyheit würdig, und alle Anstrengungen, sie zu unterdrücken, vergeblich wären. Erst noch unter den feindlichen Schaaren wurden sie jezt Häupter der Bürger und trugen das Stadtpanner. Sobald ändert sich alles, wenn der Anfang, mag er auch klein seyn, einig, muthig und fest; denn nicht die Kraft, sondern die Schwäche muß untergehen. *)

Wie die Aemter an die Stadt kamen, und behandelt wurden.

Während sich hier Kraft und Behändigkeit entwickelte, wurde die österreichische Herrschaft in den obern Landen durch den Raub und die Plünderungen ihrer Vögte immer schwächer; es bedurfte eines einzigen festen Stosses, um sie im

*) Quellen. Ruß Kronik. Cysat. Balthasar Collektannen zur Luzerner Kronik.

Innersten zu erschüttern. Also nach der Schlacht bey Sempach war der Herzog genöthiget, denjenigen seine Lande zu überlassen, die er kurz vorher unterdrücken und vernichten wollte; die Aemter Rothenburg, Entlibuch, Wohlhusen und Rußwyl wurden übergeben. Es wäre möglich gewesen, alles in einem Zuge zu gewinnen, denn die übrigen Aemter hiengen mehr durch die Billigkeit der Sieger als durch sich selbst noch mit der alten Herrschaft zusammen. Nachdem bald darauf die deutschen Kaiser die österreichischen Lande in der Schweiz preisgaben, gewann Luzern in den argauischen Kriegszügen Sursee Wykon, und durch Sursee Münster. Der Adel, nachdem sein Haupt der Herzog von Oesterreich in diesen Landen so gefallen, verkaufte, was er noch hatte, eilte aus dem Land oder wurde Bürger der Stadt. So kam Luzern zu der schönen und großen Grafschaft Willisau, zu den Herrschaften und Festen von Büren, Rüseg, Triengen, so zu allen Gemeinden, welche gegenwärtig den Kanton ausmachen. In den Uebergabsinstrumenten, bey einigen zuerst nur Pfandbriefe, war der wohlbemerkungswerthe Zusatz: wenn die Lande nicht gelöset würden in 20 Jahren, sie der Stadt eigenthümlich zugehören sollten. *) Der Rath besaß in Benutzung günstiger Augenblicke ungemeine Behändigkeit, die Bürger

*) Siehe die Beylage N.ro I, worin alle Einlosungen und Ankäufe cronologisch gereiht sind.

gaben willig und freudig ihre Beuten und Ersparnisse zu Ankäufen hin, wodurch sie und ihr Gemeinwesen befestiget.

Wir können zwar nicht behaupten, daß alles durch der Stadt Geld allein geschah, so wenig man beweisen kann, was und wie viel jedes Amt besonders dazu gegeben; nur erinnere man sich, daß die beyden Hauptämter Entlibuch und Rothenburg gleichsam die ersten waren, welche an die Stadt kamen, und die Steuergelder, welche von ihnen fielen, und vermöge der Ankaufsrechte derselben eigenthümlich gehörten, mit jenem der Bürger vereiniget, wohl alle übrige Käufe möglich machte, daß, wenn ein Amt durch der Stadt Geld erkauft, mittelbar es auch die andern waren. Die Aemter übergiengen aus den Händen ihrer ehemaligen Herren an die Schultheiß, Räth und Bürger der Stadt Luzern mit allen Freyheiten und Rechten an Twingen, Pännen, Leuten, Gütern und Zinsen; das ist der Ausdruck in allen Uebergabbriefen und ihr Verhältniß zu der Stadt genau, nach der Form genommen, war kein anders als das, welches sie vorher zu ihrer Herrschaft hatten. Behaupten, daß zuerst alles Bürger und mit jenen der Stadt ursprünglich die gleichen Rechte genossen hätte, kann man nur dann, wenn man den ganz neuen Grundsatz aufstellt, daß der Angekaufte und Ankaufende Ein und dieselbe Person und beyde in Besitz der nämlichen Freyheiten und Rechte wären; ein

Grundsatz, den weder das damalige noch das heutige Recht, wenn man es nicht aufheben will, schwerlich je annehmen wird; oder es müßte denn seyn, daß die Stadt aus besonderer christlicher Gutmüthigkeit sie blos darum losgekauft hätte, um die dadurch erhaltenen Rechte wieder unter sie zu verschenken; ein Gedanke, den man als Gedanken wohl ehren mag, von dem aber die Geschichte keine Kunde giebt, daß nur einmal davon die Rede war. Ganz anders wären die Verhältnisse geworden, wenn sich die Aemter selbst losgekauft, wenn sie zu ihrer Befreyung selbst etwas gethan, wenn sie als Freye und Selbstständige sich mit der Stadt verbunden hätten, dann wäre eine einzige Bürgerschaft, dann wären gleiche Rechte entstanden, dann hätte alles allen gehört. Indessen darf nicht verhehlt werden, daß Sempach und Merenschwanden ein ganz anderes Verhältniß zur Stadt hatten als die übrigen Aemter. Dieses kaufte sich wirklich selbst los, und verband sich freywillig mit Luzern; jenes hatte mit ihm keine andere Verbindung als das Burgrecht von 1389. Nach langer Zeit darauf behaupteten beyde als Verburgrechtete das Stadt-Bürger-Recht zu haben. Diese Burgrechte wurden gemacht, als die Stadt noch keine Besitzungen hatte, als schon vorher beyde wiederholt von den ausgezogenen Bürgern beschirmt worden waren; es müßte können gezeigt werden, daß sie bey den Ankäufen wirklich beygetragen, daß sie bey den Gemeindsversammlungen zugegen, daß sie hoheit-

liche Rechte ausgeübt oder die souveraine Gewalt unter diese drey Gemeinden vertheilt gewesen wäre. Hievon findet man keine Urkunde. Glaubten sie sich in ihren Rechten verletzt, das eidgenössische Recht stund ihnen offen; aber die Unzufriedenheit verlor sich beynahe so schnell, als sie entstanden. Wenn alles nur ein und dasselbe Gemeinwesen gewesen wäre, wenn zwischen Stadt und Land keine Unterthanverhältnisse statt gefunden hätten, wenn die Hoheitsrechte über das ganze Land gleich; warum bewarben sich dann einzelne, um solche zu erhalten, um das Stadt-Bürger-Recht? Und indem es diesem ertheilt, war es dadurch auch allen Aemtern und allen darinn damals und zukünftig Eingesessenen gegeben? Bedenkt man, daß das Faustrecht damals noch herrschte, und durch alle Lande Mord und Verheerung gieng, so mag das Burg als Schirmrecht genommen, etwas verständlicher seyn als da, wo man es blos aus theoretischen Begriffen deduzirt, statt aus den Lagen der Zeit, in denen Alles entstanden. Man würde darinn gesehen haben, wie damals Alles in Freye und Eigne, in Edle Bürger und Knechte getheilt war, wie neben der Freyheit der Verfassung zugleich auch das Feudalwesen stund. Wer will aus der irrdischen Natur so schnell die Unterthänigkeit vertilgen! Ferner, wenn Alles, was damals durch Burg- und Landrechte miteinander verbunden, hiedurch an Rechten, Freyheiten und Eigenthum sich durchgängig in und mit sich aufgelöst hätte, wenn nicht nur blos Schirm wider Gewalt, sondern

auch Lokal- und Personal-Rechte das Eigenthum der Verbundenen geworden; es wäre eine Republik, ein Identitäts-System entstanden, welches Plato zu träumen selbst nicht gewagt hätte.

Es ist nicht die Rede alte Verhältnisse, die dem gegenwärtigen Geist nicht gleichgültig, in Ewigkeit hervorzuziehen, solches könnte zuletzt auch den Einfältigsten klug machen; sondern blos, daß man das, was einmal recht war, durch Verkehrung nicht vermeine ungültig zu machen.

Sursee, Willisau, Sempach und Luzern waren ursprünglich argauische Provinzial-Städte unter österreichischer Herrschaft, für ihre Stadt-Sachen und Lokalverhältnisse, durch eigene Rechte und Freyheiten begünstiget, alle waren so zu sagen, in gleicher Linie neben einander; ja Luzern mochte gegen die übrigen wirklich nur das hölzerne Storchen-Städtlin seyn, aber in der allgemeinen Auflösung alter Verhältnisse beym beginnenden Aufleben der Freyheit mußten jene die Ersten werden, welche sich auf die Zeit verstunden und mit schneller Behändigkeit sie zu fassen wußten. Auf Luzern fiel der herrschaftliche Druck und die die Neckereyen der Vögte doppelt; man wollte es gegen die Waldstätte hemmen. Aber eben dadurch wurde auch das Gefühl von Freyheit bey seinen Bürgern am lebendigsten, in ihrem Gemeinwesen allein entwickelte sich vor allen übrigen eine selbstständige Tendenz, ein Gefühl für eigenes Seyn und Wirken; die andern zeigten keine Funken, keine Spu-

ren davon, darum blieben sie, was sie waren, und Luzern erhielt die Hoheit.

Es wäre schön und gut gewesen, sagt man ferner, wenn das Drückende alter Verhältnisse, die Merkmale ehemaliger Dienstbarkeit nachgelassen, und Stadt und Land in ein Ganzes verbunden worden wären! Die Existenz war noch nicht sicher, die Unabhängigkeit hatte noch keinen festen Grund, alles war noch in Fehden und Krieg begriffen, ein ganzes Jahrhundert hatte man noch sich durchzuschlagen; es konnten keine Steuren, keine alten Abgaben aufgehoben werden, ohne wieder neue zu machen, klüger ließ man also, was schon da war, auf neue Formen verstund man sich noch nicht. Uebrigens waren die Verhältnisse nichts weniger als drückend. Das, was ein Volk zum Unterthan macht, ist das Recht auf Leib und Gut, beydes hatte zwar die Stadt, aber sie war billig und klugdenkend genug, hierin ein bescheidenes Gleichmaaß zu halten. Die Aemter steuerten nicht, wenn sich die Stadt nicht besteuerte, sie zogen nicht aus, wenn die Stadtpanner nicht folgten; allgemeine Staats- oder Kantons-Sachen waren ihnen nicht fremd, in wichtigen und entscheidenden Augenblicken kamen aus allen Aemtern ehrbare Bothen in die Stadt, oder die Vögte ritten vor die Aemter zu ihnen heraus. Ueberhaupt war das Land mit einem Zutrauen und Offenheit behandelt, welche der schönen Zeit, in der man lebte, allein eigen war; aber sie wurde auch mit

einer so männlichen Treue und Anhänglichkeit erwiedert, wie sie nur aus vollkommner Zufriedenheit, aus durchgängig biedern Sitten erfolgen konnte. In den Amstaldischen Unruhen, in welchen die demokratischen keine Mühe scheuten, das Landvolk durch Vorspieglung größerer Freyheiten zu verwirren, verwarf es nicht nur alle Versprechungen, sondern selbst die im Entlibuch sagten: so haben wir unsern Herren der Stadt Luzern nicht geschworen. *)

Regimentsfähigkeit.

Sie war weder so beschränkt, daß sie blos Familien-Eigenthum war, noch so unbeschränkt, daß gar alles Zutritt hatte. Es ist etwas zuweit gedacht, wenn man gleich in jeder gesetzlichen Bestimmung darüber schon Herrschsucht finden will. Es gab zwey wesentliche Gesetze darüber; das erste von 1421 heißt: Kein Bürger soll fürhin an die Hunderte erwählt werden, er sey denn zuvor fünf Jahre in der Stadt, damit, war die Ursache, man sehe, ob er ehrbar und rein seye. Dieses Gesetz fand darum großen Widerstand, weil viele aus den Aemtern, die das Stadt-Bürger-Recht gekauft hatten im Rathe, aber nicht in die Stadt gezogen waren. Die Ursache zu diesem Gesetz war kein

*) Tschudi. Cysat, Beschreibung vom Entlibuch. Balthasar, Luzerner Chronik.

Vorwand, denn man findet aus Rathschlüssen vom gleichen Jahr, wie viele, die man aus Unkenntniß gesetzt, wieder mußten entsetzt werden. Das andere von 1476: Die Wahlen sollen zuerst fallen auf der Stadt-Kinder, und, wo diese nicht fähig, auf die Aemter oder Eidgenossen, oder auch Fremde. Es ist dieses wohl nichts anders als eine Beschränkung auf die Tauglichen: billig wurden jene vorbehalten, welche bisher das Gemeinwesen getragen, ihm sein Daseyn und seine Erhaltung gegeben. Doch nicht der bloße Name eines alten Bürgers, sondern die alte Kraft und die alten Tugenden sollten vor nicht Eingebornen oder Fremden den Vorzug geben. Das sahen alle ein, daß die Zeit etwas zu schwer sey, um sie durch etwas anders als durch leere Titel zu regieren. Doch kam keiner in den Rath, der nicht zugleich Bürger geworden. Ueberhaupt war der einfache Grundsatz: die Stadt durch Aufnahme vieler Bürger physisch und moralisch also zu verstärken und vollendet zu erhalten, daß ihre hoheitlichen Rechte nicht nur allein in den Pergamenten des Archivs, sondern vorzüglich in ihrer innern Kraft und Stärke und Weisheit zu suchen wären; in der Stadt sollte Niemand wohnen als der Souveraine Bürger und der Souveraine Bürger kein anderer seyn als der kräftigste und thätigste Bürger.

Von den Unruhen im Regiment.

Als die große Gefahr bestanden, war im Regi-

ment nichts weniger als Ruhe. Der kleine Rath hatte in den Kriegen viel Gewalt erworben; die Klugheit mochte erfordert haben, daß, nachdem daß erste einfache Streben vorüber, und man sich nicht mehr allein auf sich beschränkte, sondern mit Fremden in Verbindung kam, im Augenblick der Handlung vieles verschwiegen bleiben, und daher aus Misverstand oft entgegengesetzte Richtungen entstehen mußten. Unberührt blieb das lange, als er aber die Selbstversäumniß der Hunderte, denen es bald zu beschwerlich war, bey jedem Klang der Rathsglocke aus ihren Werkstätten zu laufen, zu benutzen suchte und ihre Zahl herabsetzen wollte, damit man einen ehrbaren Rath bekäme; wurde alles wieder lebendig, ihnen schien nicht, daß die Versäumniß Einzelner dem kleinen Rath ein Recht auf die Hunderte gebe, wodurch ihre bisherige Anzahl verletzt und sie selbst durch diesen Eingriff in ihrer Form beleidiget würden. Als sie wiederholt vergebens auf ihre Besatzung drangen, versammelten sie sich allein, änderten und machten Beschlüsse, forderten Rechenschaft von allen Unterhandlungen, von allen Kriegszügen, von der ganzen Stadtverwaltung bis in die kleinsten Theile; *)

*) Rechnung ist gegeben worden von den Zinsen, die noch auf der Stadt liegen, wie viel man den verbrunnenen Städten Sursee und Willisau geschenkt, um den Kauf von Eigenthal, Rynach, Knutwyl und Werdenberg, um Stadtbauten, um Waffenrüstungen, für die großen Kriegs-

ja selbst seines alten Rechts sich selbst zu wählen, sollte er beraubt werden. Da klagte Schultheiß und Rath bey den eidgenössischen Orten. Diesen schweren Streit zu schlichten, kamen die Gesandten aus den Städten und Ländern, die Geschwornen aus allen Aemtern, die Räthe, die Hunderte, die Gemeinde zu St. Peter zusammen. Es wurde gesetzt: daß der Rath bey seiner ältesten Freyheit, sich selbst zu wählen bleiben soll, was von Räth und Hundert beschlossen, nur von Räth und Hundert möge abgeändert werden, die Hunderte nur dann sich versammeln, wenn es die Räthe vorher wissen, die Wahlen der abgegangenen auf alle Johannis-Täge besetzen, weder Krieg noch Frieden, weder Bund noch Vereinung, ohne Wissen und Willen der Gemeinde schliessen, weil sie aber die Wichtigkeit einer Sache nicht immer erkenne und lieber Krieg als Frieden haben wolle, sollen Räth und Hundert Gewalt haben, wo der Friede und eine Vereinung der Stadt nützlich, selbige für sich anzunehmen oder an die Gemeinde zu bringen. Wenn Sachen, so zum Nutzen der Stadt an sechs von den Hunderten kommen, mögen diese, wenn sie es gut finden, den Hunderten vortragen;*) auch sonst jeder, wo er etwas Gutes und

---

züge nach Burgund und nach Mayland, dieser Züge Usgaben, hieß es sey groß, daß man das zu rechnen nicht wohl wüsse. Luzerner Chronik Manuscript.

*) Doch heißt eine andere Note darüber: sollen sie

für die Stadt Ehrliches wüßte, dem Rath anzeigen, nichts aber mit Gewalt und Aufruhr thun. Es wäre wider die Natur der Zeit gewesen, wenn es im Regiment keine Bewegungen gegeben hätte, denn alles war durch die Kriege und Feldzüge gleichsam mitten in die Handlung hineingerissen, jeder war Theilnehmer und in dem entscheidenden Augenblick Mitstimmer; alles bewegte, dachte und handelte nur in öffentlichen und Staatssachen, auf sie wandten sich alle Augen. Aber da alles in dem Wohlstand, in der Erweiterung, in der Ehre des Ganzen seinen Centralpunkt hatte, so war eine solche Regsamkeit nur Kraftentwickelung; gleichsam eine Erfrischung des Regiments selbst. Wenn man bedenkt, daß nicht ohne Klugheit regiert, nichts ohne Recht bestehen kann, so möchte man den kleinen Rath als im Besitz der Zeitverhältnisse und durch sie bestimmt, die Klugheit; dem Großen als dem Bewahrer der ursprünglichen Verfassung das Recht zur Basis geben; und, wenn jener von der Klugheit verführt, zu sehr von den Hauptgesetzen sich verlieren würde, dieser als Gegengewicht wieder auf dieselbe zurückziehen sollte.

Von den Gesetzen.

Der Gesetze als solche waren wenige, aber sie

---

sich über eine Sache nie einigen und sprechen, wir wend das, sondern alles an mine Herren die Rät bringen, und dann erst Rät und Hundert darüber sitzen.

hatten einen entscheidenden lebendig wirkenden Einfluß. Sie lagen in dem geschwornen Brief, in den Handwerk - und Gewerb - und den Kriegs-Ordnungen. Die Sitten waren wild, wie die Umgebungen der Natur, Wald bedeckte überall die Stadt, die Zufuhren kamen durch Saumrosse über den Gütsch, die Häuser blieben Tag und Nacht offen, mit Dolchen und Schwertern bewaffnet und schnell reizbar, nahm jeder auf der Stelle am liebsten selbst sich sein Recht, bald schlugen sich Bürger in der Stadt, bald Benachbarte in ihren Umgebungen herum. Persönliche Sicherheit, Schutz vor offener Gewalt mußte also das erste und einzige seyn, für welches alle als ein nothwendiges Bedürfniß zusammen traten und dessen Behauptung als Fundamentalgesetz oder geschworner Brief betrachteten. Lange galt er noch als erstes und Hauptgesetz, obschon veränderte Zeiten und Sitten ganz andere Artikel nöthig gemacht hätten. Es heißt darin: welcher Bürger in unserer Stadt aus Herrschsucht oder Eigennutz eine üble Sicherheit machte, der soll das bessern mit zehn Mark Silber, oder die Stadt zwey Jahre meiden; oder seine Unschuld mit sieben glaubwürdigen Zeugen darthun; welcher Bürger den andern erschlagt, der ist Ehr und Recht los, sein Leben und Gut verfallen, und sein Haus soll niedergerissen werden; wer in der Stadt auf eine verdächtige Weise Schwert und Stöcke trägt, oder Steine wirft, soll zahlen fünf Pfund oder zwey Jahre aus der Stadt; welcher Bürger den andern verwundet, dem soll man

abschlagen

abschlagen die Hand. Wenn mehrere miteinander handgemein werden, sollen die, die dazu kommen, Frieden rufen und sich dazwischen werfen; sie sollen scheiden ohne alle Gunst; jeder Usmann oder Gast, so mit einem Bürger in Feindschaft, soll, wenn er in die Stadt kommt, sicher Geleit haben, aber dann nicht eher wieder kommen, bis er sich mit dem Bürger ausgesöhnt, sonst mag er liden, was ihm befahrt. Darnach dem Allmächtigen, Gott zu Lob und zu rächen sein Unrecht, ist gesetzt: welcher gegen unsern Herrgott oder seine Mutter schmähte oder Scheltwort spräche, der soll es büßen mit zwölf Schillingen. Wem diese Gesetze zu schwer und unlidlich wären, der mag von unserer Stadt fahren, ehe er sich mit Willen verbindet, sie zu halten.

Die Handlungsgesetze forderten, daß alle Gewerbe und Handwerke in den Städten und Flecken getrieben werden. Jezt, da beynahe alles handeln will und nach Handlungsfreyheit ruft, möchte dieses als unleidlicher Zwang gehalten werden. Es ist wahr, in der Freyheit gedeiht alles, aber eben so wahr, daß in ihrem Misbrauch alles zu Grunde geht; volle Freyheit in allem ist eigentlich nichts anderes als ein Losgeben und Freymachen der Unvernunft und des Unmasses; man muß die Menschen nehmen, wie sie sind; die Erfahrung zeigt genugsam, wie in allem nur eine feste, von der Natur der Dinge bestimmte Ordnung den Wohlstand eines Ganzen begründe; es giebt eine Ver-

schiedenheit der Kräfte und Produkte, sie bilden die Verschiedenheit der Stände, die volle Entwickelung eines jeden, ihr freyes ungestörtes Ineinandergreifen heißt Cultur und Blüthe des Staates, wo die Bande gelöset sind, die jeden für seine eigene Wohlfahrt und die Ordnung des Ganzen Zusammenhalten sollte, da treibt sich alles in arger Verwirrung untereinander, und man kann sagen die Kräfte des Staates stehen unter keiner Leitung. Durch diese Gesetze waren die Städte blos auf ihren Ursprung zurückgeführt; sie entstunden, wurden gegründet von Menschen, welche ohne Länder- und Güterbesitzungen, mit ihren mechanischen Künsten und Fertigkeiten zusammen zogen. Für Einzelne war es kein Zwang, da jeder sich ankaufen konnte, wo er wollte, aber in der allgemeinen Betriebsamkeit mußte Ordnung seyn, auf daß jeder Theil in seiner Natur unverletzt bleibe. Das Geld kann da keine große Wirkung haben, wo es gleichmäßig durch's Ganze vertheilt und eigentlich nichts anders hervorbringt als eine gleich vertheilte Armuth. Aber es ist der menschlichen Natur eigener, in gleicher Niedrigkeit miteinander zu verharren, als sich wechselweise miteinander zu heben.

In den Kriegsordonanzen lagen alle Regeln, die ganz einfache Kunst, welche den Sieg bestimmt: Verheeret nicht, damit ihr durch Hunger euch nicht selbst besiegt; seyd wachbar, damit ihr nicht könnt überfallen werden, viele Niederlagen kommen von daher; haltet Ordnung in Reih' und Glied, denn

ohne Geschlossenheit hat der Sturm keinen Nachdruck, die Vertheidigung keine Festigkeit; auf daß es nur ein Vorwärts und kein Rückwärts gäbe, war vom Leben zum Tod gebracht, wer auf der Flucht ergriffen, alle schwören bey der Ehre des Standes dem Panner zu leben und zu sterben; es war die sichtbare Majestät des Staates im Krieg, darum trugen es die Häupter, wie es verschwand oder empor gehalten wurde, bewegten sich die Schaaren, darum das Feldgeschrey: hie Lucern, hoch Lucern.

Von den Freuden.

So wie der Ernst und die Schwere dieser Zeiten groß, so war es nicht weniger die Freude; der Friede sollte nicht ohne Krieg, und auch der Krieg im Frieden seine Freude haben. Alles lebte so in dem Ganzen, in dem einen Vaterland, daß man es in allen Verhältnissen wiedersehen, nur in seinem Ruhm und in seinem Glücke sich zu erfreuen vermochte; daher die Freude eigentlich nur der frohe Widerschein des Ernstes, die Spiele des Friedens nur Uebungen des Krieges, und die Faßnacht selbst nichts anders war als ein großes allgemeines

---

In der Stadt wurde die Mannschaft bald nach den Quartieren, bald nach den Zünften ausgezogen, sie bildeten die Stadtrotten, einmal von den Schützen 24, Gerwer 13, Metzger 17, Schneider 16, Pfister 14, Schmide 12, Schuhmacher 17, Wirthe 9, Zimmerleute 5, Fischer. Der Staab, ein Hauptmann, ein Panner, zwey Büchsenmeister, ein Rathgäber, ein Schreiber, 3 Weibel.

Staats-Freudenfest, indem die bestandenen Gefahren die Kämpfe und Kriegszüge von der Freude bekränzt jubelnd durch die Straßen getragen wurden. Den Anfang machten die Kriegsübungen, in schweren Harnaschen wurden Steine geworfen, in eisernen Beynschienen um die Wette gerennt, mit Schlacht-Schwertern und Halbarten gerungen. Alle Schützen zogen zusammen in die Stadt, der Rath schenkte den Ehrenwein, weiße und blaue Hosen und die Preise. Dann folgte die Vorstellung der Gefahr, in welche die Stadt durch die Mordnacht der Oesterreicher gekommen. Die Herren spielten die Oesterreicher, zogen Schnäbelschuhe an, steckten Pfauenfedern auf, und führten die Vögte schmählich andeutend, ein Weibsbild bey sich; die Bürger, (vorzüglich Metzger) die alten Luzerner mit langen Bärten, hölzernen Schilden und Schlachtkolben, hatten sich beyde Partheyen in ihren Gassen geordnet, wurden die Harsthörner geblasen, in Schlachtordnung auf den Platz gezogen, mit großem Geschrey aneinander gerennt, die Oesterreicher flohen, setzten sich wieder, eilten auf den See hinaus, die Luzerner schnell ihnen nach, und wollen sie mit Schiffen umgeben, aber jene schwenken geschwind um, landen, machen auf dem Hofplatz eine neue Ordnung, greifen die Luzerner an, werden geschlagen und gefangen. Jubelnd führen sich Sieger und Besiegte auf die Zünfte, die Becher ertönen, sie werden nie leer. Auf St. Leodegar Tag zum Gedächtniß der Amstaldischen Verschwörung war Harnasch Schau bey Fackel-

schein; es zogen die Schultheiß, die Räthe 800 wohlbewaffnete Bürger mit den Pannern, mit den erbeuteten Siegeszeichen unter Trompeten und Paukenschall durch die hell erleuchtete Stadt, auf allen Zünften wehten die Fahnen, eine große Menge Fremder und Einheimischer folgte unter lautem Jubel dem herrlichen Zug, in den zweyhundert Wirthshäusern der Stadt endete sich beym anbrechenden Morgen das Fest. Es waren Freuden, welche die Stadt das Ganze dem Ganzen gab; aber auch Einzelne dachten groß genug, das Ganze mit Freude zu erfüllen, Feste zu stiften, die auf lange Zeit ihren Namen trugen und deren schöne Bedeutung erst dann sich verlor, als von allem dem, was ehemals war, kaum noch Funken mehr übrig. Der Kriegsheld Fridlian der Halden wollte am letzten Donnerstag in der Faßnacht, daß alle Harnisch und Waffen glänzen, Knaben und Männer sich in einem Zug vereinigen, Er in der Stadtfarbe zu Pferde voran, den vollen nie leeren Becher jedem reichend, der Arme wie der Reiche sollte an diesem Tag einen Zug aus der allgemeinen Freude thun. Zu diesen Festen und Staatsfreuden wurden einige Hunderte aus allen Aemtern eingeladen, ihre Vögte kammen ihnen bis an die Thore entgegen, führten sie auf die Zünfte, der Rath hielt sie gastfrey. Im Krieg und im Frieden, in Freude und Leid sollte alles gemeinsam seyn, darum hielt alles so fest aneinander, ertrug mit freudiger Beharrlichkeit alle Beschwerden der Zeit; es lag nicht in der Form in gegebenen Ge-

setzen, sondern in den Sitten, in dem, daß man aus sich selbst das Beste, das Klügste that, ohne Befehl, ohne Mahnung, weil es die reine, ungetrübte Natur der damaligen Sitten also eingab.

Einige Züge noch aus dieser Zeit. Das ist unser von Lucern Antwort auf das Anbringen des Königs von Frankreich bothen zu Friburg beschehen; des ersten, das wir uns sölten versprechen und verschriben nit abzelassen, ze krigen wider den Herzig von Burgund, bis er vertriben, vermeinen wir, sölig begehr unzimlich sige, den wir die Gewalt nit in unsere Händen, sundern alle Ding an Gott standen, verhoffen aber mit siner Hilf dem Herzig auch zum drittenmal us dem Feld zu schlagen, doch, daß der König auch darzu thu, denn die Sachen uns sunst zu sur werden.

Aus einem Brief von Kaspar Hertenstein aus Lyon 1480. Liebe Herre, wir sind acht Tag lang hie gsin und Kredenz nit übergän, der König will sundrige lüte penzion geben; hieruf wir im geantwortet, wir sigen nit hie für sündrige Lüt, sundere im Namen gemeiner stadt, die alle Last uf sich genommen. der König ist weggeritten und befolen, das ihm niemand nachritte; so sind wir auch ufgseßen und als wir bym nachteßen sind des Königsräth mit faklen ingetretten, silbergschirr verert, und gebetten, wir sölten an siner antwort ein begnügen han; nüt wir sind bliben, daruf sy uns die ürtene in eüwren namen bsalt. wüsend ir nüwes, möchtet irs schriben, den der König hört gere nüwe mär, doch das sy nit gaßenmär sige; wüsen auch, das er fast gezwiflet, ob wir üwere botten, es ist not, das ir üwer sigel auch luter ufdrükend, das es schinbar werd und zu der Kredenz ein dütsch abschrift, damit man uf si auch wüßt zere-

Das ist alles, was wir von dieser Zeit noch wissen; es wurde gehandelt, oder wie es nach alt deutschen Ausdrücken heißt gethatet, der Arm regierte und schnelle Behendigkeit in Auffassung günstiger Verhältnisse, diese liessen wenig Zeit für andere Dokumente als für Hochnothwendige für Verträge.

Zeitwende, Penzionen und Kriegsdienste.

So war Luzern in der ersten Zeit. Alle Anstrengungen, Aufopferungen und Thaten, alles Blut, welches geflossen, gehörte und war hingegeben für alle; man dachte, handelte, siegte und

---

den, den der König geschowet und achtet das gar liebe Herre. us üwrem schriben hätten wir sollen den Läufer mit zum König nehmen, so sollen ir wüßen, das er so fast gelüffen, das sin fus wund wurd und ist im der geschwullen und hät man in ufgehowen und ist im mit verlaub viel wust darus gangen. sollen wir zum König ritten, so schikend einen andere mit nüwer Büchs und einen zu Ros, der wär ehrlicher dan zu Fus.

Rät und Hundert hand sich bekent, sobald man den Dyamant, den Stein, so zu Granson erobert ist, verkauft, das man Schiffmann sin panzer, den er da verloren, davon zahlen soll.

Der groß Büchs wegen, so zu Granson gewunnen, haben die anderen Eidgenossen, denen von Glaris ihren Antheil daran an Sankt Fridli und ire verbrunnenen Kilche geschenkt, umb diese büchs zu behalten, hand wir ihnen umb S. Fridlis willen 40 Gulden geben.

starb nur für sich selbst, für seine Freyheit und ihre Behauptung, durch welche die kommenden Geschlechter Jahrhunderte lang ein beneidetes Glück genießen sollten. Darum war es auch ein nationales eigenes Streben und offenbarte sich als Kraftentwickelung der Gesammtheit in allen Verhältnissen als ein blühendes Gemeinwesen. Diese Zeit verlor sich mit der Veränderung der eidgenössischen Geschichte; so wie in dieser die Reformation und die Kriegsdienste, der Religionseifer und die Penzionen alle Bewegungen bestimmten, so auch in Luzern. Die Kraft war zwar noch dieselbe, aber sie blieb nicht mehr auf dem einheimischen Boden allein, das, was sie von dem Fremden zurückbrachte, trennte, lähmte sie im Innern und lößte zuletzt ganz auf. Indessen waren die Katholischen durch ihre Lage nach außen gedrängt, die furchtbare Paßsperrung der Reformierten im Kappelerkrieg, der daraus entstandene große Mangel an dem Nothdürftigsten blieb unverwandt im Gedächtniß; durch Diversionen mit fremdem Kriegsvolk hofften sie die einmal größere sie umgebende Macht der Reformierten zu brechen. Sie waren nicht wie diese durch die Reformation reich geworden, sie hatten weder Kloster noch Kirchen-Gut eingezogen, sie waren geblieben, was sie vorher waren, arm. Darum war ihr Eifer um fremdes Geld und fremde Bündnisse um so größer, sie wollten Hülfe um Hülfe geben. Aber um diese Hülfe waren sie meistens betrogen, Volk erhielten sie keines oder schlechtes, und auf ihre

Kosten, gezahlt wurde dem Ganzen in Gefahren nichts, aber befriediget wurden die Häupter doppelt, wenn wegen verletzten Bünden allgemeines Murren entstund. Während man alle Jahre tausend und wieder tausende für die allein seligmachende katholische Religion aufopferte, selten mit anderer Bezahlung als der leeren Versprechungen oder des apostolischen Segens, waren die katholischen Hoheiten in einer kaum glaubbaren Kürze der Zeit in eine solche Selbst- und Geldsucht verkehrt, daß die daraus entstandenen Gräuel wohl schwerlich mit der Religion zu vereinigen, während auf der katholischen Tagsatzungen alles zum Streit für die Religion aufrief, kamen die Tagherren nach der Schlacht bey Jvri nach Zernichtung ihres großen Heerzuges zum erstenmal zur Innern Erkenntniß; sie gestanden sich, wie sie viel für fremdes Geld thäten, wie in eigener Gefahr wenig auf fremde Hülfe zu hoffen, daß ihre Rettung nicht in der Fürsten Geld, sondern in ihrer Eintracht und in den frommen Sitten ihrer Alt-Vordern. Aber von dieser Selbsterkenntniß sah man weiter keine Spuren mehr. Also, daß man hier nicht jener Meinung seyn kann, welche das Scharfe und Dunkle der Penzionszeit durch den Religionseifer mäßigen zu müssen vermeint, und ihre Härte mit Einfalt und Religiosität mildern will. So viel zeigt die politische Geschichte aller Zeiten, daß es ein Unterschied sey zwischen der bewegenden Ursache der Bewegten und jener der Beweger. Glücklicher als Luzern war Zürich und

Bern; auf dem ersten lag noch lange die Erinnerung des schweren Unglücks bey Kappel, seine wohlberedte und tiefdenkende Priesterschaft wagte oft kräftige Worte auf die politische Meinung, dem Penzions-Eid blieb es treu; Bern nach der Reformation war im Religions-Eifer etwas kühler geworden, an seinen Gränzen lagen die herrlichen welschen Lande, die schlecht zusammenhängend mit ihrer Herrschaft seinen behenden Blick wohl erwerbar schienen, ein Jahrhundert länger als die übrigen hatte es noch zu erwerben, und zu behaupten. Luzern war in der Mitte, auf zwey Seiten von reichen Gränzorten umschlossen, auf der dritten mit den armen Ur-Kantonen allein direkt in Verbindung. Ihre Bedürfnisse waren damals noch so einfach, daß bey der strengen Absönderung, in der sie gegen die reformierten Handelsstädte lebten, es doch noch nicht ein Waarenort für dieselben hätte werden können. Es zeigte sich auch in Luzern schon früh eine besondere Neigung zu äußerm Schein und Glanz, welches jene Orte nie ohne Neid sahen, und in die ökonomischen Verhältnisse viele, oft bittere Streitigkeiten brachte. Das Geld drang also hier tiefer, es war dringender und eifriger gesucht, seine Wirkung war verderblicher, da es für keine großen Zwecke, sondern für kleine verbraucht wurde. Es brachte im Regiment eine solche Abflechung hervor, verwischte so alle große Züge der vorigen Zeit, und befleckte das hoheitliche Wesen, daß man das Verderben weit eingreifend erblickt. Die Regimentsstürme sind nicht

wie vorher Staats- sondern Privatstürme, sie gehen nicht aus dem allgemeinen, sondern aus dem Privat-Interesse hervor, sie werden nicht öffentlich, sondern sie müssen wegen ihrer Niedrigkei in der Rathsstube bleiben; es zeigte sich selbst unter den Partheyen kein Widerstand, welcher Kraft und Verstand verräth, keine Entwickelung, sondern Anfang und End sind beynahe nebeneinander, wie sie aus gemeinen und niedrigen Ursachen entstanden, so fallen sie auch wieder gemein und niedrig zusammen. Das Ganze zieht sich in eine kleinliche Stadtgeschichte zu einem trüben aber eigenthümlichen Miniaturbilde zusammen.

Nachdem in der Verwirrung aller Hoheiten das Landvolk in die Städte eingebrochen, die Luzerner-Aemter lang vorher um die Aufhebung fremder Verbindungen und Penzionen gebethen, sintemal sie nichts von fremden Geld, ihre Länder und Aecker durch das Weglaufen der Knechte unbearbeitet und ihnen am Ende nichts übrig bliebe, als der Verlurst ihrer Söhne und Brüder; als sie hierauf schlechte Vertröstung erhielten, griffen sie zu den Waffen; im Sturme zogen sie vor die Stadt. So schwach und wehrlos war der Rath durch das Bewußtseyn seiner Schuld, daß er mußte kapitulieren und sich verbinden, ohne ihren Willen keine fremden Bündnisse mehr zu machen, und keine Penzionen mehr zu nehmen *), daß er mußte geschehen lassen, daß

*) Diese Rechte sind 1524 wieder herausgegeben wor-

Schultheiße, Pannerherren und Ritter aus dem Lande gejagt, auf die Folter geschlagen und enthauptet wurden. Das geschah vor der Reformation. Der Religionseifer machte auch das Landvolk um vieles nachgiebiger; hiedurch und durch die Gewalt des Geldes war der schwere Schlag bald wieder vergessen. Der Franzos und nach ihm die andern wußte recht tief ins Innerste zu treffen und es von Grund aus zu verderben, wie er zuerst sein Geld selbst austheilte, so übergab er jezt große Summen den Häuptern, die sie nach Gutbefinden ihren und des Königs Freunden geben konnten. Da das Geld allen genehm ist, so bekammen jene die meisten Stimmen, welche es in seinen Händen hatten. Ein schwarzer Egoismus, eine gräuelhafte Selbstsucht zeigte sich bald in den Häuptern so, daß sie nicht nur sich und ihre Parthey dem, der sie zahlte, verkauften, sondern alle Staats-Aemter noch für sich zu behalten, vermeinten. Bald klagte man laut darüber: es sollen nicht einige allein alles meister seyn, riefen die großen Räthe, habe einer so viel zu regieren als der andere, und wo der König von Frankreich an jedem Ort seine besondern Freunde haben wollte, käme es zulezt dazu, daß sie mit ihrem Geld alles regierten. Ordnungen wurden hierüber gemacht, welche von den Häuptern ungestraft hinterschlichen; ihr Einfluß und ihre Macht brachte sie zu Handlungen für die Ehre des Stan-

---

den, Cysat. Die Länder haben die Aemter davon abgemahnt.

des für ihre eigne, keine schmählichere als diese.*) Durch den Tod des Schultheiß Holdermeyer war die Stelle eines Penzionsaustheilers ledig geworden. Zwey Männer bewarben sich darum, beyde an Würde einander gleich, zwey Schultheiße, Jost Pfiffer und Niklaus am Lehn; der erste jüngst von Frankreich geadelt, des Königs lieber Freund und Rath genannt, der andere nur ein Metzger ohne Orden und Zeichen, aber in Geschäften oft schlau und glücklich. Pfiffer wurde vorgezogen. Da wollte Amlehn zeigen, wie man ihn nicht ungestraft übergehen dörfe, er zog seine Partey enger zusammen, verstärkte sie, setzte sich den Franzosen entgegen und überwarf alle ihre Propositionen. Pfiffer wurde hiedurch nicht, wie öfters geschieht, heftig, sondern suchte sich seinem Gegner zu nähern, schmeichelte ihm, versprach ihm, was er wollte und gewann ihn zuletzt. Aber, was der Eigennutz vereint, das trennt er auch. Kaum waren dem Amlehn seine ersten Freunde und Helfer Duliker und Feer gestorben, so zog sich Pfiffer allmählig zurück, hielt von dem Versprochenem wenig oder nichts; Amlehns Sohn wurde eine französische Hauptmann-Stelle abgeschlagen, er selbst wider gegebenes Versprechen bey der neuen Schultheißenwahl übergangen, er zeigte ihm in Allem,

*) Balthar Physerisch. Amlehnischer Handel, seine Luzerner Kronik und Protokoll-Auszüge. Viele Dokumente dieses Streites sind auf Befehl des Rathes vernichtet worden.

wie er ihn nicht mehr fürchte. Amlehn im höchsten Grade des Zorns entdeckt seinem Sohn einen geheimen Verein, dieser vom Weine berauscht, fängt mit den Pfiffern in einem Wirthshause Händel an, alles wird entdeckt, laut nennt man die Aemter Verkäufer, die Franzosen Freund, zeigt mit den Fingern auf die Meineidigen, auf die, welche der Stadt Ehre verrathen. Beyde trift die gleiche Schande, beyde bedroht die gleiche Gefahr, aber Amlehn gewinnt den Vorsprung, durch ein offenes Bekenntniß will er sich rein machen, und der Strafe entgehen. Er erscheint im Rath, klagt den Pfiffer an, wie er durch Mieth und Gaben Schultheiß geworden, wie er die Stadt um 7000 Gulden betrogen, wie er sich ein Diener des Königs von Frankreich genennt, wie er alle Stimmen kaufe; zuletzt sich selbst, redet von einem Verein, den er mit Piffer und fünf Andern gemacht, in allen Sachen für Frankreich zu mehren, Rathstellen, Aemter, Hauptmannschaften und Pensionen unter sich zu theilen; dann drang er darauf, daß Pfiffer aufstehe, er habe den geschwornen Brief verletzt, er sey ehrlos. Pfiffer konnte sich nicht vertheidigen, und floh nach Baden. Da wurde er aller seiner Ehren und Aemter entsetzt; Amlehn aber durch sein Bekenntniß in Gnaden wieder aufgenommen. Aber bald darauf wußte sich einer von Pfiffers Mitverbannten Bircher bey der Mehrheit des Raths wieder in Gunst zu setzen; er bath um seine Rathstelle. Kaum war der Anzug geschehen, so stund

der Schultheiß Helmlin, der Hauptmann Kloos mit noch fünfzehn andern auf, und verließ die Rathsstube mit der Erklärung: Niemehr neben Bircher zu sitzen. Es sey das Mehr worden, ihn zu hören, gab man ihnen zur Antwort. Wenn ein Mehr ein Mehr bleiben soll, versetzten sie, so soll man bey dem alten dem Bircher ertheilten bleiben. Ob mine Herren nicht das Recht hätten Gnade zu ertheilen? Man habe oft Gnade ertheilt, aber je nach Umständen, ihre Ehre verbiethe ihnen den Bircher zu hören. Ob mine Herren des Birchers halb ihre Ehre nicht verwahrt? Sie schelten miner Herren Ehren nicht, aber wollen beym alten Mehr bleiben, das heiter und luter wolle, den Bircher nicht mehr im Rath zu haben; wenn man sie zwingen wolle, werden sie bey der Bürgschaft Hilfe suchen und ihnen das Recht darum darschlagen. Dazu wären sie nicht befugt, die Bürger wären miner Herren Unterthan. Wenn man glaube, daß sie jezt wider Ehr und Recht reden, soll man Birchers Urtheil verlesen, dem Rathsrichter befehlen, jeden bey seinem Eide anzufragen, was des Birchers halb in Geheim mit ihm gehandelt worden sey, es sey Brauch bey Rathsbesetzungen solche Umfragen zu halten. So bald der Bircher gehört, wolle man seyn Urtheil lesen lassen, Umfragen zu halten sey nicht nöthig. Sie wollen den Bircher hören aber hernach sein Urtheil. Bircher wurde gehört, sein Urtheil verlesen, die siebenzehn stunden aus, und die Mehrheit begnadigte ihn. Jezt

voll Zorn, daß Amlehn den Bircher begünstiget, ihm seine Stimme gegeben, griff Kloos ihn den andern Tag so an: Ist es wahr, was du von Pfiffer und Bircher gesagt, so bist du mit ihnen ein Meineidiger und dein Leib und Gut ist mit dem ihrigen der Stadt verfallen; ist es nicht wahr, so hast du mine Herren angelogen und ihnen ist Unrecht geschehen. Du hast uns alle verblendet, glaubten, wie große Gnade dir Gott verliehen, daß du solche Schmach von dir selbst entdeckt. Aber wie viel Geld dir von allen Orten geworden, hast du uns für tausend Kronen abgeschwätzt. Fragtest mich immer, wie du dich doch halten sollest, hast mir bekennt, du hättest gefehlt, mich gebethen, dich nicht fallen zu lassen, die Pfiffer würden dich mit ihren gedingten Rathsherren ins Schweißbad setzen, es könne ihnen nicht fehlen, sie hätten des Königs Seckel. Uf solches habe ich dir Freundes Rath gegeben, du sollst nichts verhellen und wenn es wahr sey, was er von Piffer sage, nur tapfer auf ihn losgehe. Ich habe ihm zu Baden ins Gesicht gesagt, wo er sich nicht verantworten könne, werde er ihn nicht schonen. Darauf er mir geantwortet, er wolle beweisen, daß du ein ehrloser Verräther und ein schändlicher Verläumder seyst, und wenn er es nicht beweise, soll man ihn mit feurigen Zangen zerreißen. Ihr könnt sagen, ich sey ein wankelmüthiger Mann, habe vorher den Amlehn mit Gewalt gehalten und wider meinen Schwager gestanden, und jezt thue ich das Widerspiel. Ich gebe

gebe meinem Schwager weder Recht noch Unrecht, kann er sich verantworten, so hat ers zu genießen, wo nicht, zu entgelten. Unterdessen hatte Pfiffer seine Vertheidigung in Baden gemacht, und zu dieser Zeit dem Rathe eingeschickt. Was Amlehn gethan, sagte er, sey weder aus Liebe zu mine Herren noch aus Liebe zur Gerechtigkeit geschehen, sondern aus bloßem Haß und Rache gegen ihn; er habe gedräut, wenn er nicht Schultheiß werde, wolle er alles in Verwirrung setzen. Ob daß auch seinem Eide gemäß? Jener Verein, den man für so schändlich und ehrlos halte, sey nichts weiter, als ein Verständniß in Sachen des Königs Ruhe und Friede zu halten, jeder habe dabey seinen Eid, den er der Stadt geschworen, vorbehalten; die 7000 Gulden seyen bezahlt; Amlehn beklage sich immer, wie ihm so wenig geworden sey, man soll ihn doch fragen, was er von Savoyen, Venedig und Rom erhalten! Ich hätte ihm, schloß er, von Gott und der Welt mehr Dankbarkeit zugetraut, als eine solche schändliche, meineidige Verläumdung. Dieses Schreiben war mit Briefen von den Tagherrn und der französischen Gesandtschaft begleitet, die ganze Familie erschien im Rathe, erzählte mit weinenden Augen seine Verdienste, seine Treue und Bereitwilligkeit gegen mine Herren und bath um Gnade. Also wurde sie ihm nicht nur gegeben, sondern er auch von aller Schuld losgesprochen, und in den Rath wieder aufgenommen. Aber kaum war er da, so fiel er auf Amlehn; er ließ von allen

Seiten eine Menge Klagen gegen ihn erscheinen, viele falsche Penzionsrodel kamen hervor. So wenig als Pfiffer konnte er sich vertheidigen, er entfloh, wie er, aber nach Unterwalden. Amlehn wurde entsetzt, sein Eigenthum eingezogen; die Ehre erhielt er zwar wieder, aber in den Rath kam er nicht mehr.*)

Diese Verbrechen, welche wie die Geschwüre die edelsten Theile des Staates befleckten, statt sie schnell und kräftig wegzuschneiden, statt daß allgemeiner Unwille die Schande jeden zum Schrecken furchtbar und gewaltig gerächt hätten, wurden wieder in den Körper aufgenommen, der Eiter nicht ausgestossen, sondern aufs neue wieder eingezogen.

Streit um das Schultheißen Amt.

Er ist recht eigentlich eine Fortsetzung des obigen, aus einer und derselben Quelle fließend, beyde enthüllen das Regiment in seinem innern Wesen, sie zeigen nicht nur, wie es damals war, sondern auch, wie es werden mußte; aus ihnen entwickelte sich alles nachfolgende; wie weit auch die Zeit von ihnen kam, bis spät hinauf, wo die

*) Ist mir versprochen worden, wenn ich dem Schultheiß Pfiffer helf das Land öffnen, soll es bi Feers Erbrief bliben, und da wir nit hand zusagen wollen, ist uns 3000 Gulden abgesprochen worden, das heißt Fründ gemacht mit ander Lüten Geld. Cysat.

Aufklärung erschien, und es Staatsmänner gab, oder wenigstens sich so nannten, trug alles noch ihre Farben und handelte in ihrem Geiste; die Schlechtigkeit der einen Zeit wird von der andern immer treu überliefert und nach neuer Art mit altem Geiste fortgetrieben. Das ist der hoheitliche Kreislauf. Wir sehen hier zwey Männer von gleicher Familie, von gleichem Namen, die nächsten Verwandten, beyde durch Ehre und Aemter ausgezeichnet, sich um ein und eben dasselbe Amt befehden mit einer Hinterlist und einem Eigennutz, mit solchen Künsten, welche, wenn man es auch nicht gewußt hätte, das Ziel verriethen, um das sie sich schlugen.

Kaspar Pfiffer.

Herr Statthalter! Gestrenge, feste, wise, gnädige Herren und Obern von neuen und alten Rath, wie auch von den Hunderten! Ich bin mit achtzehn Stimmen gegen sechse Schultheiß geworden, und doch ist mir das Amt nie worden, das viel ehrlich Lüt und mich übel bedurt und doch hab müssen beschehen lassen. Das Mehr ist wieder ufgehoben, die Pfennig zum zweytenmal usgetheilt, und Jost Pfiffer für mich gesetzt worden. Mine Fründ und er selbst mahnten mich davon abzustehen, und so ichs thun würde, wollen sie mir das erst Amt, so ledig werd, versprechen, weil sie aber nichts über mich vermöchten, ein anderes erfunden und fürbringen lassen, es gebühre sich nicht, daß zwey von einer Familie Schultheiß

werden. Da nun dieser Anzug wegen mir beschehen, zeigt ich an, Vetter Schultheiß rede öffentlich, er begehre das Amt nicht mehr, es sey ihm unmöglich, es länger zu verwalten, wenn nur einer seiner Verwandtschaft dabey gefördert werd, er wolle mich als den Aeltesten der Familie dargeben. Wie nun der Schultheiß Holdermeyer gestorben, hab ich den Schultheiß Pfiffer an sein Versprechen erinnert, daß er mir resigniren soll. Daruf beruft er mich in den Kreuzgang zu den Barfüßern, wo wir uns dahin verglichen: daß wir die Wahl sparen wollen bis auf Wiehnacht, dann wolle er mich an seiner Statt dargeben, doch wolle er zuerst seinen Bruder Rudolph und Niklaus fragen. Ist mir durch Herrn Hauptmann Amrhin angezeigt worden, sie wären der Sach zufrieden, und wo es nicht genug vor Sechsen, wollen sie es mir vor Zwölfen versprechen. Warum ich aber das Amt hab wollen, daran ist der Franzos Schuld, denn wenn ich dadurch in ein größeres Ansehen käme, müßte er mir mine Ansprachen zahlen. Nun hat mich der Schultheiß Pfiffer also zornig angefahren und angeschruwen, und zum drittenmal mich ein Meineidigen und Ehrlosen genannt, daß mich solches übel beschwert; ich bin an die 70 Jahr und habe solche Schmach und Schande nie erlebt, ich bin sines Vater liblicher Bruder, und wenn ich der wär, wie er mich gescholten, würde es ihm wenig Ehr bringen.

Schultheiß Pfiffer.

Es hat Vetter Kaspar eine lange Klag wider uns drey Jost Niklaus und Rudolph Pfiffer eingelegt, worin er vermeint, daß wir ihm sollten das Schultheißen Amt versprochen haben. Die Sach, hochgeachte Herren, verhaltet sich so: Vetter Kaspar und Bruder Rudolph waren zu Willisau und redten miteinander, wie es doch gut wäre, wenn wir besser und friedlicher dächten. Solches mein Bruder mir fürgebracht und gesagt, wie Vetter Kaspar wohl dazu geneigt. Woruf ich geantwortet: Es wäre mir lieb, werde aber nicht lang bestehen, er werde uns Sachen zumuthen, die wir ihm abschlagen müßen. Es hat aber Bruder Rudolph darin so viel gehandelt, daß wir uns beyde auf der Sprüelbrug, fründlich besprochen ungefährlich so: Daß wir fürohin des einten seyn wollen, und unsere Stadt-Sachen mit euch mine Herren in aller Treu helfen leiten zur Ehre Gottes und unserer Stadt Wohlfahrt. Ich hab ihm versprochen, er soll mir trauen, ich werde ihn zu allem fördern, was mein Eid zulaße; zum Schluß wir witer abgeredt mit allen Vettern bey den Kapuzinern eine Mahlzeit zu halten. Bald daruf schickt er Bruder Rudolph zu mir mit dem Begehren, ich soll ihm helfen zum Schultheiß machen auf Weihnacht. Weil aber das straks wider min Gewißen, hab ich ihn aus christlichem Ifer davon abgemahnt, und nicht, wie er sagt, mit Hoffnungen umherzogen. Ist

ihm zugesprochen worden, es sey jezt kein Schultheiß als ich, es wären noch viele guten Geschlechter, die eine solche Ehre auch verdienten, könne nicht alles in einer Familie seyn. Doch wolle ich, wenn er sich unterdessen gut halte, und die Wahl wieder an mir sey, das Amt resignieren, und ihn dafür darschlagen. Wie er denn nicht hat nachgeben wollen, hab ich den Vorschlag gethan, und ist von üch mine Herren angenommen worden: Daß nicht zwey von einem Geschlechte sollen zum Schultheiß gewählt werden, es sey denn ein dritter dazwischen. Nachdem Gott der Allmächtige den Schwager Schultheiß Holdermeyer aus diesem Jammerthal abgerufen, ist der Krieg wieder losgangen, und Vetter Kaspar ernstlich begehrt, ich soll das Amt ufgeben. Das hab ich ihm nicht versprochen, wäre wider meinen Eid, der spricht, Niemand zu fördern noch zu helfen; wäre auch eurer Ehre nachtheilig, denn es der neuen Verfassung zuwider, und müßt ich selbst unter Vogt Ratzenhofer sitzen, welches mir bey Fremden große Verkleinerung zubrächte. Nun bin ich zu Statthalter Schürpf und Pannerherr Balthasar gangen, ihnen zu klagen, was er mir anmuthe. Daruf sie geantwortet: ich soll ihn noch einmal abmahnen. Ist geschehen, und hat er mich nach der Baarfußer Vesper in den Kreuzgang beschickt. Ich redete ihn an: Lieber Vetter! wie sind doch unsere Sachen so krumm, und habe ihn aufs Neue gebethen abzustehen, ihm versprochen, wenn die Zahlungen aus Frankreich kommen, nichts

zu nehmen, bis er das Seine ganz habe. Das hat ihm nicht gefallen, und er das Amt begehrt. Ich hab es ihm versprochen, wenn meine Freund dessen zufrieden. Morn des hat er schon die Antwort begehrt. Daruf ich ihm sagen lassen, Vetter Ludigari sey nicht anheimisch, wolle aber die Aeltesten von mine Herrn und die Vettern versammeln. Das hat er nicht wollen, sondern eine Verschreibung begehrt, daß ich ihn auf Weihnacht darschlagen wolle. Des bin ich übel zufrieden worden und ihm anzeigt, es nähme mich Wunder, wie er solches von mir fordern dörfe, ob er mich und Schwager Amrhin aus der Stadt jagen wolle; was das für eine ärgerliche Consequenz mit sich führe, wenn andere auch derglichen thäten.

Rudolph Pfiffer.

Herr Statthalter! Hochgeachte, strenge, feste, gnädige Herren! Als der Vetter Kaspar in seinem Fürtrag zeigen will, wir hätten ihm das Schultheißen Amt versprochen, aber keinem von uns Dreyen nennt, welcher ihm das Versprechen gethan; so gieb ich diesen wahrhaften Bericht von der Sach. Wie ich ihn zu Willisau gebethen, er soll sich mit uns fründlich verglichen, und ihm dabey die tröstliche Hoffnung geben, daß ich bey Bruder Schultheiß und Vetter Pannerherr und den übrigen unsers Geschlechts es dahin bringen werde, noch mehr für ihn zu thun und ihm dabey anzeigt, wie doch nichts schändlicher und schädlicher sey, als solcher Zank und Zwietracht in einer

Familie. Und wie ich wieder heimkommen, hab ich dem Schultheiß anzeigt, wie sich Vetter Kaspar mit uns vergleichen wolle. Damit ihr aber mine Herre recht wissen möcht, worin dieser Verglich bestanden, sage ich, daß er blos für die Ehr und das Lob Gottes zu Schutz und Schirm von Stadt und Land war. Bey den Kapuzinern redt aber Vetter Kaspar zu mir: Wenn eine wahre Freundschaft zwischen uns seyn soll, muß ich dem Vetter Schultheiß gleich werden. Diese Rede hat mich übel erschreckt, und ich frag ihn: Wie meint ihr das? Soll ich verstehen, daß ihr auch wollt einen Amtmann werden? Darauf sagt er, ja, soll keiner mehr seyn als der andere, sonst habe er gegen den Franzosen seine Reputation nicht. Das kann nicht seyn, sage ich witer, denn was würde das werden, wenn zwey Pfiffer Schultheiß würden. Wie ihn aber das nicht bewegen möcht, rede ich wieder zu ihm: Noch eins, will ich thun, daß ihr ihm gleich, oder in noch höheres Ansehen kommen möcht, und euch nichts mehr fehlt als der Name; ihr sollt die Gesandtereyen nach Baden haben, welches eine große Reputation bringt, denn, wenn einer an ein fremdes Ort kommt, da man eine stattliche Gesellschaft haltet, so frägt man etwa: Lieber, wer ist jezt in üwren Ort der Fürnehmste? Hieruf sagt der, welcher gefragt wird nicht glich der Schultheiß, sondern nennt Einen vom Rath. Das alles hat bey Vetter Kaspar nit mögen würken. Hernach macht ihm der Schultheiß durch mich den Vor-

schlag, weil er doch so stark auf dem Amt beharre, so wolle er es ihm im Namen Gottes, und wenn die Amtsverwaltung wieder an ihn komme, und mine Herren dessen zufrieden, und seinem Geschlechte witer gönnen wollen, übergeben. Er aber hat geantwortet, das gehe ihm zulange, möcht es nicht mehr erleben. Wenn er behauptet, wir hätten ihm das Amt angetragen, so hat er gelogen, Gott ist min Züg.

Vergebens war Kaspar Pfiffer gemahnt, ruhig zu bleiben und sich zu vergleichen, trotzig verwarf er alte Vorschläge, und kam auf wiederholte Mahnungen nicht mehr in Rath. Da wurde er auf ewige Zeiten des Amtes für unfähig erklärt. Seine häuslichen Sachen stunden schlecht, er hatte nicht den besten Leumund. Die Wahl des Schultheiß war zwar nicht weniger als rein; er wurde in der nämlichen Woche in den Großen, dann in den kleinen Rath und zum Schultheiß gewählt. Er war des großen Obersten Pfiffers Bruder. Dieser, der Sieger bey Dreux, der Retter bey Meaux, Frankreich in den wichtigsten Geschäften lang ergebener Mann, im Rath und auf Tagen alles für dasselbe bewegend, wurde am Ende sein gröster Feind; er riß die katholischen Ort von ihm ab und verband sie mit Spanien, welches damals einen schweren, heftigen Kriege gegen ihns führte, ja er würde selbst jenes Land, welche ihm seinen Ruhm und seine Macht gegeben, mit seinen Knechten feindlich überzogen haben, um jenes bemalte Berga-

ment zu verdienen, das ihn durch ganz Europa als die Sul des katholischen Glaubens verkünden sollte, welches zur Vergrößerung seines Ruhmes ihm die Legaten versprochen, wenn ihn die Intriguen der Französischen Agenten nicht im Lande behalten hätten. Sie scheuten kein Geld, um ihn zu stürzen. Das vermochten sie nicht, denn auch der Spanier hielt ihn mit seinen Pistolen. Sonst kam keine Gesandtschaft aus Frankreich, die ihm nicht Geld mitbrachte, 15000 Kronen erhielt er für die Burgundische Neutralität, von der Spanisch, Päbstlich und Guisischen Partey für die Religionskriege in Frankreich über 20000 Kronen. Den Klöstern und Jesuiten schenkte er viel.

Von der Geistlichkeit.

Man hätte glauben sollen, daß die Reformation beyden Parteyen jene wahre innere Religion wieder geben würde, durch welche besonders die Geistlichkeit aus ihrer bisherigen Verdorbenheit gerettet, jene ursprüngliche Reinheit der Sitten, der Begriffe des Lebens wieder erhielte, welche vor allen Völkern die alten Eidgenossen auszeichnete. Aber ein solcher Einfluß, eine solche religiöse und sittliche Umwandlung war auf keiner Seite sichtbar. Bey den Reformierten, von denen man sie als Reformierte verbesserte zuerst hätte erwarthen sollen, war ihre Kirche in einer kaum glaubbaren Kürze der Zeit durch Unverstand und Mißbrauch so befleckt und entstellt worden, daß ihr

ursprünglicher Geist kaum mehr darin zu erblicken; die Auflösung jener die Sinnlichkeit beschränkender Gesetze war in eine freche Zügellosigkeit ausgeartet, eine Ueppigkeit, ein Prassen, eine Fühllosigkeit für Religion und Sittlichkeit in den Dienern des Evangeliums, daß schwer war, das ewige Wort von ihnen zu vernehmen, das Volk Feste, Predigten, Kirchenordnung verschmähte, und sich, wie vorher von der alten, jezt von der neuen Kirche zurückzog, also daß sie in Gefahr eines gänzlichen Zerfalls kam. Während die Häupter der katholischen Kirche nicht weniger noch in ihren alten Sünden verblieben, noch nicht erkannten, daß die Ursache der großen Trennung in ihrer falschen Richtung, in dem Bestreben nach dem Zeitlichen lag, daß nur in der Rückkehr nach dem ewigen Ziel, in dem Verlassen alles dessen, was der Welt gehört, ihr Heiligthum gerettet, der Geist wieder zurückkehrte und die Symbole wieder leuchteten durch die Reinheit ihrer Träger. Vieles geschah auf dem tridentinischen Konsilium, aber da jede Regeneration weniger von gegebenen Formen und Gesetzen als von der innern Reformation und Lebensänderung der Häupter abhängt, so blieben seine Ordnungen todte Formen, ins Leben, in die Wirklichkeit kamen sie nie. Daher blieb die katholische Geistlichkeit in ihrer alten Rohheit und Unverstande. Es ist schwer zu unterscheiden, ob die

Quellen. Heß, Sammlung zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, erstes Heft, Akten, die Luzerner Geistlichkeit betreffend. 1576—1580.

katholischen Pfarrer oder die Predigtkanten der Reformierten ihre Kirche mehr beflecken; wäre nicht eine richtende Stimme in einem jeden, durch sie würde die Religion nicht erhalten worden seyn. Die Frauenklöster sperrte keine Klausur, sie hatten mit Geistlichen und Weltlichen eine offene und lustige Verbindung, wer des Lebens recht genießen wollte, gieng zu ihnen, sie beherbergten und gastierten hübsche Gesellen umsonst; der Aebtissin von Rathhausen ward mehrmal gedroht den Wiler öffentlich abzureissen, und sie zu den Metzen ins Frauenhaus zu schicken, wenn Sie in ihrem Kloster das ärgerliche Leben nicht ändern wolle. Die Barfüßer in der Stadt zogen zu Nacht fremde und einheimische Frauen in das Konvent oder liefen und schlugen sich in den Straßen herum, setzten sich auf die Trinkstuben, spielten und zächten bis am Morgen, selbst der Pater Guardian konnte sich nicht entbrechen wegen einem verunglückten Liebeshandel über die Schuldige in der Kirche herzufallen; keine Prozession wurde gehalten, bey der sie nicht ihre Kelche mitnahmen, und bey jedem Wirthshaus sich einschenken liessen. Ihr Zechen mit Räthen, Hauptleuten, Handwerkern und Metzen auf ihrem Konvent ganze Nächte hindurch, brachte das Kloster-Gut in eine solche Unordnung, daß es bald für die großen Schulden zu klein. Die Chorherren im Hoof liefen halb angekleidet in die Kirche, jagten ihre Messe ab, und rannten dann schnell zum warthenden Imbis; an großen Festtagen besonders zu Weihnacht waren sie schwer aus

dem Beth zu bringen, Niemand wollte ministrieren, lesen und singen, so, daß man oft in Gefahr war, ohne Gottesdienst die Kirche verlassen zu müssen; wer am Morgen nicht Meß lesen wollte, trank sich zu Nacht voll und stellte dann statt seiner einen alten Kaplan vor sein Altar hin, auf der Kapitelstube genossen sie mit ihren Weibern, Kindern und Mägden der Lust bis am Morgen. Da so die Geistlichkeit geistlos wurde, kam sie unter den weltlichen Arm, die Landvögte, die Weibel, die Wasenmeister inquirirten sie. Der Rath suchte sie aber auch geistlich zu reformieren; ein Jubileum sollte gehalten werden, hier meinte man, müßte sich doch gewiß alles bessern. Die Erlaubniß dazu wurde von Rom aus ertheilt. In Verein mit zwey Priestern machte der Rath folgende Ordnung: Die Geistlichen sollen alle ihre Mägd fortschicken, ein neues ehrbares Leben führen, des Wuchers sich enthalten, den Gottesdienst ehrbiethig und mit Andacht celebrieren, und damit das Brevet des Jubileums recht verstanden werd, soll es allen Pfarrherren ausgetheilt werden, damit sie sich nicht vergriffen, sondern wohl wissen, die Einfäl-

---

Ist wahr, hie zu Luzern hat man selbst gesehen, wie die Pfäffinnen an Gastereyen oben ansitzen vor den Schultheißen mit Fürschniden und sonst. Gott verzieh uns allen.

Item, da ein Pfarrer mit dem Hochwürdig zu einem Kranken müßt, ist ihm uf der Heimkehr so warm worden, daß er sich uszieht, unter einen Baum niederlid, wieder uffsteht und das Hochwürdig vergißt. Cysat.

tigen zu belehren, die Zweifelnden zu vergwüßen, die Halsstarigen zu schrecken, in Summa für jede Krankheit ihre Arzney, denn sich bey solchen Anlässen viele Herzen eröffnen. Man soll auch nicht glauben, daß bey unserer lieben Frau zu Einsiedeln einen größern und gewißern Ablaß zu erhalten. Der Leutpriester Horalanus wollte sich dieser Ordnung widersetzen; der Rath meinte er, hätte nicht für sich allein, sondern mit den übrigen katholischen Orten sich um ein Jubileum bewerben sollen, man werde zum Gespött und fragen, ob sie allein in Himmel wollten; am geistlichen Wucher sey der Rath selbst Schuld, denn, so man auf ein Pfrund gesetzt, müsse man allemal mehr in die Rathsstube zahlen, als sie in sechs Jahren ertrage; wegen den Konkubinen hätte man sich auch mit anderen Orten berathen können, so werde man der Welt Fingerzeig; die Weltlichen sollen in Weltlichen, die Geistlichen in Geistlichen Sachen richten, und nicht an beyden Orten einer allein den Herren machen. Darauf der Rath zur Antwort gab: Das Brevet sey auf Stadt und Land von Luzern, als Obrigkeit vermeine man auch, dazu reden zu dörfen, ohne jemand darum zu fragen, werde ein Gespött daraus, müsse man es geschehen lassen, wegen dem Schencken bey erledigten Pfründen lasse man sich nicht in alte Freyheiten reden, daß sie mit ihren Einkommen nicht leben könnten, daran seyen ihre Frauen und Kinder Schuld, hätten nicht geglaubt, daß sich der Herr Leutpriester der Konkubinen wegen so erhitzen

würde, und miner Herren Gutthaten so vergesse, sintemal er schon einen Sohn auf einer guten Pfrund und Töchter genug zum Haushalten hätte. Von Konstanz aus kam ein Monitorium um das andere. Der Rath geboth den Landvögten mit Strenge zu verfahren, die Uebertreter ihrer Pfründe zu entsetzen, und sie gefänglich in die Stadt zu führen. Als der Leutpriester den Ernst sah, erschien er im Rathe und bath um Gnade.

Mehr als Jubileum und Reformation bewirkten die Jesuiten, die, wenn sie auch nicht Andacht, doch wenigstens einen größern Anstand mitbrachten; ihre äußere Sitten-Reinheit, ihre bessere geistige Kultur und der feyerliche Ernst, mit dem sie alles thaten, erhob sie weit über den gemeinen Hauffen der übrigen Priesterschaft; eine beynahe abgöttische Verehrung wurde ihnen zu Theil, in kurzer Zeit waren mit ungläublicher Schnelligkeit 40,000 Gulden für sie zusammengebracht. Viele neue Ceremonien wurden durch sie

---

Schwyzer so gröblich über den Legaten und Pabst geredt; soll bym Pater Rektor um ein Bichtvater bitten, den Bichtzedel zum Schultheiß bringen, und 100 Gulden den Jesuiten zahlen. Raths-Befehl.

An obenbemeldte Summe von 40000 Gl. gaben Frankreich 12000 Gl. Spanien 1200. Bischof von Basel von 2000. Münster 1000. Savoyen 8000. Der Schultheiß Pfiffer 5000. Die übrigen Pfifferischen Familien-Glieder 2320. Der Rath nahm dieses Kapital zu seinen Handen, und zahlte jährlich 2000 Gl.

eingeführt, viele Bruderschaften entstanden, viele geistliche Legaten und Testamente wurden gemacht, viele giengen in die Klöster, das gemeine Haus wurde abgethan und in der Kirche viele Vota Castitatis aufgehenkt. Der Rath schickte alle schwer Gesündigten ihnen zur Beichte, fragte sie in wichtigen Sachen, ließ Religions-Antworten den Reformierten Kantonen durch sie diktieren; sie schmeichelten den Häuptern, arbeiteten für ihre Partey und bezeugten ihnen gar große Ehrfurcht. Dafür wurden sie auch mit Penzionen und Geschenken von allen Orten reichlich bedacht. Der Seelsorge nahmen sie sich nur bey Gesunden an, für ihren Körper sorgten sie bedächtlich; ihr Wohlleben brachte sie mehrmal in große Schulden; als sich blose Spuren von gefährlichen Krankheiten gezeigt, hatten sie schon aufgepackt. Diesen Rath gab ihnen der Abt von Einsiedeln zur Behauptung ihres Einflusses; sich von den Weibern zurückzuziehen, denn die Männer wären Soldaten und verstünden keinen Spas.

Auf diese Bedingnisse hin wurden sie angenommen. Das Kollegium der Jesuiten soll auf ewige Zeiten gestiftet seyn; sie müssen die Kanzel versehen und Sakramente administrieren, die Gramatik, die Humanität, Rhetorik, Logik und Casus Conscientiæ nebst lateinisch und griechische Sprachen lehren; dafür übergiebt ihnen der Rath den Ritterischen Pallast, erhaltet ihn in seinen Kosten, giebt Hausrath für 20 Personen, zahlt Doktor und Apotheker und der Bibliothek jährlich 1500 Kronen.

Meinungen

Meinungen und Sitten.

Man mag es Aberglaube und Schwärmerey nennen, ungewöhnliche Dinge auf unsichtbare und verborgene Ursachen zu leiten, dem Namenlosen einen Namen zu geben, und auf menschliche Beziehungen zu bringen; auch die Griechen und Römer thaten es, mit mehr Feinheit zwar und Verstand; in den Alpen zwischen Eis und Schnee erstarb die Phantasie. Eine Schaar Seelen, gieng die Sage, durchzöge zu Nacht Stadt und Land mit lustigem Saitenspiel; es wären die Seelen derer, die im Krieg ihr Leben verloren, oder vor ihrem Ziele gestorben, die müßten nun wandern, bis sie es gefunden, sie wären den Menschen gar fründlich, kochten und fürten bey ihnen, viele Lebende, Männer und Weiber zögen mit ihnen und meinten dadurch selig zu werden; andere giengen als fürige Mannen und Züßler umher, wären solche, die im Leben ihren Nachbar übervortheilt, oder die Marken verändert; sie hätten das Ansehen einer Zeine, durch die glich als durch Rippen das Feuer herausschluge, wenn die Flamme erloschen, bleibe das Korpus, wie ein abgebrannter Stock in der Reuti liegen; viele würden von ihnen ins Wasser geworfen, oder durch die Lüfte gerissen; andere hätten Zeichen von veränderten Marken gegeben, und so habe man sie gebessert, seyen sie verschwunden; über Berg und Wald jage der Wildjäger mit dreybeinigen rothen Hünden und grünen Hornblasern, da wäre ein so gränlich Gehüll, daß die Thiere davor

niederfielen. Wenn ein Chorherr gestorben, schlirge er die andere Nacht in Pantofeln zur Mette, schlage sein Buch auf, und singe; bey der Räthen, und Schultheißen Tod winsle und poltere es am Zeughaus, an der Sust und auf dem Estrich des Rathhauses.

Es war nicht mehr die Religion ihrer Väter, ihre Begriffe und Gefühle von derselben, für welche sie so heftig gestritten, jene in ihrer reinen Einfachheit dachten alles rein, die Vorstellungen ewiger Dinge tragen die Farben des Himmels, wo der Geist durch die Sinne noch nicht verkehrt, die Sinne aber herrschen da nicht mit ihrer ganzen Gewalt, wo sie nicht von allen Seiten bewegt und aufgereizt werden. Je mehr sich alles im Gelde und Eigennutz verdarb, destomehr suchte man durch Häufung religiöser Formen und Ceremonien sich wieder zu versöhnen; die Häupter, welche am meisten Schuld trugen, eiferten am stärksten für dieselben. Je mehr es dieser Ceremonien gab, je länger der Kirchendienst wurde, je froher war man auf sein End, je ungebundener suchte man die Freuden; die menschliche Natur vermag einmal nicht hier lange zu verweilen, und wo man sie zwingen will, fält sie auf Extreme. Ehe man zur Kirche gieng, setzte man sich auf die Trinkstuben, dann beym letzten Glockenklang stürmte alles mit großem Lärmen und Getös über die Gassen durch die Kirchenthür in die Stühle; die Vornehmen, welche sich noch etwas zu sagen hatten, gien-

gen während dem Gottesdienste in die Sakristey. Bey geistlichen Jahrzeiten nach Predigt und Messe wurden die Bruderschaftgelder vertrunken; in den Sonntagen des Advents jagte man die Bolster oder Sträggele, alles, was jung und unbändig war, rannte um Mitternacht mit großem Geschrey, mit Peitschen und Klappern durch alle Strassen der Stadt, schlug und warf sich in die Brunnen, stieß Fenster und Thüren ein, und eilte dann bis an den Morgen in die Zächstuben. Die Faßnacht begang mit Freudenfeuer, auf den Plätzen der Stadt wurden sie angezündet, die Ersten des Raths tanzten mit ihrer schönsten Tochter dreymal herum, dann folgten die Uebrigen; so war sie eingeweiht; die Nachbarschaften und Quartiere, die Zünfte, und was sich sonst durch Freund- und Bekanntschaft mit einander verbunden, hielten nacheinander ihre Mahlzeiten und Lusttage, Knaben und Mädchen zogen in lustiger Vermummung auf die Museg, da wurde getanzt, Faklen angezündet und große Weinfässer hinaufgefahren, keine Woche war ohne Umzug, bald die Metzger, bald die Handwerker und ihre Gesellen, bald die Landschützen und wanderenden Musikanten; hochher gieng es da, denn die vollen Kannten, welche sie jubelnd in die Höhe schwangen, hatten ihre Geister wacker berührt; es waren Züge, in welchen die Freude oft alle Schran-

Item. Die jungen Knaben und Töchterli haben ein solch Gebräst, Stossens und Lachens hinter der Ambassadorie-Stuhl gebrucht, daß sy in der Andacht nit fortkommen möcht, dessen sy sich erklagt. Cysat.

ken durchbrach. Aber die gröste Lust lag im Larvenlaufen, die Stadt glich einem Tanzsaal, alles nekte und schwärmte darin herum, vergebens waren alle noch so oft wiederholten Verbotte, diese Lust, welche die geheimsten und zugleich die uneingeschränktesten Freuden gab, ließ man sich nicht nehmen. Am Aschermittwochen kam die Faßnacht auf allen Zünften noch einmal zusammen, wo sie denn von männeklich zu Boden getrunken wurde.

Selbst religiöse Sachen wurden in die Freude hineingezogen, man meinte die Mutter Gottes wäre nur darum bey Kappel in den Wolken erschienen und hätte den Sieg verliehen, weil man kurz vorher die Passion mit so vieler Andacht gespielt. Diese Osterspiele wurden mit großen Kosten gegeben *), dauerten oft zwey bis vier Tage und zogen von allen Orten ungemein viel Volk in die Stadt; aber etwas besonders Geistiges ist in ihnen nicht zu finden. Gearbeitet wurde wenig, der Bürger liebte den Kriegsdienst, der ihm in einem Monat oft mehr zu geben versprach als ein Gewerb in einem

*) 2000 Gl. 1549 war das jüngst Gericht gespielt, ein Sohn war Christus, der verdammt sy liplich Vater, er stellte vor ein übel geliebter Pabst. Cysat.

Cysat hatte eine besondere Freude an diesen Spielen, er sammelte die Concepte; auf einem liest man: min Ufrüstigung zum Stand Mariä. Ein blawen sidenen Mantel, ein wiser Klosterfrauen Rock zum Unterkleid, ein Frauen Göller suber, ein par gerächt Frauen Handschuh, usgespreitetes Frauen Haar, ein Hößli mit latten und thüchern umhängt

Jahr *); so zerfielen die Handwerke; Versuche zur Handlung wurden gemacht, alle mislangen, weil weder Geduld noch Geschicklichkeit dazu da war; die Penzionen und Bundes-Gelder machten Arbeit und Thätigkeit unnöthig.

Von 1544 bis 1552 fielen an Penzionen 57870 Franken; von 1552—69 113059 Franken; von 1569—1570 erhielten die kleinen Räthe 12920 Fr. Die Großen 9419 Fr. Die Bürger 1700 Fr. 1570 wurden den Räthen und Bürgern zusammen 12299 Fr. ausgetheilt, zu fordern hatte man bis auf 1579 98908 Fr.; von 1584—88 bezahlt wurde 23845. Fr.

In 31 Jahren also eine Summe von 241112 Franken. Das waren nur die französischen Penzionen; was von Spanien, Savoyen, vom Pabst

zum Englisch Gruß, ein Pulbrett mit zwe Gilgen daruf, eine Kripfe von weiden, dem Kind ein hübsch nüw hemdli und ein Schieli, zwey Turteltübli in einem durchsichtigen schlag.

*) Oft aber auch so in Mangel brachte, daß sie ihre goldenen Ketten und Kreuze verkauffen mußten.

So der König eim oder zween Gewalt giebt die Penzionen uszutheilen, blasen sy sich uf, als wen sy der König selbs wären, theilen unglich und sagen, des Königs anwäld wollen es so haben und so kaufen sy für iren Nutz us des Königs Sekel die Aemter. Note bey dem Penzions-Rodel.

Quellen. Cysats Sammlungen. Penzionsakten französische.

gegeben wurde, nicht gerechnet. Die innere Ordnung davon war dreyfach; Penzionen für Alle, ihren Aemtern und Würde nach, Penzionen für alte Verdienste besondern Familien, und Privatgeschenke in laufenden Geschäften. Die ersten nannte man die offnen, die andern die heimlichen Penzionen, diese waren oft um die Hälfte größer, und Jene, welche durch ihre Ergebenheit und Eifer in das heimliche Reich gelangt waren, konnten sich eines bequemen und vornehmen Lebens in ihrer kleinen Stadt erfreuen.

Von den Gesetzen und der Verfassung.

Das Privat-Recht wurde zusammen geschrieben, es ist unter dem Namen des Stadtrechts bekannt und bis auf die letzten Zeiten im wesentlichen unverändert geblieben. In wasfür einem Verhältniß dasselbe mit andern oder mit dem allgemeinen Recht überhaupt stehe, in wiefern es lokal und eigenthümlich sey, solches zu erörtern würde uns hier zu weit führen. In den geschwornen Brief wurde der Eid und das Gesetz wider die Penzionen aufgenommen. Man sah, was Noth that, aber gerade diese Fundamental-Gesetze, weil sie den Egoismus und die Selbstsucht beherrschen und bändigen sollen, finden an ihm auch seinen furchtbarsten Gegner. Das Wohl und Glück des Staates immer nur Aufopferungen forderend ohne Hülfe ohne Macht für sich selbst, tritt mit den Privatinteressen in einen ungleichen Kampf, nur dann siegend, wenn sich diese in ihre Verschiedenheit selbst hemmen.

So wenig diese, so wenig waren die Handwerks- und Gewerb-Ordnungen beobachtet, die Aufmerksamkeit auf das Innere, in der vorigen gleich schweren Zeit nie aus den Augen gelassen, verlor sich ganz; aus den Städten und Flecken verschwand jene aufmunternde Thätigkeit und Regsamkeit, durch welche sie sich vorher in einen glücklichen Wohlstand gearbeitet hatten. Statt einer regen Handhabung der Fundamental-Gesetze erschienen viele Polizey-Ordnungen. Alsdann, heißt es, nicht allein in den Häusern, sondern öffentlich große Gotteslästerungen gehört werden und wo die Obrigkeit nicht strafte, Gott der Allmächtige selbst strafen würde, darum angesehen: Wer solches thut, ohne Gnad fünf Pfund geben soll; wenn über Mittag oder Bethglocken gelütet, soll jeder niederfallen, er mag im Rath, auf der Straße, oder in der Werkstatt seyn; die Stadtknechte an Sonn- und Feyertage umhergehen, die Gassentretter aufschreiben und dem Herrn Schultheiß angeben; in Betreff der Räthen mag es dann bey mine Herren stesten, ob sie ihnen länger den Beysitz lassen wollen, Bürger aber hier gebohrne an Leib und Gut gestraft, Beysäsen und Fremde dahin geführt werden, wo sie herkommen. In den Kinderlehren soll der jüngste von den Räthen mit dem Stadtknecht gegenwärtig seyn, die unflißigen helfen strafen; und so denn in den Wirthshäusern viel Schmähens, Lästerns und Durchächtens miner Herren Erkenntnisse sich hören lassen, ist geordnet, daß die Wirth und Stubenknecht bey ihren Eiden darauf merken und

solches einem Schultheiß oder Stadtschreiber anzeigen sollen; Bürger, Handwerker oder Taglöhner, so ihre Zeit mit Spielen und Zutrinken zubringen wollen, solches ihnen der Wirth nicht zulassen, sondern aus dem Haus weisen, keinem zu essen oder zu trinken geben, er frage ihn denn zuerst, ob er Geld habe und wo er keines hat und doch zechen will, solches einem Rathsrichter melden. Verbothen sind das Bolsterlaufen, die Umzüge der Spilleute und Handwerker, das Zechen auf den Zünften am Aschermittwochen, das Larvenspringen und alles Tanzen zu Stadt und Land ohne miner Herren Erlaubniß.

Auf dem Land waren die Gemeindversammlungen ohne des Landvogts Genehmigung nicht erlaubt; an Schwörtagen zugleich Harnaschau; auf daß man in Kriegsgefahren wisse, wie viel Geld in jedem Amt, waren Amtsseckel errichtet; ihre Aus-

---

Baares Geld in den Aemtern: Willisau 2000 Gl., Rothenburg 1500; Rußwill 1000: Entlibuch 800, Münster 800, Malters und Litau 600, Büren und Tringen 600, Kriens und Horw 600, Ebikon 400, Weggis 200, Merischwanden 400, Knutwil 300.

Streitbare Mannschaft: Willisau 1900, Entlibuch 700, Rußwyl 500, Rothenburg 1350, Münster 700, Habsburg 310, Büren und Triengen 300, Malters und Litau 320, Sursee 160, Sempach 70, Kriens und Horw 250, Weggis 120, Merischwanden 150, Ebikon 50, Kuntwil 120. 8000 Mann ohne Söhne und Knechte.

geschossenen oder Geschwornen wurden nicht mehr in der Stadt zur Berathung gerufen, selten ritten die Vögte zu ihnen hinaus. Auch der Bürgerschaft wurde weniger mehr fürgebracht, ausser den Bündnissen war alles in die Rathsstube gezogen. Nicht ungegründet schien solches, da die Demokratischen oft von der Gemeinde zu erhalten suchte, was ihnen der Rath abschlagen mußte. Neben dem Neuni Gericht war ein Stadtgericht entstanden, Streit und Händel hatten sich vermehrt, daß in richterlichen Sachen eine Scheidung der Stoffe nöthig wurde; das erste befaßte sich mit Polizeyhändeln, das andere mit Civilsachen. Für die Gefahren der Zeit war ein geheimer Rath aus den Schultheißen, Pannerherrn und Rathsältesten gesetzt. Für sich selbst hatten Räth und Hundert eine Reformation angenommen; sintemal, heißt es, in der Stadthaushaltung sich großer Mangel erzeigt, die Amtsleut, Baumeister, Seckelmeister und Umgelder nie in Rath kommen wollen, ihre Rechnung abzulegen und solche Unordnungen Niemand zu Herzen gehen, andere nur eifern und reden in den Wirthshäusern hinter dem Wein, wo man der Stadt haushalten will, ist erkennt: daß keine Rechnungen sollen bezahlt werden, als die der Rath richtig befunden, keiner zu einem neuen Amt soll befördert werden, er habe die alten Rechnungen eingegeben und die Schulden bezahlt; viele hätten gar nie keine Meinung im Rath, thäten immer nur, was andere wollten, theils aus Unwissenheit, theils um Aemter zu bekommen, oder ihren Vater im kleinen

Rath zu erben; es werde bey Besatzungen geredt: giebst du mir heut deine Stimme, gebe ich sie dir morgen; solches wider den geschwornen Brief, der alle heimliche Gelübde und Verbindungen verbiethet, solches wider die Freyheit der Stimme im Rath; also weiter erkennt, wer die Stimmen kauft und solche Verbindungen macht, die sollen ausgestrichen und von der Stadt verbandt seyn; wenn solche Besatzungen gehalten werden, müssen der Dargegebnen oder Vorgeschlagnen Verwandten ausstehen bis auf das dritte Grad, item Schwäher, Tochtermänner und Schwäger. Des Anstands halb im Rath sollen die Fürspräch ehrbare und bescheidene Worte brauchen und nicht so viel Redens und Balgens machen, die Vorträg nicht so lang seyn und so lut reden oder wider die Urtheil protestieren; bey hoher Straf nicht aus dem Rath reden, keiner sprechen, er sey denn gefragt oder der Rathsrichter soll ihn heißen schwigen, keiner einen Hund mitnehmen, mit den Füßen lüten oder scharren oder in einem Bethbüchli lesen; sobald die Rathsglocken verlütet, sollen die neuen Räth in der Stube seyn und der Rathsrichter die Ungehorsamen notieren; wo einer der Räth am andern etwas Mangels wüßte, mag er es dem Schultheiß anzeigen; alle Rathsfründ sowohl in der Rathsstube als ausserhalb den Häuptern gebührende Ehr erweisen, im Rath nicht anders als mit entdecktem Haupte reden, das denn die Alten thun, die jungen aber nicht.

Balthasar Luzerner Kronik, Protokoll-Auszüge, Cysat Denksachen der Stadt Luzern.

Der Stadtschreiber Cysat.

Vor allen war er der Einzige in Luzern, welcher etwas mehr wissen wollte, als was zum täglichen Handwerk sowohl im Rathe als in der Werkstube nöthig war; alle seine Lust lag darinn vieles zu sehen, zu hören und zu sammeln, er glich einem Magizin unentlich vieler Sachen, die alle ohne Zusammenhang neben und unter einander lagen, die er weniger kannte als wußte, weniger verstand als kannte; darum geschah es auch, daß er mit einer kaum glaubenswürdigen Einfalt alles für wahr hielt, was man ihm sagte, sobald man es mit Religion in Verbindung setzte, da kannte er denn kein Maaß in seiner Anhänglichkeit, und sein Eifer überstieg mehr als einmal die Schranken des politischen Rechtes und der Klugheit. Aber seine ungemeine Arbeitsliebe, dieser, möchte ich sagen, heiliger Sinn sich immer in Thätigkeit zu erhalten, ist eigenen Ruhmes werth, wenn etwas neben der Religion im Stande ist, das Leben rein zu bewahren, so ist dieses, es nie in Ruhe lassen.

Es sey uns erlaubt zu einer Charakteristik seiner Selbst jene Schriften und Gedanken von ihm anzuführen, welche ihn sowohl und seine Zeit bezeichnen und auf das bereits Gesagte noch mehr Licht werfen. Zuerst über seine nächsten Umgebungen über das Innere des Hauses, in welchem er arbeitete, dann über den Franzosen und seine Verhältnisse, zuletzt, was er am Ende seines Lebens sprach.

Vorher waren Stadt- und Unterschreiber Müßiggänger, sind Tag und Nacht bym Zechen und Spielen gewesen, haben die Substituten dienen, sorgen, laufen und aufwarten lassen, also wenn man hat wollen Rath halten, man die Schriber im Bett, bym Kalatz oder in den Trinkstuben hat suchen müssen, den Vorfahren hat mans übersehen nit ingeredt und war bey ihnen immer Kilbi. Bhüt Gott! was würd man zu mir sagen? Solches ist mir nie beschehen, ich bin wohl oft um Mitternacht erst vom Schriben ufgestanden, zur Ruh gangen, und wieder um zwey spätestens um vier Uhr wieder zur Arbeit. Bin auch oft versucht worden, wenn ich bym Trunk, ob ich noch schriben könne, und das hat man befunden ohne Hinderung; hingegen die die hüttigen Stifschriber bis um nüni schlafen, Junker seyn wollen, köstlich daher fahren und prächtig haushalten. Nach Stadtschreiber Zurgilgen, der viel gearbeitet, ist nichts mehr gethan worden; dem von Alikon hat man im ersten Jahr seines Dienstes glich die Vogty Willisau geben, und daruf die freyen Aemter, welche Gnad sidher keinem Stadtschriber widerfahren. Er ist 36 Jahr am Pult gstanden, doch mehr dem Namen als der That nach, denn von seinen Schriften findet man wenig, weil er fast alles durch den Unterschreiber und Substituten hat fertigen lassen. Dem Kraft hat man den Stadtschriberdienst aufbehalten, weil er Obrist in Frankreich geworden. Ich als damaliger Unterschriber hab unterdessen alles versehen müssen, als ich 1570

Stadtschriber worden, habe ich weder Concept noch Mandatenbücher in der Kanzley gefunden. Zu dieser Zeit haben die schweren Staatshändel ihren Anfang genommen. Ich will mich zwar nicht vor andern rühmen, aber mine Herren haben gar oft zu mir gesagt, wie ichs doch erliden möge. Noch eine Probe wie die Geschäfte größer worden, ist das Rathsbuch, da man vorher 17 Jahr lang an einem geschrieben, jezt aber eines das viermal größer ist, kaum zwey Jahr ushalten thut, auch die vielen Tagsatzungen können dessen Zügniß geben, denen ich wohl bis in die dryhundert beygewohnt, und nicht, wie vormals, an einem Morgen oder Nachmittag möcht fertig werden, sondern dry bis vier Tag nöthig war. Man vergliche auch die Schriben und Arbeit der vorigen Zeit mit der jezigen, mit was Reputation hat man doch Potentaten geschrieben, in einheimischer Sprach, die blöslich passirt, wohl ist etwa Frankreich französisch geschrieben worden. Man hat keine weder lateinische noch italienische Brief lesen können, sondern alles an die Priester und Schulmeister im Hoof schicken müssen, auch an gemeine Bürger, wie es mir geschehen, da ich noch in der Apothek war. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit dem Archiv und Kanzley, da sich dessen Niemand angenommen, sondern die Sachen im Staub schier hat lassen ersticken, in wasfür einer Unordnung ich alles gefunden, mag ich nicht sagen, aber ich gespührs noch hüt an mine Augen; hab alles vom Staub süberu und in gehörige Klassifikation setzen müssen.

Mit allem dem, daß man mit so mannigfaltigen Geschäften und Arbeiten überhäuft, wird man doch bey seinen Privilegien schlecht beschützt. Die Noth dringt mich solches zu sagen, da ich es gern verschwiegen hätte. Die andern Schriber haben allezeit Gunst gefunden, die Häupter durch die Finger gesehen und gesagt, es sind gut Gesellen und von ehrlicher Freundschaft, haben Kinder, man müsse ihnen doch helfen; als ob wir keine Kinder hätten, und wir das Unsrige nicht auch mangelten. Ihre Aemter sind auf sie nicht gewidmet, sondern von den unsern abgebrochen worden, sonderbar der Vogtschriber lebt von unserm Brod. Er hat sich mit seiner gemahlten Schrift recommandirt, aber alle seine Aufsätze sind durch ein überflüssiges Repliziren und andere Ausschweifungen also verwirret, daß man darus nicht möcht klug werden und andere machen mußte. Wir wollen uns hiemit entschuldiget haben gegen die Nachkömmlinge, die es wohl empfinden werden, denn wir bey dieser untrüen, nidigen Zeit nicht weiter kommen mögen, und wenn wir das Wiß us den Augen arbeiten würden. Die Suberiorität ist zwar von Altem her einem Stadtschreiber zugestanden, aber jezt sind die Sachen verkehrt mine Untergebenen halten keinen Respekt mehr, sie pochen, schweren, toben, späzlen und stumpfiren mich sowohl gegen mine Herren, als von denen ich besoldet bin, obschon ich sie oftmals begabet. Zwar bekenne ich mich ein armer Diener miner gnädigen Obrigkeit, ob aber auf eine solche Art ihre Ge-

schäfte recht besorgt werden, mag man von selbst errathen. Alles, was schwer und wichtig, ist auf mich gewälzt. Ich bin es gar wohl zufrieden, aber wenn man mir in solchen und andern Partikularitäten nicht anderst schonen will, wird es mir zu erharren unmöglich, auch Isen und Stahl werden usgeschliffen, und ich bin nur ein schwacher Mensch.

Die französischen Agenten und Dollmetsch suchen uns in allen Schriben, Fürträgen und sonderbaren Gesprächen zu schmutzen und zu schmähen, pochen und drohen, als wenn wir ihre Unterthanen und Fußwüsch wären, ja so wyt, daß mich oft gewundert, wie mans liden mög, und daß ich mich selbst vor eine Obrigkeit geschämt. Aber die Augen und Ohren derer, denen es zugestanden, waren so verblendet und verstopft, daß man dessen nicht geachtet, ja man hätte uns schier Zunstäcken auf unsern Köpfen gespitzt, also war man verzaubert und vergalstert von dem Pilato und der babylonischen Hur. Wie denn auch gutherzige Ehrenlüt geäfert, daß man bey der Vereinigung von 1582 gemach thu und nit also intätschen soll mit verhängtem Zaum, sondern vor und eh die ausstehenden Friedgelder und Soldzahlung fordern und die vorher haben wollen, daß man darüber sitze, und wo Mangel, korrigire, besonders der Artikel mit dem Hus Mayland, den der Franzos nit hat wollen passieren lassen in sinem Bund. Das hat er durchgedrückt, geb, wo Geld und Zahlung wär, und

was Kosten mit diesem neuen Bund entstunden, zahlten des Königs Anwäld doch nur aus eidgenössischem Geld, dessen möchten die Franzosen recht in ihre Fust lachen. Sie haben auch zu keiner Zit solches Grützen, Märzelen, Abklimmen gebrucht als jezt. Der Franzos mag keinen andern Bund neben sich liden als sinen, sondern er will uns allein an sinem Seil und in sinen Klauen haben. Wir haben uns siner Hilf wenig zu trösten, solches wir im Kappeler Krieg wohl spüren mögen. Was das Sprichwort von ihm redt, thut sich bestäten: Die Franzosen erzeigen sich fründlich und gar geschmeidig gegen die Eidgenossen, wann sie dessen bedörfen, nähmen auch einen ab dem Galgen ihn zu bruchen, darnach, wenn sie ihn nicht mehr nöthig, hänkten sie ihn gern wieder uf zum Gespöt unserer Nation, da man vor Ziten unsere Schatten mehr geehrt, als jezt die Lüt.

Da er alle diese Verwirrungen gesehen, sie schmerzlich empfunden, und vor Arbeit, Kummer und Sorgen seine Kraft abnehmen sah, schloß er mit diesen Lehren an seine Söhne sein Leben: Das menschliche Wesen ist abgetheilt in zwey Hauptpunkten, der eine betrift die Seel das ewig immerwährende Wesen, der andere das zitliche und vergängliche der Lib. Nach diesem ist auch das Leben ingetheilt in das äußere, weltliche und in das innere geistliche. O, wie selig seyd Ihr! ihr geistlichen Ordenslüt in euern Zellen und Klusen, ja seliger als Niemand erzählen kann, denn ihr habt allein einen

einzigen Herrn und der ist der Ewige selbst. Wir armen Layen schwimmen und fahren auf dem brausenden Meer der Welt in gar schwachen halbzerbrochenen Schifflenen herum, und das allein um das zitliche! Was ist es, wann einer auf Erden allen Reichthum, Ruhm und Macht erlangt, sind das alles nur Blumen auf dem Feld, die an einem Tag noch schön und grad stehen, am Morgen daruf aber verdorret sind! Ist es nicht eine Thorheit solchen Dingen nachzulaufen, welche nur die Begierlichkeit der Augen wecken, das Herz aber leer lassen; oder ist je einer ganz zufrieden worden? So nun das Geistliche sich mit dem Weltlichen nicht vertragen mag, denn keiner zweyen Herren dienen kann, so ist mißlich, ja gefährlich sich an die Welt zu hängen und doch die Seel behalten und so gestiefelt und gesporret in den Himmel fahren wollen. Die Gerechtigkeit ist eine Tugend, die alle Tugenden in sich schließt und faßt drey Punkte in sich; zuerst gegen Gott, unserm Herrn, und heißt Ehre dem Schöpfer, Liebe dem Erlöser, Furcht dem Richter; gegen unsern Nächsten, Gehorsam dem Obern, Einigkeit dem Gleichen, Wohlthat dem Untergebnen; gegen sich selbst Reinigkeit des Herzens, Behutsame des Mundes und Züchtigkeit des Fleisches. — So ihr zu Kirchen geht, so ist nöthig, daß ihr euch dazu vorbereitet, damit eure Andacht desto größer werde. Auf Wohlfahrten, grüßt in der Herberig alles, aber nehmt üer Gesicht bald wieder zu üch, damit ihr nicht möcht geärgert werden, sucht kein Gespräch, denn, Liebe, was können

wir Gutes und erfreuliches von der Welt hören? In Summa unser ganzes Wesen ist zu richten nach diesem Spruche:

Ehr verloren, viel verloren;
Leib verloren, mehr verloren;
Seel verloren, alles verloren.

Faßt man diese Zeit zusammen: diese durch fremdes Geld getrübte Hoheit, die Wurzel ihrer immer größer werdenden Erniedrigung, das Zusammenfallen aller Thätigkeit und Regsamkeit unter den Bürgern, die gänzliche Rohheit und Verwilderung jenes Theils, von welchem Verstand und Kultur kommen sollte, der Geistlichkeit; dann die Jesuiten, welche nur kamen, allem eine äußere Ehrbarkeit und Anstand zu geben, der lustige Freudensinn und das wilde Soldaten-Leben heimgekehrter Offiziere, der große und feine Ton, welche fremde Gesandtschaften brachten, die Künste, die man von ihnen lernte, und die Einfachheit und Natur, welche man durch sie verlor; so sieht man, wenn man das Ganze in seiner Entwicklung denkt, die Grundlinien jenes Gebäudes, welches zwar im Aeußern in die Augen scheinen konnte, weil der Anstrich von Außen gekommen, im Innern aber aller Festigkeit, aller Haltung, aller Gediegenheit ermanglen mußte.

Aufruhr von 1653.

In keinen Verhältnissen kann die Hoheit ihre Hoheit besser zeigen als in einem Aufruhr; hier ist

es, wo es sich offenbaren soll, ob sie sich selbst, ob sie sich auf ihr Volk verstehe, ob sie jene durchgreifende, ruhige Erkenntniß des Ganzen habe, durch welche man mit Würde ohne Trotz, mit Kraft ohne Härte den Aufruhr so schnell und so gelind als möglich bis auf seine Wurzel vernichten kann. Denn, wer sein Volk in allen seinen Verhältnissen zusammenhängend erkennt, der weiß, bis zu welcher Höhe es in einer solchen Bewegung zu steigen im Stande ist, welche Stärke oder Schwäche sich darin zeigt, er sieht den Punkt, auf welchen hin man operieren muß, um schnell alles zu beendigen. Aber so viel lag nicht im Rathe von Luzern. Nicht nur war er die erste Ursache, sondern auch der erste Reiz und Anstoß zum Ausbruch des Aufruhrs. Unter den vielen Unruhen, Kriegszügen und Penzionsdiensten, welche das Land bewegten, war vieles von der alten Gelindigkeit, womit man in frühern Zeiten regieren konnte, verloren gegangen. Die Gefahren vor den Reformierten, die immerwähren Streithändel mit ihnen, die Neutralitätsaufgebote an die Gränzen, die ganze Schwere damaliger Verhältnisse forderten Geld, daher alles, was bisher an direkten Abgaben als Zöllen, Weggelder und Salzverkauf fiel, erhöht werden mußte, die kriegerische Zeit forderte Korn und Handelssperre, um nicht für sich selbst bey kommender Gefahr in Noth zu fallen. Das Regiment wurde nothwendig hiedurch drückend; auf dem Land hielte man das für unerträgliche Neuerungen, für Unterdrückung ihrer alten

Freyheit, murrte still und laut immer stärker. Doch das würde sich begeben und Bewegungen nicht verursacht haben, wenn die dem Volke hart scheinenden Forderungen mit mehr Milde wären begehrt worden. Aber im Rathe war jene Offenheit, Reinheit, Wahrheit und Einfachheit der ersten alten Zeiten nicht mehr, aus fremden Landen her war ein vornehmer Hof- und Herrscherton gekommen, die offne Milde, das Erklären von Handlungen und Gesetzen schien gar nicht mehr nothwendig zu seyn, da man ja Herrscher sey und blos zu befehlen habe, ja man meinte durch ein solches tugendliches Verfahren könne man das Volk leicht zu bösen Gedanken bringen, denn nur im Befehlen sehe und erkenne man den Meister. Diese Meinung zeigte sich vorzüglich bey den Landvögten, deren immer schärfer werdendes Privatinteresse bey den kleinsten Vergehungen die Geldstrafen erhöhte, verbunden mit dem hohen Ton wurden sie unerträglich. Auch in der Stadt waren die Bürger in ihren Gewerben und Handwerken benachtheiliget, alle Ordnungen und Gesetze wurden vernachläßiget, und ein Bürger vor einem Fremden oder Eingesessenen an Handelsrechten kaum mehr zu unterscheiden. Nachdem sie ein Jahrlang durch gute Worte in ihren Klagen befriediget, wiederholt um Entscheidung bathen und keine erhielten, gaben sie endlich eine Bittschrift ein, deren Eigenthümlichkeit das ganze Bürgerwesen karakterisirt. Die angränzenden Kriegsverwüstungen, langanhaltende Unfruchtbarkeit und

große Misbräuche in Handels- und Gewerbsachen hätten eine gemeine Bürgerschaft in so große Noth und Armuth gebracht, daß, wenn keine Ordnung gemacht, viele genöthiget würden ihr Vaterland zu verlassen. Eine gnädige Obrigkeit möchte zur Ehre der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, zur Glorie der seligsten Jungfrau Maria, zur Erhaltung der lieben Einigkeit folgende Beschwerden in Erwähnung ziehen. Es seyen eine so große Menge Beysäßen in der Stadt, die Handwerk und Gewerb trieben, daß sie einer ehrlichen Bürgerschaft ganz vor dem Licht stünden, und das Brod, so Gott und ihre Voreltern ihnen geordnet, vor den Augen wegnähmen; bey Besetzung geistlicher Würden und bürgerlicher Aemter würden sie mehr als die Bürger begünstiget; wegen kleinen Fehlern strafe man sie gleich, so aber die Höhern etwas verfehlt, suche man es zu bemänteln und zu vertheidigen. Als wegen den Thurgauer Streitigkeiten ein Kriegszug beschlossen, habe man in andern Orten den ganzen Handel der Bürgerschaft vorgelegt, hier aber nicht, was wider die bürgerlichen Rechte. Man würde und müßte sich wahrlich an der Bürgerschaft von Luzern sehr verwundern, wenn sie ihre von ihren Vätern mit Gut und Blut errungenen Freyheiten und Rechte so lichtlich verlieren und ihren Kindern nicht hinterlassen wollten. Wenn Gott gegeben, was Gottes, und dem Kayser, was des Kaysers, der Obrigkeit, was der Obrigkeit, werde mit Hilfe der göttlichen Gnade die goldene Zeit wohl bald wieder zurückkehren,

für welches sie die göttliche Barmherzigkeit, die allerheiligste Jungfrau Maria sammt aller Heiligen Fürbitt im treuen dafür anrufen.

Auf diese Bittschrift, die doch nichts wider das Regiment oder die hoheitliche Würde enthielt, sondern blos Mahnungen waren gegen Misbräuche und Beschwerden, nichts begehrte, als was sie zu fordern das Recht hatte, war keine enscheidende Antwort gegeben. Man sagt gewöhnlich, in solchen Fällen sey nicht zu trauen, die wahre Absicht liege unter der ausgehäugten Ehrlichkeit verborgen, habe man etwas zugelassen, wolle man gleich mehr, und steige von Forderuug zu Forderung. Das kann nicht immer geläugnet werden, aber schwerlich da, wo man giebt, was die Gerechtigkeit, aber vernichtend straft, was die Ungerechtigkeit fordert, nur da, wo man weiß, daß keine Haltung ist, drückt man mit Forderungen immer weiter. Hier trug meistens ein übelverstandenes hoheitliches Ansehen die Schuld. Dieses nämlich will nicht nur nichts geben, sondern auch nichts hören, es meint nur drohen und befehlen zu müssen, es glaubt sich zu vergeben und zu entwürdigen, wenn es einmal giebt und nicht immer drohend befiehlt, es soll durch eine sogenannte Beharrlichkeit und Unnachgiebigkeit gezeigt werden, daß man Obrigkeit sey! Wohl mag man das, wenn man Recht und Gewalt auf seiner Seite, wo aber beydes nicht ist, da schrecken bloße tönende Worte nicht, sondern sie reizen, und ist einmal

das Geheimniß der innern Unhaltbarkeit bekannt, so ist beym kleinsten Anstoß der Ausbruch gegeben. Untersucht man dieses übelverstandene hoheitliche Ansehen genauer, so mag es leicht mehr in dem gereitzten Stolz des Individuums, als in der ruhigen Weisheit einer Hoheit liegen. Wie nun der Rath ungerecht und unpolitisch zugleich die Bürgerschaft von sich stieß, ohne die er in Gefahr gar keine Existenz hatte, so handelte er mit gleicher Verkehrtheit gegen die Entlibucher, diese für Gutes und Böses weit aus die reizbarsten im Lande; ihren Ausschüssen wurde nicht nur kein Gehör gegeben, sondern statt einer Antwort wurden sie noch beschimpft und bedroht; die Gefrornen, schrie man ihnen höhnend nach, sollt ihr haben, die werden euch schon unterthänig machen. Die Entlibucher schnell aus der Stadt hinaus an die Sturmglocke, alle Gemeinden versammelt, geschworen gegen die Welschen Gut und Blut zu setzen; nichts empörte sie mehr als dieses fremde Volk, das mit dem Teufel im Bund sich Schuß und Stich frey gemacht; keine Mahnungen, kein Versprechen, keine Gesandtschaft, nicht die persönliche Gegenwart des Schultheiß vermochte sie jezt mehr zur Ruhe brin-

Nach einer mündlichen Sage soll auf die Rede des Schultheiß Dullickers: Ihr seyd Meineidige von üren natürlichen von Gott gesetzten Obrigkeit abgefallene Rebellen, ein Entlibucher hervorgestanden seyn und ihm geantwortet haben: Ja, ja ihr syd von Gott, wenn ihr grächt, aber vom Tüfel, wenn ihr ungrächt sydt.

gen, statt aller Antwort zeigten sie ihm 1200 vorüberziehende Drüssel; in alle Gemeinden und Aemter schickten sie ihre Wohlredner und Aufwiegler, sie bewegten den Aufruhr und hielten ihn länger, als die übrigen wollten. Man suchte das Gehör abschlagen damit zu entschuldigen, daß man sagte, man habe gar nicht Zeit gehabt, und wichtigere Sachen zu berathen. Wenn man nicht wußte, wie es im Lande stund, so war es schlimm, wußte man es aber, so gab es doch nichts wichtigeres, als auf eigenem Boden sich zuerst zu befestigen, statt nach ferner Weite zu handeln. Es war eine Verachtung, welche man gerade gegen diejenigen bewies, denen sie am empfindlichsten. Jezt, nachdem alles in hellen Flammen, begehrten die Aemter nicht mehr Gehör, sondern man mußte zu ihnen hinausschicken, man bath nicht mehr, man forderte, was man vorher ohne Verletzung der hoheitlichen Würde hätte geben können, wurde jezt erzwungen und ertrozt, und jemehr man die Schwäche sah, je frecher und unbändiger wurde alles; es kam nicht zu bloßen Klagen von Beschwerden, sondern zu gesetzwidrigen Forderungen: alle Landverordnungen und Gesetze sollten der Sanktion oder Genehmigung der Gemeinden unterworfen werden. Dazu hatten sie weder Recht noch Befugniß, sondern nur Empörung und Rebellion, denn nicht als mit hoheitlichen Rechten begabte, sondern als eingelöste Unterthanen kamen sie an Luzern. Es zeigt sich auch in dieser Forderung der ganze Unverstand des Vol-

kes, der, so bald es über das Recht hinaus will, sogleich in vollem Maaße erscheint, denn schwerlich würde jedes Amt und jede Gemeinde immer eines Sinnes und Meinung gewesen seyn, eine Verwirrung, eine Unruhe und Befehdung wäre unter ihnen entstanden, wie sie nur das Bündtnerland in seinen fünf und zwanzig souverainen Hochgerichten kennt. Auch die Forderungen der Bürger wurden jezt höher gestimmt, nichts anders wollten sie als das Regiment ändern, es entweder rein demokratisch machen oder nach Zünften eintheilen. So gezwungen war der Rath durch sie, daß er ihr mußte die große Rathsbesatzung, viele Aemter des kleinen Raths, die Vogteyen Kriens, Weggis, Horw und Ebikon überlassen, keine Bündnisse erneuern, keine Volks-Aufbrüche erlauben ohne ihre Einwilligung. Zuletzt war man wegen der stets wachsenden Gefahr von außen noch genöthiget, das zu thun, was eine Hoheit nie thun würde, wenn sie nur des Drittels ihres Volkes noch Meister gewesen wäre. Man mußte nicht nur fremde Hülfe, sondern auch fremde Einsprache fordern, man bekannte hierdurch öffentlich, das man des Ganzen nicht mehr mächtig, wohl noch den Titel, aber nicht mehr die Gewalt habe, daß man doch kommen möge, die Ordnung wieder helfen einrichten. Und, wie lang gieng es, bis die demokratischen etwas von thätlicher Hülfe hören wollten, die Städte waren mit ihrem eigenen Volke beschäftiget, begehrten sie nicht zuerst zu wissen, wer Recht hätte: wie wenig hatte man sich selbst ihrer

Volkes zu vertröften, da beym Angriff die Hälfte sich in den Gräben versteckte. Obschon ihre Gesandte mit ihnen die von Fryburg und Solothurn dem Rathe alles zusprachen, so suchten sie doch am Ende durch das sogenante unparteyische Gericht, das zur Hälfte von ihren Landräthen besetzt seyn sollte, sich zwischen Obrigkeit und Unterthan hineinzustellen und, indem sie beyde gegen einander verhörten, über beyde die Hoheit zu spielen. Indessen war dieses gleichsam die nothwendige Folge vom Ganzen, einmal ihre Ansprache angenommen, war sie nicht mehr zu verhindern, die Anführer wandten sich nur an sie, und da die Klagen nicht ungegründet waren, so mußten sie gegen beyde Gerechtigkeit üben, das konnten sie nur, wenn sie die Ausübung derselben nicht einer Partey überließen, was in ihren Augen die Obrigkeit seyn mußte. Wie ganz anders in Zürich und Bern, hier verschmähte man nicht vor allem zuerst die Ausschlüsse zu hören, und indem man das that, brach und schwächte man den Eifer und Nachdruck, den ein trotziges Abschlagen nothwendig hervorbringen mußte; sie hatten Aemter, auf deren Treue und Gehorsam sie sich verlassen konnten, sie bedurften Niemand, sie waren verständig und mächtig in sich. Nie schloß Bern seine Thore. Indessen wäre es ungerecht, das Luzerner-Volk für schlechter und unbiegsamer zu halten als die Zür-

---

Hätten wir dem Wasserthurm die Kappe nicht geschüttelt, hätten wir Bündniß halber druf gehen können. Dullicker Tagbuch.

cher und Berner, in ihm war wohl der Kern von Auswurf zu unterscheiden. Die zweymalige Annahme und Widerüberwerfung des Friedens beweist, wie sehr sie miteinander stritten, der eine Theil, sobald er sich in der Gerechtigkeit seiner Klagen befriediget sah, wollte sich zurückziehen, der andere, an deren Spitze sich verrufene Geschworne, untreue und ehrlose Waysenvögte befanden, wollten, wie sie sagten, das Heft jezt einmal nicht aus den Händen lassen, sondern auch einmal regieren und befehlen helfen! Diese bestimmte nicht die Sache ihres Standes oder des Volkes, sondern ihre Eigene. Die Anhörung und Milderung von Beschwerden, welche aus ihren Lokalen und Landinteressen hervorgiengen, und an deren Auflösung alle Theile hatten, das war im eigenthümlichsten Sinne ein Volk eigenthümliches Begehren, eine gerechte Forderung, eine Wohlthat für die Gesammtheit; was nicht aus diesem Grunde kommt und nicht in diese Allgemeinheit geht, ist Egoismus und Selbstsucht des Einzelen. Darum hielt alles in sich so schlecht zusammen, daß eine einzige glückliche Ladung aus der Stadt den Landsturm der Aemter auseinander jagte, die Anführer verlassen und von ihrem eigenen Volke dem Richter überliefert wurden. Das Unglück wollte, daß die Schuld dieser Einzelnen und ihres Anhanges das Ganze bezahlen mußte, 191706 Gulden kostete die Aemter der Zug vor die Stadt, die Verheerung und Plünderung der Gärten und Klöster, die Beschimpfung und Mishandlung, wel-

che sie an eidgenössischen Gesandten, wie an Standesläufern auf die frechste Art ausübten. Das bedenke man und bewahre es wohl, wer die Bande bricht des Gehorsams und der Ordnung, der löst alle Gräuel und Schrecken der Unvernunft und des Lasters, der scheue sich das Thier zu reizen, wer von ihm nicht am Ende will unterdrückt, oder feig verlassen werden. Hieraus aber folgt nicht, daß derjenige stark ist, welcher blos der gänzlichen Schwäche seines Gegners den Sieg zu verdanken.

Dieser Vertrag oder Schiedspruch wurde von den Gesandten von Ury, Schwytz und Unterwalden, Zug und Solothurn zwischen der Obrigkeit der Stadt Luzern und ihren Aemtern gemacht: Alle Brief Siegel und Recht an hoheitlicher Gewalt und Herrlichkeit, so eine Stadt

---

Wie ich in diesem Jahr uf Micheli die Huldigung im Entlibuch wollt innehmen, haben die unguten Gemüther noch nicht schwören wollen, oder man gebe ihnen die Gefangenen. Da habe ich ihnen stark zugesprochen, daß sie endlich gehuldiget. Allein den Tag daruf hab ich der Sach nit getrut, sondern eine Meß der ärmsten Seel im Fegfeuer vor unserm lieben Frauenaltar lesen lassen in honorem sancti Antonii de Padua, damit mich Gott wieder gesund nach Haus begleite und uf dem Pferd mein gewöhnlich Andacht noch dazu verrichtet. Nit wit vom Hasli sind dry Schüß gefallen, zwey meinem Pferd uf den Hals, der andere in die Dicke meines rechten Beins. Schultheiß Dullicker in seinem kurzen Tagbuch. Alle Arbeit in diesem Aufruhr lag auf ihm, er wurde mit Undank belohnt, nicht vom Rath, sondern von den Geschlechtern.

Luzern drey Jahrhundert lang in ruhigem Besitz, sollen auf ewige Zeiten hin bestätet seyn; hergegen auch sämmtliche Aemter bey allen ihren Bräuchen Herkommen und Freyheiten, so in ihren Amtbüchern geschrieben, versichert seyn. Da die Unterthanen vermeinten, als wären ihnen durch die Landvögt ihre Briefe aus den Händen gekommen, was sie aber nicht bewiesen haben, sollen ihnen dieselbe, wo man sie hinter ihnen fände, herausgegeben werden. Der Huttwiler und Wohlhuser-Bund aufgehoben, bey Verlurst aller Freyheiten Keinen mehr machen. Weil aber offenbar, daß der gemeine Mann durch Rädliführer ist verführt und zum Ufruhr ist gezwungen worden, mögen jene entschuldiget seyn, und es der Stadt Luzern frey stehen, dieselben zwölf an der Zahl auf Gnad oder Ungnad zu richten, wobey wir uns aber vorbehalten, für sie mit kräftiger Fürbitt zu kommen, daß ihnen an Leib und Gut verschont werde. Der Kosten halb, obschon ihnen derselbe wegen des zweymaligen Uberwerfen des Friedens mit Recht könnte zugesprochen werden, in Betrachtung aber, daß die Herren der Stadt Luzern ihre Unterthanen nicht so in Schaden zu bringen begehren können, ist erkennt, daß beyde Theile den ihrigen tragen, die Aemter den ihrigen bey den Aufwieglern, die Obrigkeit aber an den Landvögten suchen soll. Die Klagen der Unterthanen betreffend, als seyen sie durch die großen und harten Strafen der Landvögt zum Aufruhr bewegt worden, sollen die Herren der Stadt Luzern ein

unparteyisches Gericht ordnen aus uninteressirten Bürgern und aus jedem der Schiedorten ein verständiger Mann die Klagen beyder Parteyen zu verhören und zu richten. Die Schiedort schirmen den Theil, der diesen Spruch annimmt.

Als nun nichts mehr zu befürchten und zu besorgen war, wurden auch die der Bürgerschaft ertheilten Artikel wieder zurückgenommen. Die Art, wie es geschah, beweist, wie wenig sie derselben fähig waren; man machte die Rückgabe zu einer Gewissens-Frage; man stellte sie an die Jesuiten: Ob nämlich die Bürger in ihrem Gewissen nicht schuldig wären, die erhaltenen Rechte wieder zurückzugeben? und da diese Frage mit ja beantwortet, war alles gewissenhaft genug, sich der Entscheidung in Demuth zu entwerfen. Indessen wäre die Bürgerschaft auch anders gewesen, größer, kräftiger und verständiger, diese demokratischen Freyheiten wären ihr nicht vortheilhaft geworden, das Praktizieren, Handeln und Krämern um Würden Aemter würde aus der Rathsstube herab unter sie kommen seyn, und sie zu einem unruhigen Rank und Trug vollen Gemeinwesen gemacht haben, das Spezielle gehört ihr nicht, wenn man das Wesen ihres Standes nicht verwirren und aufheben will; aber bey dem, was einmal gegeben, was das Fundament des Ganzen, das Interesse ihres Standes, bey der Verfassung mußte man bleiben fest und beharrlich; und hierin zeigten beyde Theile für das ganze des Staates

gleich wenig Verstand, die einten, weil sie in dem, was ihrem Interesse schmeichelte, freye Hand haben wollten, die andern, weil sie gar nicht wußten, was ihr Interesse war. Unter den Artikeln *, welche der Rath statt der zurückgenommenen der Bürgerschaft ertheilte, heißt einer so: Bey neuen Bündnissen sollen die Bürger befragt werden, bey Erneuerung der Alten sey es nie gebraucht worden. Diese Ursache des Nichtfragens, welche sich nicht auf das Recht, sondern auf bloße Gewohnheit gründet, auch nach dieser falsch ist. Es finden sich in den Akten mit Savoyen Beweise genug, wie der Gesandte vor Rath eine Gemeinde begehrte, nicht blos wegen Aufrichtung eines neuen, sondern wegen Erneuerung eines alten Bundes. Das Wesen eines Bundes betrachtend, kann ein solcher Unterschied nie gemacht werden, denn ein alter Bund wird zum neuen, wenn er soll fortgesetzt werden, der Geist davon liegt weniger in neuen Artikeln als in der Verbindung überhaupt, die Frage ist immer: Wollt ihr auch jezt unter diesen Verhältnissen bey der Verbindung bleiben? Wenn der Bund zu einer Zeit gut und vortheilhaft war, kann es der nämliche auch bey einer andern? Endlich hätte der Rath wohl schwerlich behaupten können, daß bey diesen bloßen Er-

*) Die schon acht Jahr Eingeseßenen bleiben doch nur bey einem Gewerbe, Bürger vorziehen bey Pfründen, wenn sie tauglich, Stadtschreiber- und Großweibel-Amt ihnen offen seyn, Plätz zu Krut-Garten und ½ Mütt Kernen.

neuerungen immer die alten Artikel geblieben wären, veränderten und beschränkten sich nicht immer mehr alle Freyheiten darin? fielen nicht alle Vortheile auf die Fremden, alle Nachtheile auf sie selbst? hätte man diese Gewalt an sich gezogen, wenn sie von der Gemeinde misbraucht worden wäre, die Klugheit hätte es entschuldigen können; aber sie damit umgehen, damit man sie selbst zum Verderben misbrauche, das konnte nur ein verkehrter und egoistischer Verstand. Wie es aber ohne Einrede und Widerstand möglich war, geschah, weil die Sache im Aeussern so unscheinbar und beynahe natürlich schien; man muß laut tönend zuschlagen, bis der Gemeine sieht, was es ist, sich vertheidiget und wehrt. Das leise, stille Boren merkt und hört er nicht. *)

Steuergeschäft von 1692.

Räth und Hundert erkannten eine Steuer sowohl auf die Geistlichen als auf die Weltlichen von Stadt und Land. Die Gründe dazu waren die Empörung von 1653, der Krieg von 1656, die Wigoldinger- und Bündtner-Händel, der Rathhaus- und Hofkirchen-Bau und der Unfall im Salzgewerb. Dem geschwornen Brief gemäß wurden die Bürger zu St. Peter versammelt. Nachdem der Amtschultheiß den Vortrag gethan und die Nothwendigkeit gezeigt, for-

*) Zurgilgen Beschreibung des Aufruhrs 1653. Balthasar Luzerner Kronik.

derte man einzelne, sowohl von den Räthen als Bürgern auf ihre Meinung zu sagen. Ungern bequemte man sich dazu, doch ergab man sich der Noth mit der Bedingniß, daß man zuerst die Dauer der Steuer bestimme, und sie nicht steigere. Mehr Widerstand fand man auf dem Land, man sollte Penzionen nehmen, hieß es, sie hätten nichts davon, werd nicht beym vierzigsten Pfennig bleiben, das Geld komme alles an einen Haufen, um die Buren zu drücken, warum man eine so große Provision an Getreid mache, werde man eine Taxe darauf schlagen, und sie kein gutes Jahr mehr zu hoffen haben, sie wollen deshalb keinen Krieg anfangen, aber auch nichts geben, wollen sehen, wer es bey ihnen hole. Diese Reden und Aufreizungen erhielten sie sowohl von den benachbarten Zürcher- und Berner-Bauern als von den Ländern; jene fürchteten, daß sie auch besteurt würden, wenn hier alles so willig geschehe; diese sagten: Ihr seyd schön gefreytes Volk, müßt thun, was die in der Stadt wollen, sie steuerten zwar auch, aber nach ihrem Belieben, sollten sich besinnen, ehe sie den Kopf in die Halfter henkten. Der Rath ließ die Geschworen von Amt zu Amt in die Stadt kommen, hielt sie Kost frey und legte ihnen die Nothwendigkeit der Steuer auf dem Rathhause vor. Obschon viele dieselbe begriffen, wollten sie sich doch in nichts einlassen, forderten einen Brief, worinn die Ursachen derselben, daß sie nicht erhöht, noch ewig seyn soll, aufgeschrieben werden müsse. Man bewilligte ihn, in Form

eines Mandats. Aber kaum waren sie damit in ihren Aemtern, schrie Alles, wir geben nichts. Da wurden die Schultheisse, die Pannerherren, die ersten Landvögte und ansehnlichsten Räthe zu ihnen hinausgeschickt, eine Gemeinde nach der andern versammelt, noch einmal aufs kräftigste zu ihnen geredt; sie wurden bewegt, zuerst ergab sich Willisau, dann folgten nach einander die übrigen Aemter. Am längsten widersetzte sich die Geistlichkeit, der Leutpriester predigte auf dem Kanzel wider diese Steuer, die Chorherren schickten einen Brief so Respeckt widrig, daß man ihn zurückschickte; die Jesuiten behaupteten, daß die Geistlichen weltlichen Fürsten nicht zu geben hätten; die Benediktiner, man habe in der schwersten Zeiten die Geistlichkeit nie besteurt, zwar öfters begehrt, aber vom heiligen Stuhl immer abgeschlagen worden, wenn es einem Ort erlaubt würde, müßte man es den übrigen auch erlauben, ja die Unkatholischen würden zuletzt der katholischen Kirchen-Güter in ihre Hände bekommen, der Vorwand zur Beschirmung der katholischen Religion sey ein bloßes Gedicht, wäre überall keine Gefahr, die Benediktiner würden geschwächt, könnten Niemand mehr aufnehmen, solches werde und könne nicht anderst als zum Nachtheil der apostolischen Autorität geschehen. Den Leutpriester zwang man im Rathe abzubitten, den Chorherren und Jesuiten ließ man merken, man könne sie gehen heißen, den Benediktinern, da sie vorzüglich vom Legate instruirt, gab man zur Ant-

wort: Im Jahr 1586 wäre eine Steuer aufgelegt worden, die Geistlichkeit hätte sich theils willig, theils unwillig dazu verstanden, die Benediktiner besäßen viel Güter in den lutherischen Landen, käme es zu einer Ruptur, wären dieselben in ihren Händen, also, was von den Klöstern zusammen gelegt, ein gutes Magazin für dieselben würde. Wenn man ihnen nichts geben wolle, werde man sie auch nicht schirmen, wenn die Noth es nicht erforderte, würde von ihnen nichts begehrt, mit Abschneidung so vieles Unnöthigen und großen Ueberflusses könnten sie in einem Jahre ersparen, was sie in 50 Jahren steuern müssen, der größte Schand und Schad für die apostolische Autorität wäre die, wenn die katholischen darum unterdrückt, weil ihre Geistlichkeit weder zu ihrem noch aller Schirm im mindesten hätte etwas hergeben wolle. Der Legat hatte diesen Gründen nichts zu widersetzen, nur wollte Er, daß man die Erlaubniß dazu von Rom erwarte und bisdahin mit allen ferneren Prozeduren still stehen solle. Aber der Rath wollte keine Sentenz, sondern blos das Placet, und fieng an die Steuern zu beziehen. Da kam eine Bulle: Man möge sich mit dem Nuntius gemeinschaftlich verständigen. Man verständigte sich, und Geistliche wie Weltliche zahlten den vierzigsten Pfennig von den Einkünften ihrer liegenden Güter. Die Summe belief sich in 3 Jahren auf 48886 Gl. 3 Schl.

Der Stadthalter Alphons Sonneberg hat

gezeigt, daß die Geistlichkeit im Kanton Luzern 6 Millionen an Kapital besitze, also zwey Theil von dreyen, welcher dritte Theil durch Kloster-Aussteurung, durch pia Legata und Dispensen auch wieder aufgezehrt werde, so daß den Weltlichen zuletzt nichts bleibe als mit Noth ihr Leben und ein wenig Blut ihren und die zwey Theile der Geistlichkeit damit zu beschützen.

Diesen Rath gab der damalige Hauptführer des Steuergeschäfts, dessen Einsicht und Beharrlichkeit es vorzüglich sein Gelingen zu danken hatte, Johan Karl Balthasar: Die Steuerbeziehungen soll man nicht mehr so lange anstehen lassen, sondern, weil dieses Geld angelegt werde zur Rettung des Vaterlandes und der Religion; sobald es deßwegen verbraucht, sogleich wieder ersetzt werden müsse. So erhalte man das recht im Gedächtniß, und das Seckelamt sey in der Noth gedeckt. Zum andern, daß man die Güter nicht so gering anschlage, sondern wie sie in den Gülten gewürdiget, Keinem eine Belohnung gegeben werde als den Anualisten und den Steuersammlern. Zum dritten sich mit der Geistlichkeit nicht zu weit vertiefen um Anhaltung des Konsenses von Rom, weil mine gnädigen Herren nicht von dort abhangen.*)

Geistliche Streitigkeiten.

Das waren die Grundsätze, nach welchen die

*) Balthasar Luzerner Kronik.

Hoheit von Luzern in geistlichen Sachen zu handeln und zu entscheiden pflegte. Die Eidgenossen haben ihre Geistlichkeit schon in den ältesten Zeiten als Glieder des gemeinen Wesens betrachtet, die den Klöstern, Stiftern und der Geistlichkeit zufließenden Territorial-Güter sind daher auch für weltliches Gut zu halten, und bey Streitigkeiten dem weltlichen Stab unterworfen; als Glieder des Staates ist die gesammte Geistlichkeit bey Steuren, Auflagen und Polizeygesetzen den nämlichen Pflichten unterworfen als die Weltlichen; die weltliche Obrigkeit hat das Recht zu verbiethen, daß keinerley Eid bey geistlichen Tribunalien von weltlichen gefordert, daß keine Bruderschaften oder andere Korporationen ohne ihren Willen aufgerichtet werden dörfen.*) Das waren keine blos theoretischen in den Zeiten der Aufklärung entstandene und ausgedachte Grundsätze, sondern eine seit dem Anfang ihres Staates ununterbrochene Uebung selbst. Während in andern Staaten der Staat ganz in der Hiarchie untergangen, war es hier der Staat, welcher die Hiarchie beherrschte. Es war natürlich, das wilde unter Schnee und Eis wohnende Volk war der italienischen Kultur und Feinheit nicht früher bekannt, als bis es mit dem Glanz seines Waffenruhms in der politischen Welt eingebrochen, und Italien selbst bis an seine äußersten Ende erschütterte. Seines Armes be-

*) Balthasar Materiel-Register-Geistlichkeit. Mspt.

dürfend und einsehend, wie Mitten in seiner ungemeinen Zerstücklung doch in allen seinen Hauptverhältnissen eine so enge und nahe Verwandtschaft und Verbindung, daß ohne Zerstörung und Verwirrung des Ganzen keine bestimmte und genaue Scheidung möglich sey; gab es in den ersten Zeiten keine andere päbstlichen Instruktionen für die Legaten als: Man muß die Schweizer bey ihren Bräuchen und Mißbräuchen lassen. Aber bey dieser Einfachheit blieb man nicht. Kaum sah man die Möglichkeit einiger Aenderung, die Hoffnung diese Rechte an sich zu bringen, so wurde der tägliche Anblick sie in weltlichen Händen zu sehen, ein Volk, das gleichsam nur zur Hälfte im Hiarchischen System; sowohl den Legaten als dem päbstlichen Hofe länger zu ertragen nicht möglich. Und sonderbar genug, als sich dasselbe in andern Ländern schon zu lösen begang, oder weltliche Fürsten entweder durch eigenen Willen oder mit Genehmigung des Pabstes sich geistliche Rechte erworben, war es in der Schweiz, wo sie sollten aufgehoben werden, und die Obrigkeiten selbst sie nicht wenig vergaben. Die politischen und Religionsverhältnisse trugen hiezu vorzüglich bey. Das Leben der Geistlichkeit war in freche Zügellosigkeit und Ungebundenheit ausgeartet, die Furcht ihre Religion dadurch sinken zu sehen, ein Gefühl von Ohnmacht und Widerwillen sie bey der verwirrten Lage aller Dinge ferner zu leiten und ihre Zuchtmeister zu machen, die Hoffnung von Unterstützung im Fall eines Angriffes durch die Reformierten,

hatte den alten Eifer sich für ihre geistlichen wie weltlichen Rechte sehr geschwächt. In diesem Augenblick war es, in welchem die Legaten mit Vorhaben einer beständigen Nuntiatur erschienen und sagten: wie der heilige Vater sie dadurch ehre, indem solches nur bey den größten Potentaten üblich, wie ihre Ehre und Ansehen damit bey allen Höfen vergrößert, wie die Religion die Kirchenzucht Sie selbst hierdurch die größte Stütze erhalten würden. Die Nuntien hingegen hatten die Instruktionen: mit feinen und nicht groben Manieren allmählig ein Recht nach dem andern zu nehmen. *) Also zu der Zeit, da der goldene und spannische Bund durch ihre Vermittlung geschlossen, war ihnen oder der geistlichen Obrigkeit eine unumschränkte Jurisdiction sowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen über die Geistlichkeit zugleich gegeben. Speziell war hierüber nichts bestimmt, im allgemeinen war es geblieben, von seinen ganz verschiedenen Standpunkten aus dachte sich jeder Theil das Uebergebne oder nicht Uebergebne. Von dem Legaten hörte man bald keine andere Sätze als: daß das Collatur-Recht, das Rechnungsgeben von Stifter und Klöster, die Gewalt über Bruderschaften und Spitäler, Steuern und Abgaben auf Welt- und Ordnungsgeistliche wider das Jus Canonicum sey, mere Ecclesiasticum über Zehnten, Bodenzinsfäll und Ehrschätz der Geistlichen zu sentenzieren, über Sekten und

*) Tempesti Vita di Sisto V. Tom. I. p. 306.

Irrgläubige zu urtheilen, gebühre der Geistlichkeit allein, das Gant-Recht über sie heiße, ihren Stand profaniren. Die weltliche Hoheit dagegen behauptete, daß, wenn die Geistlichkeit der Collatur wegen ganz von ihr los wäre, sie von ihr nicht mehr als Obrigkeit geachtet, überhaupt sehe man, wie sich dieser Stand über alle andern seines Karakters wegen zu erheben suche, durch die Collaturen müsse er wieder an dieselbe zurückgebunden werden; wohl erinnere man sich noch, wie bey Untersuchung der Einkünfte der Stift-Münster sogar Drohworte gefallen, und man gesucht habe das Kastenvögtliche Recht ihnen zu entreißen; Rechnungen gäbe man darum nicht gern, weil man wissen würde, wo das Geld hingekommen, sollte der Geistlichkeit ein Condominium der Spitäler eingeräumt werden, würden dieselben bald mit einer Menge liederlicher Geistlicher angefüllt werden, Bürger und Landes-Kinder könnten abziehen, und die Geistlichen ihnen auch da noch alles wegnehmen. Der Weltliche werde, wenn er durch Schulden andere um das Ihrige gebracht, gestraft, warum der Geistliche nicht? Uebergebe man das Recht der Testamente und Vermächtnisse, so würde man bald die ausgespitztesten Köpf zu Operarien, die gelehrtesten Männer zu Krankenwärter haben; übergebe man das Recht der Bodenzinse und Zehnten, so übergebe man eine unbestimmte Gesetzgebung auf das Land. Die Geistlichkeit suche sich bey Steuerangelegenheiten hinter die Immunität zu stecken, die Obrigkeit aber habe sie ohne

Umstände immer hinter derselben hervorgezogen, und obwohl solche nach Rom geklagt, habe man doch in einem zweyten Brevet der Steuer nicht widersprochen; gern würde man Sachen der Irreligion und Ketzerey der Geistlichkeit überlassen, sey aber überzeugt, daß, wenn beym Schmidlischen Prozeß die Nuntiatur geurtheilt hätte, er sich durch eine demüthige Unterwerfung und Geld würde losgebracht haben.

In folgenden Ereignissen erschienen diese Grundsätze vorzüglich, und wurden von beyden Theilen aufs äußerste bestritten: Im Udligerschwiler Jurisdiktionsstreit, im Beeidigungszwist und beym Donum Gratuitum. Wenn es beym ersten beyden Theilen um das eigentliche Wesen ihres Standes, worin auch zugleich das Wahre ihrer Form beruht, zu thun gewesen wäre, sie würden sich nicht der Fehler ihrer Beamteten angenommen, sie nicht auf die Rechte und Würde ihres Standes bezogen, noch, was aus dem Unverstand beyder geschehen, zu einem solchen wilden beyde Theile zugleich erniedrigenden Streit haben kommen lassen. In der That, wenn man die Handlung gleich in ihrem Anfang ohne der darauf erfolgten Gründe und Gegengründe betrachtet, sondern lediglich, wie sie ursprünglich war, so dörfte man behaupten, daß sie weiter nichts war, als ein geistlicher und weltlicher Behörden-Trotz, ein Rückzug eines geistlichen und weltlichen Unverstandes und Mißbrauches der Gewalt hinter die Schild ih-

rer beyden Hoheiten. Unfehlbar war das Recht zuerst auf des Pfarrers Seite, Tage der Religion und Andacht geweiht, vorzüglich Kirchenfeste sollten ihr auch ausschließlich bleiben, was der Morgen im Gemüthe sittliches und religiöses gegründet, sollte Nachmittag durch sinnliche Genüsse nicht wieder zerstört werden. Das war seine Meinung, als Meinung äußerte er dieselbe vor des Landvogts Geboth. Aber sein Recht oder das Rechte verlor sich von ihm, als er die Tanz-Erlaubniß des Landvogts beym dritten Tanz-Tag durch Ausstellung des Hochwürdigen verhindern wollte, die Tanzenden mit Drohungen und Kirchenstrafen belegte; daß war, um figürlich zu reden, ein Wegstoßen des landvögtlichen Befehls mit dem Venerabile, ein Entheiligen des Heiligen selbst. Der Landvogt hingegen wollte in das Nichtentheiligen des Tages nicht eingehen, er hatte nichts für sich als altes Herkommen den Wirth und seine Speisen. Der Gemeinde hingegen wurde an einem großen Bethtage durch die entgegengesetzten und mit Leidenschaft verkündeten Befehle ihrer geistlichen und weltlichen Obern ein vorzügliches Beyspiel von Erbauung in ihrer Kirche gegeben! Doch, was der Herde gegeben, oder genommen, bekümmern sich die Hirten wenig, nur, daß sie nicht verlieren, sondern gewinnen, die Herde ist für sie, nicht sie für die Herde da! Der Landvogt referierte dem Rath die Handlung des Pfarrers als eine Verletzung der hoheitlichen Würde, der Rath schickte den Großweibel mit dem Begehren an den bischöflichen Kommissarius, daß

er dem Pfarrer Adermatt befehle, vor ihm zu erscheinen, der Bischoff von Konstanz untersagte ihm den Befehl, der Pfarrer erschien nicht vor Rath, also wurde er von seiner Pfarrpfründe in Udligenschwill entsetzt. Die beyden Hoheiten stritten sich jezt um die Frage: Ob der Pfarrer vor die weltliche Obrigkeit könne citiert werden oder nicht? Wer das Recht habe das Tanzen zu erlauben oder nicht? Die geistliche Hoheit behauptete: Wenn man zu klagen hätte, soll man solches dem Bischoff berichten, hiefür sey seine Jurisdiction, finde er den Geistlichen strafbar, werde er ihn auch strafen, die Geistlichen könnten nicht zweyen Obrigkeiten Unterthan seyn, sie gehören nur einer unausschließlich in allen Fällen zum Beurtheilen, Richten und Strafen an; der Pfarrer habe gethan, was seine Pflicht sey, er habe dasjenige verbothen, was verbothen werden müsse, wenn die Festtage nicht sollten durch Unzucht entheiliget werden. Man soll bedenken, was daraus werden würde, wenn man seine eigene Macht auf Kosten der Geistlichen zu erweitern suche. Die weltliche Hoheit antwortete: Die Geistlichen wären immer wie andere Unterthanen betrachtet worden, wer wider ihre Befehle handle, sie zu verhindern und aufzuheben suche, der handle wider sie, sey ein Verräther ihrer Hoheit; das Tanzen sey eine Civilsache, als solche immer betrachtet worden, auch vom Weine entstünden böse Folgen, ob man ihn deßhalb verbiethen wolle; mehrere Pfarrherren, für das Heil ihrer Seelen

nicht weniger besorgt als Herr Adermatt, hätten bey ihnen um das Tanz-Verboth gebethen, und solchen auch erhalten; wenn man so sehr um die Religion bekümmert, um das Heil der Seele besorgt, warum man denn alle geistlichen Functionen in der Kirche zu Udligenschwill untersagt! Jeder Theil verharrte in seiner ihm unzweifelbaren Demonstration. Der Legat verreiste von Luzern. Mit Acht und Kirchenbann war gedroht, Luzern ohne Hülfe von den Katholischen im Begriff den Handel einer allgemeinen Tagsatzung zu übergeben. So weit treiben sie uns, hieß es in einem Privatbrief, daß wir müssen Reformierte zu Richtern in katholischen Sachen nehmen! Als alles im höchsten Grad der Spannung war, durch Privat-Beleidigungen vorzüglich verursacht, kam der Franzos dazwischen, und mittlete durch den Kardinal Polygnac. Von der Citation und Stellung wurde in der Mittlung nicht gesprochen, aber die Wahl des Pfarrers wurde für nichtig erklärt. Froh war der Rath auf die Beendigung, er dankte der allerchristlichsten Majestät als seine gehorsamst demüthige Diener. Weiß man dem Ganzen einen Schein von Befriedigung, eine Wendung zu geben, mit welcher man etwas zu gewinnen glaubt, obschon es im Grunde nichts ist, so werden sie zufrieden seyn, sich noch freuen, und sich und die Ihrigen überreden, daß aller Vortheil auf ihrer Seite *)

*) Bochat, 1727 wurde der geistliche Kommissarius Nisler citirt, und erschien auch ohne Folgen.

Zwey spannische Mönche warfen im Entlibuch ein Weib nieder und wollten sie entehren; sie wurden in die Stadt gebracht, von der Obrigkeit dem Kommissarius, durch diesen dem Legaten übergeben. Der Legat wollte zum Prozeß die weltlichen Zeugen selbst verhören, die Obrigkeit, als wider ihr Gesetz, schlug es aus. Im Rath war hierüber folgende Meinungen: Zu einem unbezweifelten Recht sey nöthig, eine vom heiligen Stuhl darüber ertheilte Indulta, oder ununterbrochenen Besitz, oder allgemeine Uebung; den ruhigen Besitz widersprächen mehr als 30 von der Nunziatur ausgeübte Actus; das Accessorium folge dem Prinzipale, die geistliche Obrigkeit habe das Recht über Geistliche zu richten, die Accessorien aber oder die Beeidigung seyen die Mittel, wodurch solches geschähe; allgemeine Uebung wäre es auch nicht, vielweniger hätte man hierüber eine päbstliche Indulta. Man soll bedenken, was eine solche Widersetzlichkeit bey Seiner Heiligkeit hervorbringen könnte! Wenn er sie Trost- und Rechtlos sitzen liesse, ob man sich gegen Gott und die Unterthanen vertheidigen könnte! Wenn man schon taliter qualiter gegen den Kommissarius eine Possession erweisen möge, so stehe zu wissen, daß der Untere dem obersten Richterstuhle sein Rechte nicht vergeben könne; man übergehe mit Stillschweigen, daß man als das katholische Vorort andern mit gutem Beyspiel sollte vorleuchten, daß uns der heilige Vater mit seiner Nuntiatur beehre, Ihre Heiligkeit könne nicht nachgeben, weil

gescheider sey es, sich bey guter Zeit zu unterwerfen, als daß man erst nachher, wenn das Publikum schon geärgert, müsse zum Kreuz kriechen! Die andere Partey behauptete: Die Bündnisse mit dem römischen Hof wären Indulta genug, kraft deren ihnen alle ihre alten Rechte und Freyheiten bestätiget; man werde ja ihrer nicht verlurstig worden seyn, weil man römisch katholisch geblieben? Obschon man sich des Rechtes die Pfarrherren jährlich vor Rath zu stellen, und für die Pfründen anzuhalten, entzogen, auch den Revers, daß die Obrigkeit Macht und Gewalt habe, sie abzusetzen, nicht mehr von ihnen fordere; so beweise doch das nicht, daß sie sich deßwegen auch andere Rechte begeben hätten, indem man noch wohl wisse, wie man vordem Geistliche citiert, vor Gericht gestellt und bestraft, also nicht weniger auch werde beeidiget haben, man habe die Zeugen nie nach Konstanz geschickt, sondern der weltliche Richter habe sie auf Requisition verhört; die 30 ausgeübte Actus seyen hinter der Obrigkeit geschehen, also ihren Richtern nicht prejudizierlich; das Accessorium folge dem Prinzipale, aber davon sey hier gar nicht Rede, da man ja die Mittel zum Prozesse nicht verweigere; die Tribunalia subdelegata könnten zwar die Rechte ihrer Obern nicht vergeben, wenn sie ohne wissen der letzteren geübt werden, im entgegengesetzten Fall aber nicht. Die Residenz der heiligen Nuntiatur sey aller Ehren werth, aber nur, wenn man sie bey ihren alten Rechten und Freyheiten lasse; der Trost- und

Rechtlosigkeit wegen, sey dieses alles mehr die Würkung einer übereilten Furcht oder Erklüglung andere auch in Furcht zu setzen, damit man zu seinem Ziele komme. Der Rath ermangelte nicht durch die vorzüglichsten Männer seiner Mitte die Unterhandlungen mit der Nunziatur zu führen. Seine apostolische Eminenz machte einen Unterschied zwischen dem Juramentum de dicenda veritate und dem Juramentum fidelitatis, das erstere nur wolle man hier, und das berühre ihr hoheitliches Recht nicht; sie wünschte ein Mezzo Termine, wenn man nämlich es für diesmal geschehen liesse, aber eine Protestation dawider einlege, welche Sie ad Acta zu nehmen verspreche, damit man hernach die Sache gelegentlich erörtern und beendigen könne. Aber der Rath wollte in nichts eingehen, und suchte vielmehr die Kürze. Da entkamen die Mönche. Mit Schweigen endete der römische Hof. Luzern erneuerte das Gesetz der Beeidigung. Während diesem Streit betrugen sich die Jesuiten mit Tauben-Einfalt und Schlangen-Weisheit. Daß sie mit der Regierung nicht übereinstimmten, liessen sie im Allgemeinen nicht merken, sie schwiegen, oder wirkten durch zweydeutige unschädliche Aeusserungen. Eine Menge von den Räthen gieng täglich zu ihnen, der Rektor ermahnte sie klug und langsam zu gehen, nichts zu sagen, was den andern Theil beleidigen könnte, hätten sie ein Recht, sollten sie es behalten. Der Legat wollte sie beynahe zwingen, öffentlich auf seine Seite zu tretten. Was nützen unsere

Worte, fragte er ihn, wo man mit Reden nichts schafft, ist besser zu schweigen. Aber, wenn ich euch in der Beicht frage? werde ich euch in der Beicht antworten. Das war ihr Grundsatz: Keiner Parten in Wahrheit anzuhangen, aber auch niemals in ihren Schaden einzuwilligen.*)

Als man 1766 ein freywilliges Geschenk von der ganzen Geistlichkeit erheben wollte, waren dieses die Bedingnisse der Erlaubniß: Daß dieses freywillige Geschenk nur vom weltlichen Klerus dörfe gefordert werden, daß der Nuntius selbst ein Cirkulär ausfertigen und verdeuten werde, nur zuzugeben, was jedem beliebe, daß die eingehenden Gelder zu seinen Händen fliessen, und von da aus an die weltlichen Behörden abgehen sollen, und daß weder vom Rath noch Partikularen vermittelst Insinuationen die Geistlichen in ihrem freyen Willen gehemmt werden sollen. Das war eine bloße mündliche Erklärung seiner apostolischen Eminenz. Das erhaltene Brevet hierüber wollte Sie nicht früher übergeben, als bis dieselben zuerst erfüllt. Es enthielt eine Erlaubniß auf die Weltgeistlichen und stellte die Execution dem Nuntius zu. Der Rath verwarf diese Bedingnisse; so arm meinte man, sey man noch nicht geworden, um betteln zu müssen, in der Noth könnten schon schickliche Wege gefunden werden. Die Majorität für Behauptung dieser hoheitlichen Rechte war nur

---

*) Historia Societatis Jesu. Mspt. Balthasar Nuntiatur Geschichte.

klein im Rathe; in der Nuntiatur wußte man Berathschlagung, Meinungen und Abschluß fast so schnell, als sie gegeben; vergebens waren alle noch so ernsthafte Gebote des Schweigens. — Schon 1701 sagt Franz Joseph Meyer ist in der Rathsstube immer von geistlichen Beyträgen geredt worden, aber an der Exekution hat es immer gefehlt und daran ist nichts Schuld als das verfluchte Partikular-Interesse, man hat Brüder, Schwester und Schwäher in den Klöstern! Dazu helfen nicht wenig die Kastenvögt, Amtleut, große Patronen, wie es die Mönche zu nennen pflegen. Wir sehen aus diesen und andern Streitigkeiten, die sich zwischen den geistlichen und weltlichen Hoheiten erhoben, wie sie meistens aus dem Unbestimmten ihrer beyderseitigen Rechte und Verhältnisse hervorgiengen, indem man sie nie klar begriff, und sie ebenfalls nie bestimmt abschliessen und beendigen wollte. Hier ließ man zu, was das politische Interesse und die hoheitliche Förmlichkeit nicht beleidigte, dort schlug man ab, was mit ihnen in Berührung kam und als nothwendige Folge von jenem zu lassen nicht konnte abgeschlagen werden; man sprach und vertheidigte sich immer mit dem, was niemal war, und übergiebt die Jurisdiktion, entschuldiget sich zwar mit dem Vorbehalt von Criminal-Majestäts-Verbrechen, und läßt Mönche, die auf solchen Thaten ergriffen, dem geistlichen Richter zuführen, man verweigert weltliche Zeugen zu geistlichen Prozessen und übergiebt Weltliche, die Priester geschlagen, unbedingt dem

geistlichen Gericht; bald wird die Person zurückgezogen und die Sache überlassen, bald die Sache zurückgezogen und die Person überlassen, jeder Theil hat von dem andern große Stücke, aber das Ganze noch nicht. Die weltliche Hoheit sah an der Geistlichen für nichts eine größere Bekümmerniß und Sorgfalt als für ihr weltliches Gut, diese hingegen glaubt, die Sache nicht so leicht machen zu dörfen, weil man hierin der menschlichen Natur nicht zu viel trauen könne, die erste sieht mit Unwille die ewige Ausnahme aller Staatslasten bey demjenigen Theil der Geistlichkeit, welche am wenigsten giebt und am meisten nimmt, die andere fragt mit gleichem Recht, ihr klagt über unser Geldeinsammeln, über unsere todte Schätze, wenn kehren dann jene großen Summen, die man auf Reisen großen Städten, in Werbungen und Kriegsdiensten verbraucht, wieder ins Land zurück; jene wollen den Geistlichen in weltlichen Sachen weltlich behandelt wissen, diese entgegenen, so müssen wir auch der weltlichen Freyheiten und Rechte in unsern weltlichen Sachen zu genießen haben; was der eine Theil als sein nothwendiges Recht will, schlägt die Politik des andern ihm ab, was hier das Recht fordert, will dort die Politik nicht. Aber die große schwere Sache ist diese: Daß, was auch für reine Absichten aus dem einen Theil hervorgehen möchten, seine unreinen Alten werden noch lange wie große Trümmer zwischen ihm und der Zeit liegen.

Administration.

Da der Handel in Zürich, Basel, St. Gal-

len ungemeinen Flor hervorbrachte, und Bern nicht ohne Glück nacheiferte, wollte auch Luzern diesem Beyspiel folgen. Man glaubte, es sey hiezu nichts nothwendig, als nur bald anzufangen, um schnell reich zu werden, die Früchte lockten, das Angenehme wünschte man seinen Genuß und Bequemlichkeit. Aber, was man nicht aussäet, ärndtet man nicht; die Handlung braucht ungemeine Ruhe des Geistes, unermüdete Geduld und Thätigkeit, recht eigentlicher Trieb und Instinkt fürs Detail, die Kunst mit wenigem viel zu machen, in allem der erste und letzte zu seyn, vornämlich aber mehr zu seyn als zu scheinen, mit dem, was man hat, nicht sogleich in äußern Glanz und Schein zu fallen. Mit vielen geistlichen Vermächtnissen und Bruderschaftsgeldern und was man sonst auf eine nicht schwere Art erhalten konnte, wurde eine Seidenhandlung errichtet. Kaum war das Glück ein wenig günstig, so glaubte man schon den Wirkungskreis erweitern zu müssen und diesen Zweig mit einem neuen zu verbinden. Eine Baumwollen-Fabrik folgte, die Rechnungen beyder kamen unter einander und wurden verwirrt, die hoheitliche Handlungskommission, denn dieser Handel wurde obrigkeitlich geführt, that wenig, verstand noch weniger, hatte fremde Gehilfen nöthig, wollte bald alles allein machen, bald alles wieder den Kommis überlassen, wurde uneinig mit ihnen, vortheilhafte Gelegenheiten zu Käufen und Ver-

Balthasar Luzerner Kronik und Sammlungen von Zunftschriften.

käufen giengen hiedurch unbenutzt vorüber, beyde Theile warfen sich wechselseitig die Schuld zu, bald waren vortreffliche und treue Kontorführer verdächtiget, während man auf der andern Seite jedem Fremden, der herangeschlichen kam und von Handelsvortheilen zu reden wußte, unbedingtes Zutrauen gab. So kam ein der Handlung nicht Unkundiger von Rapperschwyl, man machte ihn sogleich mit allen Handelsverhältnissen bekannt, schlug ihm die Bücher und Korrespondenzen auf, wünschte nichts so sehr als ihn zu behalten, welches er denn auch unter folgenden Bedingungen versprach: Man soll ihm das Bürgerrecht schenken, 600 Thaler Einkommen geben, 200 Kronen Entschädigung für sein zu Rapperschweil zu wohlfeil verkauftes Haus, freye Wohnung, das Recht, die Speditoren selbst zu erwählen, und in ordinären Geschäften nicht an die Kommission gebunden zu seyn. Ohne Bedenken wurden diese Punkten schnell angenommen. Aber der Mann erschien nicht mehr; erst nachher erfuhr man, daß er von einem benachbarten Handelshaus für dieses Kunstwerk gebraucht und bezahlt worden. Der angestellte Kontorführer Albani, als er diese Unterhandlung vernommen und unterdessen zur Entwirrung der Geschäfte vieles gethan, nahm jezt mitten in derselben seinen Abschied. Alles fiel zusammen, über hundert tausend Gulden giengen verloren.

Der Salz Kauf und Verkauf war in den ältern Zeiten ein freyer, für Jedermann offner Handel

und Gewerb; freywillige und gesetzliche Steuern, Beuten und Brandschatzungen bezahlten die Stadt-Ausgaben. Als aber bald nachher benachbarte Kantone diese Handlung an sich zogen und mit der Staat-Oekonomie vereinigten, folgte das Gleiche auch in Luzern. Es wurden Salzfaktoren aus den großen Räthen erwählt, denen das Ganze der Administration ohne besondere Einschränkung übergeben. Wenige waren, welche durch ihre Untüchtigkeit und Nachläßigkeit das Amt nicht in großen Schaden brachten. Ein ausgezeichnet geschickter Handelsschreiber von Zürich war nöthig, um die in einem gänzlichen Chaos liegenden Salzrechnungen ins Klare zu bringen; mehrere Wochenlang arbeitete der damalige Salzdirektor Johann Martin Schwitzer mit ihm auf seinem Gute zu Buonas. Bald nachher zerfiel das Salzdirektorium, bisher nur von einem geführt, in mehrere sogenannte Assoziationen, welche jede wieder unter sich mehrere Theilnehmer hatte; der dritte Theil des Gewinnstes wurde ihnen zu Theil. Bey der Aemterregulierung von 1728 wurden diese Assoziationen aufgehoben und wieder ein Faktor und Schreiber mit einem dazu bestimmten Solarium einmüthig gesetzt, der Ueberschuß sollte in den Stadtseckel fallen. Dieser Schluß, zwar noch nicht vollständig abgeschlossen, wurde wieder überworfen. Wie, sagten die einen, ist es nicht vernünftig,

---

Quellen Bathasars Luzerner Kronik Kollektanien von den Zünften, Meyers Tagbuch von Luzernerischen Rathsgeschäften.

daß mehrere von den innern Räthen von diesem erträglichen Amte Nutzen ziehen, wie viele alten Familien haben sich dadurch nicht erschwingen können, wer jezt von den Assoziationen zwar ausgeschlossen, werde sie künftig zu geniessen haben; man habe ungeachtet der Kosten im zwölfer Krieg wegen großem Wasser-Schaden, kostlichen Brücken-Bau dem Salzherrn nie seine Emolumente genommen. Die Obrigkeit habe nur darum soviel Nutzen von diesem Amt, weil dasselbe mehrere administriren, es sey nicht zu glauben, daß solche soviel schaden könnten, als willkührliche jährliche Penzionen oder Kuchigelder von geistlichen Stiftern. Die heimlichen Bewerbungen darum seyen zwar verbothen, aber von jeher nicht gehalten, und von der Obrigkeit immer übersehen worden. Selbst Gottes gelehrte Religiosen hielten dieses Emolument für gerecht, um so mehr wegen so vielem Abgang der Mitteln in alten Familien. Die fremden Familien, welche sich seither in das Regiment eingeschlichen, würden in Zukunft nicht so skrupelös seyn. Man soll die innern Räth anständig salieren, den Großen Aemter und Vogteyen geben und die Bürger mit Exemptionen begünstigen. Andere erwiederten hierauf: Wir haben bey guter Vernunft, bey vollem Eifer für das gemeine Wesen nach so langer und reiflicher Berathung den Schluß unserer Kommission angenommen. Warum verwirft man ihn jezt wieder? Haben sich die Einkünfte vermehrt, hat man Schäze gefunden? Nein, nein, das Privatinteresse hat

uns alle überwogen, wir wollen die Gans auch fernerhin rupfen! Anno 1728 schrie alles, das Aerarium sey in schlechtem und armseligen Zustand, man müsse, wo möglich, alles besser ordnen; man hat eine Commission ernennt, um die Aemter für den Nutzen des Staatsseckels zu reformieren. Jezt überwirft man wieder alles! Man sagt, was Räth und Hundert beschlossen, könne Räth und Hundert wieder aufheben. Aber der Schluß von 1728 ist von einer durch Räth und Hundert niedergesetzten Commission lange erdaurt und von Räth und Hundert angenommen worden; der Schluß von 1737 aber von zwölf Pracktikanten heimlich manipuliert und erschlichen worden, weil Niemand sich getraut, so viele große Geschlechter, Vetter, Schwäger und Verwandte anzugreifen und sich ihre Feindschaft gratis aufzuladen. Es wäre zu wünschen, daß der Stadtseckel so groß, die inneren Räthe damit zu solarieren. Daß auf die Oekonomie kein Eid geschworen, sey Gott zu danken, denn er würde schrecklich gebrochen, wie der Besetzung Eid. Glück wünschen, könne man sich übrigens jezt, so vortreffliche Theologie zu finden, welche Einem über solche Dinge das Gewissen erleichtern.

Es war die Frage: Ob Luzern mit Bern, um die Besalzung von Thurgau und Rheintal eintreten soll? Zürich, sagten die Einen, habe sich schon wirklich entschlossen, diese Vogteyen in ihrer freyen eignen Besalzung zu schirmen; ohne

Bewilligung der demokratischen Orte könne man es nicht, ihre Gedanken seyen wandelbar, ihre Eifersucht groß, sie würden lieber Hunger und Mangel leiden, als die Stadt zu etwas fördern helfen; ohne großen Vorschuß von Geld wäre solches nicht möglich, Bern sey reich, werde ihn nicht spüren, Luzern aber nicht. Die Staatsmaxime der Evangelischen wäre: die Katholischen mit solchen Ausgaben zu schwächen, es sey nicht zu hoffen, daß Bern sich deßhalb mit Zürich verfeinden werde, man soll Bern nicht zuviel trauen, dächte es aufrichtig, würde es vor der Restitution nicht einen solchen Grauen haben, ohne welche niemals eine wahre Vertraulichkeit existieren könne. Die anderen hingegen: Bern lasse sich in kein Geschäft ein, ehe es solches reiflich erdaurt, seine Salzdirektion stehe mit der von Bayern und Inspruck in gutem Verständniß, mithin sey an einem guten Contrakt nicht zu zweifeln; es erbiethe sich uns solche Vortheile zu geben, daß wir den Vorschlag nicht ausschlagen werden, zwischen beyden Ständen würde dadurch Vertraulichkeit und ein Verständniß gepflanzt; diese Verbindung werde ihnen in beyden Vogteyen jenes Ansehen wieder verschaffen, welches sie seit 1712 darinn verlohren hätten; nicht außer Acht zu lassen, daß dieses ein Amt abgeben würde, in welchem ein bürgerliches Subjekt seine Existenz erhalten könnte. Es sey politisch nothwendig sich mit Bern zu verbinden, den beyden Ländern habe man alles Zutrauen verlohren, weil uns ihr Haß gegen die Städtler

als ihnen unsere Verachtung gegen die Länder gar wohl bekannt ist. Wenn Bern auch deßwegen nicht mit Zürich brechen wolle, so erfordere es wenigstens die Politik der Katholischen, es dahin zu bringen; solches sey leicht, wenn die Katholischen Bern unterstützen, nichts werde dem Zürcher verdrießlicher seyn, als wenn man ihnen diese in den zwey Vogteyen schon langgeführte Meisterschaft entziehe; wenn das Ansehen von Bern zwar dadurch wachse, so sey für sie viel gewonnen, der Apfel der Zwietracht sey unter sie geworfen, dann sey möglich, daß bey dem Einten Verdruß, bey dem Andern Großmuth die Restitution ertheile. Man soll mit Bern negotieren und selbes eines geneigten Willens versichern; hierinn sey die größte Sorgfalt nöthig, damit ihnen kein Ort zuvorkomme; gegen die Länder den Indiverentißmus spielen, denn wurde ihnen solches bekannt, würde ihre Eifersucht gleich erwachen, hingegen sich leicht ereignen könnte, daß sie uns selbst darum bitten würden, um den Evangelischen doch gar nicht alles zu überlassen.*)

Die geschwornen Briefe.

Durch sie allein liesse sich eine urkundliche und genaue Darstellung der Entwicklung und Veränderung der ursprünglichen Verfassung geben; aber sie haben einen von den geschwornen Briefen der übrigen Städte durchaus verschiedenen Inhalt und Gang. Nicht, wie in diesen war ausschließlich nur von der Verfassung und den staatsrecht-

*) Der Schluß mangelt.

lichen Verhältnissen, von den Rechten und Pflichten der Bürger und der Regierung zu einander gesprochen, sondern sie enthielten, wie wir gesehen, meistens nur Verbote wider Gewaltthaten, und was man heute Polizey-Vergehen nennt; in jenen veränderten sich die politischen Rechte immer mehr, die Verfassung zog sich zusammen, ob mit Willen der beyderseitigen Kontrahenten der Regierung und der Bürgerschaft, als in welcher ihre Rechte verwahrt lagen, dörfte zu erweisen nicht immer leicht seyn; in letzteren hingegen wurden die staatsrechtlichen Artikel erst dann in die Briefe aufgenommen, als man anfieng, dieselbe für übergeben zu halten. Wir wollen nur dasjenige von ihnen berühren, was auf diese Verhältnisse einen Bezug hat. Im Jahr 1434 wurde der erste geschworne Brief von 1252 erneuert beschworen, und der Zusatz gemacht: Keiner unserer Bürger soll keinerley Gelübde mehr machen heimlich oder öffentlich als die zweymal in der Kapelle beschworen, oder dieselbigen sollen das bessern mit zehn Mark Silber oder zwey Jahr die Stadt verlohren haben. Dieser Artikel war gegen die heimlichen Rottierungen des Adels sowohl als gegen die Verbindungen der Räthe und Bürger zu den Zeiten der Regimentsunruhen. In dritten von 1550 findet man zuerst des Schultheißen, der Räthe und der Bürger Eid; am Ende aber heißt es: Folgende Punkte sollen auch stif gehalten werden, doch der Gemeinde vorzulesen nicht nöthig: Daß ein Rath den andern setzen mag, und wenn der

Große ohne den Kleinen sich versammeln dörfe. Im vierten von 1626 vermißt man den Zusatz von heimlichen Gelübden, findet aber dagegen zum erstenmal: Es sollen Räth und Hundert nicht Gewalt haben die Stadt zu versetzen, Land und Lüt zu kaufen, oder zu verkaufen ohne der Gemeinde Wissen und Willen. Der fünfte von 1739 erweitert diesen Artikel mit dem Zusatz: Ferner weder Bündnisse, noch Krieg und Frieden schliessen, noch Steuer auflegen. Die Gelübde erscheinen hier wieder, man schien das Bedürfniß einer Erweiterung und nähern Bestimmung ihres Begriffes gefühlt zu haben, aber weil man sich auf Geist und Buchstaben gleich wenig verstand, so folgte dieses sonderbare, höchst mühselige, sich selbst aufhebende Wortgeflick: Wer heimliche Gelübde macht, das ist zur Zerstörung der Stadt oder des Standes Ruhe einiges Unwesen, Verkehrung oder schädliche Verwirrung anzurichten, mit jemand sich verbinden würde, der soll es bessern rc., wie oben; machte aber Jemand zu Jemand ein solich verbothenes Gelübd oder Bündniß, der soll vorab meyneidig seyn und gestraft werden, nachdem die Sach ist, und nach Sag dieses geschwornen Briefes. Hier sehen wir also eine und eben dieselbe Sache in zwey Hälften und zwar in einer jeden als ein abgeschlossenes Ganzes; in dem ersten wird eine Erläuterung und Erweiterung des alten Begriffes gegeben, mit beygesetzter alter Strafe, in dem andern erscheint aber der alte Begriff wieder und bestimmt die Strafe doppelt, zu-

erst nach dem Grade des Verbrechens und dann wieder nach dem geschwornen Brief. So lautete das Gesetz über Hochverrath! Das Original dieses geschwornen Briefes läßt bey Krieg und Frieden die Handlungen zuerst durch Gesandte einleiten, hernach sie der Bürgerschaft zur Verwerfung oder Annahme übergeben, in ihm findet man zugleich, daß man diesen geschwornen Brief ändern und aufheben könne, aber ohne zu sagen von und durch wen? In eine nähere Erklärung des Inhalts sowohl als des Ganges dieser geschwornen Briefe einzutretten, ist nicht möglich, weil man in Ermanglung alles Umständlichen auch blos allgemeiner Spuren sich leicht mehr in eiteln und falschen Muthmaßungen, als in begründeten Begriffen und Thatsachen verlieren könnte. So viel ist gewiß, daß man bald aus Mangel an Klarheit und Bestimmtheit, bald aus andern dunkeln Gründen in Fundamental-Sachen selten klar zu seyn wünscht, denn so hat man sie denn immer, wie man sie zu haben wünscht.

Jus urgere paulatim. *)

Von der Bürgerschaft.

In der ersten Zeit, als auf der einen Seite eine für die große Sache der Freyheit schnell und ungemein bewegbare Bürgerschaft stand; auf der

---

Quellen, Sammlung der geschwornen Briefe auf der Bürgerbibliothek.

*) Das Recht nehmen heimlich, nach und nach.

andern eine Hoheit, die einfach und offen das Interesse aller verwaltete; in jener Zeit, als die Räthe kein anderer Gedanke regierte, als wie sie das gemeine Wesen blühend und stark machten; Bürger, die unverwandt auf ihre Freyheiten und Rechte sahen, nichts umgehen, nichts aufheben liessen, weil sie in der Erkenntniß ihres Werths, zugleich für ihre Ehre nicht weniger fühlten als für ihr Interesse, mit dem sie zusammen hiengen; Haüpter, die den Stab kräftig führten, an welche die Menge hinaufsehen mußte, in Rath und That ihre Meister erkannte; zu dieser Zeit allgemeiner Bewegung, in der man von Außen nur Krieg, von Innen wenig Ruhe hatte, wo weichlicher Friede ein Aergerniß, Furcht nicht gekannt und Feigheit ein Verbrechen war; da war die Bürgerschaft am größten und stärksten, die Stadt am volkreichsten, die Gewerbe und Handwerke am blühendsten, es gab weder Armuth noch Reichthum, sondern eine herrliche, wohlhabende Mitte durchs Ganze weg. Es war natürlich, wo alle Kräfte lebendig, da treiben auch die Früchte, ist einmal das Ganze im Aufschwung, schnell dringt es in alle Theile, man ist reich, wo eine rege Thätigkeit alle erfaßt; sie ist und wirkt da am vorzüglichsten, wo man noch nichts hat, wo die Noth alles vorwärts treibt; jenem gleich, der ohne Geld und Gut, nur Gott vertrauend und der gelenken Kraft sich frisch ins Leben hinauswagt und in schnellen behenden Zügen das Fremde sich zum Eignen macht. Aber die-

se Regsamkeit und Thätigkeit, dieses eigentliche Wesen des Bürgerwesens wurde weder erweitert, noch behauptet. Die Natur seiner ersten Verhältnisse seine Bedürfnisse hatte sie hervorgerufen und erzwungen. Aber, was die Noth bestimmt und gemacht hat, das muß die Kunst fest halten, was durch die äußere Berührung entstanden, muß durch die innere des Gedankens erweitert und befestiget werden, das Fundament eines Hauses ist noch nicht das Haus, der Stamm eines Baumes noch nicht der Baum, alle Dinge treiben sich vorwärts und müssen sich entwicklen, wenn sie nicht still stehen und zuletzt sich auflösen sollen. In einem Staate oder bürgerlichen Gemeinwesen ist hiezu nothwendig, daß vor allem dasjenige erregt und gebildet werde, von welchem von jeher alles hergekommen, der geistige Theil, daß er nicht hinter dem leiblichen zurückbleibe. Diese mehr oder wenigere Höhe und Aufschwung des intellektuellen Theils ist den guten oder schlechten Elementen des Erdreichs zu vergleichen, aus welchen alles, als aus ihrer verborgenen Wurzel herauswächst in die Oberfläche der Erde, und wie dieses elementarische Wesen, seine innere Lagen und Schichten nicht die Früchte und Pflanzen selbst, sondern blos ihre Elemente sind, so nicht weniger die geistige Entwicklung und Ausbildung, wie aus jenen entwickeln sich aus diesen die Früchte. Diese Geistes-Thätigkeit wird sich in allen Verhältnissen offenbaren, das Nachdenken auf alles, was man thut, ist geweckt, mit ihm der Trieb zur Vervoll-

kommnung und Erweiterung, mit ihm die Gründlichkeit; in den Werkstätten, in ihren Gewerben und Arbeiten, in allen Anlagen und Gebäuden, im ganzen öffentlichen Wesen wird uns ein Geist der Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit und Gediegenheit ansprechen, wie im entgegengesetzten Fall aus eben diesen Anlagen eine zuverläßige Geschichte von Kultur oder Unkultur sich darstellen liesse. Von allem diesem war in dem bürgerlichen Gemeinwesen von Luzern gerade das Gegentheil. Wie, wenn Einem auf einmal ein großer Haufen Geldes in seine Werkstätte hineingeworfen würde, er sofort die Instrumente an Nagel hienge, sich zu seinem Schatz hinlegte und davon zehrte, bis er weg wäre; also geschah es und verursachten dieses die fremden Kriegsdienste und Penzionen. Kaum war das fremde Soldatenleben mit so großen Vortheilen geöffnet, kaum hörte man von dem vielen Golde, von den Ritterschlägen und Kreuzen, alles so schnell und leicht zu erhalten für die damalige Kriegslust, so eilte alles hin; in einem Monate konnte man hier mehr erwerben, als in der Werkstatt in einem halben Jahre. Zuerst floß das Geld ununterbrochen, jeder bekam und brachte viel mit, aber bald wurde die Quelle schwächer, bald ward sie ein bloßer Glückstopf, die einen verlohren darinn, was sie gewonnen, die Kreuze mußten oft für Brod verkauft werden, sie brachten nichts nach Haus als ein in Werbungen und Besoldungen verlohrnes Vermögen, ihre Kinder bettelten die Räthe auf den Strassen an und schrien nach

Brod; die andern, welchen das Glück günstiger war, und mit Gewinn zurückkehrten, brachten ein üppiges prassendes Wesen mit, und beyde zusammen wurden mitten im bürgerlichen Leben zu einem stehenden Sumpf von Müßiggang, Trägheit und Untüchtigkeit aller Art. Was zu Haus geblieben, genoß der Penzionen, die zuerst etwas reichlicher waren, als in den letzten Zeiten, und von 30 bis 40 Gulden auf den Bürger bis auf drey herabfielen. Mit diesen wurden die Schenkhäuser, die Freuden, das Unnothwendige bezahlt. Ihre Arbeit und Thätigkeit hatte sich also blos auf das hoch nothwendige, auf den Lebensunterhalt zu beschränken, der Trieb, um mehr und besser zu geniessen, mehr und besser zu arbeiten, war unterdrückt, wie der Vater sein Handwerk trieb, setzte es der Sohn fort. Diese Vernachläßigung des bürgerlichen Gewerbs auf der einen Seite durch die Schläfrigkeit, mit dem er getrieben, von der andern durch die Soldaten-Auswanderungen, verursachte, daß andere nicht in der Stadt Geborne, die weniger schnell reich werden wollten, und nicht so hitzig nach dem lustigen Leben griffen, sich unterdessen in derselben und ihren Werkstätten einquartierten und anfiengen wider die bürgerlichen Stadt-Ordnungen Handlung und Gewerb zu treiben. Das waren die so genannten Beysäßen, gegen welche die Bürgerschaft 1653 ihre Klagen erhob. So lange die fremden Offizierstellen noch nicht für sie verschlossen und von den Regimentsgeschlechtern an sich gezogen waren, so lange die Penzionen noch nicht tropfenweise fielen,

len, achtete sie derselbe wenig, jezt aber, nachdem sie mehr und mehr wieder auf ihre Hände zurückgewiesen worden, fand man auf einmal, wie diese Menschen ihnen gerade vor dem Licht stünden und ihren Verdienst wegnähmen. Statt sie durch die größere Vollkommenheit ihrer Arbeit aus der Stadt zu treiben, steckten sie sich hinter jene Ordnungen, welche jedem Nichtbürger allen Handel und Gewerb in derselben verbiethet. Aber jedes Recht ist nur dann ein Recht, wenn es einen moralischen oder physischen Grund hat, es ist ein Vorzug, den das Nothwendige vor dem Nichtnothwendigen, das Gute vor dem Schlechten hat. Das ist der Geist und Inhalt aller Rechte, und wo sie davon abgehen, lösen sie sich ihrem Wesen nach auf und werden Unrecht, sie usurpiren gegen die Gesammtheit, indem sie dieselbe zu etwas verbinden, das keinen Grund hat, sie zwingen Unvollkommnes dem Vollkommen vorzuziehen, das Schlechte zu nehmen' weil man das Gute nicht haben darf. Diese Schein-Rechte wirken auf Preis und Waare, wer sie besitzt, vernachläßiget seine Arbeit, wird hart und unbillig, weil er alles von sich abhängig hält. Wer ein Recht nicht Recht führt, verliert es. Die Jugend war von den Jesuiten beherrscht, jenen, welche Geist hatten, zeigten sie, wie viel sie wußten, wenn er der ihrige werden wollte. Die Uebrigen waren zufrieden, wenn sie ihr tägliches Brod auf den Tisch brachten; andere hielten viel auf ihren Naturgaben und ihrem Disputier-Witz. Natürlich, wo wenig Concurrenz, da ist auch das

Eins eine Zahl. Begriffe von den bürgerlichen Rechten, von dem Wesen und Inhalt derselben gab es keine oder sehr schlechte. Die Reitzbarkeit hiefür war zwar nicht verlohren, aber aus Mangel gründlicher Erkenntniß und eines vollständigen Verstehens ohne Nachdruck und Takt. Indessen bedarf alles der Gunst und des Aufzuges, der Saame und Keim in der Erde erstickt ohne Licht und Sonne; da alles, was Auszeichnung forderte, alle Würden und Aemter allmählig eigenthümlich wurden, fiel auch diese nothwendige Berührung noch weg. Daß es aber so war und werden konnte und beweglos so fortgieng, daran war die Ruhe, in der es geschah nicht wenig Schuld, man fand sich nirgends gedrückt und gehemmt, alles war gar frey und herrlich sich selbst überlassen, man fühlte wenig, daß man regiert wurde, das wenige, so man hatte, war unbelastet, man begehrte selten, wohl wissend, wie hart es hielt. Es fehlte also derjenige Impuls, der zur regen Aufmerksamkeit auf ursprüngliche Rechte und Verfassung nöthig war; wo nicht das nächste und tägliche feindlich berührt und gedrückt, da verliert sich in seinem sichern Genuß bald das Gefühl für das Wichtigste, wenn nicht eine gründliche politische Ausbildung den nahen Zusammenhang von beyden, der Verfassung und des bürgerlichen Lebens zu erkennen und darzustellen weiß. Also wundere sich Niemand, daß man in seiner Herrlichkeit einschlief!

Dem Vortrefflichen im Rath gieng dieser betrübte Zustand der Werkstätten, Handwerke und Gewerbe, das ganze zusammengesunkene Wesen der Bürgerschaft um so mehr zu Herzen, da Zürich und Bern daneben immer blühender wurden. Aber da die innere Administration nie Gegenstand hoheitlicher Aufmerksamkeit war, so hatten auch die Einsichten darüber wenig Werth und Glück. Einige meinten durch Aufnahme adelicher Geschlechter, reicher Kapitalisten, großer Fabrikanten, vortrefflicher Künstler und Handwerker müßte die Stadt nothwendig in großen Flor kommen, sie zeigten auf die frühern Zeiten, wo man durch Aufnahme vieler Fremden die Bürgerschaft auch vergrößert habe. Die Frage aber hiebey war, wie solche Kapitalisten, Fabrikanten ꝛc. zu erhalten? Was hatte Luzern noch für einen Reitz? Einem aufblühenden, nicht abnehmenden Gemeindwesen ziehet alles zu. Dann, je weniger das Bürgerrecht werth war, je theuerer wurde es; das Recht Gewerb und Handwerk zu treiben, hatte jezt jeder, welcher in der Stadt sitzen wollte; die Hoffnung bald in die Hoheit zu kommen, welche so viele vortrefflichen Geschlechter in die Stadt zog, war jezt fast gänzlich vernichtet, so wie alle übrigen hoheitlichen Rechte der Bürger; für die Material-Handlung für den halben Mütt Kernen jährlich für Spital und Spend und 20 Batzen Penzionen sollte man 1200 bis 3000 Gulden zahlen, daneben noch einem jeden Rathsherrn entweder ein Kronthaler oder ein Dukaten Sitzgeld geben, auf

alle also 300 Thaler oder 100 Dukaten! Andere wollten nichts von Fremden wissen, sondern die Einheimischen unterstützen, ausländische Fabrikate verbiethen, den Beysäßen das Bürgerrecht, die Regimentsfähigkeit vorbehalten, unentgeldlich schenken. Diesen waren die Fremden die größte Feinde, von ihnen fürchteten sie am meisten Herrsch- und Ehrsucht, von ihnen wären schon viele alten Geschlechter aus dem Rath verdrängt worden, von ihnen hätte sich das Regiment zu bewahren. Diese große Sorge und Bekümmerniß für das Regiment läßt zweifeln, ob man je ernstlich auf Unterstützung und Hülfe der Bürgerschaft dachte, ob man sie hätte wünschen und wollen können, denn Wohlhabenheit und Unabhängigkeit geben eine besondere Art Stolz, der Reitz nach Ehre findet sich hier nicht selten, und zwischen einer begüterten Bürgerschaft und einer armen Regentschaft möchten die Verhältnisse nicht die Beßten geworden seyn. Darum sagten auch die Klügsten sehr klug: Man müsse Niemand weder zu groß noch zu vernünftig werden lassen — und dabey blieb es.

Vom Regiment.

Im Anfang des Gemeinwesens von Luzern, da man noch im Bauen, Gründen und Befestigen war, wo man noch gar keine andere Gedanken haben konnte als die eines Ganzen, wo alle Fundamentalverhältnisse lebendig und in Bewegung sind, der Geist der Gebiethenden noch nicht getrübt und verkehrt

ist durch individuelle Richtung, der Egoismus noch nicht so erregt, daß er alles in sich und mit sich verschlingen will; da gab es ein großes, umfassendes und muthiges Regiment, tief griff es in das allgemeine Staats- und Bürgerleben ein, das beste that man, weil man noch nichts Schlechtes kannte, Verstand zeigte sich in allem, weil man in Allem nur Eines wollte. Aber sobald das Ganze seinen festen Grund, sobald die Fundamente gesichert, verlieren sich allmählig alle Hauptgesichtspunkte, besondere Richtungen zeigen sich, die Umsicht aufs Ganze verschwindet, nur einzelne Theile werden gesehen und statt dem Ganzen als Hauptgegenstände behandelt; in der Hoheit zeigt sich immer mehr das Personalgefühl eines Standes, der als erster und höchster den andern gegenübersteht, sie hört auf der Mittelpunkt aller Stände und Verhältnisse zu seyn, ihre Individualität oder ihre Personen werden ihr erstes und letztes Ziel, die Staatkunst wird Privatkunst. Die erste Ursache einer solchen Verkehrung, insofern nämlich von der Bestimmung des innern Menschen sein äußeres Handeln abhängt, waren die Penzionen oder das fremde Geld um Verdienste, die man nicht seinem Lande, sondern sich selbst und fremden Mächten leistete; durch sie war recht eigentlich ein ewiges Reflektiren zwischen dem Ich und nicht Ich gesetzt, die Penzionsrödel hiengen immer vor den Augen, der Personal-Egoismus war in einer steten Erregung, vervielfachte und verzweigte sich dermaßen durch die Zeiten hinauf nach allen Richtungen,

daß er sich zuletzt selbst verfieng und überall hemmte. Man hielt sie nicht für so bös, als sie waren; für geleistete Dienste etwas zu nehmen, da man es bedurfte, schien so natürlich und unschuldig, daß selbst die Reinsten es mehr für Thorheit als für Klugheit würden gehalten haben, wenn man sie ausgeschlagen hätte; läugnen konnten sie zwar nicht, daß sie nicht große Verwirrung, Haß und Mißgunst verursachten, aber für Geld thut man alles und wagt alles. Zuerst war die Sache noch mit einer Art Stolz getrieben, unter Drohung und Trotz war dem allerchristlichsten König das Geld abgepreßt, die Gesandten mehrmal in Gefahr, wenn sie nicht zahlen wollten, Bündniß und Kapitulationen vor den Füßen zu sehen. Als diese aber die Kette, in welcher die Regierungen in solchen Verhältnissen mit einander zusammen hiengen, gebrochen und mit ihnen theilweise und besonders zu handeln anfiengen, als sie große Bedürfnisse und Luxus mitbrachten und sie besonders unter dem sogenannten Adel der Städte zu steigern und zu vermehren wußten, da vergab man dieses Geldes wegen immer mehr, Rechte, Freyheiten, Ehre und Ansehen waren ihm aufgeopfert und am Ende wurde man doch noch ruinirt. Denn sagen zwey alte Sprichwörter: Luxus macht arm, Armuth bringt in Noth, Noth bricht Eisen; welchem Herrn du dienest, dessen Kleid du trägst. Es sey uns erlaubt, einen Zeitgenoß hier redend einzuführen, welcher die innere Lage des Regiments zwar auf eine etwas spezielle, aber ganz eigenthümliche Art, mit Ursa-

chen ihren Wirkungen und Folgen sehr lebendig beschrieben: Die Ambassadoren haben mit ihrer Pracht und Ueppigkeit alles verderbt; die Familien glaubten, um auch etwas zu scheinen und zu seyn, sie ihnen nachfolgen müßten, wie einfältig das auch immer geworden ist. Die Frauen haben mit den Kleidern den Anfang gemacht, hernach alles Alte aus den Häusern weggemustert, die Zimmer mit Spiegeln und Gemälden behengt, die Wände und Tische mit Tabeten bedeckt, Gesellschaften und Mahlzeiten gegeben; da war es ein immerwährendes Zusammenrennen, Visitengeben, Spatzirenfahren und Seeparthien machen; die Frau wurde hübsch, der Mann galant, die Kinder artig und hie und da der Beutel leer; beyde sind einig, das eine bricht Häfen, das andere die Scherben. Es wird weder Söhn noch Töchter die Ehre einmal besonders kützlen, wenn ihre Mutter ein Ausbund galanter Eitelkeit war, auf allen Bällen und Lustparthien niemals ausblieb, durch ihren muntern Geist und anmuthige Stellung aller Augen auf sich zog, und am Ende in allen Schränken und Kästen nichts mehr zu sehen und zu finden ist. Die Hoffarth trägt immer hoch an, will sich von andern unterscheiden und seiner Mitbürger Augen auf sich ziehen. Diese Unterscheidungssucht macht, daß die andern auch alles aufbiethen, um mehr zu glänzen und zu scheinen, als sie sind; der Hausvater wird gezwungen, alle seine Einkünften dafür zu geben, ja öfters wegen großer Noth und Stillung unbarmherziger Schuldner durch die richtigsten

Zinsbriefe einen Riß zu thun. Sind die Kinder erwachsen, muß man aussteuern, Geld zu Reisen und Kriegsdiensten geben, ist genöthiget Kapitalien anzugreifen, denn die jährlichen Einkünften sind schon aufgezehrt; zuletzt, wenn nichts mehr da ist, sinkt das Haus mit seiner ganzen Pracht zusammen. Die Einkünfte des Staates liegen in ihren Händen, die Verwaltung der Gerechtigkeit und soviel anderes, was eine erprobte Treue und Redlichkeit erfordert; was hat man in solchen Fällen nicht zu fürchten, wie schnell kann der redlichste Mann zum Verbrecher werden! Es ist fast unbegreiflich, jemehr die Mittel abnehmen, Armuth in den Beutel einschleicht, desto prächtiger und herrlicher soll alles hergehen. Daraus muß nothwendig folgen, daß man sich aller Orten um Freund und Anhänger bewirbt, sich an fremde Minister hängt, durch Relationen und Bericht erstatten beliebt machen will; geht in einer Rathsstube ein Dampf von einem vaterländischen Gemüth auf, lassen sie ihr Gift fallen, sagend: Es sind schwere Zeiten, man soll den Einfluß des fremden Geldes nicht hindern in einem Lande, das nicht von Milch und Honig triefe, das sey noch der einzige Kanal, durch welchen etwas fliesse, große Herren hätten einen langen Arm, würden sie auf die Achsel nehmen!! Die eigentlichen Beweger und Epochenmacher dieses unheilen Lust- und Glanzlebens war die zurückkehrende Pariserbildung, die Dienstmenschen in fremdem portierten Rock und dem Kreuz im Knopfloch, ihnen gebührt die Ehre, daß sie noch

vollends alles, was von alten Zeiten, Sitten und Nationaleigenthümlichkeiten noch da war, mit ihrem feinen Hof- und Pariserwitz verlachten und verspotteten; die Thaten der alten Schweizer zufällige Begebenheiten nannten, abentheuerliche Wagstück für Geld und Ruhm, lustige Erzählung für Kronikschreiber Patriotismus gefährliche Schwärmerey, Tod fürs Vaterland Blödsinn, Religion Tugend, Seele und Ewigkeit pour le peuple et la bonne Bourgeoise! In der Erinnerung und Vorstellung dieser alten Zeit und ihrer Thaten war und ist es, worin alles wieder lebendig wird, seine Vereinigung und Einheit wieder findet, sie die Kraft, durch welche alles war, fortbestand und allein noch sich aufrecht hielt, sie der eigentliche, politische Lebenspunkt, durch dessen Lebendigkeit ein Volk alles, ohne welche es nichts ist. Und diese unsichtbare Nationalkraft, diese politische Religion ließ man ungestraft und ungeahndet von Menschen herabwürdigen und verlästern, deren ganzes Leben nur ein Bücken, Kriechen und Hofstaubschlücken in Antischambern war! Das heißt in der That, der Staat hat seine Hoheit und die Hoheit sich selbst verlohren. Aber es war auch keine Fundamentalbildung da, ihre Lehrer, die Jesuiten waren zu klug, um andere klüger zu machen, als sie selbst waren; für Ungründlichkeit, Begrifflosigkeit und Oberflächlichkeit hatten sie glänzend gesorgt, nicht bald findet man weniger Tiefe und Ordnung der Bildung, weniger Gewalt der Gedanken und der Sprache als in demjenigen

Theil, welcher eben dieser Gewalt wegen der erste seyn sollte. Man lese die Relationen von sehr wichtigen Missionen und Gesandtschaften, selten trift man in ihnen auf etwas anders, als welche Ehr man erhaltet, wie man beneventirt worden sey, wie viel Kanonenschüsse geschehen; die Hauptsache selbst, den Gang der Unterhandlung, Bemerkungen darüber sucht man vergebens, einige wenige machen zwar einen Ausnahme, aber ohne besondere Wirkung fürs Ganze. Wir sehen diesen schweren Mangel an Gründlichkeit und Umsicht der Verhältnisse in allen Theilen des Staates, in der Administration, in der Entwicklung der ökonomischen Kräfte war eine gänzliche Finsterniß, wo man sich noch zu etwas erheben wollte aus Nachahmung, so war es ein Schnellhabenwollen, in der Mitte lahm werden, am Ende betrübt vor dem Werk stehen bleiben; man liebte ein großes Kleppergespan, auf das doch mehrere hätten, bey welchem sie frieren könnten; man wollte scheinen, weil man nichts war, mit glänzenden Lappen die innern Blößen zudecken. Man sah diesen Mangel aller Gründlichkeit in Unruhen von 1653 und im zwölfer Krieg, in beyden zeigte sich, wie wenig man sich auf das Ganze verstund, wie wenig man sein Volk in schweren Augenblicken zu leiten wußte, wie bald aller Verstand verlohren gieng, sobald etwas außerordentliches geschah, wie schnell man hinunter fiel, sobald der Gaul ausschlug. Vergleicht man die Regimentsunruhen von 1560 mit denen von 1762, so wird man in bey-

den den gleichen Geist, die gleiche Behandlung finden, die aller Wissenschaften und Künsten Fremden und Unkundigen des 16ten Jahrhunderts haben mit den ganz aufgeklärten Staatsmännern des 18ten ein und eben dasselbe Gesicht; wir sehen, wie aus gänzlicher Unkunde aller Rechtsbegriffe aus selbst in bloßer Politik nicht begründeten Ursachen, recht- und gesetzlose Bluturtheile gegeben. Die geistlichen Streitigkeiten betreffend, kann man wohl sagen, daß, wenn nicht einige ehrenwerthe Männer da gewesen wären, sie noch schlechter geführt, gewonnen wenigstens hat man nichts. Mit einem Wort, man sieht, wie bey gänzlichem Mangel einer innern Gedanken Gründlichkeit nothwendig in allen Verhältnissen Ungründlichkeit sich zeigen und offenbaren mußte, wie bey der Erschlaffung aller Kraft und Energie im Regiment sowohl als in der Bürgerschaft!, man nothwendig gegen außen zu jenem Grundsatz kommen mußte: sich doch irgendwo anzulehnen. Wir sagen daher, daß alles, was man wußte, die Erfahrungen, welche man hatte, Geschäftsroutine waren, mechanische Kenntniß dessen, was täglich vorkam, Fertigkeiten und Behändigkeiten für ganz gewöhnliche Sachen; oder, wie man schlecht übergebene Geschäfte noch schlechter beendigen könne; daß man zwar auch von feinen Künsten, Politik genannt, gehört, und einige sie mit vielem Ansehen in ihren Umgebungen zu zeigen wußten, da sie aber noch zu ehrlich waren, um sie ins Sublime zu treiben, so konnten sie leicht von bloßem Schreiern in allen Eggen herumgejagt

werden; daß man sich in aller Noth und Trübsal nach Paris wandte, was von daher komme, meinte man, müsse gut und unfehlbar seyn! was man auch aus Büchern zusammenlas, zu einem Gänzen kam es nie, es blieben immer drey Theile: Das Fremde, welches nie zum Eignen, das Eigne, welches in allem nur halb, und das Privatinteresse, welches das Beßte von beyden verschlang. Jene, welche etwas wußten, glaubten wenig, jene, welche alles glaubten, wußten wenig, diese hatten Muth, jene waren feig. Zu dem allem kam noch, daß die Existenz des Staates nicht von ihrer Personal-Existenz, wohl aber diese von jener abhieng, daß sie zwar dem Staate, im Ganzen genommen, nichts gaben, wohl aber alles vergaben, sie hingegen von ihm alles erhielten, Ehre, Unterhalt, Würden und Aemter; gewohnt an dieses So- und Nichtandersteyn vom Vater auf Sohn, von Enkel auf Enkel, mußten sie dem Staat zuletzt nothwendig für eine bloße Erbschaft ihres persönlichen Wohlseyns halten. — Wir wiederholen hier noch einmal, sehr ehrenwerthe Männer gab es, die der Schmerz über das hinsinkende Wesen ihres und des gemeinen Vaterlandes sehr ergrif, aber Tugend und Rechtschaffenheit haben es selten weiter gebracht als zu guten Meinungen; von der rechten Seite der Rathsstube kam immermehr alles auf die linke hinüber gegen, die ganz Verdorbenen, gegen die Halbverdorbnen, gegen die Menge, welche immer fünfe gerad seyn lassen will; waren und blieben sie Stimmen der Wüste.

Was der 60ger Handel für ein Handel war.

So wie ein Gegenstand weit erkennbarer und deutlicher ist bey seiner wirklichen Anschauung als durch gegebene Beschreibung, ein Gemälde nur denn mag verstanden werden, wenn man es vor sich sieht; so wird auch das Ganze innere hoheitliche und nicht hoheitliche Wesen in diesem Handel erst recht sichtbar und verständlich, die Personen, von denen man bisher nur redte, tretten jezt selbst redend und handelnd auf, die innern Grundsätze der Regiments-Individualität gehen in Handlungen über, sie offenbaren ihr Ende, sie zeigen, daß das Recht zum Unrecht, Gewalt für Gesetz gilt. Aus dem schlechten Boden stiegen allmählig solche Erscheinungen auf, welche gleichsam Einleitung und Vorläufer dazu waren und zuletzt das Verbrechen selbst in voller Gestalt reizten und hervorrissen. Zuerst litt man nicht ohne Verschuldung im Korn- und Zeughaus großen Verlurst, Standes-Weibel liefen mit obrigkeitlichen Geldern davon, der Staatsschatz wurde erbrochen und bestohlen, zweymal nach einander mußten Seckelmeister wegen Verschwendung und Veruntreuung öffentlicher Gelder ihres Amtes entsetzt und verbannt werden. Der erste unglückliche Seckelmeister war Leodegar Meyer, er glaubte so stark auf die Unerschöpflichkeit seiner bloßen Wohlhabenheit, daß er Verschwendung auf Verschwendung häufte, zuletzt sein und das Staats-Gut zusammenwarf, und am Ende ein Deficit von mehr

als der Hälfte zurückließ. Die Wuth seiner Gläubiger richtete ihn nicht weniger als die strenge Gerechtigkeit. Siebenzehn Jahr alt war sein Sohn, als er das Verbannungs-Urtheil seines Vaters hörte, das Siegeln aller Effekten und die empörte Menge vor dem Hause sah; aus einem weichen, üppigen Leben wurde er herausgerissen in einen schlechten Militärdienst, ohne Unterstützung, oft ohne Geld lehrte er nur seine Schwere und Niedrigkeit kennen. Als er zurückgekommen, bath er lange vergebens für seinen Vater um Gnade; in den Hunderten schwur er ein Bürgersmann zu seyn und drückte so lang auf den kleinen Rath los, bis er darinn aufgenommen; sein ganzes Wesen, alle seine Thätigkeit und Bewegung gieng jezt dahin seinem Vater bald ein Opfer nachzuschicken. Mit einer Aufmerksamkeit und Schärfe ohne gleichen sah er jezt auf die Seckelmeister, beobachtete und lauerte auf alle ihre Schritte und Handlungen. Er traf auf Schuhmacher, ihm unter allen der gehässigste und am Unglück seines Vaters am meisten verdächtigt. Dieser Seckelmeister verstand sich ebenfalls auf wenig mehr, als auf ein anständiges Verschwenden, die Herrlichkeit seines Hauses, der volle Genuß und die Freuden, die immer zu finden und zu genießen waren, machte ihm eine große Parthey. Auf einmal wird das hinter vielen Riegeln und Schlössern bey ihm verwahrte Staatsgut durch nächtlichen Einbruch gestohlen. Eine Kommission wurde niedergesezt, bey welcher der Seckelmeister den Vorsitz führte. Sie fand

weiter nichts als das wirklich gestohlenen, und der Schaden 8880 Gulden wäre. Die Hoheit nahm den Schaden an baarem Geld 5280 Gulden auf sich, die Gülten Renntbriefe 3600 Gulden befahl sie ihm zu ersetzen. Aber, als bald darauf die Gülten und Renntbriefe nahe bey der Stadt in einer Scheune gefunden worden, verstärkte sich der Verdacht derjenigen und besonders Meyers, welche nie an den Einbruch glauben wollten. Die Rechnungen wurden verlangt. Er gab sie vor den Hunderten; Meyer bewies Ihnen, daß sie falsch und unrichtig wären. Auf seinen Vorschlag wurde eine Kommission niedergesetzt, die nicht blos eine Uebersicht der Amtsrechnung, sondern dieselbe bis in die speziellen Theile mit allen ihren Belegen in des Seckelmeisters Haus selbst untersuchen sollte. Lange vermochte der Seckelmeister unter vielen Vorwänden dieses zu verhindern. Die Kommission endlich über dieses schimpfliche Umgehen erzürnt, gieng jezt ohne längeres Abwarthen zu ihm. Sie fand zum Erstaunen viel Geld und Gülten! Er darauf forderte den andern Tag Genugthuung im Rath. Die Kommission antwortete, die Rechnungen seyen noch nicht abgelegt, was man bisher geschehen und aufgewiesen, sey nicht genügend, im vorgehenden Jahr sey noch einmal so viel da gewesen. Wie dem auch sey, meinten die dritten, ein bescheidenes Hinterhalten könne nichts verderben, die Obrigkeit hätte lange Arm und sey gefehlt worden, könne man es immer wieder einziehen; man soll doch bedenken, was Stadt und Land

die Kantone und Frankreich dazu sagen würde, wenn man gegen Adel und Verdienst auf leere und bloße Vermuthungen hin so zu harten und despotischen Maaßregeln greife! Dieser Meinung folgte die Mehrheit; nicht nur wurden alle Siegel von dem hoheitlichen Eigenthum in seinem Hause abgenommen, sondern er würde noch auf die außerordentliche Tagsatzung nach Solothurn geschickt. Aber das war seine letzte Freude, zweymal entwischt, traf ihn Meyer im drittenmal. Während seiner Abwesenheit durchgieng er aufs neue alle Seckel-Amtsrechnungen, verglich und konfrontierte sie miteinander. So weit hatte er es gebracht, daß die Schuld unumstößlich offen und klar überwiesen am Tage lag. Als der Seckelmeister nach Hause kam, wurde über ihn geurtheilt. Der erste Schluß entsetzte ihn blos seines Amtes und geboth Schadenersatz, der zweyte erklärte ihn Ehr und Recht los und verwies ihn auf ewig aus der Eidsgenossenschaft. Als der Vater abgespielt hatte, erschien der Sohn; er setzte dessen Geschichte fort und endete sie zugleich. Was ein toller Junker nur immer thun kann, that dieser Mensch; zuerst jagte er schnell alles durch, hernach veruntreute er als Amtmann die Herrschaft Heidegg, machte auf dem Lande und in der Stadt große Schulden, wurde verachtet und verstoßen von den Seinigen, ließ sich unter ein österreichisches Regiment anwerben, lief wieder davon, schwärmte in den Ländern und im Kanton herum, suchte durch Reden zu reitzen, entdeckte vieles,

machte alles lächerlich und ließ Worte hören, die thätliche Handlung befürchten liessen. Bald ward im Rathe, nicht in der Stadt noch auf dem Lande, wegen Aufruhr und Rebellion alles in großer Furcht und Bewegung. In der Stille, sagten die Häupter, habe sich ein großes Verderben bereitet, nicht wie ehemals blos unter dem Landvolk, in der Stadt unter den ersten Familien habe es seine Anführer, mit den Ländern stehe man in Unterhandlung, schon lange hätte man den Sturz des Regiments gewünscht, ein Zeichen und sie stünden vor dem Thore; dann wäre nicht mehr von kleinen Privilegien die Rede, mit denen man ehevor die Bürger und Bauern befriediget, sondern die ganze Rathsordnung würde umgestürzt und die Familien verjagt. Schon hielt man in den übrigen Städten ihr nahes Ende für gewiß; ihre ganze Macht war aufgemahnt, um es zu verhindern. Aber die Häupter des großen Aufruhrs waren ergriffen, ehe ihre Hülfe nöthig. Was und wie groß die Gefahr zeigen uns ihre Vergichte.

Karl Xaveri Göldi 28 Jahr alt, verheurathet, welcher gleich nach dem Platzi Schuhmacher auf hohen Befehl von Rath und Hundert ist gefangen worden, hat in drey gütlichen Verhören bekennt, wie folgt: Er wüsse wohl, daß er wegen Lüthards Flucht in Verhaft, weil ihm der Platzi am Tag, da derselbige in die Kirche entwichen, diesen Hergang erzählt und beygefügt, die Appellation gebühre ihm vor Gott und der

Welt und laut geschwornen Briefs! Inquisit aber geantwortet, wenn sie ihm gehöre, werde man sie ihm gestatten, anderst aber nicht. Es habe auch ein Rathsherr beym Rößli in der Kompagnie gesagt, sie gehöre ihm. Inquisit habe darauf zu einigen Bürgern geredt: man gebe vor, die Appellazion gebühre dem Lüthard. Hierauf habe der Platzi gemeldet, es wäre am besten, es giengen sechs Bürger zu Herrn Amtschultheiß und ersuchten ihn um die Appellation, habe auch gefragt, wer gehen wolle. Der Lieutenant Stocker und Inquisit haben geantwortet, sie wollen schon gehen, jedoch letzterer anderst nicht, oder der Hasler komme auch. Dieser habe versetzt, er gehe nicht, oder es seyen sechse. Da aber mit obigen und dem Seckler Amrhein nur fünfe gewesen, weil sie dem Fideli Stocker als betrunken nicht mitnehmen wollten, und zwey Bürger, die man suchen lassen, nicht erschienen, sey der Schritt unterblieben. Da Inquisit vorhin angerathen, daß diejenigen, so zu Herrn Amtschultheiß gehen wollen, sich unterschreiben sollen, sonst er nicht mitgehe, weil sie auf dem Weg sagen könnten, sie wollten nicht mehr. Es habe sich aber keiner unterschrieben, weil, ob doch Platzi Dinte und Federn verlangte, die Wirthin es nicht gebracht habe. Der Platzi habe anfänglich sechs Bürger von unterschiedlichen Geschlecht haben wollen, hernach aber gesagt, es können noch mehrere kommen. Der Hasler habe vorgetragen und man sey darüber einig worden, daß ein Brief

an Herren Schultheiß geschrieben werde; auch habe der Platzi gemeldet, er wolle schon Punkten angeben, daß die Appellation gestattet. Inquisit habe zur Nachtzeit den Lüthard in sein Haus genommen und zu oberst in einem Zimmer versorgt. Der Platzi habe das mehr gemeldte Schreiben in seinem und Lieutenant Stockers Gegenwart dicktiert, Inquisit dasselbe gespaßweise gut geheißen, sich Bürger unserer Stadt anstatt unterthänig gehorsame Diener unterschreiben. Dieses habe dem Lüthard gar wohl gefallen. Was dießhalb Platzi eingestanden, hat Inquisit weitläufig auf gleichem Fuß bejaht und bekennt, daß er den Tag seiner Einthürmung beym Entlin gewesen, zu selbem und dem Dürig gesagt, wenn die Bürger nicht mit Gewalt weggenommen werden dürfen, wolle er sich mit Leib und Leben wehren. Dürig habe geantwortet, er habe einen Hirschfänger und Pistolen daran, er wolle sich auch gegen ein Paar wehren. Inquisit habe auch den Stadtbedienten bey seiner Gefangennehmung gesagt: Dieses sey keine Manier Bürger zu traktiren, er sey doch kein Schelm. Den nämlichen Morgen, als Er und der Platzi zusammengeredt, und dieser sich verlauten lassen, er wolle sich wehren, habe Inquisit sein Stilet förmiges Messer hervorgezogen und aus Spaß gesprochen, er soll dieses Messer nehmen; aber wieder in Sack gesteckt, heimgetragen und auf seinen Tisch gelegt. Ihm Inquisit habe der Entlin vor etwas Zeit einen Brief von Ury gezeigt

des Inhalts: Daß die Bürger ihre Freyheiten übergeben haben sollten, und man an Räth und Bürger habe schreiben wollen. Inquisit habe hieran nichts geachtet, der Hasler aber vorher ihm gemeldet, daß diese Sache zu Ury vorkomme und der Vonmoß, wie es hernach geschehen, bald einen Brief bringen werde. Inquisit sey mit dem Platzi und dem Entlin in Zug zur Conferenzzeit gewesen, wisse aber nichts, als daß ersterer zehn bis zwölfmal zu den Gesandten ins Wirthshaus hinauf geloffen. Dieser habe hier in allen Wirthshäusern und sonst beym Trunk in Gegenwart Herrn und Bürger allerhand wider die Obrigkeit wegen den Ländern bürgerlichen Rechten und daß das Salz den Bürgern auch gehöre, geredt. Der Entlin habe ihm Inquisit schon längst einige alten Schriften gegeben, davon er auch wieder einem Rathsherrn geliehen habe. Der Platzi aber habe ihm nie keine Schriften gezeigt, noch etwas davon geredt; aber etwa vor zwey Monaten habe der Entlin dem Platzi ein Schrift, wisse nicht wessen Inhalt, zurückgefordert. Weiter sey ihm nichts bekannt, als daß die Bürger insgemein wegen Zoll, Straß, Land kaufen und verkaufen, wegen dem Schwören neben den Beysäßen dem Weinzoll, wegen der Anleihung auf Hitzkirch und wegen dem Reglement geschmält haben. Der Dürig sey einmal, wisse nicht von wem, vexiert worden, als wenn er am vorletzten Johannis-Tag bewehrt in die Kapelle gegangen und habe geantwortet: Er habe vermeint, es wolle ange-

hen und etwas absetzen, habe sich wehren wollen. Zwey Maskeraden, eine mit der Waag, die andern mit den Fersen, welche der Platzi componirt und Inquisit geschrieben, hat dieser eingestanden, Platzi aber nicht geoffenbaret, daß er damit die Länder oder Jemand spielen wolle. Einmal habe ihm Inquisit ein anderer Bürger geklagt, es habe ein Rathsherr von den Bürgern überhaupt geredt: Man soll die Alten verbandisiren, die Jungen aber, wisse nicht, verbrennen oder sonst durchrichten. Dieses habe Inquisit dem Platzi erzählt, auf Befragen, ob er kanntlich seyn wolle, bejaht, und hernach dem Platzi schriftlich geben müssen, welcher gesagt, er wolle es vor mine gnädige Herren auflegen. Platzi habe auch beym Rößli, bey Pfistern und andern Orten geredt, die Bürger, Beysäßen und andere sollen zusammenstehen; ihre Klägden eingeben, er wolle alles vor mine Herrn bringen, wenn sie sich unterzeichnet haben, es werde hernach am nächsten Johannis-Tag wegen dem Lüthard dem Reglement fünfzehner Bund Griesenberg und den bürgerlichen Rechten, auch, wenn alles fruchtlos ablaufe, in der Kapelle fürkommen. Inquisit habe geantwortet, es sey recht, es gehöre dahin und habe oftmal gesagt, man soll einen Anzug in der Kapelle führen, so höre das Schmälen einmal auf, und sehe man, was es sey. Der Entlin aber habe am meisten geredt, wie zwey Rathsherrn werden zeigen können. In Inquisiten und Platzis, wisse nicht, in was für Gegen-

wart noch, sey einmal geredt worden, daß man zu Schaden und Gefahr eines gewissen Herrn auf der Sprüelbrücke zwey Läden aufheben könne. Er Inquisit habe es aber dem Platzi abgewehrt mit Sagen, es konnte Unglück geben und einen Wächter treffen. Der Büchserlin Karl Meyer Hans habe auch gesagt, wie man den nämlichen Herrn mit einem Windrohr, ohne daß man wissen möge woher, erschiessen könnte; es brauchte wenig, er wollte es machen können. Weiters wisse er nichts und bethe um Gnade. Er habe nie etwas wider mine Herrn und Obern im Sinn gehabt, seine grösten Fehler bestehen im Reden. Wenn er hätte wollen untreu werden, würde er nicht erst kürzlich zu Diensten miner Herren etwa 150 Gl. kosten, wegen der Dragoner-Uniform Sattel und Zaum gehabt haben.

Den 24ten Junius ward von Junker Rathsrichter und in Gegenwart der Herren Deputierten und der gewohnten Zeugen gegenwärtiger Finalprozeß dem armen Delinquenten vorgelesen, welchen er durchaus bejahte und MGHUO um Gnad und Barmherzigkeit bittend, und daß sie ihm doch verzeihen wollen.

Johannes von Möß von hier 68 Jahr alt verheurathet, welcher den 7ten May Nachmittag von einer bevollmächtigten Ehrenkommission in Verhaft gesetzt werden, hat in drey gütlichen Verhören bekennt, wie folgt: Er habe auf Vernehmen, daß zu Ury im Vorschlag gewesen, an Räth und

Bürger zu schreiben und gewahrend, daß dieses hier viel Geschwätz mache, um diese reden zu unterdrücken, von dem Rathsherrn Aschwanden zu Ury eine schriftliche Nachricht verlangt, um den Bürgern zeigen zu können, daß ihr pretendierendes Dominium nichts sey. Dem Herrn Aschwanden habe er den Punkt gezeigt, kraft dem die Bürger im Reglementsgeschäft nichts zu reden haben und ihm auch den ganz geschwornen Brief gebracht, nicht wissend, daß der Urner im Sinn gehabt die Proposition des Schreibens an Räth und Bürger zu thun. Auf seine Frag, ob die Bürger nicht auch zum Reglement zu sprechen? habe Inquisit geantwortet: Nein defacto nicht. Da habe der Rathsherr erwiedert, es werde bey ihnen in Anzug kommen, man wolle auf Luzern an Räth und Bürger schreiben. Inquisit habe widersetzt, sie sollen schauen und die Sachen erlesen, wenn das Recht es vermöge, so können sie an Räth und Bürger schreiben; und habe auch dem Entlin angezeigt, er wolle dem Urner den 47 Punkt aus einem alten geschwornen Brief zeigen, er könne hernach machen, was er wolle. Das Gleiche habe er dem Hasler eröffnet, welcher ihn gemahnt auch den ersten Artikel zu zeigen. Nach der Hand habe ihm Inquisit der Aschwanden verdeutet, daß der Anzug vor der Landsgemeinde geschehen, und das Mehr, weil viele die Händ im Sack behalten, den Brief an Räth und Bürger, aberkennt habe. In dem seither entstandenen Tumult zu Handen MGHUO gestellten Ver-

zeichniß habe er sich mit den Worten: Doch unsren bürgerlichen Rechten ohne Schaden, unterschrieben, weil er nicht gewußt, wo die Schrift herkomme, und ob es nur ein Aufsatz sey. Er habe zwar selbe gelesen, und da er nichts böses darin gefunden, sondern löbliches und rechtes habe er sich dennoch unterschrieben. Vor einiger Zeit habe ihm der Entlin gesagt, er setze aber nur für sich etwas schriftliches auf, die Tugenden zu befestigen und die Laster zu bestreiten. Davon habe er ein Quartblättli gelesen und nichts böses darin gesehen. In Wirthshäusern oder sonst habe er nichts schmähen gehört, aber viele und er auch, weil es gemeine Sag gewesen, haben über Verlurst bürgerlicher Rechte geklagt. Aufgewiegelt habe er Niemand, und was er geredt, habe er mit Condition gethan; wisse auch nichts, daß sogar barbar seyn sollte. In des Entlins Haus, am Tage, da der Platzi und Göldi eingethürmt worden, habe er sich um Brod zu langen, eingefunden, dort seyen noch andere gewesen, und er habe etwas von Rebellen reden hören. Jemand habe gefragt, wer ein Rebell sey? Und Gyot habe geantwortet der Land und Leut verkaufe. Inquisit wisse nichts vor Unterthanen beym Schlüssel etwas schlimmes von mine gnädigen Herren geredt zu haben, wohl aber, daß die bürgerlichen Rechte nicht von der Obrigkeit, sondern durch Partikularen zu Grund gegangen seyen. Dort beym Schlüssel vor einer Stubenvoll Volk habe er MGHUO nie genennt, sondern nur gesagt, es sey wider Ehr und Eid ge-

handelt worden; nämlich wegen den Punkten im geschwornen Brief, wegen Geldleihen, Zöllen und Käufen. Es sey im geschwornen Brief, daß man nicht ohne die Bürger handlen könne. Er habe nicht geredt, daß MGHUO wider Recht Geld aus dem Land geliehen und die Straß nicht neu machen sollen; er wollte schon gesagt haben, wie es hätte seyn müssen, wenn man ihn gerufen hätte. Es sey möglich, daß er dort zu einem Länder gesagt, die Bürger haben keine Freyheit mehr, und man beschütze sie nicht bey ihren Rechten. Er werde wegen den Strassen gesagt haben, die Unterthanen müssen streng arbeiten, ihr Gewehr haben, Stadt und Land beschützen helfen. Mit den Worten, die Obrigkeit sey zu vielen Sachen nicht bewältiget, es heiße endlich: Räth und Bürger; habe er die allgemeinen Freyheitspunkten, die den Bürgern gehören, gemeint; und werde freylich auch gesagt haben, man habe dermalen nur ein Familienrath, und, wenn der Vater sterb, müsse der Sohn hinein, er mög tauglich seyn oder nicht. Er habe nicht geredt, man theile die Penzionen nur unter die Herren aus, die Gemeinen und die Landschaft habe nichts davon, wohl aber ein Bürger nur 29 Batzen, das andere wisse man nicht, wohin es komme. Er habe auch sonst noch einigemale geredt, wenn mit der Bürgerschaft etwas begegnete und Klägden wären, müßten Ury, Schwytz und Unterwalden, wie auch schon geschehen, Schiedrichter seyn. Es könne seyn, daß die Wirthshausgäst ihn abgemahnt mit Mel-

den, es sey doch hart geredt, wenn sie also redten, würde man sie einstecken, und daß er zur Antwort geben, es sey doch wahr. Er habe vor Bauern, Unterthanen und Ländern ohne Absicht nur, weil ihm eint und anderes unbillig gedunkt, und andere auch geredt haben werden, obige Diskursen geführt. Uebrigens habe ihm der Platzi sogar kathagorisch nie entdeckt, daß er am nächsten Johannis-Tag ein Anzug wegen dem Lüthard, den bürgerlichen Rechten und dem Reglement thun wolle. Nach vollendetem Verhör beschloß Inquisit damit: Er sey in mine gnädigen Herren Ungnad gefallen, sie sollen ihn in Gnaden wieder aufnehmen.

Joseph Leonz Dürig Bürger und Pfister von hier, 30 Jahr alt und verheurathet, welcher am Tage der Gefangennehmung des Platzi Schumachers, Xaveri Göldis und Joseph Entlis Abends spät sich in dem Hause Herrn Rathsherrn Valentin Meyers bey selbigem angemeldet, vorgelassen worden und eine Menge aufrühreriſcher Klagen in vollem Eifer ausgegossen, und morndes nach Mittag nicht nur dem gedachten Rathsherrn, sondern auf unvermutheten Zutritt des Herrn Rathsrichters auch diesem Herrn die vorhin gehaltenen bedenklichen Reden mehrentheils mit unbegreiflicher Halsstarrigkeit wiederholt, auch derhalben vor minen gnädigen Herren und Obern, Räth und Hundert, Eidespflicht abgelegte Relation am Mondtag den 30sten April ins

Gefängniß gelegt worden; hat in zwey gütlichen Verhören bekennt, wie folgt: Er werde wegen denen bey Junker Rathsherrn Meyer geführten Reden eingethürmt worden seyn, und weil er sich beklagt, daß, den geschwornen Brief um Krieg, Bündniß, Auflagen, Landkäufen und Verkäufen und um Annahm neuer Bürger nicht genug geschehe, daß er sich beklagt habe, über jenen entsetzlichen Tag, an welchem ein Rathsherr und zwey Bürger ohne Vorstellung gefangen worden, rühre vom geschwornen Brief, kraft dessen kein Bürger ohne vorheriges Verhör eingethürmt werden dörfe. Er habe nur die bürgerlichen Rechte begehrt, welche er nicht erhalten sehe, und man auch vergeblich vor der Zunft darüber geklagt habe. Die Wort, daß mit Wallis ohne die Bürger der Bund erneuert worden, da doch die Länder, wie er von vielen derselben gehört, unsere Gesandten gefragt, ob sie von der Bürgerschaft bewältiget seyen; sey seines Erachtens gerechtfertiget, da der geschworne Brief glatt weg vom Bund machen, und nicht vom Erneuern rede. Was er von den französischen Bundesartikeln und der Franchise geredt, möge aus Unbesonnenheit geschehen seyn, weil er aller Orten gehört davon reden, und die Eidgenossen vormals von Zoll und Gleit frey gewesen. Daß er gesagt, alle Zünfte werden in ihren Handwerken Libellen und Rechten gekränkt, und man gebe die Handwerkdienst fremden Leuten und entziehe den Bürgern das Brod; rühre daher, weil einmal beym Fritschi nichts gehalten werde,

und er sagen gehört, daß man die Fremden, so mit Brantenwein handeln, habe ausreuten wollen, und nichts erhalten können, und auch die Tischmacher in ihrem Handel nicht zurecht gekommen, und es endlich auch nicht recht mit den Juden geht. Man gebe viel Dienst Fremden, da man Bürgern helfen könnte. Daß das Substitutenamt den Bürgern gehöre, habe er von vielen gehört, und wisse noch bey seinem Gedenken, daß es anders gewesen. Er habe darauf gesagt, man halte den 53 Brief eben so wenig als den Geschwornen, weil er den erstern bey Gerbern von dem alten Joseph Gilli empfangen und abgeschrieben habe; dieser aber sey von einer gesammten Bürgerschaft, da die Obrigkeit den Bürgern, und diesen jener die Treue geschworen, und also der 53 entweder gehalten oder mit Bewilligung einer ganzen Bürgerschaft und nicht nur von zwanzig oder dreyßig aufgehoben werden müsse. Hieran aber liege nicht soviel, wenn nur die Bürger beym Handwerk und Handelschaft beschützt würden. Er seines Theiles verlange keine Rathstelle, und begehre nicht die Obrigkeit auszureuten, er wisse wohl, daß sie von Gott gesetzt sey, habe auch keinem Menschen vorher gemeldet, daß er zu Junker Meyer gehen wolle, wisse auch nicht, er sey halt im Eifer gewesen, zu selben gesagt zu haben, daß es Morgen zu spät sey, wenn man heut kein Recht bekommt. Hingegen habe er, weil die Laster hier so groß wären, zu ihm gesagt, daß eine große Strafe Gottes verhängt sey, und die Bürger nicht allein

daben leiden werden. Daß er gesagt, die Schriften, so von den bürgerlichen Rechten handlen, seyen aus der Kanzley entzogen worden, werde darum seyn, weil ein Rathsherr auf des Entlins Ansuchen wegen Ausschluß der Hintersäßen bey der Stubenmeister-Wahl nachsuchen lassen, und sich erzeigt haben, daß eben die geforderten Blätter ausgerissen gewesen. Den Junker Rathsherr Meyer habe er darum gefragt, ob der Hasler auch mit ihm reden könnte, weil ihm ein Gesell gesagt, der Hasler gienge auch gern zu ihm. Inquisit habe am nämlichen Abend wieder zu Joseph Gilli gehen wollen, sey aber schon schlafen gewesen. Zuvor aber um Mittagszeit habe Inquisit sich beym Entlin eingefunden, wo er des Karl Göldis Frau und Schwester angetroffen. Die erste habe gesagt, schon oft sey es ihr um ihren Mann bang gewesen, aber dermalen nicht, weil sie wisse, daß er nichts unrechtes begehre. Auch der Entlin habe sich vernehmen lassen, er fürchte sich nicht, er möge eingesteckt werden oder nicht. Inquisit sey aus Wunder da hingegangen, warum es Rath sey, und habe sich, wisse nicht, ob unberufen, in die Bachstube begeben. Der Aegidy Gyot und der Pfisterwirth Korneli Gilli, wie auch der Johann von Moß seyen, da der Karl Göldi schon eingethürmt war, dahin gekommen. Inquisit habe gesagt, wenn man ihn ohne Verantwortung einpacken wollte, werde er sich wehren, habe aber nicht gedacht sich wider die Obrigkeit aufzu-

lehnen und habe auch nachwärts gedenkt, es wäre von Gott nicht recht, er wolle seine Seel nicht dem Teufel zuschicken, er hätte sich ja sonst bey Ergreifung wehren können, wenn er gewollt; zum Entlin könne er wohl gesagt haben, daß er sich bewehrt gemacht und ein Hirschfanger und geladene Pistole habe, diese aber habe er erst nach-Mittag geladen und zum Bett gehenkt, um sich wehren zu können, wenn er Nachts angegriffen werde, und dabey gedenkt, man soll ihn ohne Verhör nicht einstecken, habe aber weiter keine böse Absicht gegen die Obrigkeit gehegt und sich auch nicht gewehrt. Als er das erstemal an mehr erwähnten Tag gekommen, sey er Inquisit Entlin und Göldi einig worden zusammenzuhalten, wenn es nur um bürgerliche Rechte und Freyheiten zu thun sey, und Inqusit habe geantwortet, er sey es zufrieden, doch soll man nichts wider die Obrigkeit vornehmen, sie seyen von Gott gesetzt. Bey diesen Worten sey sonst Niemand zugegen gewesen. In des Vonmosen Gyots und Pfistern-Wirths Gegenwart sey von bürgerlichen Rechten geredt worden, man wolle dieselben wieder haben, es sey für Weib und Kind. Wisse aber nicht, wer diese Worte geredt habe, übrigens habe er den geschwornen Brief das Stadtrecht und aus dem Schilling zusammengeschriebene Schriften gehabt, die aber am Sonntag vor der Einthürmung verbrennt, gedenkend, er wolle sie lieber verbrennen, als daß man sie ihm sonst nehme und nicht mehr zurückgebe. Selben Tag sey

er wieder zu Joseph Gilli gekehrt und ihm verdeutet, daß, wie Junker Meyer behauptet, der 53 Brief ungültig sey, Gilli es nicht habe glauben wollen und miteinander abgeredt, man müsse den Bürgern zeigen, daß sie diese Recht nicht übergeben haben, und Joseph Gilli habe ihn Inquisiten ermahnt, diese Freyheit alle diejenigen wissen zu lassen, wo man etwas davon rede. Bey Gerbero habe Gyot gesagt, man sollte zusammenstehen und die Klägden der Obrigkeit eingeben, sonst sey nichts weiter abgeredt worden. Inquisit habe auch einmal den ersten Bundesbrief von 1322 vom Entlin gehabt und wieder zurückgestellt. Von Johann von Moß und einem ihm bekannten Urner auch anderwärts habe er gehört, daß die Länder an Räth und Bürger schreiben wollen, und er habe dem letzten angezeigt, daß die Obrigkeit ohne der Bürger Wissen und Willen keinen Bund machen können, und diese nur das Civilwesen übergeben habe. Darauf habe Inquisit dem Urner die Punkten gewiesen und schriftlich hinausgegeben mit Verdeuten, daß zu beyderseitigen Sicherheit er diese Abschrift einem Rathsherrn zu Ury zeigen solle, damit man hier auf Luzern schreiben und vernehmen könne, ob der Bund in der That also laute. Inquisit habe mit dem Platz nicht die wenigste Bekanntschaft gehabt. Dann sey wahr, daß, da ihm sein Weib die Mutter und der geistliche Bruder ermahnt, sich ruhig zu halten, er ihnen erwiedert habe, er begehre nichts unrechtes, sondern daß der geschworne und 53

Brief, wenn nicht gezeigt werde, daselbige gemeiniglich aufgehebt worden, gehalten werde. Diesen 53 Brief habe er dem Fidel Stocker und einem andern gezeigt, letzterer habe nichts dazu gesagt, als wäre es noch also. Der Fideli aber, man müsse doch zeigen können, daß diese Punkte wieder von der Bürgerschaft übergeben werden. Uebrigens habe Inquisit nichts erzwingen wollen und nur begehrt, daß besonders die Handwerker bey ihren Rechten und Libellen geschützt wären. Es hat auch Inquisit wirklich in der rechtlichen Verhör darauf beharrt, wenn man diese Rechte nicht anderst haben könne, wolle er Leib und Gut dafür geben und gelte ihm gleich, wenn man ihm schon den Kopf nehme, sofern es also sey, und sie ihre Rechte nicht mehr haben können. Widrigenfalls sey er auch erbiethig für die Obrigkeit Leib und Gut darzugeben und habe schon längst bey seinem Taufbath Junker Alt-Bauherr Meyer vor zwey Jahren etwa bey Gelegenheit, daß er wegen Ziegeln bey ihm gewesen, gesagt, die Obrigkeit sey von Gott eingesetzt und sey man schuldig für dieselbe Leib und Gut darzugeben. Wenn es sich aber anderst erfinde, könne er nicht mit der Obrigkeit seyn. Junker Bauherr habe ihn von dergleichen Reden abgemahnt. Inquisit beharrte auf weitere Einfrage, daß in selbiger Zeit keine Zusammenkünfte gewesen, und er nur den Adler mit wenigen Bürgern frequentirt habe, vor denselben von derley Materyen nichts geredt worden sey, und er selbst könne nie irgendwo etwas

geredt

geredt haben als vielleicht, daß man die Bürger bey ihren Rechten nicht schütze. Damals habe man nie abgeredt, daß etwas in der Kapelle sollte angefangen werden. Die meiste Klage sey halt gewesen, daß die Hintersäßen nicht sollten bey den Bürgern schwören, er könne es aber nicht gewiß sagen, er meine, der Karl Göldi habe gesagt, man sollte sich darüber in der Kapelle beklagen. Sonst wisse er nicht das wenigste, und er selbst sey vor zwey Jahren nicht anderst als wie gewöhnlich mit dem Degen bewehrt gewesen und habe auch nie etwas geredt und wisse von andern eben so wenig. Wer sey, daß er etwa vor zwey Jahren zu seinem nächsten Mann, dessen er sich nicht mehr erinnert, gesagt habe: Man lese nur einige Punkte und die vornehmsten nicht ab; er habe damit die Bündniß und Auflagen gemeint, habe es auch an andern Orten mehr, ohne zu wissen, wo geredt, aber nie hinzugesetzt, daß sie sich im kurzen erzeigen würden. Inquisit bath hierauf, man soll doch bald mit ihm endigen, er meine, er habe nicht so sehr gefehlt. Wenn man zeigen könne, daß die Punkten, besonders wegen Handwerkern auch übergeben worden oder man dieselben übergeben wolle, sey er wohl zufrieden. Er wolle lieber sterben, als eine Unehre ertragen. Die Sachen gehen jezt zu Haus nicht fort, man soll ihn in Gottes Namen wieder fahren lassen, was er verdient. Zu Junker Meyer sey er von sich selbst ohne Jemands Wissen gegangen, weil er ihm angethan gewesen und noch jezt angethan sey. Er

wisse weiter nichts, als daß die Bürger möchten beym geschwornen Brief beschützt werden. Er habe alles Gott übergeben. MGHUO werden ja nichts anders verlangen, als die Bürger bey ihren Freyheiten zu schützen, wo nicht, wolle er ihnen verzeihen, man müsse Gott für seine Feinde bitten. Er bethe, daß es doch einmal ausgemacht werde, er wisse nichts feindthätiges und begehre nichts böses. Man könne ihm ja den Hausarrest geben, er wolle sich stellen, wenn man ihn nöthig habe und wollte mit Niemand reden, müsse er aber im Kerker bleiben, bethe er um einen Geistlichen, damit er seine Sache machen könne, denn es werde nicht mehr lang mit ihm gehen.

Franz Joseph Entlin Bürger und Pfister 47 Jahr alt verheurathet, welcher wegen einer von seiner Hand auf dem Platzi Schuhmacher gefundenen Schrift den 28. April nach Mittag auf Befehl der bevollmächtigten Ehrenkommission gefangen; hat in drey gütlichen Verhören bekennt, wie folgt: Er habe vor sechs Monaten eine Schrift Nro. 1. aufgesetzt und dem Platzi vor etwa drey Monaten behändiget, nach dem selbiger vormals den Anfang dieses Aufsatzes gelesen und ihn Inquisiten mehrere zu schreiben angemahnt mit Sagen, er wolle damit die Gemüther prüfen. Inquisit habe diese Schrift aufgesetzt, damit er in verschiedenen Wirthshäusern und sonst, wo unterschiedene Reden geflossen, auf allerhand Fragen antworten könnte, weil man da und dort vor Bür-

gern und Rathsherrn selbst vielerley geredt und unter anderm gesagt: Die Länder werden die Stadt überrumpeln, die Bauern sich darzu schlagen und alles unter und über sich kehren. Darauf habe er Inquisit geantwortet, die Obrigkeit und die Bürger sollten sich zusammen verstehen und aus der Unordnung, woraus dieses entsteht, eine Ordnung machen. Da man auch über die Münzmandat und andere Sachen geredt, habe er allemal erwiedert, wenn man nur den geschwornen Brief in Ordnung brächte, könnte nichts fehlen, und wäre es auch eine Ordnung, ohne welche man nicht leben könnte. Auf beyden rechtlichen Verhör besonders an Iniqusit gestellte Frag: worin der beschworne Brief nicht gehalten werde? gab er zur Antwort: Es sey nicht, daß ihn die Obrigkeit nicht halte, aber die Amtleut werden nicht in Ordnung gehalten; der Anken gehe meistens aus dem Land, und ihrer zwey oder drey Horber sollen für 3000 Gl. Holz aller Gattung zusammen gekauft haben, und man müsse es also zu theuer oder wohl gar von ihnen kaufen. Er erwähnte, daß auch andere Klag führten über die Annahm der Hintersäßen und Bürger, welche ohne gehörige Zeit ausgehalten zu haben, gar zu eilig angenommen würden. Inquisit sey in des Lüthards Bachstube veranlaßt worden, dem Platzi die Schrift Nro. 1. zu vertrauen, weil er ihn gefragt, ob er nichts aufnotiere? Der Lüthard thue es auch und seines Behalts habe der Lüthard darauf geantwortet: Er habe, vermeine er, in den Ländern ver-

nommen, der Stand Luzern sey vor Zeiten auch populär gewesen. Dem Platzi habe Inquisit sonst keine Schriften mitgetheilt, als auf sein Verlangen ihm vom Udligerschwiler Geschäft und ohne sein Verlangen der Räthen Eid. Platzi habe ihm Inquisit sonst keine Schriften mitgetheilt von denseinigen, aber gesagt, er setze etwas vom Länderregiment auf, und wie es vor Zeiten hierüber auch gewesen. Die vielen Schriften, die in seinem des Inquisiten Haus gelegen, seyen von seinem Schwäher seligen, und er habe sie, weil selbige meistens in Duplo war, einfach für sich gehabt, da auch zwey Rathsherren gesagt, es sey billig, daß er sie behaupte. Am Tag, da der Platzi eingethürmt worden, habe Inquisit einigen Bürgern in der Bachstuben erzählt, was ihm von dem alten Joseph Gilli begegnet und seyen räthig worden zusammenzuhalten, und die bürgerlichen Rechte und Freyheiten wieder zu haben; daß sey ihre Schuldigkeit für Weib und Kinder. Von bedachten Schriften habe Niemand etwas begehrt als Dürig, jene von 1320 bis 1360, welch wirklich der Hasler haben werde sammt dem Brief von 1232 unter den Vögten von Rothenburg der 29ger Ordnung und dem geschwornen Brief von 1739, welche ihm Hasler unter dem Vorwand abgefordert: es seyen ein Paar Herren, welche zuweilen diskurieren und widerreden, er möchte sich dieser Schrift bedienen, um sie zu schlagen. Des Lüthards Flucht habe ihm der Platzi geoffenbaret, Inquisit aber geantwor-

tet, er habe letz, man werde mit der Sau nirgends hinkommen. Einmal habe er zum Platzi gesagt, er wünschte nur, daß mit den Mühlen, es sey doch eine Sklaverey das mahlen, recht gehe, und daß es mit dem Geldmandat nicht so ein Wesen wäre. Der Platzi habe ihm ein sechsbögiges Faktum vom Landammann Kayser wider Frankreich zu lesen gegeben und Inquisit es dem von Moß gezeigt, welcher ihm einmal ein Schreiben von Herrn Aschwanden von Ury, betreffend die Absicht wegen dem Reglement an Räth und Bürger zu schreiben, vertraut, dieses habe Inquisit dem Platzi und Göldi bey Pfistern lesen lassen. Bey Anlaß der Affairen zu Solothurn, die ihm ein Geistlicher erzählt, habe er gesagt, wenn dort der dritte Sohn dienen müsse, werde man es hier auch so befehlen. Es habe ihm auch ein Rathsherr geöffnet, es werde hier auch so ein Mandat herauskommen. Sonst habe Inquisit selbst oft gesagt: Es wäre nicht gut, wenn das Regiment unter die Bürger käme, es gieng ärger als zu Zug; allein soll man dieselben bey ihren Rechten beschützen. Seine Schrift Nro. 1. habe er aus den Büchern ohne böse Absicht gezogen und sey nur wider die Laster und den Eigennutz. Folgende Wort: Jene betriegen sich, welche mit Appio und Machiavell glauben, eine Republik könne nicht sicher seyn, welche Bürger und Unterthan nicht mit ungebührlichen Strafen in Furcht halten; habe er aus dem Weltbegriff gezogen und auf Frankreichs Gewaltthätigkeit abgezielt, auch auf unsere Straß,

da man gesagt, es werden fliegende Armeen aus Frankreich kommen, der Weg steh offen. Jene Wort: Wenn die Bürger und Unterthanen sollten mit gemahlten, nichtigen, gefärbten Betrügereyen und Verblendungen bethört werden; habe er aus dem Forell gezogen, weil es geheißen, der dritte Sohn müsse allzeit, um in Frankreichs Dienst zu gehen, spielen, und wir von Frankreich betrogen werden. Von Bestrafung betrüglicher Last, und daß solche Grausamkeit durch die gerechte und starke Hand Gottes in kurzer Zeit fertig werden könnte; habe er geschrieben, weil die jungen Herren, so aus Frankreich kommen, sich in der Kirche ungebührlich aufführen und jedermann sage, es sey in Frankreich keine Religion. Jene Wort: die Städt der Republiken müßten in kurzem durch allzustrenge unleidentliche Gewaltthätigkeit zu Grund gehen; habe er aus dem Weltbegriff abgeschrieben wegen den neuen Strassen, da sich jedermann beklagt, daß nichts dadurch wohlfeiler gemacht worden sey, auch die Wort; daß Bürger und Landskinder nicht aus Liebe, sondern aus Furcht und verzweifeltem Unwillen über gewaltthätige Verordnung vollziehen, sey wegen dem Frohnen und der Theüre, so die Straß nach sich gezogen, hergeleitet. Mit jenen Worten: Gebet aus euch weise und verständige, steht aber nicht von den vornehmsten und reichsten Geschlechtern, sondern verstehe sich einzig auf Ehren-Männer, habe er allein zu verstehen geben wollen, daß man nicht junge, sondern gescheide Männer in Rath nehme. Daß er geschrieben:

Die allen Laster Feind seyn sollen und nicht Freund, wie jezt der Brauch ist, habe er damit nicht MGHUO gemeint, sondern die jungen Herren, so aus Frankreich kommen und von daher keine Religion haben, und er habe es einem ins Gesicht gesagt, auch daß vor Zeiten die, so für Frankreich gewesen, aus dem Rathhaus müssen. Die folgenden Wort: Es steht nicht, daß die Häupter von einer adelichen Zunft sollen hergeschaft werden, oder daß sie die edelsten seyn sollen, stehe in der heiligen Schrift, und habe es ja nur darum angesetzt, damit der eint und andere antworten könne und zu zeigen, daß ein jeder ehrlicher Bürger den Zutritt dazu haben soll. Ferner habe er aus der heil. Schrift gezogen: Da habt ihr mir geantwortet, das ist eine gute Sach! Soll das nicht eine gute, gerechte Sach gewesen seyn, was unsere lieben Altvordern mit ihren aus ihnen selbst ausgezogenen Richtern aufgerichtet und mit Eiden zu Gott Vater, Sohn und heiligen Geist geschworen, so die Altvordern aufgerichtet und nicht gehalten worden. Jene Wort: Soll dieses nicht eine gute Sache seyn durch diese ausgeschossenen Richter ihren Bürgern und Landskindern ihre selbst aufgerichtete, eigene Freyheit und Gerechtigkeit unverletzlich zu erhalten und zu beschützen; beträfe die guten alten Ordnungen ihrer Altvordern und habe dabey keinen bösen Gedanken gehabt, hingegen oft mit einem Rathsherrn, der auch bejaht, daß es also gehe, darüber gesetzet. Jene Frag: Ist das nicht eine gute Sach, wo eine Erhöhung der Ehrenstellen bis auf 3000 Gulden

herausfordert, solchen fluchwürdigen und unerlaubten Ungerechtigkeit Inhalt zu thun; habe er darum eingeflochten, weil er gehört, daß die kleine Rathsstelle einem Herrn 3000 Gulden gekostet. Auch folgendes: Daß sowohl bey geistlichen als weltlichen Aemtern, wenn Simon Magus präsidiert und der von den beysitzenden Richtern nicht kann ausgereutet werden, sollen die Bürger dieser Stadt auf Mittel und Weg sich besinnen, auf was immer für eine Weis diesem Eidbrüchigen Gott vergessenen Laster abgeholfen werden möge; habe er beygesetzt, weil er gehört, daß zwey Kaplaneyen und eine Pfarrpfrund unlängst um Geld vergeben worden, daß man einen kleinen Rathsherrn bey der letztern stark nachbiethen und dieser einen andern gewinnen müssen. Dieses seyen allgemeine Reden gewesen, und Inquisit habe selbst gesehen, wie derjenige, welchem nachgebothen seyn soll, den andern Herrn nachgeloffen. Jene Wort: Was eine Bürgerschaft vornimmt mit den Waffen und Gesetzen Gottes, das ist eine gute Sache; seyen selbst nicht böse, man dörfe ja mit den Gesetzen Gottes und mit der Zunge bestreiten. Ferner: Um das man den geschwornen Brief halten soll, habe er folgende Ausdrücke gebraucht: Wie viel mehr gebührt es sich den Räthen der Republiken, daß sie auch den aufgerichteten und mit Eiden bestättigten Gesetzen sollen unterthan und gehorsam seyn. Jene Wort: Mindern und mehren der Beschaffenheit nach, ist den Richtern zu geben, aber das gar abthun, gehört dem Volk, aus dem die Richter

dependieren, dem Volk! Dem Volk! habe er angeschrieben, weil er laut dem ältern Gesetz, als Bürger zu Luzern auch Bürger zu Münster hätte seyn sollen. Da ihn aber selbiges Bürgerrecht gegen 60 Gulden gekostet, und dieses Recht von dem geschwornen Brief abgethan worden sey; unter dem Volk habe er die Bürgerschaft verstanden und dieses Wort aus der heiligen Schrift genommen. Mit den Ausdrücken: Dem Volk so mit den Richtern und Räthen Gesetze aufgerichtet von 1332 bis 1651; habe er die aufgerichteten vier geschwornen Brief und besonders den ersten, von welchen her die Räthe ihre Gewalt haben, gemeint und hinzugesetzt: Der Gesetzen und Verkommnissen seyen so viele aufgerichtet worden mit Auslassung der löblichen Kantone Zeugen, daß nun nichts mehr förmlich sey, denn bey nämlichen Verträgen die löblichen vier Länder allzeit Schiedrichter gewesen und nachwärts solches unterlassen worden.

Den 75ger und 79ger Brief und Akkord auch das Stadtrecht von 1587, welche sich nicht mehr vereinigen lassen: habe er angezogen, weil sie von Annahm der Bürger und wie lang sie hier sitzen müssen, Anregung thun. Folgende Wort: Ein gewisser Brief von 1739, den die Richter mit einem unerlaubten Mehr wider die bürgerliche oder das Völkerrecht und mit Ausschliessung aller ja vollkommen aller bürgerlichen aufgerichteten Rechte als auch der Landes Kinder ihrer Rechte ausgelassen und zu Grund gerichtet; wie Herodes ge-

than; habe bedeutet, daß der 39ger nicht mehr enthalte als 75ger, darinn auch geordnet sey, wie lang ein Landeskind, um Bürger zu werden, in der Stadt sitzen müsse. Ferner habe er aus dem Weltbegriff folgendes gezogen: Wo geschieht, wenn das Volk eine Souveränität verlangt, und solche nur die Richter im Namen des Volkes mit Hinterlist wider Ehr und Eid besitzen, es folge daraus ein Meyneid über den andern, viele Versprechungen, Gewaltthätigkeiten, Diebstähle, Hinterhaltung, Betrügereyen, besonders im Archiven; damit habe er sagen wollen, daß die Souveränität darinn bestehe, wenn MGHUO auch selbst ihre Mandat, wie die Bürgerschaft halten müssen und so viele Prokuratoren, welche die Leut um das ihrige bringen und MGHUO nicht recht berichten. Wegen den Diebstählen aus dem Archiv habe er darum geschrieben, weil Junker Rudolph Balthasar ihm etwa vor anderthalb Jahren gesagt, daß in einem Buch, Ansehenbuch betittelt nahe bey dem kaiserlichen Schwert in einem Gänterli befindlich an einer Kettenen verwahrt, viele Blätter theils mit Messer ausgeschnitten, theils ausgerissen oder mit Dinten überschüttet sey, welches auch Inquisit Schwäher seligen bejaht. Sey ihm auch verdeutet worden, daß aus einem Protocoll, darinn man wegen den Pfeilern bey Pfistern nachgeschlagen, etwa zehn Blätter zerrissen seyen. Jene Wort: Man höre nicht auf wider Eid und Ehr laut einem geschwornen Brief zu richten und betrüglich zu schlichten; werde auf das französische Wesen gemeint

seyn, daß die Garde-Kompagnien weggegeben wurden, und die Soldaten dermals in so bedauerlichem Zustand als jemals, man möge sagen, was man wolle, seyn sollen. Jene Wort: Für Urtheil und Recht sprechen könne, als was die kopulierten Geschlechter befehlen; bedeute, wie jemand gesagt, daß alles zu stark im Regiment zusammenhange, und nicht unpartheyisch seyn könne. Er habe ohne Ziel und Ende beygefügt: Die, die solche Souveränität suchen, sind verschworen wider Gott und wider die Gesetz, wider die Religion und wider die allgemeine Liebe des Nächsten. Aus dem Forell habe er genommen, daß nichts anders von nöthen als eine redliche Herzhaftigkeit, den Wurm des Unkrautes abzutreiben, und, wie er denke, sich und alle, die nicht gerecht leben, darunter verstanden, ohne zu wissen, was er geschrieben, habe er keine ungerechte Mittel, sondern ein Gespräch von den Gebothen Gottes brauchen wollen ohne Gedanken wider MGHUO oder zu einiger Aufwieglung, sondern nur mit den Leuten darüber zu reden. Habe auch die Schrift keinem einzigen, als dem Platzi gezeigt, oder es möchte der Johann von Moß nur den Anfang davon gelesen haben. Als ein Liebhaber der Lectür habe er vieles aufgezeichnet, und besonders, wenn wegen der Strasse geredt wurde, habe er aus Anlaß seines Schwähers Schriften mitgeholfen. Dieß und der Wein seyen an seinem Unglück Schuld, und die Freyheit, so sein altes Geschlecht öffnen geholfen, sey ihm noch im Kopf gelegen. Er werde auch wegen Aufhe-

bung der Lotterie gesagt haben: Es sey der Ehre des Standes entgegen, aus Mißgunst geschehen, weil man vermeint, diejenigen, so damit zu thun hatten, möchten zu viel gewinnen. Der Platzi habe ihm auch, aber ohne Bestimmung des Tages verdeutet, daß er wegen dem Reglement, dem fünfzehner Bund, Griesenberg und bürgerlichen Rechten einen Anzug thun wolle, und er Inquisit habe geantwortet, es sey recht, daß man den geschwornen Brief abhalte, die erwähnten Sachen berühren diesen und gehören also in die Kapelle, doch habe er ihm den abgeforderten Salztraktat nicht gegeben, ob doch Platzi, wisse nicht mehr, weßwegen, Salz von Fryburg, und daß die Penzionen allen Landeskindern gebühre, und der König sie allen gebe, geredt habe. Ohne Platzi hätte Inquisit die Schrift behalten, damit, wenn einmal alles unter und übergienge, wie man allzeit geredt, er die Ursachen zeigen könnte, und dieses zu seiner Verantwortung diente. Inquisit habe auch in des Lüthards Bachstuben in Gegenwart Johann von Moß und Göldis gesagt, man müsse das Vorhaben der Länder an Räth und Hundert zu schreiben nicht stecken lassen, und ihnen aus dem geschwornen Brief Punkten mittheilen. Wäre aber die Absicht wegen der Kapeln, betreffend das Reglement gelungen, würde er Inquisit gesucht haben, selbes als dem gemeinen Wesen nachtheilig umstürzen und getrachtet haben, daß man den 75ger Brief handhaben möchte.

Nach geendigtem Verhör hat Inquisit MGH. kniefällig um Gnad geflehet in Ansehen seines 384 jährigen Geschlechts, davon er der einzige unglückliche Ueberblieb sey, wolle hinfort die Wirthshäuser nicht mehr betretten, und sich als ein treuer Bürger aufführen.

Nachdem Lorenz Platzi Schuhmacher 29 Jahr alt, verheurathet, wegen Verdacht und nachheriger Verkundschaftung, daß er nebst dem Xaveri Göldi, Antoni Lüthard, welcher von MGHUO des täglichen Raths wegen abermaligen Weinexcessen und dariun ausgestossenen Ehrenrührischen Reden zufolg unlängst zuvor bey Gelegenheit erhaltener Begnadigung ihm ausgehändiget wordenen Recesses, mit der wohlverdienten Strafe einer zweyjährigen Einsperrung in dem großen Stadtspital belegt worden, wieder den geschwornen Brief und alle Eidespflicht, nächtlicher Weil zum ungehorsamen Austritt und Flucht nicht nur verrätherisch geholfen, sondern auch einem zu Handen MGHUO an Herrn Amtschultheiß gestellten respektlosen Brief verfasset, dem Lüthard andiktiert, und unser gnädigen Herrn Ehrenhaupt durch dessen Weib zustellen lassen: Diese Zergangenheit aber nach der Hand an MGHUO des täglichen Rathes und Tags darauf an Räth und Hundert, inderthalben zusammenberufenen eidlichen Versammlung vorgebracht, abgerathen und einhellig erkannt worden, daß oberwähnt und andere Ursachen willen gedachten Platzi Schuhmacher,

welcher sich inzwischen in der äussern Rathsstube gar ungestüm aufgeführt und in höchst unanständige Wort ausgebrochen, auf das Rathhaus in Verwahrung gesetzt und zugleich visitiert werde, auch nachher eine Ehrencommission bestelle, welche den 27 May Nachmittag den inhaftierten Platzi durch das Rathsofficium in Beyseyn zweyer Herren Deputierten examinieren lassen, dieser aber Tags darauf vermittelst eines verborgenen gehaltenen Stilets und gewaltigen Zerreissung eines eisernen Gitters über ein Dach sich in das nächste Haus und aus demselbigen weiter sich geflüchtet, über diesen Vorfall Räth und Hundert bestmöglich gesammelt, der Flüchtige des Raths entsetzt, vogelfrey erklärt, und sogleich ein namhaftes Kopfgeld auf ihn feyerlich publiciert und der Entwichene darüberhin wieder ertappt, handfest gemacht und eingekerkert worden; hat selbiger theils gütlich, theils den Meister zur Seite in sieben besondern Verhören bekannt, wie folgt: Er habe dem Göldi gesagt, und sey es gesinnt gewesen sich auf Leib und Leben zu wehren, weil er um des Lüthards willen sich nicht habe wollen einthürmen lassen, diesem, da man ihn forzieren wollen, ob er doch erbiethig gewesen sich zu verantworten, habe er auf des Lüthards Anhalten und aus vermeinter Eidspflicht zur Flucht geholfen, zufolg geschwornen Briefes, keinen Bürger einzuthürmen, man stelle ihn dann vor Rath, und weil die Bürger auf diese Freyheit ein ziemlich Aufsehen haben, auch habe er dem Lüthard zu lieb ein Schreiben an Herrn Amtschult-

heiß aufgesetzt und sey darauf mit dem Lüthard Nachts zum Grändel gegangen, habe den Stäg abgelöset, einen Ring zerbrochen und auf dem nämlichen Stäg mit einem Stecken bis zur Hofbruck gerudert, auf die Bruck gestiegen, ihn bis zur Halden begleitet, hernach denselben verlassen, und weiter gegen Küßnacht gehen lassen, nachdem er vorhin beym Rößli mit mehrern Bürgern eine Unterredung gepflogen und mit sechs mehr oder so vielen Bürgern, als gewollt hätten zu Herrn Amtschultheiß zu gehen und um die Vorstellung und Appellation anhalten wollen, auch zwey andere berufen worden, aber nicht erschienen. Bey der Abreise des Lüthards habe er ihn gen Schwytz an Landammann Jütz, den er sonst gekennt habe, ein Recommandations-Schreiben mitgegeben, des Inhalts, warum jener sich entfernt, und daß er ein wohlhablicher Bürger sey, der von dem täglichen Rath ohne Verantwortung in Spital verfällt worden und wider die bürgerlichen Freyheiten zu hart geschehen. Von zweyen Schriften Nro. 1. und 2., welche auf ihm Inquisiten, neben andern Papieren auf dem Rathhause gefunden worden, sey die einte seine eigene Composition, die andere aber des Pfister Entlis, hievon habe dieser ihm nur ein Quartblatt gezeigt. Inquisit habe denselben noch mehr zu machen geheissen, ohne zu wissen, warum, weil er nur wenige Linien davon gelesen, mehrere Wochen lang nur aus Vergessenheit behalten habe. Seine eigene Schrift habe er dem Landammann Kayser aufgesetzt, weil dieser

und er über das französische Reglement geredt, und jeder seine besondere Correspondenz gehabt habe, und damit der Landammann Kayser ihm mehrere Sachen von seinem Stand anvertraue, und er dem Gottrau auch wieder nach seinem Verlangen participieren könnte, eben auch um dem Kayser ein Gefallen zu thun, ohne einige Meynung zum Druck gehabt zu haben, habe er Ends der Schrift angemerkt, daß selbige zu Gutem der Landleute möchte in Druck gegeben werden: in dieser Schrift habe er die französischen Ambassadoren Schwäher und Störer der Freyheit, Aufwiegler und Ursächer der Sklaverey genannt, weil er den Maillarede vertiert und die Ambassadoren gegen einander Faktionen machen: die Ursache, warum er geschrieben, daß einige demokratischen Ständ mit Hintansetzung, Ehrgeitz, Eigennutz die Aristokratischen getreulich gemahnt, uns in freyem Stand gehalten, rühre daher, weil jene die Penzionen nicht geschätzt und das Reglement nicht annehmen wollen: mit den Worten eine Republik nicht mehr bestehen könne, wenn die Justiz nicht jedem gleich administriert, sondern erkauft werden müsse, die bürgerlichen Privilegien unterdrückt werden, Handel und Wandel durch Fremde und Juden geschwächt in Abgang gerathen, habe er Primo wegen der Justitz einen gewissen Herrn gemeint, welcher im Land gelassen worden, da doch andere dasselbe meiden müssen. Secundo wegen dem unterdrückten Privilegium habe er diejenigen verstanden, welche nicht gehalten werden. Tertio

wegen

wegen Schwächung Handel und Wandel, weil Fremde und Juden unterm Jahr feil haben dörfen, jenem Zusatz aber — wenn sich ein jeder das Aerarium publicum eigenthümlich macht — habe er seinen Vater und jenen Herrn gemeint. Das er von Alten geschrieben, sie seyen unchristlich, müßig, wohllüstig, geizig, betriegerisch, hochmüthig, verschwenderisch, wisse er doch keinen zu nennen, und über keinen nichts, es sey alles zusammen unüberlegter geschrieben. Daß er zuletzt angemerkt, dieses Factum sey sowohl den gefreyten Landleuten, als wohlgesinnten Bürgern zur Einsicht und Druck zu befördern, habe er sie nicht drucken lassen wollen, noch Jemand sonst gezeigt, könne aber nicht läugnen, daß er die Absicht gehabt zu demonstrieren, daß die Länder Recht, wir aber Unrecht gehabt, und unter den wohlgesinnten Bürgern habe er generaliter diejenigen verstanden, welche das Reglement und die Bündnisse besser eingerichtet verlangten. Der Salztraktat und die Penzionstabellen der Schweizer habe er dem Landammann Kayser zu lieb angeregt, damit die wohlgesinnten Bürger sehen, was man von Frankreich habe. Inquisit erkenne aber, daß das ganze Factum unverschämt sey, aber freylich auch den Zweck gehabt, daß die Schrift unter die Leut gestreut, das Regiment verschrien, das Reglement aufgehebt, auch die bürgerlichen Rechten geschützt werden. Seit seiner des Inquisiten letztmaligen Wiederherkunft, obschon das Reglement von Räth und Hundert schon placidiert

worden wäre; habe er wegen diesem Geschäft mit Herrn Marschall zu Basel, Landammann Kayser, dem Seckelmeister Stocker zu Zug, dem Spezereykrämer Schultheiß von Zürich, und um des Kaysers und Stockers willen, auf beyder Anhalten, häuptsächlich wegen dem Salztraktat für die Länder, im Fall eines Abschlages von Seiten Frankreich und für Luzern, falls hier das Reglement und der fünfzehner Bund vermittels einer Anhängigwerdung in der Kapellen, überworfen würde, mit dem um Aufruhr zu Fryburg aus der Eidgenossenschaft verwiesenen Gotrau, dem er zu aussehenden Kriegsdiensten Volk zu werben versprochen, und selbiges um Gottraus Geld etwa im Frikthal zu finden geglaubt, von etwa drey viertel Jahren her Korrespondenz gepflogen, damit er unterschiedlichen Ständen Gesinnungen innen werde, und wie er gethan demselben communizieren, auch von darum, weil ihm der Landammann Kayser eintenfalls die Lieferung des Salzes, falls er aber ein Regiment erhielte, Kriegsdienste versprochen gehabt. Herren Maillaredes Mémoire über Frankreich habe Inquisit aus hiesiger Kanzley wegenommen, und dem Schultheiß von Zürich communiziert, auch einige Copien von der mayländischen Capitulation ziehen lassen, diese seyen in Wien zurückblieben. Inquisit sey mit dem Entli und Göldi auf der Conferenz zu Zug gewesen, und habe dort mit den meisten Gesandten, welche ihn hinaufberufen, über das Reglement den fünfzehner Bund gespro-

chen und gesagt, es sey gut, wenn sie die Sachen besser machen, nachdem ihm zuvor Landammann Kayser seine aufhebende Instruktion gezeigt des Inhalts, zu trachten, daß das Reglement besser eingerichtet werde, die Bündniß aufgehebt, einen neuen errichtet, das Truckli abgethan oder das Sigill weggenommen und dem Ambassador zurückgeschickt werde. Hier in Luzern habe er einmal beym Sternen im Beyseyn Hauptmann Imfelds, Doktor Busingers mit Landammann Kayser über die französischen Geschäfte geredt, und dieser einen Brief von einem Minister, so wider des Ambassadoren seinem gelaufen, gezeigt. Inquisit habe den Johann von Moß angemahnt einen Extrakt aus dem geschwornen Brief nach Ury mitzutheilen, damit an Räth und Bürger möchte geschrieben werden. Nach der Conferenz zu Zug sey bey Pfistern ein Brief vom Rathsherr Aschwanden zu Ury an von Moß abgelesen worden, und daraus ersehen, daß in dortiger Landesgemeind, wie zuvor in der Conferenz zu Zug, laut dem, was ihm der Kayser geöffnet und Inquisit darüber geantwortet, zufolge geschwornen Briefes gehöre die neue Bündniß vor Räth und Bürger abgerathen worden: ob wegen dem Reglement und Truckli Bund nicht an Räth und Bürger, zu Luzern sollte geschrieben werden, daß dieser Vorschlag mit einigen Stimmen abgemehrt worden, auf einen Bericht hin, daß die Bürger zu Luzern ihre Rechte der Obrigkeit übergeben, und Inquisit habe bey dieser Gelegenheit gesagt, daß die

Bürger einige Rechte nämlich Bündnisse zu machen nicht übergeben haben. Betreffend die bürgerlichen Rechte habe er oft gesagt, die Zünfte sollten ihre Vorstellungen machen, könne auch erwähnt haben, daß man den Bürgern keine Artikel halte, daß sie keine Unterthanen seyen, und die Hintersäßen und Unterthanen nicht mit den Bürgern in der Kapellen schwören sollten. Discoursweis habe er gesagt, daß die Entlibucher auch Burger gewesen, in Lüthards Laden aber, wenn jezt die Länder nicht helfen, sey man zu Boden, in der Compagnie, das Salz gehöre den Bürgern auch; möge auch wohl, nachdem ihm der Entli in Gegenwart Göldis der Räthen Eid gegeben, gesagt haben, er sey laut Eid schuldig die bürgerlichen Rechte zu schützen, und er wolle vor Rath den geschwornen Brief auflegen. Vor seiner vormaligen Entfernung nach Wien habe er sich bey den Franziskanern in die Freyheit begeben, weil er seiner Frauen Gülten in 13000 bestehend von seinem Vater nebst seinigen Gülten 6000 Gl. zu Handen bekommen und für den Vater versilbern müssen. Auch von Wettingen her 20 bis 24000 Gl. hätte entlehnen sollen, weil ihm der Vater verdeutet, er werde visitirt und habe Geld nöthig, auch selbiger wirklich für versetzte Gülten 400 Louisd'or empfangen, und dafür vor der Verbannung dem Junker Landshauptmann Zurgilgen einen Confeß ausgehändiget, im damaligen Rumor aber ihm Inquisiten die gedachte Gültenversetzung, zur Last legen, und den ehemaligen Haus-

diebstahl auf ihn schürgen wollen, da doch Inquisit keine Fehler gehabt, als daß er Frucht und Wein von Heidegg dem Gotteshaus Mury zum Verkauf angetragen und zwey Heidegger Jahrgelder, weil er auch am Vater zu fodern gehabt, auf die Reise mitgenommen. Auf des Entlins Ansuchen habe er ihm einen gewissen Traktat zwischen der Obrigkeit und den Ländern, zu Kriens geschlossen, nebst einigen geschwornen Briefen bekommen wollen, aber aus Abgang der Zeit nicht nachgeschlagen, sonst er sich wohl eingebildet, der Entli werde daraus der Bürger Rechten haben ersehen wollen. In letzter Faßnacht habe er bey einer Maskaraden eine Waage getragen, auf der leichtern Schaale Kron und Scepter, in der andern Käs, Tabak, Schabziger, Zundel und Feuerstein zur Bedeutung, daß die Länder über den König von Frankreich siegen würden. Ein andermal habe er seine Vorstellungen mit folgenden Versen begleitet:

So viel Farben, so viel Recht;
An einem die Herrn, am andern die Knecht,

um die aristokratischen und demokratischen Stände und ihre Regierungsform anzuzeigen. Einmal zu Nacht habe er im Nachtrock und Geten einen Zepter und eine Drucke getragen, um über dem Truckli Bund, mit dem eben die Länder zu thun hatten, reden zu machen, und sey wahr, daß seine Absicht bey dieser Maskrade anders nichts gewesen, als die Obrigkeit und Frankreich verächtlich zu machen.

Ein von dem Landammann Kayser empfangenes geschriebenes Factum betreffend den Fünfzehner Bund, haben er dem Etli und Hasler in der Absicht gezeigt, damit selbiger Bund, wie die Länder es gesinnt waren, auch übern Haufen geworfen werde, und Fidel Stocker habe ihm dasselbige abschreiben müssen, indem er gedacht habe, wenn der Brief von Ury zu Luzern ankomme, und das Geschäft an Räth und Bürger komme, werde wohl ein neu Bündniß erfolgen, massen er ohnehin entschlossen gewesen am nächsten Johannes-Tag auf die Umfrage oberkeitlichen Ansehens halber vor Räth und Hundert anzubringen, daß, weil es in den Ländern um Errichtung eines neuen Bundes zu thun sey, die Sach in die Kapellen gebracht werden soll. Dieses habe Inquisit dem Entli Johann von Moß, Göldi und Hasler jedem besonders entdeckt, diese aber geantwortet, es sey recht. Inquisit hätte zugleich auch des Lüthards Geschäft, den Grießenberger Kauf, das Reglement und die Beschützung der Handwerksgebräuchen sammt den bürgerlichen Rechten in Anzug gebracht; so er den obigen gleichfalls und auch in der Compagnie dem Johann von Moß, Baptist Gilly geoffenbaret, und habe seines Erachtens der Göldi gesagt, wenn der Anzug auf dem Rathhaus unfruchtbar ablaufe, könne man ihn in der Kapelle thun, deßwegen er Inquisit dem Lüthard gemeldet, er soll sich auf kurze Zeit entfernen, die Sachen werden sich schon ändern, der Johannis-Tag sey nahe. Inquisit und

Göldi haben miteinander geredt, die Klägden von den Zünften schriftlich zu begehren, und habe er darüber mit dem Schuhmacher Dub wegen einem Instrument ob der Schuhmacher-Zunft geredt. Inquisit habe gehoffet sich durch Aufwieglung und Umstürzung des Regiments bey den Bürgern beliebt zu machen, und ihnen einen Dienst zu thun und anmit in Kredit zu kommen, daß man ihn nicht um Schulden treibe, daß er unglücklich werde oder sich empor schwinge, einen großen Namen mache, promoviert werde, den ersten ledig fallenden kleinen Rathsplatz bekomme, einen neuen Rathsherrn, welcher in der Kapelle abgelesen, würde die Exclusion gegeben und Inquisit dafür ernannt werden. Er habe aber deßwegen noch mit Niemand geredt, sondern auf einen ledigen Platz gewartet, weßfalls von Moß, Göldi, Hasler oder Entlins gethan haben sollten. Ferner habe er mit Niklaus Zemp von Entlibuch vor etwa einem halben Jahr zu wiederholten Malen aus Verdruß und Desperation wegen Ledigmachung des Landes Entlibuch, und damit es nicht mehr in die Stadt zinsen müsse, gesagt, in drey Tagen müsse alles richtig seyn. Er habe gleich wohl erkennt, daß er nicht emporkommen könne und unglücklich werde, wozu er, nicht aber zum Emporkommen sich Gedanken gemacht habe. Er hätte niemal zu Nacht einen Einfall thun, einziehen und unglücklich werden wollen, weil es ihm unmöglich hätte gelingen können. Endlich hat Inquisit auf Befragen 1100 Gl. Capital Schulden an drey Posten, an

gerechnet, angegeben. In den ersten sind begriffen 600 Gl. dem Lehmen zu Heidegg, welche er als dortige Verwalter aufgetrieben. Allemal nach geendigten Verhören, hat er gemeldet, daß er wohl sehe, keiner Gnade würdig zu seyn, MGHUO aber um Gnad und Barmherzigkeit in Ansehung seiner Familie und Kinder anflehe.

Den 2ten Juny war vor Tit. Junker Rathsrichter und den Deputierten Herrn, in Beyseyn der gewöhnlichen Zeugen dem armen Delinquenten gegenwärtiger Criminalprozeß abgelesen, hat er denselben durchaus bestättet, kniefällig um Gnad gebethen, und, was er gethan, sey aus Verdruß und Desperation geschehen.

Aus allen diesen Verhören geht nichts weiter hervor, als ein allgemeines Mißvergnügen und Unzufriedenheit über gänzliche Unterdrückung der bürgerlichen Rechte, der Wunsch und das Begehren sie nicht thätlich, sondern durch mündliche und schriftliche Bitten nach alt hergebrachter Form durch Anzüge in der Kapelle zu erhalten. Verbothen war dieses nicht, sondern vielmehr nach dem Schluß von 1474 erlaubt, welcher Vorschläge, Klagen und Beschwerden frey und ungehindert vorlegen ließ; also, daß es wider Mißbräuche und Verkehrungen eine gesetzliche Aushülfe gab. Wahrlich die Verfassung, wie man anderwärts meinte, war an diesem Unheil nicht Schuld; wer das Recht nicht will,

der giebt es nicht. Indessen wurde die Handlung durch das Hineinziehen von Fremden nicht ganz rein, der Bürger konnte hier seinen Staat preisgeben, durch Annehmung fremder Richter seine Unterthänigkeit gefährden; wie übrigens der Rath selbst im Aufruhr von 1653 das Beyspiel dazu gab, und daher von diesen als eine Art hart kommliche Entscheidung konnte gehalten werden. Doch auch dieses Faktum ist nicht richterlich deutlich, der nach Ury gegangene von Moß hat ja eher alles verneinend behandelt, eine positive Anrufung ist nicht bewiesen, für das, was man in Ury wollte, die Umstürzung des französischen Reglements, sagte er selbst, haben die Bürger kein Recht, es gehöre nicht in ihre Artikel. Wenn man zu Haus kein Recht findet, sucht man es außer demselben; aber Nationalgefühl und Nationalehre sowohl der Gebiethenden als Gehorchenden sollten es verhindern, innert und nicht außert den Gränzen fodern sie, daß alles ausgemacht werde. Anderst ist es bey Schuhmacher, in keinem der vorigen Verhören, wie in dem seinigen, war der Wille so bestimmt und klar ausgedrückt das Regiment umzustürzen. Allein in dem Willen selbst muß wieder ein Unterschied gemacht, denn so wie eine Handlung des Beweises bedarf, daß sie geschehen sey, so muß auch die Möglichkeit eine vorhabende Sache zu thun und zu vollziehen, bewiesen werden, es müssen Schritte geschehen, Verbindungen gemacht, Handlungen gesetzt worden seyn, die alle darauf hinzielen, durch deren wirkliche Ausführung das Beab-

sichtigte erreicht worden wäre; mit einem Wort der Wille muß faktisch bezeugt seyn. Daß Schuhmacher nichts that, kann nicht geläugnet werden; aber das, was er that, führt zu keinem Beweis von Hochverrath. Er wollte den 15ner Bund die Käufe von Griesenberg und Hitzkirch und das Reglement umstossen, alle Beschwerden und Klagen über Handwerk- und Gewerbrechte zur Sprache bringen. Und wie wollte er dieses thun? Durch äußere oder innere Verbindungen oder Gewalt? Nein, durch den althergebrachten gesetzlichen Gang, durch Anzüge entweder vor Rath oder in der Kapelle. Die Ankänfe hatten ohne Bewilligung der Bürger keine Gültigkeit, das Reglement gehörte zwar dem Namen nach nicht unter ihre Recht, aber es war ein Militärvertrag für das Ganze so drückend, daß es einem der Räthe wohl erlaubt war einen Anzug deßhalb zu thun. Betrachtet man diese Verhöre genau, so findet man, daß sie zusammengeflickt,. Worte und Sätze aus ihrer Verbindung gerissen, Thatsachen ausgelassen oder hinzugesetzt oder verdreht, die das Ganze erhellen und verändern konnten. Z. B. der Inhalt aller Briefe, die geschrieben wurden, daß man Personen gar nicht verhörte, die einen gleich bösen Willen zeigten, überhaupt aus jedem Verhör nur das nahm was der vorgefaßten Meynung entsprach. Aus dem Original Verhör-Akten von Schuhmacher zeigt sich, daß seine Korrespondenz mit Gotrau und Kayser darinn bestanden, daß er von ihnen die versprochenen Kriegsdienste

oder die Salzlieferung erhalte, nicht, um durch ihre Verbindung das Reglement aufzuheben; er läugnet selbst unter der Strecke, daß er den von Moß gemahnt habe einen Auszug aus dem geschwornen Brief nach Ury zu schicken. Auf der Folter hat er bekennt, er habe durch Aufwieglung und Umstürzung des Regiments sich empor schwingen wollen, nachdem ihm solches abnöthigend erfragt, wie dann überhaupt nach Augenzeugen durch die Marter das Meiste erpreßt worden; beym Eide durfte Niemand sagen, was im Thurme geschehen.

Also wurde geurtheilt von Räth und Hundert: Joseph Entlin, Leonzi Dürrig, Xaver Göldi wegen meineidig verrätherischer Komplottirung und Conspiration gegen ihre natürliche von Gott gesetzte hohe Landesobrigkeit sollen auf ewig aus der ganzen Eidgenossenschaft verbannt seyn. Leonz Platzi Schuhmacher auf sein schweres Vergicht hin und aufrührerische Anschläg als Rebell mit dem Schwert gerichtet werden. — In seinen letzten Augenblicken zeigte er eine Standhaftigkeit und Muth, die auch seine Feinde bewundern mußten; er war ein großer schön gewachsener Mann, ruhig und furchtlos sein Gesicht und seine ganze Haltung; dumpf und still die Straßen, alle Fenster und Läden geschlossen, als der Unglückliche zum Tode gieng. Bald kamen die Verbannten wieder ins Land. Da wurden sie ergriffen, geknebelt und auf die Galeren geführt. — Wo in sol-

chen Verhältnissen die Vernunft nichts gilt, wo gegen ungerechte Foderungen der Gehorchenden keine Vorstellungen der Hoheit etwas vermögen, da muß man Gewalt brauchen; aber Gewalt ohne Vernunft gegen gerechte Foderungen: Das ist für die Thiere.

Nachdem schon mehrere Jahre vorüber, Furcht und Schrecken, das Zittern an Leib und Seel für Würden und Aemter sich verlohren, als die Verblendung gewichen und die Augen wieder gesund worden; erkannte die Familie des Unglücklichen die Härte seines Urtheils, Zweifel fiengen sich überall zu erheben, selbst diejenigen, welche mit beyden Verhören waren, bekannten ihre Unrichtigkeit, sie hätten aber nichts sagen dörfen, Meyer habe sie tyrannisiert! Andere waren der Gewalt überdrüssig, die er ausübte. Durch seine Druckschriften über Armuth und Reichthum republikanischer Staaten, durch ganz besonders spezielle Schilderungen darinn beleidigte er persönlich; darum wurde er gehaßt wie wenige, die Parthey seiner Gegner vermehrte sich. Auf seinem Landgut lebend, ließ er ihnen Zeit, alles wider ihn zu stimmen. Vergebens bathen ihn seine Freunde durch seine Gegenwart und der Kraft seiner Rede sie stumm zu machen. Kalt gab er ihnen zur Antwort: Ich fürchte nichts. Jezt war seine Gegenparthey gerüstet, die Anklagen fertig und ihr Wille ihn zu stürzen, fest und unabänderlich. Wider alles göttliche und menschliche Recht, huben sie an, sey eine

und dieselbe Person, Verhörrichter, Kläger und Richter gewesen; er habe falsche Extracte gemacht, die Original-Verhöre verkehrt, wider Recht und Billigkeit Torturen gebraucht, Kapital-Verbrechen genennt, was nicht Kapital gewesen sey; er habe im Anfang die Worte Verrath und verrätherisch gebraucht, da sie doch noch nicht erwiesen; Schuhmacher habe mit mehrern Bürgern zum Amtschultheiß gehen wollen, die Verantwortung wäre ausgelassen worden, er habe keinen Auszug aus dem geschwornen Brief nach Ury geschickt, damit an Räth und Bürger geschrieben werde, mehrere Personen seyen ausgelassen, die ebenfalls aggraviert, viele mildernde Nebenpunkte nicht angesetzt, wohl aber Erschwerende, hätte man in dem Finale anzeigen sollen, daß Schuhmacher alles aus Verdruß gethan. Das sey Despotie, und von solchen Tyrannen und Despoten müsse man das Regiment und Vaterland um gemeiner Ruhe willen reinigen. Hierauf antwortete Meyer: Das Wort verrätherisch habe er nicht allein, sondern mit der Kommission gesetzt; übrigens glaube er, wer sich einer Rathserkenntniß widersetze, ein Verräther sey; die Verantwortung wegen dem zum Schultheiß gehen, seyen leere Ausflüchte gewesen, die Schuhmacher nachher selbst unterlassen; wäre ein Verschuß in den Verhören geschehen, so hätte ihn der Kläger anzeigen sollen, wenn die ersten die Richtschnur der Finalextrakten seyn könnten, würden die schärfern unnöthig seyn, man habe das kleinere mit dem größern konfrontiert,

daraus sey ein großes Sublevans für ihn entstanden; sein Verdruß oder Ueberdruß gehöre nicht ins Finale. Hat der Kläger in der Zeit, als der Prozeß behandelt, etwas gewußt und war es de Essentia, so ist er ein Meineidiger, der durch Schweigen sich fremder Sünden schuldig gemacht, ist an der Klage selbst nichts erhebliches, so ist er ein Ehrabschneider; hat die Kommission nichts böses in der Prozedur gewahrt, wie kann sie jezt einem ihrer Mitassessoren mißhandeln sehen ohne mit ihm Causam communem zu machen? Will die Obrigkeit damals ohne Einsicht und Recht über Leben und Tod, Ehr und Gut abgesprochen haben? Sollte sie nicht haben wissen müssen und können, was sie jezt wissen will? Soll man erst tödten und nachher fragen, ob der Todte das Leben verwirkt? Hat die mir zugegebene Kommission die Final-Prozesse blindlings bestätet, hat die Hoheit auf falsche Prozesse hin ihr Urtheil gesprochen! Hierauf war von Räth und Hundert folgender Schluß gegeben: In Erwägung, daß Junker Meyer im 64ger Handel und andern obrigkeitlichen Verrichtungen eine unmäßige Hitze gezeigt, und dadurch allgemeinen Haß auf sich gezogen; ferner in seinen Verhören selbst gesagt hat, er wolle in Luzern nicht mehr überlästig seyn und durch ein eigenes Schreiben seine Entfernung gefodert hat, mit Vorbehaltung aller seiner Aemter; so haben wir in Gnaden solches angenommen und solche Verbannung auf fünfzehn Jahr gesetzt, dawider bey Strafe des Meineids, Verlurst aller Aemter und Landesverweisung

Niemand mehr mündlich noch schriftlich etwas sagen sollen. Den verbannten Bürgern wurde das Land wieder geöffnet, nicht aus Ueberzeugung ihres erlittenen Unrechts; sondern, weil eine gnädige Obrigkeit von jeher gewohnt gewesen, ihren Angehörigen ihre väterliche Milde angedeihen zu lassen! *)

Regiments-Ordnungen.

Da sie sowohl ihrem Inhalt, Geist und Sprache nach ganz eigenthümlich sind, und bekräftigen, was man über die Bildung, die Gewalt und Ausdruck der Gedanken sagte; die staatsrechtlichen Grundsätze, wenn man sie so nennen kann, auf die hellste Weise offenbaren, hiedurch das Ganze auf einer neuen Seite urkundlich beleuchten, so ist es nothwendig, wie schwer auch sie zu lesen seyn mögen, diese Regimentsordnungen in Original-selbst zu hören. Demnach die in dem Jahr 1729. Von unsern gnädig-gebiethenden Herren und Obern, Schultheiß, Räth und Hundert errichtete Wahl- und Besatzungs-Ordnung in gebührende Beobachtuug nit mehr gezogen werden, und damit man in künftigen sowohl Weltlich- als Geistlichen auf dem Rathhaus erfolgenden Besatzungen eine ohnerzwungene- unerpracticierte, mithin eine freye ehrliche Wahl haben möge, auch zur Vermeidung allerhand dem Regiment schädlichen Un-

*) Quellen Balthasar Luzerner Chronick, Ruprechtische und Gegenruprechtische Druckschriften.

ruhen, Zweyspalt, Trennungen, Neid, Haß, Verbitter- und Verkleinerungen der Obrigkeit sowohl als sonderbaren Personen; als haben hochgedacht Unsere Herrn und Obern selbige von neuem eingerichtet, und solche bey Ehr- und Eiden fürohin steif, unverbrüchlich und ohngeweigert zu halten auf sich genommen, und erst geordnet, wie hier nachfolget. Soll keiner auf einige Besetzung hin die Stimmen weder mit Geld, Miett und Gaben, noch mit ausdrücklichen und würklichen Versprechungen und Gegenversprechungen einiger Dienst- und Gegendiensten, die weiters als auf die dazumalige Aktuelbesetzung abgesehen, weder schrift- noch mündlich, weder durch sich selbst noch durch Jemand andern vor noch innert der von nunan bestimmten Zeit der dreyßig Tagen vor der gewohnten Besetzung für sich noch für andere kaufen, weniger einigermaßen abdrohen, dringen und nöthigen, auch keineswegs auf Gefahr sich dargeben, oder merken lassen einen andern damit zu befördern; mithin soll die Eröffnung der dießfälligen Anwendung um ein offenes Gehör vorgemeldter Zeit gänzlich verbothen seyn, mit der deutlichen Erklärung, daß die ersten acht Tag für das Rekommandieren allein und die übrigen zwey und zwanzig Tag für die eigentliche Stimmabforderung gewidmet seyn soll. Wenn also ein Kompetent sich seines Eides soweit vergessen würde und dieser Ordnung zuwider handeln sollte, auch solches durch zwey unpartheyische Kundschaften erwiesen wurde, so soll ein solcher zu wohlverdienter Straf

desjenigen

desjenigen Amtes, um welches er sich unerlaubter Beweis bewerben, an selbigem Wahltag als unfähig erkennt seyn. Mit Vergebung der bürgerlichen Aemter soll es ebenfalls nach diesen Formalitäten gehalten seyn; mithin wenn ein Bürger, Priester oder Weibsperson darwider sich vertraben sollte, so soll eine solche genugsam fehlbar befundene Person nach Anweisung sowohl dieser Eid- als Strafordnung gestraft werden. Damit aber die Priesterschaft auch wisse, wie solche der Geistlichen oder Weltlichen auf dem Rathhaus vorgehenden Besetzungen halber sich künftighin zu verhalten habe, als soll dem bischofflichen Herrn Kommissario und bey den Herrn Pröbsten zu Handen beyder löbl. Gestift ein zulänglicher Auszug von dieser Ordnung mitgetheilt werden. Wenn denn unsere gnädigen Herren und Obern aus sonderbarer Bedenklichkeit diese Besetzungs-Ordnung weder in St. Peters Kapell noch sonsten publiziren zu lassen nicht für anständig erfunden, mithin wohl zu erachten, wie ein Burger oder Weibsperson wider solche Ordnung sich gar leicht vertraben könne, da nämlich selbige hievon keine eigentliche Erkenntniß haben, also wo solches einem des Rathes geschehe, er schuldig und verbunden sey, eine solche Schritt fehlbare Person abzumahnen und selbiger Schuldmäßig zu eröffnen, wie daß vor dreyßig Tagen der Besetzung keineswegs erlaubt sey, um ein geistlich- oder weltliches Amt weder für sich selbst noch für jemand andern sich anzumelden; würde nachher erwiesen, daß eine solche abgemahnte Person sich nit darob ge-

stossen, sondern allzufrühzeitiger Einmischung fortgefahren, so soll eine solche nach der Straf-Ordnung gestraft werden. Damit aber der eidliche Inhalt dieser neu errichtenden Besatzungs-Ordnung um so weniger aus dem Gedächtniß zerfallen möge, also haben UGHO einhellig verordnet, daß solche nebst der Ordnung bey aufgesetzter Straf alljährig an Johanns Tägen vor Hochdenselben verlesen werden soll. In Rathsbesatzungen soll keine Person weder dargeben, noch erwählt werden, die sey denn ehlich, auch in unserer Stadt oder Landschaft, oder aber in einem solchen Ort gebohren, allda der Vater in unserer Stadt oberkeitlicher Kommission oder von der Obrigkeit bewilligten Kriegsdiensten wirklich in Zeit der Geburt gestanden, oder mit absonderlicher Dispensation UGHN des täglichen Rathes: Es sollen auch nicht zugleich Vater und Sohn oder zwey Brüder in einem Rath zusammen kommen weder im Großen noch Kleinen, weder im Stadt noch Neune Gericht, auch in den Besetzungen der großen Räth soll bey Gebrüdern eines Namens der Aeltere vorgezogen werden. Die kleinen Räth aber mögen nach ihrer uralten Freyheit den jüngern vor den ältern in dem kleinen Rath setzen; jedoch so mag ein älterer Bruder dem jüngern seine Habilität cediren, auch sowohl den kleinen als großen Rath aufgeben, da dann der Jüngere zu erwarten hat, ob er oder ein Nebenkompetent erwählt werde; wie denn nicht weniger auch ein Vater seine Rathsstelle aufgeben mag, dadurch der Sohn die Fähigkeit erhält. Wenn ein älterer

Bruder also beschaffen wäre, daß er untauglich und nicht einmal im Stande wäre die Resignation dem auf ihm folgenden ältern Bruder zu thun, so mag alsdann die Verwandtschaft solche Cession in seinem Namen vor UGHO thun; hätte aber ein solcher Untauglicher schon Sitz im Rath, so soll er lebenslänglich dabey bleiben und die Verwandtschaft ohne seine Einwilligung keine Cession machen dürfen. Ein jeder soll seinen Pfenning selbst bey seinem Eid in die Büchsen desjenigen legen, mit welchem er es haben will, und denselben Pfenning keinem weder ab neben oder unter der Büchse darlegen noch geben, weder in Papier oder sonst eingewicklet, oder mit Wachs oder sonst gezeichnet einlegen, denn ein solcher argwöhnischer und verbotener Weis gezeichnet eingelegter Pfenning demjenigen, in dessen Wahlbüchs er gefunden seyn wird, weder Nutz noch Schad seye, sondern auf die Seiten gelegt und nicht gezählt werden, wohl aber in der gemeinen Zahl der ausgetheilten Pfenninge gelten soll, damit deßhalb keine frische Wahl ergehen müsse. Funden sich der Kompetenten, auf welchen einen oder mehrere Fehler wider diese zweyfache Besetzungs-Ordnung genugsam erweislich möchte gemacht werden, daß er verbothene Mittel gebracht, mit denen soll nach Anweisung der Besatzungs-Ordnung verfahren werden: So aber ein nicht kompetirender zu Gunst oder Ungunst eines kompetirenden oder selben zu verhindern etwas wider diese zweyfache Ordnung gethan hätte, dieser, wofern er ein Glied des Raths, soll in der

Besatzung abtretten und demjenigen, für welchen er praktiziert, weder Nutz noch Schad seyn können: Thäte es aber eine Person, so nicht ein Glied des Raths, diese sey männlich- oder weiblichen Standes soll für den ersten Fehler 100 Gulden auf das mindeste, für den andern 200 Gulden, für den dritten noch höher bestraft werden, und wofern eine solche fehlbar erfundene Person nicht vermögend wäre die Geldstraf auszuhalten, solche soll auf eine exemplarische Weis bestraft werden. Der Rathsrichter soll auch gleich nächstens bey dem Umhang stehen, den Pfenning bey seinem Eid keinem andern in die Hand geben, als demjenigen, welchem solchen in die Büchse zu legen vor Rechts wegen zusteht. Es soll der Großweibel, oder der, so den Umhang aufthut allzeit gewahren, ob der Pfenning von dem Rathsrichter recht eingeantwortet und in die Büchse gelegt worden, auch ob keiner bey oder neben den Büchsen liegend sey, da er dann jeden Fehler alsobald anzeigen soll. Nachdem man bey gehaltenen Wahlen und Besetzungen zum öftern gewahret, daß entweder mit Fleiß oder Unachtsamkeit die Pfenning zuweilen verlegt, und wie die Stimmen alsdann gelegen, offenbar gemacht worden, auch während dem Votieren die Räth aus der Rathstuben sich begeben, welches als ein Anlaß zu vielen Inkonvenienzien ziemlich gefährlich gefunden worden, also haben Räth und Hundert angesehen beschlossen und erkennt, daß hinfüro Niemand außer den zwey Aeltesten auf jeder Seite die Wahl einsehen, dannethin, wenn

solche nicht richtig erfunden worden, wie die Wahl bestanden, nicht eröffnet, sondern einfältig angezeigt werden soll, daß in der Wahl gefehlt worden, auch letztlichen während der Wahl und bis selbe vollendet ohne dringende Leibesnothwendigkeit Niemand aus der Rathstube tretten, darbey aber die Verschwiegenheit allzeit auf das genaueste beobachtet werden soll.

1773. Nachdem Räth und Hundert über den von einer eigenen hiezu bestellten Ehrenkommission hochdenselben vorgelegte Entwurf, wie die künftig sie anzunehmenden Bürger in Punkto der Regimentsfähigkeit dergestalt eingeschränkt werden könnten, daß dieselben außer Stand gesetzt würden, denen dermaligen alten regimentsfähigen Bürgern mit Hinfließung der Zeit in diesen so kostbaren Vorrechten einigen Eintrag zu thun, sich berathschlagt, so haben Hochselbe nach hierüber angestellten gründlichsten Betrachtungen folgende Artikel als ein Fundementalgesetz festgesetzt. Erstlich soll keines von den künftighin anzunehmenden neuen Bürgergeschlechtern ehnder in die Regimentsfähigkeit eintretten können, als bis ein Ganzes dermaliges existierendes regimentsfähiges Geschlecht gänzlich ausgestorben, und die bis 1771 angenommenen Bürger die Regimentsfähigkeit nach denen ihnen vorgeschriebenen Bedingnissen werden erlangt haben. Zweytens, wenn sich nun der Fall ereignen sollte, daß nach der oben angezeigten Epoche ein altes bürgerliches Geschlecht des Gänzlichen aussterben

wurde, so soll alsdann das nach dem heutigen Dato zuerst angenommene bürgerliche Geschlecht und so fort an jedesmal seiner Annahme nach das älteste den Vorzug haben, doch also, daß nicht die alsdann lebenden neuen Bürger, sondern erst desselben erbohrnen Söhne Kindes Kinder die Regimentsfähigkeit zu genießen haben. Drittens, wenn dann ein solch neu angenommenes bürgerliches Geschlecht den Zeitpunkt der Regimentsfähigkeit erreicht zu haben glaubte, so soll es selbe mit Auflegung des Bürgerbriefs vor Räth und Hundert zu erweisen verbunden seyn. Viertens, wenn aber der Fall sich begeben würde, daß mehrere neue Bürger an dem nämlichen Tag angenommen zu werden das Glück hätten, so soll, wenn alle die Regimentsfähigkeit erlangt hätten, durch das Mehr der Pfenning entschieden werden, welches Geschlecht das erste die Regimentsfähigkeit zu genießen haben würde. Zu folgenden Ehrenstellen und Aemtern soll allen neu anzunehmenden Bürgern der Zutritt so lange verschlossen seyn, bis sie gleich den wirklich existierenden alten Geschlechtern in den Genuß der Regimentsfähigkeit eingesetzt seyn werden nämlich: Probsteyen und Kanonikate, alle Civilämter und Offizierstellen in den Garden.

1779 den 12ten März haben Räth und Hundert auf die Frag: Ob der Sohn eines geburtshalber regimentsfähigen Bürgers, dessen Vater aber, die Fähigkeit um eine oder große Rathsstelle sich zu bewerben würklich nicht hätte, ohnerachtet dessen mit

und neben andern Kompetenten für ermeldte Stell sich auch melden dürfe? einmüthig erkennt: das Nein; sondern ein solcher Sohn müsse die Zeit erwarten, bis sein Vater die Fähigkeit dazu erlangt hätte, wo denn der Vater seine erhaltene Fähigkeit dem Sohn wohl abtreten möge, widrigenfalls der Sohn auf seines Vaters Hintritt, die Fähigkeit erst dann erhalte, und folglich der Sohn für sich selbsten auch in das Recht der Kompetenz dadurch gesetzt werde.

1771 den 20sten Christmonat haben Räth und Hundert einmüthig angesehen erkennt und erklärt, daß die nachstehende 1755 erneuerte und den 28sten Hornung ermeldten Jahrs bestättete Besetzungs-Ordnung, wie auch die im Jahr 1758 erfolgte Bestättigung des zweyten Artikels ermeldter Ordnung in Zukunft dahin verstanden werden soll, daß zwar UGHO als die hohe Obrigkeit ermeldte Ordnung durchaus bey Eiden abzuhalten, und die dawiderhandelnden Partikularen nach Inhalt der in derselben ausgeworfenen Strafordnung ohne Gnad anzusehen, ferners verpflichtet seyn wollen und sollen; hingegen aber in Ansehung der Kompetenten und besondern Votenten, die in selbiger eingerückte Beschwerde des Eides aufgehebt und mehr erwähnte Ordnung allein unter denen darinn bestimmten Strafen zu halten alles Ernstes geboten seyn soll: Da dann UGHO dieselben in ihrem übrigen Inhalt durchaus bestätten und neuerdingen zu Kräften erkennen.

1770. Nachdem UGHO Räth und Hundert in Erwägung gezogen, daß die alten Gesetze bey Anklagung unserer Räth und Bürger ihrer Exetution ganz beraubt sind, daß zur Verachtung der alten Ordnung einige unserer verehrtesten Rathsglieder wieder alle Ehrbarkeit angeklagt und gefangen worden sind, daß ein solches Verfahren die Ehre beeinträchtiget sowohl gegen außen als von innen, welche man dem Adel schuldig ist, daß UGHO diesen schädlichen Mißbräuchen des Gänzlichen ein End machen wollen, versichernd allen ihren Untergebenen die Achtung, Freyheit und Sicherheit, welche die Regierung ihnen schuldig ist, und die sie von ihr zu erwarten berechtiget sind, beschließen einmüthig: Wenn vor unserer Revisionskammer ein Fehler in unseres Seckelmeister-Rechnungen angezeigt wird, im Fall nun dieser sich nicht rechtfertigen könnte, ist er gehalten das Mangelnde zu ersetzen, ohne daß deßwegen seine Ehre beeinträchtiget oder er zu einer höhern Rechenschaft verbunden sey. Es ist ihm erlaubt zu appellieren an das Gericht von unserer Revisionskammer, und diese soll sich wiederum an jene wenden; im Fall der Seckelmeister zum Schaden des Staates so offenbar verdächtig handelte, entweder durch eine verbrecherische Nachläßigkeit, Untüchtigkeit oder Privatinteresse, daß man davon gefährliche Folgen zu fürchten hätte; in diesem Fall soll die Kammer oder jeder andere Untergebene, welcher dieses merkte bemeldten Seckelmeister vor dem Präsidenten der Oekonomie-Kammer rufen, um ihn zu examini-

ren, ohne daß ihm die Administration soll genommen werden, noch daß ihm solches zu einiger Unehr gereichen sollte. II. Klägten zwischen Partikularen sollen, wenn der Beklagte ein Bürger ist nach dem geschwornen Brief; Rathsherren aber auf die herum übliche Art processiert werden. III. Im Fall ein Staatsverbrechen begangen, das heißt, was unmittelbar die Religion, das Wohl und die Sicherheit des Staates betrift, diese Sache, der Angeklagte mag einen Rang haben, welchen er wolle, soll sogleich vor die zwey Heimlicher gebracht werden. Diese sollen es dem regierenden Amtschultheiß melden, und wenn er dieselbe schwer genug hält, so soll er den Altschultheiß, die zwey Stadthalter, die zwey ältesten des Raths und den Stadtschreiber zusammen berufen, und den Angeklagten vor sie kommen lassen. Hierauf wird die Anklage zu Protokoll genommen, und nachdem man sie reiflich erwogen, ob sie gegründet ist, so bringt man sie vor den kleinen Rath. Diese Methode soll so oft befolgt werden, als es das Wohl des Staates erlaubt. Wenn aber die Sache von der Art ist, daß sie schnellere Maaßregeln nöthig hat, so hat diese Kommission das Recht den Beschuldigten festzunehmen: Ein Recht, welches sie nur in der äußersten Noth brauchen darf. Wenn die Heimlicher die Anschuldigung nicht gegründet genug gefunden haben, der Kläger aber beharrt, daß die Sache vor den großen Rath soll gebracht werden, so kann ihm dieses Begehren nicht abgeschlagen werden, doch muß vorher der kleine Rath davon Kenntniß haben

und der Ankläger und Beklagte vor ihm confrontiert werden. Wenn der Kläger keine überzeugende Beweise vorlegen kann, so soll er streng bestraft werden, je nach der Schwere des Verbrechens, von dem er eine falsche Anklage gemacht. Es bleibt für immer verbothen, Anklagen dieser Art vor den kleinen Rath oder die Hunderte zu bringen bey Strafe des Meineids. IV. Da UGH und Obern überzeugt sind, daß die Staatsunruhen von dem Partheygeist herrühren, welcher im Rathe herrscht, und welcher macht, daß man unbedachte partheyische, ja ungerechte Schlüsse nimmt, erkennen und beschliessen, daß so oft man durch zwey Zeugen beweisen kann, ein Bürger oder Rathsglied habe in einer schweren Sache durch Intriguen und Kaballen die Mehrheit der Stimmen gesucht, Bemeldter dem Amtschultheiß soll angezeigt, hernach dem kleinen Rath und darauf den Hunderten: Für das Erstemal soll er um die Sache, für welche er intrigirte, ausgeschlossen seyn, im andermal aber ernsthaft gestraft werden. V. Da mehrere Rathsglieder in ihren Meynungen beleidigender und die Stimmenfreyheit verletzender Ausdrücke gebraucht, daß oft mehrere durch unanständiges Geschrey in ihren Reden unterbrochen werden, Unordnungen, welche in einer freyen Stadt und hoheitlichen Versammlungen durchaus unleidlich sind, Unordnungen, welche jedem die Freyheit nehmen seine Stimme zu geben, und sie von andern zu hören, woraus die bemeldten partheyischen und unbedachten Schlüsse nothwendig entstehen müssen,

ordnen und beschliessen: daß der Rathsrichter bey jeder Sitzung die Ordnung der Stimmen vor sich habe, nach welcher er dann jeden aufruft dieselbe zu geben, und es durchaus nicht erlaubt, daß er unterbrochen werde. Er soll ferner das Recht haben jeden ausstehen zu heißen, welcher gegen diese Ordnung sprechen, oder sich beleidigender Ausdrücke bedienen wollte; den Verletzer mag er mit einer der Sache gemeldten Strafe belegen. Im Fall aber der Tumult durch mehrere Rathsglieder bewirkt würde, so soll es die Schuldigkeit des Amtschultheiß seyn, sie zur Ruhe zu mahnen, oder, wenn er es für nöthig hält, die Sitzung ganz aufheben. VI. Die Kommissionen, welchen die beyden Räthe die Geschäfte zur Einleitung übertrugen, haben sich hiedurch eine Gewalt ohne Schranken beygemessen, so zwar, daß sie alle übrigen Rathsglieder zwingen, ihrem angenommenen Schluß beyzustimmen, ohne zuzulassen, daß die Sache noch einmal reiflich überdacht werde. Nachdem nun Rathsglieder, welche auf diese Art beleidiget, sich darauf erlaubten gegen die genommenen Schlüsse zu sprechen; so haben UGHD um dieses zweyfache Uebel aufzuheben, angesehen, daß die Kommissionen jedesmal ihren Rapport jedem der beyden Räthe vorlegen sollen, von welchem sie erwählt, damit derselbe Artikel mag besprochen und erwogen werden, und zwar mit allen dazugehörigen Beylagen, hernach sollen die Stimmen von jedem abgesondert gefodert werden. VII. Der Rathsrichter soll allen Wirthen befehlen, daß ihre Gäste nichts

Böses über die Rathsbeschlüsse sagen, die dawider Handelnden soll er dem Stadt-Major anzeigen. Die Vollziehung dieser Ordnung ist den Schultheißen übergeben, welche selbst Spionen dafür zahlen können. Den Räthen ist durchaus verbothen, mit jemand anderm als ihrem Collegen von Staatsgeschäften zu reden; die Darwiderhandlenden sollen den Schultheißen angezeigt werden. Diese melden in der darauf folgenden Rathssitzung, doch ohne Benennung des Namens, daß sich ein Rathsglied gegen diesen Artikel schuldig gemacht habe. Geschieht es von dem Nämlichen noch einmal, so lassen sie dasselbe vor sich kommen und geben ihm eine Privatermahnung; im drittenmal aber wird das Rathsglied dem Rath angezeigt und bestraft.

Aus dem Geist dieser Gesetze geht hervor, daß sie keine Regiments- viel weniger Staatsgesetze sind, sondern persönliche Begünstigungen, Lizenzen für sein eigenes Interesse, die man sich selbst gab, und zur Sicherheit, gesetzlich machte. Die Bürgerschaft sollte klein und unbedeutend gehalten, die Rathsfähigkeit so viel als möglich erschwert werden, damit die Niedrigkeit, in der man stünde, zu keinen Forderungen berechtige, und die natürliche, aber nicht gesetzliche Regimentsfähigkeit so lange der letzteren ermangeln sollte, bis eine gesetzliche, aber nicht natürliche Fähigkeit (Unfähigkeit) erloschen, wodurch denn auf eine ganz nothwendige und ungezwungene Art das so-

genannte Erbrecht herbeygeführt wurde. Bey Besatzungen wurden nicht diejenigen für begangne Fehler wirklich bestraft, welche dabey interesiert, Rathsglieder, sondern, welche nicht dabey interesiert, Gemeine, Bürger. Ja, man nahm den Ersten noch sogar den Besatzungs-Eid: nach Recht und Gewissen zu setzen und zu stimmen, weg. Den Administrations-Verbrechen sperrte man von Fornen alle Thüre, ließ ihnen aber ganz gemächliche Nebenthüren. Als man sich hier sicher und straflos gemacht, entzog man sich den Gesetzen, welchen bisher alles unterworfen, Er der Adel sollte ein eigenes Gericht und Recht haben! Und, auf daß sich gegen diese Ehrbarkeit weder in Worten noch Werken Niemand verfange, die Spione in allen Wirths- und Mosthäusern einhellig bestättet und den Schultheißen die Ehre angethan, ihr Haupt zu seyn!!

Zusammenfassung.

Jezt, nachdem wir bis ans Ende unsers Staates oder besser zur Auflösung seiner Verfassung und seines Rechts gekommen sind, wollen wir ihn und die Grundsätze, die in ihm waren, noch einmal kurz zusammenfassen. Ein jeder Staat hat in seinem Ursprung und seiner Fortsetzung keinen andern Zweck als: Schutz vor offener Gewalt, Sicherheit an Leib und Gut, freye und ungehinderte Entwicklung aller in seinem innern und äußern Seyn liegenden Kräfte; ein Zweck, der sich ins Unend-

liche verzweigt, auf den sich aber alles wieder zurückzieht. Dieser Zweck verbunden mit der Gewalt aller ist der erste Grundstein des Staates, die Form und Art aber, wie diese Gewalt soll ausgeübt werden, heißt des Staates Verfassung; sie zeigt, Wie und durch Wen Recht gegeben und genommen werden soll, wie dieser allgemeine Zweck im Innern sowohl als im Aeußern kann erreicht und behauptet werden. Aus dem Zweck selbst aber und dem Grunde seiner Entstehung folgen ihre Basis und ihre Grundsätze, nämlich, die Gewalt soll den Zweck nicht verschlingen, daß man nicht gesetzlich mache, dem man zu entweichen suche, nicht unbedingt übergebe, was man erhalten wolle; somit weniger in die Individualität der Regierenden als in die Verfassung die Garantie des Staates und seines Zweckes legt, denn diese stellt vor das Seynsollende, Wahre und Nothwendige, jene aber das Gebrechliche, Wankende und Zerstörende des Rechten und Wahren. Eine Verfassung ist also eine Erkenntniß und Festsetzung des Rechtes mitten im Streben zum Unrecht, hervorgegangen nicht weniger aus der Idealität des menschlichen Wesens, als aus seiner egoistischen Verwilderung. Daher die vielen Theile in derselben, das vielfache Brechen der Staatsgewalt, die Menge von Restriktionen, die Parlementer und Landesstände, die Stadt- und Landsgemeinden; Trennungen nicht des bloßen Personale, sondern der Stoffe, denn nicht nach der Vielheit der Regierenden fragen Freyheit und Recht, sondern nach dem, wie viel

oder wenig Gewalt sie haben, dieselben zu unterdrücken. Der Mensch kann nicht an allen Orten alles seyn. Diese Grundsätze sind nie untergangen, in den eidsgenössischen wie griechischen Bundesstaaten, in Monarchien wie in Republiken wurden sie erkannt, denn in Hauptzügen ist sich alles gleich, in den entferntesten Zeiten, bey den verschiedensten Völkern findet sich ein wunderbarer Zusammenhang, Menschen wollen sie alle seyn.

In Luzern war die Staatsgewalt nicht nur dreyfach gebrochen durch den kleinen und großen Rath und durch die Gemeinde, sondern selbst der Kleine als vorberathend und einleitend war er wieder in zwey Hälften getheilt, die halbjährig in der Geschäftsführung wechselten, daher die Menge seiner Glieder; der Große war nicht immer ein integrierender des Kleinen oder der Kleine des Großen, sondern sobald sechs Glieder vom Großen es begehrten, konnte er sich ohne den Kleinen versammeln und von sich aus allgemein gültige Schlüsse geben; der Schultheiße waren es nicht zwey, sondern oft sechse bis achte, aus welchen gleich als Kandidaten alljährig einer ans Amt gewählt wurde. Der ganze Rath war, was er seyn mußte, indem er aus dem Ganzen aus der Gemeinde hervorgieng, der eigentliche Representant ihrer Freyheit und ihres Rechtes; indem die hoheitliche Würde nicht eigenthümlich war, erhielt er sich durch stäte Erneuerung in stäter Erfrischung, was faktisch erwiesen, da es gerade die neuen Geschlechter waren, die dem Regiment immer wieder neue Bewegung

gaben. Der Rath war in seinem Wesen frey und unbeschränkt, in Leitung und Uebung der Geschäfte Anfang und Schluß. Nur an die Fundamente des Ganzen, an das, welches alle Interessen sogleich berührte, sie mehren oder mindern konnte, durfte er nicht willkührlich greifen. Dann eine Bürgerschaft mit den Elementar-Rechten des Staates, unübergeben in dem, was ihr Leib und Gut und die Hauptbestimmung Aller betraf, Rechte, die zwar blos allgemein waren, aber ihre ökonomischen Vor- und Nachtheile bestimmten, wären sie spezieller gewesen, und mehr ins Einzelne der Administration gegangen, sie würden etweder ihre eignen Sachen in der allgemeinen vernachläßiget, oder diese jenen aufgeopfert haben; aus welchen fürs Ganze nur Verwirrung entstanden wäre, da hiedurch ein Theil die Schranken seiner Natur übertretten, welche keine andere ist, als sein individuelles Wesen durch das Allgemeine zusichern, das heißt, er bedraf von den hoheitlichen Rechten nur so viel, daß er seine eignen damit erhalten, und die Hoheit selbst in dem, was sie im Ganzen seyn soll, befestige. Das Verhältniß zwischen Stadt und Land war so, daß man die Aemter nicht wie bloße Unterthanen ansah, sondern wie ein Volk, daß sich der Stadt ergeben, um mit der Stadt frey zu seyn; für sein der gemeinen Sache aufgeopfertes Gut und Blut war es geehrt, nicht nur sein Arm, auch seine Stimme wurde in die entscheidenden Staatshandlungen hineingezogen. Diese Verbindung moralischer und physischer Kräfte

war das Recht, die Gewalt und Majestas Reipublicæ, diese hoben das Panner in den Gefahren der Schlacht über die Stadt und Landrotten zu ihrem und aller Eidgenossen Sieg.

Die Geschichte aller Verfassungen, welche in mehrere Staatsgewalten zerfallen, besteht in einem stäten Anstreben und Kämpfen derselben gegeneinander, um sich wechselseitig in den Schranken zu halten, bis es endlich dem an Geist und Gewalt mächtigern Theil gelingt, den andern sich zu unterwerfen, und so mit der Verfassung des Staates seine Freyheit und mit dieser nicht selten seine Existenz verlohren geht. Wo eine Nation gewaltig nach Aussen zu handeln hat, da mag eine solche Konzentration aller Macht politisch zu entschuldigen seyn; aber ein Land, das weiter nichts zu thun hat, als im Frieden zu leben, muß durch seine Vielheit der Form gegen seine innere Feinde eine gleiche Gewalt üben, als jene durch ihre Einheit gegen Aeussere. Weit mehr in der Ruhe als durchs Schwert ist zu Grunde gegangen.

Die Aemter konnten nichts verlieren, denn sie hatten keine hoheitlichen Rechte; die Behandlung, welche ihnen in der ersten Zeit ward, kam aus dem billigen unverdorbenen wahrhaft klugen und freyen Sinn der Gebiethenden. Gezeigt aber hatten sie, wie sie solche wohl erwerben könnten, wie es in ihrer Gewalt gestanden die 1515 und 1653 erhaltenen zu behalten oder zurückzugeben. Das letztere hat-

ten sie gethan. Bemerkungswerth ist, daß sie bey der ehemaligen gewohnten Theilnahme an öffentlichen Sachen sich niemals mehr auf dieselben zurückbezogen, wohl aber bey Auflagen und Steuern immer schwieriger wurden, anzeigend dadurch, daß das ihre politische Seele sey. Während die Geschichte der Stadt in Entwicklung ihrer innern Kräfte schon ein Ende hatte, fieng sie auf dem Lande erst an; sie bestand darinn, daß es durch die Verbindung mit einem freyen Gemeindwesen selbst frey wurde, daß es getheilt in große Stücke unter Ritter, Barone und Klöster nun allmählig von ihnen sich abzulösen begann, die großen Güter sich vertheilten und in mehrere Besitzungen übergiengen, daß der Landmann zuvor nur Lehnsmann Knecht und Eigner dieser Herrschaften nach und nach ihre Eigenthümer wurde, daß ein Gut, welches in den alten Zeiten dieses Landes nur der Adel kannte und in andern Ländern auch jezt noch nur dieser: Ein eigenes Erb zu haben und Herr zu seyn des Landes, durch den stillen Gang der Freyheit jezt allen möglich wurde. Im sichern Genuß von diesen, bey voller Anstrengung nur Gewinn, mochte man dann wohl auf der Weite der Felder das Enge der Rathsstuben vergessen. Nicht so die Bürgerschaft, die Theilnahme an Staatssachen war nicht bloße Gewohnheit aus Billigkeit und Gnade, sondern ein hoheitliches Recht selbst, sie war im eigentlichsten Ausdruck der dritte Theil der Hoheit. Gegen diese nun und ihre Rechte suchten sich die andern frey und unabhängig zu

machen, und was Gewalts in jener lag, an sich zu bringen. Indessen kann man nicht behaupten, daß sie verändert oder aufgehoben worden wären, sondern blos, daß jene, deren Bewahrung ihnen nicht weniger die Pflicht als die wahre Klugheit geboth, denn ein Bürgerwesen mußte man haben, welches auf allen Seiten schnell Front machen konnte, allmählig so verfinsterten, daß man zuletzt hätte glauben sollen, sie wären nie da gewesen. Nicht aus Herrschsucht geschah es zuerst, sondern doch noch wenigstens mit einem Anschein politischer Nothwendigkeit; äußere Verhältnisse sind es, welche dazu bewegen und bestimmen sollen, man findet sich gehindert durch andere Rechte, gehemmt durch Gemeinden und Zünfte, da vermeint man denn am besten zu thun, wenn man sich von solchen Hindernissen nach und nach befreyt, und um sich herum alles flach und eben macht. Es wurden Worte erfunden, welche die Entziehung des Rechts verdecken sollten, man nannte Erneuerung, was ein ganz neuer Bund war, sprach von Geheimhalten und verwickelten Zeiten, wenn es um Kriegszüge zu thun, obschon nichts weniger als das Geheimhalten in der Gewalt des Rathes war, und man oft in Zürich und Bern ein Monat vorher wußte, was die Bürgerschaft in einem hernach kaum halb. Bald wollte man nun an allen übrigen Rechten zweifeln, an dem Krieg und Frieden machen, an Steuren und Auflagen, an Käufen und Verkäufen, öffentlich sagte man: daß alles sey übergeben, obwohl man

keine einzige Urkunde dafür aufweisen konnte, und der letzte geschworne Brief gerade das Gegentheil bewies. Aber wird man hier entgegnen, was nützen Rechte, wenn man sich auf dieselben nicht versteht und sie nicht zu behaupten weiß, wie leicht können sie von der rohen Menge mißbraucht und zu ihrem und des Ganzen Schaden gereichen? Welche Lehre wäre das, wenn alles nicht gelten, eitel und unnütz wäre, was seinen Zweck nicht erreichte, welches Amt, welche Würde wäre sicher? Es ist wahr, die rohe Menge kann es weit treiben, aber die feine und kultivirte nicht weniger. Von dieser kam alle Verkehrung, sobald es ihr möglich war, nur etwas zu verstellen, so folgten bald mehrere Versuche, man wurde immer freyer und ungebundener, die Willkühr zuerst noch Vorwände brauchend, riß sich zuletzt von allem los und setzte sich selbst als oberstes Gesetz, auf einem Punkt wurde der ganze Umkreis zusammengezogen, bis er endlich in sich selbst zerfiel. Nachdem der Rath, die außer ihm liegende hoheitliche Gewalt gebrochen, als keine äußere Hemmungen und Hindernisse mehr zu fürchten waren, entstand die zweyte Veränderung in ihm selbst: aus der Repräsentation des Ganzen, aus dem Gesammt-Zweck wurde eine Repräsentation eines Theils, ein Ziel und Zweck für eine Klasse für einzelne Personen. Es war natürlich, daß, da die ersten Geschlechter sich vermehrten und verzweygten, sie zunächst an sich selbst dachten, die freye ungehemmte Wahl hatten sie rechtlich. Wie wenig aber der sogenante Kultivirte

von dem sogenannten Unkultivirten sich unterscheide, wenn von seinem Interesse die Rede ist, zeigt sich in den Wahlen, da die Gewählten oft kein anderes Verdienst hatten, als den Namen ihrer Familie, mit Anstand nichts zu wissen, oder mit Anstand schlecht zu seyn. Nicht nur wurden keine Bürgerliche mehr gewählt, sondern selbst Alte um den Staat wohl verdiente Geschlechter mußten aus dem kleinen, wie großen Rath dem Familien-Egoismus der Häupter weichen. Der vierte und Schlußzug endlich war, daß man sich allen Gesetzen entzog und für die Staatsverwaltung solche Ordnungen machte, daß das Schlechteste ungestraft bleiben konnte. Aber solche Gräuel rächen sich selbst, ein Kopf, der alles Blut an sich zieht, wird zuletzt Blutrunstig, ohne fremde Gewalt hätten sie sich zuletzt selbst gewaltthätig entsetzt. So stunden oft die Partheyen im Rathe, daß man Sturm läuten wollte. Mit diesem Schluß gab man sich ein glücklicheres End:

Wir Schultheiß, Räth und Hundert der Stadt und Republik Luzern,

Nachdem wir in Erwägung gezogen haben, daß die Menschenrechte, die wesentlich unverjähbar und unveräußerlich in der Vernunft der Menschen ihre Grundlage haben, überall zur Sprache gekommen und anerkannt sind; daß der Zweck jeder Regierung gesicherte Ausübung eben dieser Rechte mittelst Errichtung einer öffentlichen Ge-

walt sey; daß in Folge dieses Grundsatzes alle Regierungen vom Volk ausgehen, und die gröste Wohlfahrt des gesammten Volkes ohne einigen Unterschied und auf gleiche Weise beabsichtigen müße. Nachdem wir ferner erwogen, daß des Volkes Glück von jeher auch unser landesväterliches Augenmerk war; daß kein Opfer zu groß ist, das wir demselben zu bringen nicht so willig als geneigt wären, daß nun in dem gegenwärtigen Zeitpunkt die Lage und Sicherheit unsers Vaterlandes, der Geist der Zeit, die Fortschritte der Kultur, eine Umänderung in unserer Regierungsverfassung unumgänglich erheischen, so haben wir nach eidlicher Anfrage eines jeden unserer anwesenden Mitgliedern von selbst unaufgefodert und einmüthig beschlossen und festgesetzt:

1. Die aristokratische Regierung ist abgeschaft.

2. Es sollen Ausschüsse oder Volksrepresentanten aus der Stadt und von der Landschaft durch freye Wahl gewählt werden, die von dem Volk bewältiget seyen, eine neue Regierungsform mit uns zu berathen und festzusetzen, die obigen Grundsätzen entspreche und den Wünschen und den Bedürfnissen desselben angemessen sey.

3. Damit aber Personen und Eigenthum beschützt bleibe und weder Verwirrung noch Unordnung eintreten mögen, so werden wir die Regierung in ihrer vollziehenden richterlichen und

Polizeygewalt so lang provisorisch beybehalten, bis die neue festzusetzende Konstitution in ihre volle Ausübung gebracht werden kann.

4. Unserm eigens verordneten engern Rath ist auf unsere Genehmigung hin aufgetragen, die Art und Weise, wie die Versammlungen zusammenberufen und die Volksrepräsentanten erwählt werden sollen, zu berathen und festzusetzen.*

Von der Eidgenossenschaft.

Wir haben bisher nur einen Theil, nur ein Glied des Ganzen, einzeln und losgerissen von ihm, getrennt und ohne seinen nothwendigen Zusammenhang dargestellt, wir haben blos die nächsten und nicht die ersten Ursachen seiner Bildung und Entwickelung gezeigt, wir haben einen Körper untersucht, ohne nach dem Boden, aus welchem er entstanden zu fragen, daher das Bild auch eine ungewöhnlich dunkle und scharfe Farbe erhielt. Die Pflicht des Historikers ist es, der Wahrheit treu zu seyn, aber dieses Wahre muß in seiner ganzen Nothwendigkeit des So- und nicht anderst Werden Könnens aufgefaßt, der Theil oder das Glied muß in allen seinen Verhältnissen und Verbindungen, welche es so entwickelten, veränderten,

*) Quellen. Balthasars Luzerner Kronik. Mrs Balthasars Schriften. V. Meyers Schriften. Sie gehören auch für die Kapitel, Bürgerschaft und Regiment.

auf ihn wirkten und bestimmten, dargestellt und gezeigt werden, die Pflanze muß untersucht, nicht nur nach ihrem Bau, sondern auch in und aus den Elementen, aus welchen sie hervorgegangen. Demnach ist zu zeigen, was überhaupt in der eidgenössischen Geschichte lag, welcher Grad von Kraft oder Schwäche in der ganzen Nation, wie hoch sich ihr Geist zu erheben, wie schnell er zu verderben war. Dann, indem wir den ganzen Körper kennen, werden wir sehen, wie groß oder klein die Schuld eines einzelnen Gliedes sey, wir werden sehen, wie in Hauptsachen in ihrer Entwickelung und Verwilderung sich alles gleich kam, und das Ganze die Geschichte des Einzelen und das Einzelne die Geschichte des Ganzen war. Das ist die eigentlich wahre Sühnung und Milderung, die wir der Unsrigen geben können.

Die Kantone waren durch kein allgemeines Band, durch keine, möchte ich sagen, allgemeine Gesetze oder Verfassung zu einer Eidgenossenschaft verbunden, die Bünde enthielten weiters nichts, als wechselseitige Hülfsleistung, ja oft sogar mit Bestimmung der Gränzen, und die Art oder Form, wie ihre innern Streitigkeiten sollten geschlichtet werden, in allem ihrem übrigen Thun und Handeln waren sie frey und unabhängig. Hätte jedes der dreyzehn Orte mit einer Menge anderer fremder Staaten sich verbinden wollen, und wäre ihr Interesse dem Eidgenössischen ganz entgegengesetzt gewesen, kein Gesetz hätte solches verbiethen oder

aufheben können. Nicht Begriffe und Formen, sondern der lebendige Geist, das allgemein begeisternde Gefühl der Freyheit machte sie zu einer Nation; wie im Krieg ihre Schlachthaufen, so waren sie im Frieden eng durch dasselbe vereint; obwohl jeder Ort in voller Kraft zwar erkannte er doch nur in der Eintracht und Stärke aller seine ganze Rettung. Daher alle Bemühungen und Ränke der Fremden sich zwischen die Orte zu stellen und uneinig zu machen fruchtlos waren, und jene, welche von Einheimischen zereizt, von Fremden verführt, den gegebenen Kreis übertretten wollten, von dem Gesammt Willen und der Gewalt aller wieder zurückgezogen wurden. So aufstrebend war alles, so eifersüchtig und scharfsehend auf die kaum errungene Freyheit, daß nach dem ersten wilden Toggenburger Krieg, als die Gemüther noch heftig bewegt, die Leidenschaften noch unverkühlt, doch auf den Tagsatzungen der gemeinsame Wille war: daß die Fremden ihre Sachen nicht sollen helfen uströschen. In diesem Geiste war gefühlt, gedacht und gehandelt, in diesem Geiste schlugen sich die Orte, wie getrennte Heerhaufen gegen einander durch, jedes hatte für seine Freyheit eigene Schlachten zu wagen, und, als alle Panner vereinigt waren, brach unter ihnen der gewaltige Burgunder zusammen, in vier Schlachten darauf war der deutsche Ritterbund vernichtet. Am Ende des 15ten Jahrhunderts stand die Eidgenossenschaft vollendet und unbesiegbar da, ihr Waffenruhm gieng zu den ent-

fernteſten Nationen, das kleinſte Land wurde das berühmteſte. Wäre in dieſem Geiſte fortgefahren worden, wäre er nicht blos defenſiv, ſondern auch offenſiv geweſen, ſo würde er ſich gleich Anfangs mit Gewalt von den alten Verhältniſſen losgeriſſen, dadurch ſich ſelbſt den Stoß gegeben haben, mit großen Schritten immer weiter zu ſchreiten, die ganze Alpenkette, alle benachbarte Hochländer wären in eine einzige Eidgenoſſenſchaft verbunden worden. Nur in dieſem Aufſtrebenden einer Nation entwickeln und halten ſich ihre Kräfte zuſammen, nur, wo man immer wagt und ringt, wird man ſich ſeiner bewußt, nur dieſes Bewußtſeyn haßt und ſcheidet alles Fremde Unationale, ihm entgegengeſetzte von ſich aus, nur das allein giebt den Aufſchwung das Herrliche ſich Selbſtfühlen im Ganzen und ſeinen Theilen. Aber ſoviel lag nicht in der Nation, alle Wünſche beſchränkten ſich in den Alpen zuſammen, auf den väterlichen Heerd, auf Friede, Ruhe und Sicherheit bezog ſich ihr nationales Streben allein, der Verſtand wollte dem Arm nicht folgen, die Orte alle von gleicher Eiferſucht auf ihre Perſönlichkeit, auf ihr Anſehen und Ehre, die Gröſten nicht ſo groß, daß ſie für ſich allein etwas unternehmen konnten; darum war im Ganzen für alles, was nicht defenſiv, eine wechſelſeitige Hemmung und Widerſtand. Und, nach den großen Kämpfen, nachdem ihr Daſeyn ſicher und feſt, waren Maßen aufgeregter phyſiſcher Kräfte ohne Richtung und Ziel. Wer hätte ſie in Stillſtand und Ruhe hineinbändigen können? zuſam-

menschlagen mußte man sie, aber auseinander reden liessen sie sich nicht. Da wurde in diese wilde Empörung von allen Seiten Gold hineingeworfen, und das arme Land mit seinen Soldaten, Hauptleuten, Obrigkeiten und Häuptern kam in eine gränzenlose Verwirrung, das wurde National-Streben, was dem National-Ziel gerade entgegengesetzt war, es bis ins Innerste ergriff und zuletzt ganz erdrückte: Fremdes Geld und fremdes Dienen. Das entwickelte und verflocht sich wie eine Giftpflanze in alle Staatsverhältnisse, hemmte und hielt sie also eingefangen und gebunden so, daß bald für nichts mehr eine volle ganze Bewegung möglich war.

Mit dieser schrecklichen Verwirrung begangen die Kriegsdienste und Penzionen. Nach der Schlacht bey Navarra, sagt der unsterbliche Anselm erhub sich ein großer anheimischer Ufruhr, us der Obern und Räthen Zwytracht, Kyb und Blast, us frömden Geldes Gytigkeit so wit, daß der Sack, einmal zerrißen und der hitzig Wind ein ungestüm Windsbrut ufwirblet; also stunden in diesen schweren Ziten und Jaren im höchsten Glück zu Bern, Luzern und Solenthurn Alt- und Nüw-Schultheiß, Alt- und Nüw-Venner Rät und Bürger nit allein gegen einander in Unhelligkeit, Kyb und Blast, sundern wurden auch wider einander gewählt und die Widrigen entsetzt, und sucht sich jeder Theil mit dem Einigen zu verstärken, doch wolt kein Theil ufrürerisch syn und schuld haben;

tren trüwen nützlichen Räten ist nit gefolgt worden, es thäte nit gut bis d'Landlütt auch selbst einmal darin sehid. Die Franzosen schrien, man verderbe Stadt und Land der untrüwen Landpartern wegen, wollte nicht guten und nützlichen Friden annehmen mit der allerkristlichsten Majestät, die Bäbstischen riethen und redten, man soll Brief und Siegel halten, die hl. Kirche helfen schirmen und den französsischen Küng mit seinem Geld, so in der Eidgenossenschaft nüt als Uneinigkeit stifte, zum Frieden bringen, daß aber von den Dütschen Franzosen und Cronenfressern nit erfolgen möcht. Späterhin schrieb der österreichische Gesandte in der Schweiz also von einer Tagsatzung: Ob man dem König us Frankreich Knecht erlauben well oder nicht, sind die Eidgenossen in solcher Zwytracht und Mishell, das nit zu glauben ist, sonderlich darum, daß Schwytz und Unterwalden nid dem Wald dem Franzosen die Vereinigung ushingeheuschen und abgekündt haben, und dazu hoch verbothen, daß Niemand der Jren zum Franzosen ziehen soll, Zürich, Bern, Basel hand sich unpartheyisch erkennt, Ury, Zug und Schafhausen die Jren dem Franzos öffentlich erlaubt, Luzern, Solenthurn und Friburg wend zuerst bezahlt werden, Glaris hat geschworen vom Franzos keine Penzions mehr zu nehmen, Appenzell hat sich entschlossen dem Mertheil zu folgen. By diesem man wohl erkennen mag, wie die Eidgenossen durcheinander leben und ist nüt anders als eine große Confusion und

Zertrennung. Bald darauf kam es in den katholischen Orten wegen Volks-Aufbrüchen zu solchen Bewegungen, daß Väter, Söhne, Brüder, die nächsten Verwandten und Freunde im Rathe, auf Trinkstuben, zu Stadt und Land gegen einander aufstunden, und in dem Demokratischen, besonders zu Schwytz die Aelpler mit Gewalt die Soldaten und Dienstknechte aus dem Lande jagen wollten. Da erschien die Reformation und trennte den Bund in zwey in seinem innersten Wesen ganz verschiedene Theile, eine Scheidung, welche nicht aus bloßem politischen Nutzen noch andern vorübergehenden Vortheilen entstund, sondern aus einer in den Gemüthern und Begriffen liegenden Empfindungs- und Denkungsart in dem, was ihre Väter als ihr Höchstes und Einziges verehrten. Wenn nicht geläugnet werden kann, daß alle Zwietracht, Unruhen und Kriegszüge zwischen den Orten in ihr seine Wurzel und Grundursache hatte, im Innern einen Haß auf Tod und Leben stiftete, der auf fremden Boden in den französischen Religions-Kriegen mehr als einmal blutig aufeinander fiel, so wäre doch die Behauptung, daß ohne sie alles in Friede und Eintracht fortgelebt hätte, ebenfalls falsch. Dieses hat die eben genannte Verwirrung der Kantone des Volkes und der Obrigkeit untereinander genugsam bewiesen. Die Reformation muß als eine Art gesetzlicher Scheidung derselben betrachtet werden, sie hat in diese Verwirrung Ordnung gebracht, sie trennte zwar, aber sie verband auch wieder, sie setzte für einen Central-Punkt zwey, an diese schlos-

sen sich gleich als unter zwey Hauptpanner alle Partheyen an, opferten ihnen alles auf und unterordneten ihnen alles; dadurch nährten sich Zürich und Bern gegen einander, die wohl schwerlich ohne sie, sich immer ohne Feindschaft behandelt hätten, dadurch hielten die Katholisch-Demokratischen Orte mit Luzern zusammen, sie hob den wilden Ausbruch bürgerlicher Unruhen wie obrigkeitliche Faktionen, wenn man in allem Uebrigen uneinig und zwyträchtig war, hier wurde man eines Sinnes, die stäte rege Furcht vor einander, die überall aufgesteckten Sturmzeichen, das hemmte und brach die innere Gährung.

Luzern hatte im Namen aller katholischen Orte in der Person des fahrenden Kempe Thomas Murner die Vertheidigung des alten Glaubens übernommen; aber, was er und seine Kollegen thaten, war weiter nichts als Wortschall, sie dienten nicht der Vertheidigung, sondern dem Aergernisse, sie machten nicht rein, sondern befleckten. Mehr als die ganze Geistlichkeit hatte der Altschultheiß Hug gethan, so kraftvoll und rührend sprach er einmal vor Räth und Bürger der Stadt Bern, daß sie aufs neue wieder zum alten Glauben schwuren. Zwar geschah der österreichische Bund durch ihn, aber sagte er, sind wir nicht dazu genöthiget worden, von allen Seiten eingeschlossen, die Aermsten und Schwächsten, ist auch wahrlich nicht zu fürchten, denn wir solches nur zum Schein gethan, um uns desto stattlicher zu machen. Hätte

sich Zürich und Bern nicht wechselseitig abgestossen, wäre in ihrem Wesen mehr Eintracht gewesen, die Katholischen würden einen schweren Stand gehabt haben. Zwar gaben die Reformierten den ersten Landfrieden, aber als sie hiedurch übermüthig, die ganze nördliche Schweiz mit Gewalt zu ihrem Glauben zwingen wollten, durch Frucht und Paßsperrung, durch Hunger und Elend den Katholischen ihre Religion abzudrängen suchten; da blieb diesen nichts übrig, als mit Anstrengung aller Kräfte das Letzte zu wagen. Während die Reformierten uneinig unter sich, ihr Volk eine solche harte Behandlung gegen Eidgenossen und Nachbarn für unbillig hielt. Also war der Reformierten Macht zweymal geschlagen, der Reformator getödtet, die Katholischen schnell von Kappel und dem Zuger-Berg über den Hirzel herab auf Horgen und Ruflikon bis gegen Zürich. Zürich von allen Bundsgenossen verlassen, in der Stadt Verwirrung und Empörung, gezwungen von seinen Bauern den Frieden zu nehmen.* Dieser

*) Und als man die Verordneten von der Landschaft fragte, stund ein altes Bürli herfür und sprach: Es hat der Obrist-Hauptmann eine lange Rede geführt und uns ermahnt, nit zum Frieden zu ylen, es möchtend vilicht in der Stadt der Herren mehr seyn, die desselben Sinns wärend, daß aber uns arme Lüte uf dem Land, die an Lib und Gut täglich zu Grund gerichtet nid zu erliden ist. Unsere Herren und Obern sitzend in der Stad, denen minder als uns zu verlieren, wir müssen ihnen Zins und Zehnden geben, wie übel wir auch verderbt

Friede sollte sie wieder zum alten Glauben bringen. Nein, rief der Schultheiß Golder von Luzern! Das wird Zürich nie thun! Um eine Hand fehlte das Mehr.

Die Päbste mit ihnen die Hiarchie führten in den ersten Zeiten über den damals kaum erwachsenen Verstand der Völker allgemeine Leitung, Rettung vor Barbarey, Anfang der Cultur, Ordnung und Sicherheit, alles, wodurch das Leben Bestand, Ruhe und Friede gewinnt, gieng von ihnen aus, aber nicht als Herrscher thaten sie das, sondern weil ihren milden Tugenden, dem einzigen Licht, welches damals leuchtete, alles mit freudigem Zutrauen folgte. Aber bald, ihnen selbst unmerkbar, kamen sie immer mehr ins Zeitliche hinein, ihre ewige Richtung gieng verlohren, Weltsachen befleckten ihren ursprünglich reinen Geist, sie

sind, ihre Häuser und Höf sind sicher. So hat man auch zweymahlen mit den Finden geschlagen und großen Schäden von ihnen empfangen, und gspürent augenschinlich, daß uns das Glück widrig ist, obwohl wir an Viele der Lüte die Mächtigern sind. Was ist es, daß man sich tröstet der Reichlichkeit unsers Proviants und der Finden großen Mangel daran, je größer er ist, je verwegener sind sie, uns zu beschädigen. Man hat übel an ihnen begangen, nit nur die Bünd und Landsfrieden an ihnen gebrochen, sondern auch das Recht und Proviant ihnen abschlagen, darum ist Gott jezt über uns erzürnt, und wir am besten thun, wenn wir mit den fünf Orten Frieden machen. Diesem Rath folgt männiglich. Tschudi.

fielen von der Idee der Kirche ab, entzweyten sich mit ihr, dann folgte äussere Trennung und Abfall. Nothwendig mußte daher im Gang der Reformation liegen auf das Ursprüngliche, auf die ersten Zeiten zu dringen, in dem Buch aller Bücher zu suchen, was von der wirklichen Religions-Form darin enthalten, was wahr und was zufällig. Aber die Bildung der damaligen Zeit war weder so hoch, noch so tief, daß sie den ursprünglichen Geist von der spätern Ausartung zu unterscheiden wußte, noch erkannte, daß alles zu seiner Verwirklichung, der Geist zum Eintritt ins Leben der Form bedörfe, ja daß die Bibel selbst nichts anders sey, als eine Symbolik des Göttlichen. Der Reformator gab einen Religionskultus, welcher alle äußere Form, alle Verbildlichung der Religion verboth, denn Bilder und Formen standen nicht in der Bibel. Aber die Einfachheit seiner Lehre, das Ewige ohne äußere Berührung nur in der Tiefe und Stille des Gemüthes anzubethen, konnte von einer Zeit nicht begriffen und verstanden werden, welche vom Gelde allein regiert, in einer Art sinnlicher Empörung ihren Uebermuth über alle Schranken trieb. Deswegen wurde auch nur jene Seite von der Reformation aufgefaßt, nur nach dieser griff alles begierig, welche der Sinnlichkeit freyen Spielraum gab, und die Bande hob, welche sie bisher unterdrückt hatte. Es scheint demnach, daß zwischen diesem Freygeben, dem Zusammenströmen so großer zeitlicher Güter und dem Geist der neuen Lehre ein Widerspruch, und in jenem vorzüg-

lich ihre baldige gänzliche Entstellung zu suchen.*

Von der Neutralität.

In der Neutralität spricht sich das ursprüngliche Nationalziel öffentlich aus; Friede, Ruhe und Freyheit, in welchen das wilde und arme Land allein menschlich werden konnte, forderten eine gänzliche Entfernung aller fremden Verhältnisse und Verbindungen, durch die in das vielgliedrige Ganze nothwendig nichts als Unruhen und Trennungen kommen mußten. Der schwer zu erhaltende Gewinn mußte wieder auf dem einheimischen Boden zurückkehren, aus dem er entstanden, und nicht für andere dem Lande fremde Zwecke geopfert werden. Es wäre dieses auch nicht in der Gewalt der Obrigkeiten gelegen, das Volk erkannte sein Interesse und zeigte immer einen entscheidenden Haß gegen alles Fremde. Sie ist demnach als Hauptnational Interesse vorzüglich zu betrachten, es ist zu zeigen, wie fest und unverwandt es immer vor Augen gehalten, was für Hindernisse sich dagegen zeigten, wodurch es verletzt oder angegriffen wurde. Dazu ist nothwendig, daß wir dieselbe nicht blos im Augenblick ihrer Erklärung beym Ausbruche eines Krieges auffassen, sondern daß man überhaupt alle fremden Verhältnisse der Eid-

*) Quellen. Müller. Anselm. Bullinger. Stud Briefsammlung. Cysat. Badische Religions-Disputation. Tschudi.

genossen, wodurch sie mit andern Staaten sich verbunden, dieselben unterstützten und verstärkten, in ihren Entstehungen Zusammenhang und Veränderung darstelle. Die erste konnte sie direkt, die andere aber indirekt verletzen, diese gieng der ersten immer voran und machte sie überhaupt unmöglich.

Von dem Glück oder Unglück ihrer Religions-Verwandten in Deutschland und Frankreich hiengen die meisten Bewegungen der katholischen und reformierten Schweizer ab, wie die eine Parthey siegte oder verlohr, erhöhte sich ihr Muth oder ihre Furcht. Die Reformierten waren bisher immer der unterliegende Theil gewesen, so viel Bündnisse sie gemacht, so viele giengen wieder nutzlos verlohren, Fürsten auf die sie alle ihre Hoffnung setzten, hatten sie ihrem Interesse und ihrer Politik geopfert, keine Rettung schien mehr für sie zu seyn, ihre Lage wurde immer bedrängter. Da bildete sich in dem Drucke, in der Bedrängniß, in dem sie alle waren, jene Eintracht, deren Mangel sie bisher besiegte. Neue Bündnisse und neue Vereinigungen wurden geschlossen, an ihre Spitze stellten sich nicht blos vorübergehende Begünstiger, sondern Fürsten und Helden, denen sie ihr eigentliches, ihr höchstes Interesse selbst war. Das wirkte wie ein Zauberschlag auf die reformierten Kantone, laut wurde ihre Freude, ihr endlicher Triumpf schien ihnen gewiß; was sie bisher blos heimlich und verborgen trieben, wurde jezt öffentlich. Die Katholischen sollten überall eingeschlos-

sen, von aller fremden Hilfe abgeschnitten, Orte, mit denen sie verbündet, ihnen entrissen oder neutral gehalten werden. Bern suchte die Fryburger Vogteyen an sich zu reißen, wollte Biel unter sich bringen, und wußte sich mit Bündten und Wallis zu verbinden. Zürich hatte ganz Thurgau für sich, die Katholischen in Glarus auf einen kaum bemerkbaren Haufen gedrängt, in Appenzell zwar nicht die Mehrheit, aber doch die Gleichheit der Stimmen bewirkt. Aber in Bündten ward bald alles so verwirrt, daß die Reformierten wie die Katholischen gleich wenig vermochten. Dieses Land war bestimmt wegen seinem Paß im Veltlin seiner gränzenlosen Demokratie und der Herrsch- und Goldsucht seiner Häupter von dem Spannier, Oesterreicher und Franzosen also blutig und verheerend zerrissen zu werden, daß mehr als dreyßigjähriges Elend auf dem Lande lag. Wallis rettete Luzern, seine vielen Gesandtschaften, seine dahingeschickten Geistlichen und die Zusage, daß dem Ersten des Landes für ihre Söhne das Seminarium zu Mayland sollte geöffnet werden, das verdrängte die Reformation und die Berner. Der Bieler Tausch Handel mißlang nicht sowohl, weil die Katholischen darauf drangen, als weil Zürich und die Anderen für sich kein Interesse darinn finden wollten. Wenn auch im Thurgau beynahe alles reformiert war und ganz an Zürich hieng, der Entscheid in geistlichen und weltlichen Streitigkeiten kam der Mehrheit der regierenden Orte zu, und die waren katholisch. Das war es,

was Zürich nicht ertragen wollte und in den darauf folgenden aneinanderhängenden Händlen zu überwerfen suchte. Alle diese Streitigkeiten waren nicht etwa nacheinander, sondern gleichzeitig und dienten recht eigentlich dazu, die Bitterkeit allgemein zu machen. Schon hatten sich jezt auch die Reformierten, wie die Katholischen mit Spanien, mit Baden und Venedig verbunden, Bern mannsfeldische Truppen ins Land gezogen und den halben Kanton Luzern damit umgeben; beyde Partheyen öffneten und gaben ihren Verbündeten Paß und Volk, beyde protestierten dagegen, aber keine hielt sich an die Protestationen der Andern. Bald kam es zu offener Rüstung, die Auszüge wurden gemahnt, die Sturmzeichen aufgesteckt, die Gränzen mit Wachen und Spionen besetzt, ein Zufall, ein Reitz, und sie fielen übereinander her. So stunden die Haupt-Partheyen gegen einander, während die Obrigkeiten unter sich selbst durch das Geld der vielen fremden Werber in kaum glaubbarer Verwirrung, die einten unter ihnen dem Spannier, die andern dem Oesterreicher, die dritten dem Franzosen gehörten, und mit einer Verfolgung und Heftigkeit einander zu übermehren und zu unterdrücken suchten, als gälte es eines jeden sein Leib und Gut.

1. Aus einem aufgefangenen Schreiben von Bern. Wir haben in diesen gefährlichen Läufen sehr viel zu schaffen, denn wir nicht wüßen, ob die Katholischen unsere Fründ oder Fynd, insonderheit die von Luzern, welche ihr ganz Volk ufmahnen

Das waren die Verhältnisse, als der dreyßigjährige Krieg an die Eidgenössischen Gränze schlug. Nicht wenig möchte daher zu verwundern seyn, wie im Zustand einer solchen heftigen Erbitterung, im Augenblick, da es um einen entscheidenden Sieg

---

und an die Päß ziehen. Da unsere 7 Fändli hend sollen nach Mellingen ziehen, ist ihnen der Paß abgeschlagen worden, also daß mine gnädige Herren befohlen, in mit Gewalt zu nehmen. Der Befehl ist um eine Stund zu spät kommen, denn inzwischen ist unser Bot von Baden nach Lenzburg kommen und befohlen, still zu halten, bis M. G. Herren des Abschieds bericht. 1620.

2. Aus einem Denkzedel ohne Datum und Verfasser Hispanische Monarchie geht in Tempel zu Delphis dem Apolini Dank zu sagen für sin Rat und Hilf, durch welche sy in Dütschland einen glücklichen Fortgang gehabt und verhofft, das ganze Schwyzerland zu bekommen us folgenden Ursachen. Du weist, daß von vilen Zyten her alle mine Gedanken gericht uf die allgemeine Monarchie, die aber am meisten Widerstand in Dütschland gelitten. Wann mir aber solches mit Hilf des Huses Oestrich glücklich usfallt, nihm ich mir für die mächtigen Schwyzer unter mine Gewalt zu bringen. Dir ist wohl bekannt o höchster Gott, wie vil Geld ich deßhalb usgeben, wie vil Arbeit überstanden, wasfür künstliche Listen ich gebrucht und eine glyßnerische Frundschaft mit ihnen gemacht, um den starken Arm ihrer Ständen zu brechen. Darum, wyl die Schwyzer glich druf wider einander worden und sich gegen einander in die Wöhr gestelt, ich verhoft, daß unter ihnen eine gräueliche Niederlag soll geschehen, da ich denn bereit war, mich da-

ihrer Religions-Parthey galt, wo sie ihrem Eifer und ihrer Leidenschaft freyen Lauf lassen konnten, in der Mitte so vieler Werber-Anreitzungen und Versprechungen, von beyden Partheyen Reformierten und Katholischen einmüthig die Neutralität erklärt wurde, wie jene das Bündniß eines Helden (Gustaf Adolph) und Fürsten ausschlugen, für welchen in ihrem Lande eine so allgemeine Begeisterung war. Diese Ruhe mitten in der Bewegung mochte ihren Grund wohl darin haben, daß die fremden Minister ihre den Eidgenossen gerade nicht immer nützlichen Absichten in ihren Vorträgen an der Tagsatzung selbst aufdeckten, wo sie denn auch nie ermangelten einander herabzusetzen und lächerlich zu machen, leicht also und nothwendig mußten die Zuhörer, wenn auch für ihren Begünstigten nicht

---

zu zu schlagen, und den Friden zwischen ihnen zu machen. Aber das truglich Glück hat sich uns hier widrig erzeigt, was für Fliß und Klugheit unßer Diener Casati angewendt, er es nit hat mögen dahin bringen, daß es zum Krieg usschlagen würd, um wölches willen er glychsam ertobet und verzwyflet in wenig Tagen gestorben. Jedoch hat das Glück sin Rat hin und her gewelzt und uns sich in einem andern Werk günstig erzeigt, denn ich den Fürnehmsten mit dem Thuch des Goldes dem Pfyl der Verrätherey und dem Köcher des Gytzes gleichwie Cupidini die Augen also verbunden, daß sy das in den Bündnissen nit sehen, was ich nit will. Was soll ich witer sagen von miner Gewalt in diesen Landen? Es wird keine Tagsatzung gehalten, keiner noch so geheimer Rhatschlag gemacht, denn wir durch unsere Fründ nit glyh vernehmen.

ganz entkräftet, doch wenigstens auf eine allgemeine sich nähernde Mitte gebracht werden, und, wenn auch der Religionseifer mit Heftigkeit oft auf eine Seite ziehen wollte, dem heller und ruhigdenkenden unter den Reformierten blieb es nicht verborgen, daß hiedurch auch die andern dazu getrieben wurden. Von ihrer Religions-Parthey hatten sie wenig Unterstützung zu erwarten, die katholischen Fürsten begränzten die Schweiz am meisten, sie mußten, was sie thun wollten, auf ihre eigenen Kosten thun, und hatten dabey den Feind immer am nächsten. Die Klugheit hielt sie also in den Schranken, obwohl sie besonders in Zürich nicht immer Beyfall fand, und im blinden Eifer oft viele über die Schranken auch hinausstürmen wollten. Es lag auch gleichsam in der Natur des Ganzen, eine Nation, die selbst in ihrer größten Kraft Entwickelung nur bloße Vertheidigung kennt, wird niemals, wo sie nicht selbst angegriffen, sich öffentlich entscheidend für eine Parthey erklären, ohne dadurch nicht selbst aus ihrer Natur herauszugehen. Dieses und die große Bewegung, die immer unter allen Gliedern war, brachte das Ganze gegen Aussen zur Ruhe, die Neutralität wurde durch die innern Verhältnisse nothwendig bestimmt. So sehen wir sie wieder einmüthig erklären, als alles gegen die Uebermacht Ludwig XIV. zu Feld zog, als Versprechungen und Drohungen aller Art sie abzwingen wollten, und die nicht weniger als günstige Stimmung für Frankreich es möglich hielt. Aber von einer großen Misstimmung zu einem gänzlichen

Bruch mit einer Macht, mit der man durch Allgemeine und Privatinteressen so eng und allgemein verbunden war, dazu blieb noch ein großer gewaltiger Schritt, ihr eigenes Interesse wog und bestimmte sie, wie es Kayser und König bestimmt. Wie konnten die Eidgenossen sich mit Fürsten und Völkern verbinden, die ohne gemeinschaftlichen Plan, an Interessen und Macht verschieden, zuerst lange ohne Widerstand und die deutschen Rheinlande vom Franzosen zusammenbrennen liessen, hernach als das Elend groß genug war, der Kayser und einige Churfürsten langsam zusammenzogen, bey deren Heeren aber weder Ordnung noch Gehorsam, deren Anführer jeder seine besondere Instruktion, die sich um Stellungen Angriffe und Winterquartiere stritten, deren Soldaten von den Posten und aus den Lagern schaarenweise wegliefen, also, daß man in der Schweiz auf die Foderungen und Ansuchen des Reichsconvent die Frage that: Was denn das Reich und wo es sey? Nein, darin lag ihre Sünde nicht, daß sie sich nicht an das Reichs Chaos anschliessen wollten, und es war ein Gedanke einfältiger Art durch Vereinigung der Kleinen mit der großen Verwirrung Ludwig und seine großen Feldherren besiegen zu wollen, durch die Vereinigung der Schweiz machten sie ihn nicht fürchten, er wußte, wie sie war. Am schwierigsten zeigten sich die Verhältnisse im Successions-Krieg; hier war nicht blos von einer vorübergehende Begünstigung um Paß und Volk die Rede, sondern, es war die Frage, von welchen sie lieber

wollten eingeschlossen seyn, vom Franzos oder vom Oesterreicher, ob jener die westliche und südliche Seite zugleich, oder dieser von Basel herauf und ununterbrochen durch Bündten und Wallis bis an die Berner Gränze herrschen solle; wer immer die Schweiz so umfaßte, konnte sagen, ich vermag sie durch Speeren zu meistern. Was man auch that, in der Hauptsache konnte man doch nichts entscheiden, auf beyden Seiten war man gleich gefährdet, für den Einten wie für den andern gleich ohnmächtig, von beyden hatte man bisher nicht die freundlichste Behandlung erlitten, der Franzos hatte die Zölle gegen die Schweiz erhöht, die Freyheiten der Kaufleute beschränkt und aufgehoben, und alle Zufuhren aus dem Elsaß verbothen; Oesterreich stund mit Schafhausen immer im Streit, und fieng an weit aussehende Ansprüche zu machen; daher fürchtete man sich dem Einen mehr dem Andern weniger zu geben. Lange wollten die Kantone nicht zusammen, lange die Stimmen nicht heraus, endlich trat man mit Worten bald auf diese, bald auf die andere Seite, immer mit dem Zusatz, daß dadurch keiner Parthey weder etwas gegeben noch genommen seyn soll. Hiedurch geschah, daß man von der Zeit alles erhielt. — Eine andere Frage ist die: Wie wurde die von der Tagsatzung ausgesprochene Neutralität gehalten? Die Antwort liesse sich leicht aus dem Bisherigen entnehmen. Die Tagsatzung sprach sich immer als Gesammtheit aus, ihre Schlüsse giengen aus dem allgemeinen Interesse der Nation hervor,

sie selbst aber hatte weder hoheitliches Ansehen noch eine bindende Kraft, ihre Einheit war oft nur aus der Zweyheit entstanden, sie war in ihrer Vollziehung an Bundes Glieder gebunden, die von nichts weniger als einer solchen Einheit wissen wollten. Wenn auch die Instruktionen von ihnen ausgiengen, und die Tagsatzung nicht schliessen konnte, was die Kantone nicht wollten, so waren sie doch alle zu sehr durch politische und religiöse Verfolgung, durch Mißtrauen und Privatinteressen von einander getrennt, und dadurch in stäter heftiger Reibung, als daß unter ihnen etwas Festes hätte statt finden können; ein Gerücht, ein Geflüster, ein Nichts brachte alles wieder auseinander. Die Neutralität und alles darauf Bezug habenden Schlüsse glichen einem schlechtbesetzten Gränzcordon, der zwar nie aufgehoben, aber von den Partheyen bald da bald dort verletzt und gebrochen wurde. Den ersten Bruch dieser Art sehen wir durch die Reformierten; es war im Augenblick, als die Thurgauer Streitigkeiten den höchsten Grad von Spannung erreicht hatten, als beyde Partheyen bey den Fremden Hilfe suchten. Da brach der Schwed über den Thurgauer Boden Constanz in Rücken, seine Eroberung sollte die Verbindung der italienisch-spanischen Armeen mit der Bayerischen verhindern, unangreifbar war diese Stadt, nur von dieser Seite nicht. Kesselring Kommandant des Thurgauers Quartier war nicht schuldlos, daß er den befohlenen Landsturm unterließ, kann nicht geläugnet werden, seine Bittsteller selbst umgehen diesen Umstand; aber

seine Behandlung lag ausser aller gesetzlichen Form, als Thurgauer gehörte er zur Beurtheilung unter die das Thurgau regierenden Orte, und nicht auf Schwytz. Aller Verdacht lag auf Zürich, als das diesen Durchzug mit den Kommandanten seinem neuen Bürger erpracticiert habe. Im Krieg mit Ludwig dem XIV. wollte die Mehrheit der Kantone die ausgesprochene Neutralität zwar nicht aufheben, sondern nur eine Krieg führende Parthey öffentlich begünstigen, nichts wenigers sollte geschehen, als die vorderöstreichischen Lande mit eidgenössischem Volk gegen Frankreich vertheidigen. Die Reformierten haßten in ihm ihren grösten Religions-Verfolger, seine Ehr- und Wortbrüchigkeit, die Gefahr, welche seine Eroberungen selbst der Eidgenossenschaft drohten, brachten die Uebrigen in eine augenblickliche günstige Stimmung für Oestreich. Nicht so Luzern, Ury, Schwytz, Glarus und Basel, diese wollten, wie bisher geschehen, die Neutralität dieser Lande durch Unterhandlungen zu erhalten suchen. Das nannten die Reformierten eine furchtsame uneidgenössische Sönderung, kleinmüthige tadelwerthe Gedanken. Da fragte sie Johann Carl Balthasar Unterschreiber von Luzern: Glaubt ihr die ausgesprochene Neutralität dadurch nicht zu verletzen, glaubt ihr, Frankreich werde es gerade so aufnehmen, wie ihr? ihr wollt es nicht angreiffen, nicht reitzen, sondern blos die Lande seiner Feinde mit euerm Volk vertheidigen! sind wir nicht in Unterhandlungen? wollen wir sie unterbrechen, ehe die Re-

solutionen von beyden Partheyen gekommen? warum will man jezt auf einmal so eilen? Man redet von Verpflichtungen durch die Erbeinung, begriff diese nämliche Erbeinung nicht auch Burgund, war es nicht so wichtig für die Schweiz als die Waldstätte? warum wollte man damals nichts von thätlicher Hilfe wissen? Wenn wir einmal unsere Contingenter geben, wem können wir sie in Zukunft abschlagen, schaden wir uns nicht selbst dadurch? die Fürsten werden zuletzt unser Volk lieber in unseren Sold, als unsere Regimenter in ihrem Sold haben. Wer bürgt uns für den Sieg der Allierten, und werden sie geschlagen, was man bisher nicht viel anders gesehen, wer schützt uns denn gegen Frankreich? Es giebt für uns nur ein Grundsatz und der heißt: Testudinem, ubi collectum in suum Tegmen est tutam ad omnes ictus, ubi exserit partes aliquas quod cunque audavit, obnoxiam atque infirmam habere. Die ersten blieben zwar bey ihrem Schluß, aber sie beschränkten ihn so, daß die Kayserlichen Gesandten ihn ausschlagen mußten. Balthasars Grundsätze sind die wahre Neutralität, sie entstunden weder aus Haß noch aus Gunst, sondern aus dem immer wankenden Gang politischer Dinge, in die er das kleine Land mit den kleinen Kräften nicht verwickeln wollte. Er war ein Mann, dem der Franzos das Ehrenlob gab: Qu'il nous fait le diable à quatre. Er starb kurz vorher, als Luzern bald darauf dasjenige that, was er wollte, daß es nie geschehe, am wenigsten von seinem

Stande. Im Succeſſions-Krieg war es Luzern oder die franzöſiſche Parthey, welche die ausgeſprochene Neutralität umgehend verletzte; durch ſie war es dem Spaniſchen Geſandten oder dem Herzog von Anjou gelungen im Augenblick, als ſich das Glück der franzöſiſchen Waffen in Italien ſchon wante, die Erneuerung der mayländiſchen Capitulate zu erhalten, und vermöge derer ihr Volk und die Päſſe; man erlaubte ſie pro forma auch dem Oeſtreicher. Zur Ehre des Rathes von Luzern muß jedoch geſagt werden, daß beym Abſtimmen die Meinungen gleich waren, daß der Rathsrichter entſcheiden mußte, und zum Verwerfen entſchied. Aber die Penzionen überwarfen wieder alles. Ury, Unterwalden und Zug folgten, Friburg hatte ſeine Geſandten beym Bundes-Schwur, aber ohne Inſtruktion, zu Schwytz wurden die franzöſiſchen Rathsmäkler mit Spott und Schande abgewieſen. Kaum ward das neue Capitulat beſchworen und das Volk aus dem Lande, ſo ſpeerten die ſiegenden Oeſtreicher von Italien aus, die welſchen Vogteyen, der Kanton Ury kamen in große Noth und Bedrängniß, die Söldner wurden auseinander geſprengt, flohen nach Hauſe und hielten ſich lang in den Rohrgräben verſteckt. Je unglücklicher man in dieſem einzelnen Handlen war, und die verdienten Stöſſe dafür erhielt, je mehr wurde man dazu gereitzt, und zwar aus dem ganz einzigen Grunde: weil je ſchwächer man war, je größer der Hochmuth wurde, der meinte, als Souverain müße man mit Potentaten auch allein unterhandlen.

Die Neutralitäts-Erklärungen sollten durch die militärische Macht behauptet, der Wille durch die That, das Wort durch den Arm bekräftigt und festgehalten werden. In der ersten Zeit, als es galt, als man noch weder einen Namen noch Geld und Gut hatte, als man sich nicht scheute für blos unsichtbare Güter, für Freyheit und Unabhängigkeit sein Erstes und Einziges zu opfern; da war man erfinderisch, eine Schlacht und ein Stoß Taktik gaben die Schweizer den Krieg, wie man seit den Alten nicht mehr gekannt, die auch jezt in der Entscheidung des Kampfes noch entscheiden würde. Ihre Ordnungen waren Massen, fest und gedrängt im Anlauf, und undurchbrechbar in der Vertheidigung, gewaltig durch die große Naturkraft, gewaltiger noch durch die Begeisterung, welche sie durchdrang, unbesiegbar und vernichtend der Arm, wo er einschlug. Ehe die Hörner bließen, wurde von den Rotten um die Schlacht gemehrt, dann auf die Knie, hierauf mit Blitzes Schnelle an den Feind. Aber schwer war es die wilden oft unbändigen Theile in Besatzungen auf Posten und Wachten lange beweglos zu halten, wo nicht gleich das Zeichen zur Schlacht gegeben wurde, lief die Hälfte auseinander, die gewaltige Naturkraft kannte und wollte keine Ordnung als in der Stunde des Kampfes. An Plan machen und andern Kriegskünsten wurden sie zwar von ihren Feinden übertroffen, wären im Schwaben Krieg die vielen an verschiedenen Orten auf eine Zeit bestimmten Angriffe vom Feinde mit gleichem Verstand Schnel-

ligkeit und Muth ausgeführt worden, die Schweizer hätten einen schweren Stand gehabt, so aber war die Kette bald gebrochen, da man sich mit ganzer Macht auf einzelne Punkte warf. Diese Art zu schlagen und zu siegen ist so neu und so alt, daß man oft versucht wird zu glauben, wie wenig in Hauptzügen etwas Neu. Nachdem blosse Schlachten keinen Frieden mehr machten, sondern der Krieg auf lange Jahre hin getrieben wurde, nachdem die Kriegskünste sich zu entwicklen und zu verbinden anfiengen, da war es Zürich, welches zuerst eine Ordnung haben wollte, die nicht blos für den Augenblick; aber die Katholischen aus Mistrauen schlugen sie aus. Erst, nach dem um die eidgenössischen Gränze herum alles verheert und ausgeplündert wurde, feindliche Partheyen in die Gränzörter einbrachen, als laute Drohungen sich hören liessen, wie man auch einmal im Schwyzerland quartieren wolle; da brachte gemeinsame Noth und Gefahr auf kurze Zeit zu gemeinsamen Schlüssen, die kleinen Zweifel gegen alles Neue schwiegen. Das Kriegswesen sollte so viel als möglich aus seinem bisherigen Föderativ-Zustand herausgebracht werden, man hatte so viele Corp als Kantone, so viele commandierende Hauptleute und Obersten als Corp, alle an Zahl, Hilfsmitteln, an Instruktionen von einander verschieden, im Aus- und Heimzug, im Angriff und in der Vertheidigung frey und unabhängig von einander; die ärmern Kantone massen alles nach ihren Kräften, waren am spätesten im Feld und am

schnellsten

schnellsten wieder zu Haus. Um also in diese gar verwirrte Selbstständigkeit der Theile etwas mehr Einheit und Selbständigkeit fürs Ganze hervorzubringen, wurde allen Kantonen ihr Volk bestimmt, eine gemeine Kriegskasse errichtet, auf daß man nicht sagen könne, man vermöge es nicht mehr, die 13 und zugewanten Corps in zwey Armeen getheilt, und das vielgliedrige unzusammenhängende Commando einem aus allen Orten zusammengesetzten Kriegsrath übergeben; die Gewalt, welche er hatte, machte ihn der Armee vollkommen mächtig, frey und ungeschränkt konnte er sich nach allen Seiten hinbewegen, für alles, was er that, war er durch besondere Schirmbriefe der Kantone gesichert. Man sieht, wie es mitten in der Verwirrung noch klare Augenblicke gab, aber das war auch alles, so lang dauerte die Eintracht nicht, daß nicht etwa bald ein Glied aufrührte und aus dem Kreise herausschlug. Kaum war diese Kriegsordnung von allen Kantonen angenommen, als sie von Schwytz wiederholt verworfen wurde. Die Länder, sagte es, wären darin Zürichs und Berns Unterthanen, sie wären nicht mehr frie Lütt, ihre Obrigkeit hätte keine Gewalt mehr, könne ihrem Volk nicht mehr befehlen, sie wollen keine Neuerungen, sondern bey den alten Bünden bliben. Bald war auch Ury und Unterwalden nachgezogen, mit Gewalt wollten die äußern Aemter von Zug die Stadt zur Verwerfung zwingen. Es entwickelt sich in den demokratischen Kantonen ein Geist der Selbstständigkeit oder Unbeschränk-

heit, der nie oder erst nach großem Widerstand der gewohnten freyen Bewegung sich begeben wird, auf ein engeres Zusammenziehen will er sich nicht verstehen; sie sind die Kleinsten, aber sie waren die Ersten; dieses Gefühl ist ihnen geblieben, wenn auch nicht immer im bescheidenen Sinn ihrer Väter; sie können und wollen daher nichts weniger, als in der Masse der übrigen sich verlieren. Indessen wäre in allen Bundesgliedern dieser Geist der Unabhängigkeit, es wäre zu fürchten, das zuletzt alle wie wilde Roß den Wagen auseinander rissen. Die Ordnung nach den Bünden hatte immer etwas Ehrwürdiges, in ihr war gesiegt und die Freyheit errungen. Aber man durfte auch nicht vergessen, daß alle Völker damals in der Schlachtkunst ihnen weit nachstanden, jezt aber ihnen nicht nur gleich kamen, sondern auch durch das Daseyn großer Generale noch übertrafen. Dann waren sie selbst nichts weniger mehr als die Alten, um sich auf das alte beziehen zu können. Damals herrschten keine Privat-Interessen, keine Penzionen, keine politische noch religiöse Verfolgung, alles gieng aus jener festen unerschütterlichen Eintracht, Treue und Begeisterung hervor, welche stäts das Fundament aller föderativen Kriegs-Systeme seyn werden. Die Alten im Gefühl ihrer Stärke, darum um so reitzbarer würden keine Beleidigung auch nicht die Kleinste ihres Bodens geduldet haben; die Neuen im Gefühl ihrer Schwäche wurden klug und zogen sich lieber zurück. Indessen kam auch diese Kriegsordnung nie in Aktivität, da man kei-

nen Krieg wollte und auch keinen zu fürchten hatte, nie ein wirklicher Angriff, sondern blos eine Bestreifung zu gefährden war, so blieb alles auf halben Weg. Es war immer die Frage: Sollen wir wegen einem bloßen Durchzug einen Krieg anfangen? Daher denn in diesen Kriegssachen ein ganz eigener Karakter von Halbheit, daher diese halben und dreyviertels Auszüge, die hingestreuten Gränzbesatzungen, der lustige Grundsatz nicht früher mit Macht aufzubrechen, als bis Gefahr vorhanden, über die man selbst nicht einig werden konnte, daher die militärische Figur, von der man nicht wußte, ob sie zum Krieg oder Frieden gehöre, daher der halbe Karrenrank des ganzen militärischen Corpus.

Eine wirkliche wahre Neutralität forderte eine gänzliche Abgeschlossenheit gegen alles, was nicht Eidgenössisch war, man mußte ausser allen Beziehung seyn, wenn sich Niemand zu beklagen haben sollte, keine Verhältnisse haben, wodurch man verbunden wurde einen Staat gegen den andern zu verstärken, denn es ist ganz das Gleiche, ob man aus eigenen Namen und Willen für sich oder für fremde Interessen einen Dritten verletze und angreife. Darum gehören auch die Bündnisse, aus welchen die Soldaten Kapitulationen und die Paßöffnungen folgten zu dem, was man Neutralität behaupten nennt. Wir wollen nur von jenen zwey Ersten reden, welche die ganze Eidgenossenschaft mit denen sie vorzüglich bestimmenden zwey Hauptmächten hatte. Mit Oestreich war sie durch die Erbeinung verbun-

den, mit ihr wurde eine beynahe 200 jährige Befehdung geschlossen, sie war blos negativ, sie forderte nur: Nichtbeschädigen, und begriff selbst nicht alle östreichischen Lande in sich. Der einzige Punkt, der eine Verpflichtung hätte auflegen können, war: Das treue Auffsehenhaben auf Burgund und die Waldstätte. Aber das waren Worte, mit denen man machen konnte, was man wollte, aus denen sich vieles deduziren, aber auch vieles wieder reduziren ließ. Ob man thätlichen Schirm verstehen solle oder nicht, das entschied augenblickliche Stimmung; bey Burgund wollten die Reformierten nicht, bey den Waldstätten die Katholischen. Die Vorbehalte in diesem Bund waren nicht speziell, sondern nur im Allgemeinen ausgedrückt. Frankreich hingegen war gleich im Anfang als Hilf leistender Bundsgenoß wider Oestreich aufgenommen, und hatte daher vor dem andern immer einen Vorzug. Aber die Hilfe, zu der sich die Schweiz dafür gegen dasselbe verpflichtete, war durch den Vorbehalt nicht gegen den Kayser, das Reich oder den hl. Vater beschränkt. Ein Bund limitierte also den andern, in keinem war weder die eine noch die andere Macht begünstiget, beleidiget oder angegriffen, der ewige Friede, den sie mit diesen beyden großen Nachbaren schloß, sollte für immer die Eidgenössische Freyheit sichern, sie setzten sie hiedurch als zwischen zwey feste Bastionen zwischen welchen ihr stilles Glück ewig fortblühen sollte. Das ist der ursprüngliche Sinn der ersten Bündnisse. Aber eine solche Unschuld

von Verbindungen konnte als fortbestehend kaum gedacht werden, wohl mochten jene solche schliessen, die nichts begehrten, weder Land noch Leute gewinnen wollten, aus ihrer politischen Einfalt heraus alle übrigen politischen Verhältnisse so betrachteten. Aber Staaten, die vorwärts gehen und zu erwerben suchten, waren solche Ruhe Verhältnisse nicht möglich, sie verbanden sich nicht, um mit denen dadurch erhaltenen Kräften still zu stehen, und die Hülfe und Unterstützung im Augenblick, wo sie deren bedurften, wieder zurück zu geben, sondern sie zu gebrauchen nach ihrem Interesse und Nutzen. Obschon sich die politischen Verhältnisse der Länder und Staaten veränderten und ihre Besitzungen und geographische Stellungen wenig mehr glichen der alten Gestalt, so blieb doch Oestreich immer bey seiner alten Erbeinung, es wollte und suchte keine neue für die Zeit passendere Verbindung, da doch dieses der einzige Weg war sich in der Schweiz zu bevestigen und den französischen Einfluß zu hemmen. Der Franzos hingegen war mit einem Bunde nicht zufrieden, so viele neue Verhältnisse, so viele neue Bünde, alles, was er gewann und eroberte, brachte er in sie hinein, auf daß man für die neuen, wie für die alten Provinzen verpflichtet würde; die Bande für die Schweiz wurden immer enger, für den Franzosen immer weiter, ein Artikel um der andere fiel, ein Recht um das andere verschoben, alle Vorbehalte wurde im Bunde mit Ludwig dem XIV. aufgehoben, ohne es wörtlich auszudrücken war er offensiv geworden, wo er persön-

lich hinzog, mußten die Schweizer mit, die neutrale Richtung gieng verloren, entschieden kam alles auf französische Seite.*) Bald sah man die Schweizer überall auf dem Reichsboden, Provinzen überfallen, die selbst im eidgenössischen Schutz, da in den französischen Linien fechten, wo Kayser und Reich den deutschen Boden vertheidigten. Die Tagsatzung war von Klagen und Beschwerden der holländischen, savoyschen und kaiserlichen Gesandten gleichsam bestürmt. An allem Hohn, Raub und Trotz, den die Franzosen ausgeübt, sagten sie, seyd ihr ihnen beygestanden, ihr erklärt immer eure Neutralität, und wo man hinblickt, sieht man eure Knechte bey den französischen Banden, ihr führt gegen alles Krieg, ohne jemals selbst bekriegt zu werden, ihr genießt seine Vortheile, nie-

*) Die Geistlichkeit von Zürich setzte sich ihm vorzüglich entgegen: man redt, die Schwyz sig ein armes Land, hab weder Gold- noch Silber-Gruben; Antwort: in Hoffnung guts Geld ins Land zu bringen hat man Blutgeld heimbracht, das gut Geld ist ufgfressen und wir sind mit dem schlechten bschissen worden, das mans hat abrüfen müssen, daruf ist das Volk ganz schwierig worden und zu besorgen gsin, die Obrigkeiten würden bald selbst an einander graten, anstatt der Tapferkeit und Fürsichtigkeit sind die Buren so übermüthig und heimtükisch worden, daß sie im letzten Ufrur bald die klügsten Kriegsobersten überstüzt hätten; was die tapfern und geschickten Hauptlüt betrift, so us Frankrich kommen, so weiß man von ihrer Muthigkeit und Wißheit wenig zu rühmen, sind mehr wibisch als mannlich worden.

mals keine Nachtheile, ihr dient allen und betrügt alle, ihr läßt euch abschlachten, wie das Unvernünftige, die Herren nehmen das Geld, die Unterthanen ihre Krüppel und Elend, ihr habt Offiziere, die euch verkaufen würden für Gold und Kreuze. Darauf folgten harte Drohungen, die Zeit der Rache werde einmal kommen. Plötzliche Aufwallung alter Gefühle. Man wollte eine Gesandtschaft an den König von Frankreich schicken, die Memorialien seines Ministers uneröffnet zurückzusenden, die strafbaren Offiziere vorrufen, die Rekrouten verbiethen, die Penzionen ausschlagen. Schlüsse in den ersten Augenblicken der gereizten Ehre; allein je mehr Zeit darüber gieng, je mehr verflachten sich diese Gefühle. Die Louisd'or die Hoffnung ihrer Gunst, die Gewohnheit der siegenden Parthey anzuhangen, der Verdienst so vieler Stabs-Offiziere, ihre zahlreiche Verwandtschaft in den Obrigkeiten, ihre Sorgen, daß ein Ort vor dem andern gewinnen oder verlieren könnte, diese Privat- und Familien-Interessen hintergiengen und überwarfen bald jene vaterländischen Schlüsse. Die Gesandtschaften wurden ausgeschlagen, die offensiven Handlungen der Schweizer-Regimenter als eine Präscription angezogen, die Penzionen denen ausgetheilt, welche sich des Ministers Willen fügten. Die Offiziere schickten die erhaltenen Zitationen zurück, jene, welche es nicht thaten, erhielten unbezahlt den Abschied. Die Obersten und Hauptleute gehörten dem, der sie zahlte, in ihrem großen Glanz vergaßen sie des kleinen Vater-

landes, um Beförderung um ein S. Louis zu erhaschen, trieben sie in Unterdrückung der Rechte ihrer Nation einen schmählichen Wetteifer. Stuppa zeigte nicht nur, wie man jeden Ort behandlen müsse, um ihn dahin zu bringen, wohin man wolle, sondern entzog mit den andern schweizerischen Stabs-Offizeren den eigenen Soldaten die Hälfte ihres Soldes durch die bekannte Reforme. Zum Spott und zur Schande des ganzen Landes erhielt er noch vom König eine Erklärung auf Pergament: daß er der Stuppa die Rechte seiner Nation bey ihm geschützt habe. Er sagte nämlich: Tenez bon les Suisses, ils vous serviront pour le pain.

Wir sehen aus allem diesem, daß der fremde Dienst die auswärtigen Verpflichtungen sowohl der militärischen als diplomatischen Staatspersonen die ersten und einzigen Feinde der eidgenössischen Neutralität waren, daß sie die strenge Unpartheylichkeit, die Ehrlichkeit und Treue gegen alle verletzte; wir sehen, daß durch dieses Fremde Seyn das Eigne fast ausgelöscht, und aus dieser Entkräftung nationaler Lebens-Kraft nothwendig in allem, was die Eidgenossenschaft that, wozu sie als Nation aufgefordert wurde, die höchste Gebrechlichkeit sich offenbaren mußte.

So spricht der edle Unterschreiber Balthasar: da kommen dann unsere Emissarii (Offiziere) ins Land und predigen im Rath: man soll bey Zeiten nachgeben, sonst werde man der bonnes grâces du Roi verlurstig, verabsäume die wahren Inte-

Wie der Franzos in der Schweiz handelte.

Wir heben dieses Verhältniß besonders heraus, weil es das Erste, weil es nie unterbrochen, weil es dasjenige war, in welchem das Ganze sich zuletzt verlor und zu Grunde gieng, also für die eidgenössische Geschichte das Hauptbestimmende wur-

---

ressen des Landes um ein solches unkluges Entetement. Einmal unsere Sachen stehen sehr schlecht und wenn die Furcht des Verlurstes eines Interesses uns in alle Winkel treibt, so hat unsere Freyheit nur noch so lange Bestand, als andere dabey ein Interesse finden. F. Balth. Lucernensia.

Zuerst liessen uns die Ambassadoren aller Orten um unser Volk nach, jezt ist das Gegentheil, wir schicken, laufen, schrien ihnen unser Volk nach. Jedes Ort vermeint den Vorzug zu haben, die Obristen und Hauptlüt zu geben, macht Faktionen und praktiziert mit denselben, wodurch sie den nicht nur alle eidgenössischen, sondern auch die geheimsten Partikular-Sachen jedes Standes vernehmen. Auch unter den Obristen und Hauptlüten ist jezt ein solches Mißtrauen, Glyßnery und Eigennutz, daß jeder seine Kameraden verschreyt, sich heimlich anerbiethet wider die Bünd zu ziehen, um am Brät zu seyn, sich stützt auf seine Fründschaft daheim, seine Mitintressierten oder blinde Halpartierer. Es hat mancher ehrlicher Mann sin Gut an die Werbung gesetzt, ist by Hof mit dem leeren Sack bezahlt und daheim mit dem Bettelsack abgewiesen worden. Ritter Pfiffer Schriften.

Aus Balth. geheim Rathsprotok. 1699. So hat der Lütpriester gepredigt: man höre jezt nit sagen: dilige

de. Sobald Frankreich anfieng offensiv in die politischen Weltverhältnisse einzugreifen, war es sein erster Grundsatz: für Mittel, die zum Ziele führen, keine Aufopferungen zu scheuen, darum kaufte es die damaligen ersten Soldaten mit Geldmassen, welche die Straßen bedeckten, der starke Arm, welcher alles vor sich niederwarf, konnte nicht anderst als mit Massen gewonnen werden. Hiedurch wurde dem Schweizer ein ungemein großer Begriff von der Unerschöpflichkeit seines Reichthums und seiner Macht gegeben, andere Werber mußten ihm entweder gleich kommen oder zurückbleiben. In der ersten Zeit geschah das letztere; Partheyen konnte man zwar nicht verhindern, aber die Seinige blieb überall die stärkste. Man hätte glauben sollen, daß er sich mit seinem Gelde zunächst selbst schaden werde, da sein Reichthum doch bald sein Boden, und wenn die Quellen vertrockneten, auch sein Einfluß es würde. Das waren Sorgen, die den Franzosen am wenigsten ängstigten, gerade dadurch wollte er alles noch fester an sich binden, was er im Anfang mit vollen Händen so unverständig auszuwerfen schien, wußte er allmählig eben so verständig wieder einzuziehen, er zahlte nur das schon

inimicos tuos, denn würd es heißen, quid dilexi? Frömd Fürsten mehr als unser Land, Frömd Geld mehr als unsere Freyheit; ist ihm zu verstehen geben, daß politische gehe ihn nichts an, er soll als Hirt die Schaf bey einander behalten und nit die Bengel unter sie werfen. Auf dem Land waren die Offiziere nicht sicher. Man sagte: Knecht regierid d'Herren.

lang abverdiente und zwar gerade so, daß ihm mehr als die Hälfte noch in den Händen blieb. Den meisten Obrigkeiten wurde aus diesem Geld, ihr Unnöthiges, welches ihnen zum Nöthigen geworden, bezahlt, was sie von ihrem Lande erhielten, reichte blos für den Lebensunterhalt; daher denn auch die ganze Bewegung in diesem Verhältnisse vorzüglich darin bestand, daß die Einten sagten, wenn ihr Volk wollt, Bündnisse oder Verträge erneuern, so bezahlt zuerst, was ihr schuldig seyd: die andern bequemt euch vorher, dann erwartet, was folgt. Aber für die französische Behendigkeit waren sie jederzeit zu langsam, sie wußte sich ihrer so ganz und gar zu bemächtigen, daß sie mit allem dem, was sie waren und wollten, in ihre Gewalt kamen, mochten sie sich auch zuerst wehren, die Köpfe aufwerfen, zornig und trotzig alles ausschlagen, am Ende verlor sich alles. Sie kannte die Häupter in den Orten, drang in ihre ganze Persönlichkeit, in ihre innersten Triebe und Neigungen, in alle ihre Familien-Verhältnisse, trieb sie aus ihrer alten Einfachheit heraus, verdarb sie durch Pracht und Ueppigkeit, und machte sie nach Penzionen geheimen Gnaden-Geldern immer begieriger und heftiger, also, daß sie bald ihre ersten und einzigen Gedanken wurden, die Hoffnung, sie zu vergrößern oder zu verlieren, ihre Handlungen bestimmte. Denen, welche etwas ernster und fester dachten, lobte man ihren großen Verstand, mit dem sie wohl die grösten Reiche regieren könnten, was diesen denn nicht weniger wohl that, als

jenen die Penzionen. Aus den ersten wurden die geheime Rathsbande, die Berichterstatter und Einlenker gemacht, diese wurden immer am Besten bezahlt, über den Franzos hatten sie nie zu klagen, sie wurden von ihm auf allen Gesandtschaften auf Tagen, wo es immer etwas gab, ganz besonders ausgezeichnet, ja er wollte zuletzt nur mit ihnen allein handeln, für welche Gunst und Gewogenheit sie sich ihm wieder aufs Neue mit Seel und Leib verschrieben. Wenn er nun auf diese Sicherheit hin weder Bündnisse, Capitulationen, noch Versprechungen mehr hielt, und in dem Zorn und Reitz, den er alles durch seine Wortlosigkeit gesetzt, noch von Volksaufbrüchen und Bundeserneuerungen reden wollte, so hielten sich diese seine Menschen so lange still, bis der Sturm vorüber war, wohl wissend, wie schnell alles auflodere, wie bald alles wieder kalt werde, daß nichts weniger, als der ruhige Gedanke, der feste, beharrliche Grundsatz sie bestimme. Dann kamen sie wieder hervor, und sagten: Das nütze wenig, abtrotzen könne man nichts, wer am schnellsten klug werde, werde am ersten und besten bezahlt, am Ende müsse man es doch thun, man schade sich nur selber, andere Ort wären nicht so heikel. Hernach drängten und jagten sie alles in Sorgen und Furcht, was man alles zu verlieren habe, wie diese oder jene schon anfengen zu unterhandeln, Interesse, Neid und Eifersucht wurden so lange gereitzt und geängstiget bis ein Glied nach dem andern die Kette brach, und Anträge, welche man zuvor nicht einmal hören wollte, jetzt

überschnell angenommen wurden. Es gab aber auch wirklich kein Land, wo sich seine Kunst besser entwickeln und zeigen konnte, und recht eigentlich eine Vorschule zur großen politischen Unterhandlungskunst war, als bey diesen dreyzehn an Verstand. Interessen, Hilfsmitteln so ganz verschiedenen Hoheiten, die alle den unglücklichen Hochmuth hatten, allein behandelt seyn zu wollen; in diesem Gedräng, in dieser Verwirrung so vieler kleinstädtischer Begierden und Leidenschaften war des Franzosen Lust, seine Macht und sein Reich. Stunden im Augenblick der Misstimmung und des Zorns zugleich andere Gesandten in Unterhandlung, und wußten das Ganze für sich zu stimmen, so blieb er entweder weg, oder arbeitete sehr wenig; aber mit einer Aufmerksamkeit ohne Gleichen wartete er bis ihre Forderungen stiegen, bis sie sich Blößen gaben, und wohl gar Drohungen erschienen, dann kam er eilig herbey, wußte die Absichten, die ganze Behandlung seiner Gegner mit so vieler List und Feinheit zu entwickeln, die große Uneigennützigkeit, so derselben Herren für eine Eidgenossenschaft hatten, so stechend aufzuziehen und lächerlich zu machen, daß bald wieder alles umgewendt wurde, und wenn auch nicht für Frankreich, doch nicht wieder Ihns. Jene hatten immer das Unglück mehr zu begehren, als man leisten konnte, ihre Anträge forderten immer Aufopferung des Privatinteresse, und wenn man sie anhörte, ihnen vieles zugab, so war es weniger, aus Ueberzeugung und Gunst, als um sich an den

Franzosen zu rächen. Ganz anderst handelte er, er kannte das Ganze zu genau und zu durchdringend, um nicht zu wissen, wie weit man es mit Vortheil bringen könne, auf welchem Weg alles zu erhalten, welches der Punkt sey, den man nicht überschreiten dörfe. Als der 30sigjährige Krieg sich an die eidgenössischen Gränzen zog, und ihre Päße und ihr Volk auf die Operationen einen Einfluß haben konnten, war auch mehrmal versucht, sie auf eine Seite zu bringen. Wiederhollt befahl Richelien seinem außerordentlichen Gesandten Bassompierre die Schweiz in den Bund mit Frankreich, Savoyen und Venedig gegen Oestreich zu bringen. Fordert alles von ihnen, gab er zur Antwort, nur das nicht, nie werden sie thun, was sie noch nie gethan, ihre Bündnisse und Formen ehren sie, Parthey nehmen werden sie nicht; wenn wir ihre Päße, ihr Volk laut Bünden fordern und erhalten, was wollen wir mehr? Wirklich konnten diese Forderungen nur von jenen geschehen, welche das Ganze nur aus weiter Ferne sehen, seine vielen Verhältnisse und durchkreuzenden Partheyen nicht kannten; was konnte der Minister für den offenen Bruch mit Spanien und Oestreich anbiethen, wie wollte er die vielen mit Mühe zusammengebrachten Theile nur auf Augenblicke festhalten, ohne große Bearbeitung und ohne große Erbitterung wäre es nie möglich gewesen, es wäre etwas zu Stande gebracht worden, daß keinen Stand gehabt hätte, ein sehr gebrechliches, schlecht vermeintes militärisches Corpus, das ein Reiz

ein Ohngefähr ein Gerücht auseinander gejagt hätte. Das wußte der Marschall, darum blieb er beym alten Gang, der indirekte alles gewährte, was man direkt abgeschlagen hätte. Was man von dem Schweizer wolle, soll es bleibenden Nutzen leisten, muß man von ihm trennen, was man fordert, muß er vermöge der Bünde schuldig seyn, auf daß er sich lehnen konnte auf etwas Rechtliches und Gesetzliches. Sie hassen den Namen, die Sache nicht, war seine Meynung. Indem er sie auf der einen Seite bey dem ließ, auf welchem sie so fest hielten, was recht eigentlich ihre politische Natur war, wußte er sie auf der andern durch eine sehr fein genährte, nicht ungegründete Furcht vor Oestreich zusammenzuhalten. Wer seyd ihr ohne uns, sagte er, wer schützt euch vor seinen Ansprüchen? Der Spanier, fragte er die Reformierten, die Holländer und Engländer, die Katholischen? Trennt ihr euch von uns, fallt ihr dem Oestreicher in die Arme, auf diesen Augenblick wartet er, hoft auf keine andere Hilfe als die Unsrige, ihr seyd und müßt unsere Bundsgenossen bleiben, wie wir der Eurige. Wenn auch in Zürich und Bern eine große Parthey wieder ihn war, und man nicht alles glauben wollte, was er sagte, so mußten sie doch aus Furcht, er möchte die Katholischen besonders unterstützen und begünstigen mit den Uebrigen immer dahin, wohin er wollte, sie konnten und durften ihn nicht beleidigen oder reizen, er war ihr gefährlichster Nachbar, auf auswärtige Hülfe hatten sie wenig zu hofen, der Fran-

zos war der nächste und schnellste, die Katholischen würden sich über Mißverständnisse mehr gefreut als entsetzt haben. So war man in seinem Verhältnisse festzusammengebunden, und kein Theil konnte oder vermochte es, dasselbe zu überschreiten.

Indessen ermangelte er nicht, es durch leichte Erheiterungen so angenehm als möglich zu machen; seine Gesandtschaften waren die glänzendsten, ein blendend kleiner Hof, der alle Augen trübte, man erschrack beynahe vor der Pracht und Ueppigkeit seiner Mahlzeiten, was am Morgen in den Sessionen noch Anstand und Bedenken fand, wurde Nachmittag von Burgunder und Champagner glücklich beseitiget, denn man konnte so vieler Gutherzigkeit und Freundschaft (ihr Ausdruck) doch nicht widerstehen. Auch gab es wieder so viele Lust- und Festfahrten nach Paris! mit welcher Herrlichkeit wurden sie nicht empfangen, wie viele Kronen und Kreuze wurden ausgetheilt, was hatte man nicht von der königlichen Milde zu erzählen, wie eine Eidgenossenschaft doch in so großen Ehren bey der Allerchristlichsten Majestät sey, und selbige keine liebere Freude habe, als die Schweizer! Nichts ist verführerischer als freundliche Herablassung zwischen Macht und Glanz, das war die Idealität der französischen Etikette; Ludwig XIV. empfieng

---

Quellen für beyde letzte Kap. Abschied und Kriegsakten im Lucerner Archiv. Balth. Denkschrift. Meyers Tagb. Hartmanns Diarium. Bassomp. Ambassade.

die Schweizer Gesandten an der Spitze seiner Generale Minister seines glänzenden Hofes, durchritt mit ihnen unter Trompeten- und Paukenschall die Linien der königlichen Garden und Schweizerregimenter. Indem er sich so in voller Majestät vor ihnen verneigte, und eine Menge S. Louis unter sie auswarf, ließ er ihnen im Rücken die Bundes-Rechte und Bundes-Freyheiten aus der Tasche nehmen. Uebrigens lag in diesem Verhältniß wenigstens dieses Gute: daß, indem er allen andern Einfluß stets zu hemmen und zu neutralisieren suchte, die blinde Anhänglichkeit beyder Theile an ihre Religions-Verwandten dadurch gemäßiget und entkräftet wurde, die Spanische Parthey bey den Katholischen, die Schwedische bey den Reformierten. Vorzüglich zeigt sich dieses während dem 30jährigen Kriege an den eidgenößischen Gränzen; im Augenblick der größten Gefahr für den Bund, wo beyde Theile sich mit Fremden verbinden wollten, wurden die vorzüglichsten Männer (Rohan und Bassompierre) als außerordentliche Gesandte auf die Tagsatzung geschickt. Sie hielten erschütternde Reden für Friede und Eintracht. Eignes Interesse machte sie ehrlich, und dieses öftere Erscheinen der Ehrlichkeit befestigte aufs Neue wieder die Macht der französischen Parthey.

Von dem zwölfer Krieg.

Eine Eidgenossenschaft eine Verbindung meh-

rerer Staaten zu einander ist nur in ihrer ersten Zeit, wo eine und dieselbe Noth sie gewaltig zusammendrängt, wo sie noch im Kämpfen, Werden und Ringen um ihr Daseyn ist, ein durch Geist und That lebendiges Ganzes, da muß nothwendig eine eng verbundene Festigkeit aller Theile seyn; aber sobald durch vereinte Kraft die gemeinsame Gefahr überwunden, verliert sich das Ganze, die Theile tretten hervor und herrschen, die Staatshandlungen gehen nicht mehr aus jenem, sondern aus diesen hervor. Es ist natürlich; ihre besondere Lage, ihre besondern Bedürfnisse und Kräften führen sie auf ihre individuelle Entwickelung, in ihr liegt ihr besonderes einzelnes Wohlseyn, aber nicht die Sicherheit aller. Ein tiefer Verstand eine großartige Kraft würde nothwendig seyn, um mitten in diesen besondern Richtungen die Allgemeine immer aufrecht zu halten, welche jene mäßiget, hemmt und unterwirft. Ohne diesen innern Central-Punkt werden sich die Theile von einander trennen, abstoßen und auflösen; das ist die Geschichte einer jeden Bundes-Republik, ihre Streitigkeiten und Händel mögen einen Namen haben, welchen sie wollen. Die katholisch-demokratischen Kantone waren in ihrem auswärtigen Benehmen nicht wenig durch die Zufuhren von Mayland und dem italienischen Handelsverkehr für ihre Produkte bestimmt, Berns Politik hatte ein halbes Jahrhundert nur auf die noch nicht in Schutz genommene Waadt zu sehen. Zürich, welches so lange allen Fremden Bündnissen wider-

standen, keines kannte als die beyden ewigen Frieden mit Frankreich und Oesterreich, ließ sich wegen Handelsbegünstigungen in das Bündniß mit Ludwig dem XIV. hineinbereden, es brach den ihm vom Reformator tief eingebrägten Grundsatz, um Begünstigungen zu erwerben, die man nicht mehr hielt. Alle diesen Interessen mit ihnen die Penzionen und Ansprachen die Kriegsdienste und Kapitulationen die besondern Absichten und Zwecke der Standes Häupter verlohren sich und erhielten ihren Namen im Religions-Interesse, dieses diente allen, war Vorwand für Alles, bildete die zwey immer schlagfertigen Haupt-Partheyen, die durch wechselseitige verdoppelte Stöße der Einen auf die Andern, sich immer mehr aus dem Bundeskreis herausstießen, bis zuletzt weder Geist noch Buchstabe ihn mehr zusammenhielt. Die Katholischen machten mit dem sogenannten goldenen und dem Spanischen Bund den Anfang; durch den ersten waren die alten Bünde aufgehoben, sobald es die Religion betraf; was konnte nicht alles zur Religion gemacht, was nicht mit ihr verwickelt werden, denn bey ihnen am allerwenigsten herrschte die denkende Ueberlegung; ja, sie wären nicht verbunden gewesen, die Evangelischen mit Volk zu beschützen, wenn eine fremde Macht sie in einen scheinbaren Religions-Streit verwirrt hätte; durch den andern verbanden sie sich mit einer Macht den Evangelischen Orten unter allen die gehässigste, mit Spanien, welches mit Savoyen verbunden, für dieses die Waadt den Bernern entreißen konnte,

um so leichter, da die Katholischen mit Savoyen auch im Bund, und selbst, als die selbe in ihren Schutz aufgenommen, jenem die Erklärung gaben: seine Ansprachen wolle man hiemit gar nicht hindern. Sie betrachteten diese Bündnisse als ein Gott wohlgefälliges Werk, als der beste Schutz für ihre Religion, die Reformierten hingegen als eine drohende Aufstellung gegen sie selbst, als eine gänzliche Losreißung vom eidgenössischen Bunde. Sie verbanden sich nun auch mit Auswärtigen mit Baden und Venedig. Ja sogar Gerüchte von einer gänzlichen Unterwerfung der Katholischen waren nicht selten. Darauf der Villmerger Krieg, dessen Sieg die Katholischen so stolz, hart und trotzig gegen die Reformierten machte, daß diese laut erklärten, lieber eine Reichsstadt zu werden, als mit solchen Bundsgenossen verbunden seyn. Aber diese Behandlung fand seine Vergeltung; ihre Eintracht, mit welcher sie bisher die weit größere Macht der Reformierten überwunden, hatte sich durch die Kapitulations-Interessen Ansprachen und Penzionen aufgelöset; die Länder wollten immer die Beßern seyn, sie meinten ihre Sünden mit Beschwörung der Bünde im Grütli abzuthun, während ihre Häupter nach ihren pecuniären Interesse Militär-Kapitulationen schloßen; sie suchten immer andere zu binden, für sich aber wollten sie ungebunden seyn, hartnäckig schlugen sie alle noch so nöthigen militärischen Vorsorgen ab, obwohl man täglich von Rüstungen aus Zürich und Bern hörte. Die leicht errungenen Siege

machten sie alle Kriegsanstalten verachten. Obwohl Zürich und Bern, nichts weniger als einig, bey den kleinsten Sachen in Streit geriethen, sich niemals nichts aufopfern wollten, so kamen doch beyde darin zusammen, daß sie ihre verlohrne Ehre bey Kappel und Villmergen wieder herstellen und den sich selbst in ihre Hände überlieferender Hochmuth der Katholischen bey erster Gelegenheit zu fassen. Der zwölfer Krieg ist der dritte, der dreyfach verdoppelte Stoß des bisher Besiegten Theils auf den bisher Siegenden. Dieser hat schnell darauf der Vierte und Endstoß; gleich den Reformierten sagten nun bald auch die Katholischen: lieber einen Fürsten, als von den Reformierten unterdrückt werden.

Nichts ist gleich Anfangs merkwürdiger als ein neuer Fürst ohne Gewalt; das Landrecht der Toggenburger mit Demokratischen, seine Schirm-Verträge mit zwey Aristokratischen Orten beschränkten und machten ihn bis ins Unbestimmte von Fremden abhängig; dann ein hoher Ministerial-Sinn und ein kleines trotziges Ländli. Ungeachtet des großen Wissens, das man hatte, wußte man es doch nie zu einer vollen Erfassung des Landes zu bringen, nie war man seiner mächtig, und als das fürstliche Wesen noch dazu kam, glaubte man durch eine höhere Betonung ihm seine Würde geben zu müssen, was den Reitz oft vermehrte, und der Unverständige Despotie nannte; endlich,

zwey eng aristokratische Regierungen, welche jede Aeußerung ihres Volkes so haarscharf bemerkten, jezt einem wilden gesetzlosen und feigen Volk landesherrliche Rechte geben wollten und zwar, durch Beraubung und Bekriegung desjenigen, den sie als Schutz- und Schirms-Genoß bey seinen Rechten hätten schützen sollen. Doch das war es eigentlich nicht, was sie wollten, die Katholischen suchten sie, um sich des langen Hasses und der Vergeltung einmal zu entladen, die sie so schwer und lange ungeduldig trugen. Die Katholischen selbst sollten den ersten Stoß dazu geben und den Reformierten die Mühe ersparen, einen Vorwand zu erfinden. Schwytz gab den Anfang, es schrie so-lang in's Toggenburg hinab, bis das Land wegen seinen vermeinten Rechten in Bewegung kam, und dann, nachdem es die Zürcher bey den reformierten Toggenburgern erblickte und schon für sich zu befehlen und zu ordnen anfiengen, das Unglück zu beendigen meinte, wenn es dem Anführer, dem man bisher stockblind gefolgt, den Kopf dafür abschlüge. Keine Vorstellungen, keine Mahnungen, nicht die hellsten Beweise seines Unrechtes, vermochte die Landleüte von ihrem Wahnsinn zu bringen, sie mußten anrennen, bis es überall laut zu tönen und zu krachen anfieng. Den Ministerial-Sinn verließ die Ministerial-Feinheit, statt zwischen Zürich und Bern zu operieren, an welchem leztern Orte man schlecht von der Gerechtigkeit des Krieges überzeugt war, statt durch Geldsummen, durch Gesandtschaften

alles anzuwenden, um, wenn nicht zu trennen, doch wenigstens den Nachdruck zu schwächen, unterhandelte er mit dem Kayser, der jezt selbst im Krieg nur Worte geben konnte. Durch diese fremde Einmischung wandte man nicht nur das Landvolk noch ganz von sich ab, sondern auch die katholischen Orte schlugen deßwegen lang alle Hilfe ab, bis zuletzt der Abt genöthiget war, die Stimmen derjenigen Häupter zu bestechen, die durch ihren Unverstand ihm wahrlich eine schlechte Unterstützung gewährten. Diese warfen allen, welche nicht Krieg wollten, ihre Feigheit, ihren Mangel an Religion, ihre Untreu an den mitverbündeten Katholischen vor, sie hingegen nannten den Fürsten einen Tyrannen, dem sie helfen sollten sein Volk in Fesseln schlagen, dem Religion nur ein Vorwand sey, und der für seine schlechte Zwecke sie zu Mittlern brauchen wolle. Vorher war es Grundsatz der Katholischen, allen Bewegungen, wo sich immer solche zeigten, genau nachzuspüren, und sobald sie Zürich oder Bern darin erblickten, sogleich auch ihre Bothen und Unterhändler dahin zu schicken. So wie sie die Berner aus dem Wallis vertrieben, so mußten sie nach diesen Grundsätzen auch das Toggenburg nicht unbeobachtet lassen, ihnen war eine wachsame Umsicht um so nöthiger, weil sie in der Mitte, leicht konnten eingeschlossen werden. Mochte nun der Abt seyn, welcher er wollte, so mußten sie, sobald die andern mit Gewalt erschienen, das Gleiche thun, sie mußten, wo die andern ihren Einfluß erweitern und sich

aufdrängen wollten, ihn mit aller Macht hemmen und zurückwerfen. Aber die rege Thätigkeit und Wachsamkeit war bey ihnen vorüber, es fieng an eine Abspannung und Schlaffheit sich zu zeigen, welche sowohl durch vorige Streithändel, als durch die Mißstimmung unter ihnen verursacht wurde. Daher sie auf die Toggenburger Unruhen auch nicht früher sahen, als bis die Zürcher die Regalien des Fürsten eingezogen, alle hoheitliche Gewalt ihm entrissen, und die reformierten Toggenburger ihre Freyheiten mit Plündern und Verbrennung der katholischen Kirchen an den Tag gaben, bis die Geistlichkeit zu Stadt und Land auf Kanzeln und Strassen den Untergang der katholischen Religion predigte, und alles in Bewegung und Aufruhr kam. Da hielten sie zehn Wochen lang mit den Reformierten Konferenzen; sie sind durch nichts merkwürdig, als daß beyde Partheyen hart auf ihren Meinungen bestanden, einseitige Sprüche gaben, die Einten alles dem Fürsten, die Andern den Toggenburgern zusprachen. Wenn Zürich und Bern so viel Zeit vergab, und zum Frieden ganz geneigt schien, so war es, um die starken Vorwürfe zu mildern, welche die östreichischen und französischen Gesandten ihnen über ihr unbefugtes Verfahren machten. Die V. Kathol. Orte hofften auf die Hilfe von Friburg und Solothurn und auf den Bischof von Basel, sie war ihnen auch versprochen, aber als alles ernster wurde, jemehr der Entscheid nahte, desto mehr zogen sich diese zurück, und kamen

endlich gar nicht mehr auf ihre Konferenzen. Von dem letztern durften sie wirklich wenig erwarten, denn obwohl sie im engen Schirmbunde mit einander waren, so wurde er von ihnen bey allen feindlichen Durchzügen auch mit nichts anderm als mit bloßen Worten getröstet. Die zwey Städte waren bey allen Kriegen bisher immer neutral geblieben, ihre Lande waren von Bern ganz eingeschloßen, beyde zusammengenommen nicht so mächtig; was hatten diese sehr Entlegenen von den V. Orten für Hilfe zu erwarten? Zürich hielt die Länder im Rücken. Dieser Rückzug des Bischofs und der Städte brachte die Kriegslust der Uebrigen in große Verwirrung, man sah ein ängstliches Zucken, ein Prahlen und eine Feigheit, man wollte angreifen, den Abt schnell unterstützen, die Zürcher aus dem Toggenburg verjagen, die Berner in den freyen Aemtern überfallen und schlagen, überall Diversionen machen und überall mit Macht angreifen, das alles sollte von denen sowohl durch die militärische Lage ihrer Länder als an Streitkräften weit die Schwächern auf einmal geschehen, während jeder Ort nur für sich dachte und nur für sich fürchtete und für sich allein sorgen und handlen wollte. Alles drückte mit Proviant, Munition und Volk nur auf Luzern, das doch weit die gröste und gefährlichste Gränze gegen Bern zu vertheidigen hatte, viele Forderungen mußten daher gleich im Anfange abgeschlagen werden, begründet war es nicht immer. Daher die bittere Uneinigkeit gleich im Anfange, daher blie-

ben die Länder still, liessen Luzern allein ausziehen und geschlagen werden. Wären sie noch die Alten gewesen, so würden sie gethan haben was die Alten, und nicht Kriegsmanieren angenommen haben, die weder ihrer Lage noch ihrer Macht entsprachen, sie würden in eine Maße zusammengezogen seyn, eine Schlacht hätte vielleicht nicht mehr entschieden, aber nach dem Siege eine rasch errungene zweyte immer auf jenen Theil, welcher des Krieges Anfang, im Rathe am härtesten, im Felde die uneinigsten Generäle, die schlechtesten Offiziere und Soldaten hatte. Ein schneller Stoß der Schwytzer gleich zuerst durch den nahe gelegenen Hummelwald herab in den Rücken der zuerst aufgebrochenen schlechtgeordneten Zürcher, und sie würden mit dem vor ihrer Fronte stehenden fürstlichen Corp dieselben aus dem Toggenburg weggeschlagen, und das feige unbändige Volk der Zürcher-Herrschaft jetzt so müde, als vorher der Fürstlichen wäre der rechtlichen Ordnung wieder gegeben worden. Lange sicher wären zwar die V. Orte vor Zürich dadurch geworden, aber in seiner Heftigkeit hätte es können zu Schritten verleitet werden, die dem Ganzen eben so wenig frommten, als das, was nachher von den Katholischen geschah. Zu diesem politischen und militärischen Operieren hätten sie um so eher geführt werden können, da ihnen der Kappeler und der Villmerger Krieg die Anlagen dazu zeigte, aber der Gedanke lag nicht in ihrem Wesen.

Luzern brach mit 8000 Mann auf, 2500 zogen gegen Muri, 2000 auf Münster, soviel auf Willisau und Sursee, und 1500 ins Entlibuch. Die Kommandanten dieser Brigaden thaten jeder, was er wollte, achteten gar nicht auf die Befehle des Kriegsraths. Vergebens befahl er ihnen wiederholt, die Brigade von Muri zu verstärcken, sie wollten kein Volk nicht einmal Munition hergeben. Endlich wurde sie von Wallisern und Freyenämtern bis auf 4200 verstärkt; aber die Kommandierenden verstunden sich so schlecht, daß der Eine niemals wollte, was der andere und die Uneinigkeit sie soweit brachte, daß sie sich voll Erbitterung trennten. Zurlauben schrie über die Luzerner, sie wollen alles machen, gäben kein Brod, und was das lustigste, der Fürst von Muri müßte alle Speicher aufthun!! Der Oberst Sonnenberg klagte, wie Zurlauben im Augenblick, da er gegen die Verbindung der Zürcher und Berner habe marschieren wollen, die Walliser an sich gezogen, ihm niemals gehorchen und für sich allein kommandieren wolle. Diese Zwytracht kam unter die Soldaten, ein Theil der Freyenämter und Walliser lief davon, die Luzerner murrten, daß sie allein der Gefahr müßten ausgesetzt seyn. So eilte Sonnenberg mit denen, welche ihm folgen wollten nach Bremgarten den Paß zu verwehren. Er wollte eine Linie ziehen vom Eck eines in der Höhe stehende Waldes bis ans Siechenhaus herab, das mit Kanonen sollte besetzt, im Rücken war Bremgar-

ten, von welchem aus dieser Posten sollte verstärkt werden, vor der Fronte gegen die Rechte war ein aufsteigender Wald, neben diesem Kornfelder, dann die Landstraße, welche vom Hochgericht herab eng und waldicht nach Bremgarten führte. Diese Linie wurde nicht angenommen; man ließ den Wald, wo er die Straße bestreichen konnte, mit Mußketieren besetzen, und wo man das Umgehen fürchtete, verhauen. Im Augenblick, da man schon den Anmarsch der Berner hörte, war der Kriegsrath von Muri ins Lager gekommen, er bestand darauf noch einmal um die schon einmal ausgeschlagene Neutralität der Freyenämter zu unterhandlen. Aber Sonnenberg statt aller Antwort ließ Sturm schlagen, die Soldaten mußten zuerst in ihre Rotten gejagt werden, kaum halb geordnet kamen die Berner ganz langsam die Landstraße herab, zwey Kompagnien Dragoner machten die Vorwacht. Auf einmal fiel ein solcher Hagel von Kugeln und Steinen aus dem Wald auf sie herab, daß die Pferde sich bäumten und ausschlugen, die Reiterey sich auf die Infanterie zurückwarf, und die Ordnung der ganzen Kolonne in großer Verwirrung sich brach. Kaum wurde das Schießen gehört, so war das erste, was der katholische Kriegsrath that, daß er diesen gut gestellten Waldposten wegnahm und die Muskketiere zu dem übrigen Volk an das Ende der Kornfelder hinter einem Grünhagen herabzog. Die Berner bekamen hiedurch Zeit sich wieder zu ordnen, ungehindert durchzogen sie jezt den Hohlweg,

schwenkten in die Kornfelder hinein, und marschierten in wohlgeschlossenen Rotten gegen die Luzerner herab, zwey Kompagnien schickten sie voraus. Die Luzerner voll Ungeduld brachen hinter dem Grünhag hervor, stürzten über sie her und warfen sie auf ihre Kolonne zurück. Aber hier wurden sie von einem solchen heftigen wohlgerichteten Feuer empfangen, daß die ersten Glieder fielen. Sie wichen nicht, mit Wuth schlug man sich, hart und unentschieden blieb das Treffen bis zwey neue Berner Brigaden ihnen in die Flanken fielen. Da schlug sich Sonnenberg nach Muri.

Diesen Verlust litt Luzern allein; von allem, was man einander an Hilfe an Diversionen laut Abscheiden versprochen, wurde nichts gehalten, still blieben die übrigen und bewegten sich nicht, als hätte man auf den Ausgang warten wollen. Man hielt es für Verrath, für heimliche Absicht, die Stadt schlagen zu lassen, darum rief alles nach Frieden, darum ward auf Aarau instruirt, keine Opfer für seine Erhaltung zu scheuen. Es war einer gegeben *), der an Härte und Schwere dem zweyten wenig nachgab. Aber dieser Friede entschied bey den Demokratischen erst jezt eigentlich den Krieg. Wenn man sie in Bande und Fesseln hätte schlagen wollen, nichts so hätte sie aufbewegt

*) Das eroberte behalten, doch etwas zurückgeben, aber gemeinsam verwalten und die Kriegsköften.

und in Wuth gebracht als dieser Friede; Ehr- und Freyheitsgefühl ist bey ihnen am reitzbarsten, und wären die alten Tugenden noch damit vereint gewesen, so würden sie gesiegt haben, so aber wurde das Erstere, da es kein moralisches Maaß hatte, unmäßig, artete in Zügellosigkeit und freche Ungebundenheit aus, die Kraft, die sich zeigte, war ein blindes Wüthen ein rathloses Toben. Mit ihnen vereinigte sich der Legat Carracioli. Als der Rath mit dessen apostolischen Segen, mit dem Gebeth der römischen Kardinäle noch mit andern solchen leichten Waaren sich nicht mehr wollte abfertigen lassen, auch weder Interdikte noch Banflüche mehr fürchtete, so sandte er seine Mönche und Kapuziner in alle Aemter aus, die auf den Kanzeln, in den Wirthshäusern, auf Straßen alles zum Krieg aufriefen; zu ihnen kamen noch die Aufwiegler aus den Ländern, wenn die Einten die Fortsetzung des Krieges auf eines jeden Gewissen auf sein Seel und Heil legten, die Obrigkeit als lutherische Ketzer verschrien, sie des Verrathes und alles Unglücks bey Bremgarten beschuldigten, so wollten die Andern nur über die Stadt her, das Regiment umkehren und die Stadtmauern zusammenreißen. Bald war alle Ordnung aller Gehorsam in den Aemtern gebrochen, eine wilde Empörung trieb sich im Lande herum, die oberkeitlichen Deputierten wurden mit Schüssen, Steinen und Gewehrkolben empfangen, Krieg wollte alles oder gegen die Obrigkeit ziehen. Der Rath hatte also die schwere Wahl, entweder den Frieden zu

brechen, oder dabey zu bleiben, aber sich dadurch mit seinem eigenen Volk zu gefährden. Er wählte aus Furcht das Erste; auch mochten einige geglaubt haben, durch diesen Landsturm den harten Frieden abdrücken zu können. Aus den Erfahrungen, die man hätte machen können, aus dem wenigen Zutrauen und der Uneinigkeit der Kantone sowohl, als der Kommandierenden, aus der Art selbst, wie der Krieg wieder ertrotzt wurde, wäre leicht zu sehen gewesen, wie unwahrscheinlich auch jezt der Sieg seyn müsse. Endlich war das Wort zum Frieden gegeben von Räth und Bürger, die hoheitliche Ehre die Würde des Ganzen forderte seine Unverletzbarkeit, eine öffentliche und feyerliche Erklärung, daß man dabey bleiben wolle; sofort die Thore zu verschliessen und gegen Mäneklich zu behaupten. Es ist nothwendig, daß hinter kleinen Mauren ein unerschrockner Rath sey, der besser schirmt als Wall und Graben, wie weit man es hätte treiben wollen, gebührte ihm entschlossen zu erwarten, entweder wäre man vor der That erschrocken, oder hätte eine Vertheidigung gefunden, die für immer gegen rebellische Wuth gesichert hätte. Aber wäre so viel da gewesen, das ganze Unheil würde auch nicht entstanden seyn. Der Rath that, was er thun konnte, er gab dem Sturme einen beynahe 80jährigen Greisen, den Schultheiß Schwizer zum Generalen mit. Auf dem Marsche wurde gebethen, gesungen und geflucht, in dem einem Arme hielten sie die gezogenen Gewehre gegen ihre Offiziere, in dem

andern die Rosenkränze, von den Ländern wurde dem Schultheiß mit Kolben und Spießen auf die Brust gestoßen; was ist's, schrie man ihn an, sind wir schon verrathen, und zogen den Hahnen, ein Druck und du bist am Boden.

Der Schultheiß Schwizer und Brigadier Pfiffer führten den linken Flügel, er bestand aus Luzernern, sie stellten sich auf der Höhe von Tietikon in zwey Linien, der Rechte aus Urnern, Schwyzern, Unterwaldnern und Zugern marschierte unter Sonnenberg von Villmergen aus über das Feld auf den Zelg in zwey Linien und eine Batterie vor sich stellend. Die Berner waren aus ihrem Lager zu Wohlen aufgebrochen, und ordneten sich in 3 Linien auf dem Villmerger Feld, ihr rechter Flügel lehnte sich an das Dorf Hendschicken, ihr Lincker an den Tannenwald bey Herrliberg, die Flügel und Rücken waren von Reiter Schwadronen unterstützt. Von der Batterie ihres linken Flügels geschah der Angriff auf den Rechten der Katholischen, und zwar so heftig, daß die Länder laut aufschrieen, entweder Sturm zu laufen oder zu weichen. Das Zeichen zum Sturm wurde gegeben, der Anlauf geschah mit Wuth, aber ohne Ordnung, die Genfer und Neuenburger wichen, wurden aber von ihren Offizieren hinter der Front wieder aufgestellt. Kaum waren die Stürmer hart an den Bernern, als diese sich etwas zurückzogen, ihre Linien öffneten und die Länder zwischen

zwey

zwey Feuer faßten, sie flohen; die Dragoner brachen hinter den Flügeln hervor, hieben sie nieder oder jagten sie in die Bünze. Unterdeßen hatte sich auch der Schultheiß Schwizer mit Macht auf den rechten Flügel der Berner herabgestürzt, seine Grenadiere geworfen, und ihn bis nach Hendschicken zurückgedrängt, aber ihr siegender Lincker kam schnell von der Verfolgung zurück, im Sturm Schritt fiel er den Luzernern in Rücken. Jezt war die eigentliche Schlacht, Haufe faßte sich an Haufe, Glied an Glied, Mann an Mann, bald vorwärts, bald rückwärts drängten sich die Kämpfenden, hier fielen der Unterzeugherr Balthasar, die Obersten Pfiffer und Keller, hier errang blutend der Hauptmann Fleckenstein eine feindliche Fahne, aber von Stichen und Schüßen durchbohrt, sank er sterbend über sie hin. Die Luzerner immer bedrängter, zogen fechtend in den Herrliberger Wald, noch einmal wird hier widerstanden, aber vor den wohlgeschloßenen Rotten der Berner bricht jeder Widerstand, die Höhe des Waldes war von ihren Grenadieren erstiegen, der Sieg war entschieden, von allen Seiten angegriffen und beschoßen rannten sie unaufhaltbar in schnelle Flucht. Der Kanton war jezt überall von den Bernern angefallen, sie raubten, verherrten, und trieben Brandschatzungen ein; wehr- und schutzlos war die Stadt, nur ein schneller Friede konnte vor der Schande retten, die Sieger in ihrer Stadt zu sehen. Kalt und trocken fragte man

ihre Gesandten: habt ihr Vollmacht zu unterschreiben, was wir wollen, auf daß ihr nicht noch einmal den schon Geschlossenen brecht.

Wie zerbrechlich übrigens das Band zwischen den Reformierten, *) wie wenig Eintracht es zusammenhielt, wie ihr ganzer Sieg ein bloßer Sieg der Schwäche über eine noch grössere Schwäche war, zeigte sich, da die Häupter von beyden Städten sich in Haß und Feindschaft von einander trennten, Bern gleich im Anfang mißtrauisch wurde, als es die Bewegung der Zürcher ins Thurgau sah, denn für Zürich lag dieses Land so wohl als die Waadt für Bern; Zürich stellte schlechtbewaffnete Bauren zu den wohlgerüsteten gutgeübten Bernern, und wäre Nabholz**) nicht in Toggenburg gewesen, es

*) Aus einem Schreiben des Bürgermeisters Escher. Es hat vier Tag lang geschinnen, daß ein großes Unglück über das liebe Vaterland verhängt, nämlich eine Trennung zwischen Z und B. Aarau den 1sten Augst. Wäre der Friede nicht zur Stund geschloßen, so wäre er nicht so, als er Gottlob ist. Den 11ten Augst. Copia originalis.

**) Als die Schwytzer auf der Bellen einen Angriff machten, war er der Erste, der zu Rüti das Schießen hörte; er schnell aus dem Bett heraus zu den Kriegsräthen; sie sollen Kundschaften oder Diversionen machen. Es gehe sie nichts an. Auf den Posten fand er alles schlafend, auf dem Schwösterberg Offizier und Soldaten über den Rampar herausliegen und dem Feuern zulugen, zu Feld-

hätte sich dieses Zuges wenig zu rühmen. Als sie ihr Interesse befriediget, suchten sie so schnell als möglich von einander loszukommen, jedes handelte mit den Fürsten besonders, und hätte der Alte sie so gut zu fassen gewußt, wie der Neue, der Krieg wäre vielleicht verhindert worden. Merkwürdig ist, wie diese beyden Orte, welche das Reichsfürstenwesen beym Anfang am stärksten verschrien, und tadleten als der ganzen Eidgenossenschaft höchst gefährlich, doch seinetwegen Gesandte nach Regensburg schickten. Erkannten sie ihn als Reichsfürsten, so mußten sie die Kaiserliche Einmischung annehmen, das bloße Informandum forum imperii, wie sie ihre Gesandtschaft nannten, war ein Schritt, der ein Schritt blieb, und dem der Mächtige in Zukunft Namen geben konnte, welchen er wollte. Der Fürst auf der einen Seite die Uneinigkeit zwischen Zürich und Bern benutzend, und auf der andern sich an den Kaiser lehnend, kam unversehrt mit seinen Ländern aus dem Kriege; alle Schwere des Unglücks fiel auf die Katholischen. Dieser Friede wurde ihnen gegeben: Baden, Bremgarten, Mellingen,

---

bach saßen die Offiziere ganz lustig und vergnügt in weißen Kamisolen und Kappen beym Frühstück; also je näher der Gefahr, je unbesorgter. Da schwur er den Kriegsräthen, sie sollten in Zürich nicht sicher seyn, wenn sie nicht gleich aufbrechen. Die Schwytzer waren schon abgetrieben. Darum sagte man in Zürich: unsere Offizier sind Kaufleut und die Bauren Wollenkämmler worden.

Rapperschwill sammt allen Höfen bis an die Schindellegi fallen an die Sieger, Bern soll in die Regentschaft der noch übrigen Vogteyen gesetzt, Uznacht und Gaster an Schwytz wieder zurückgegeben werden, doch behalten die beyden Städte das Protectorium darin vor. Die Eroberungen wurden sogleich in Besitz genommen, die Archive und das Zeughaus von Baden nach Zürich und Bern geführt. So viel hätte man von dem alles ordnenden Verstand der beyden Städte erwarten sollen, daß sie die Tagsatzung von Baden entfernt, auf daß nicht der stäte Anblick dieser abgerissenen Lande die Wunde in den Sessionen aufs Neue wieder aufrisse; aber im Triumph ihres glorreichen Sieges, dachten

---

In einem so engen Regiment, wo man täglich zu Schimpf und Ernst bey einander sitzt, weiß man bald, ob einer für gemeines oder sein Interesse denkt. Haben sie nun gar fremde Mittel in Händen, so sind sie der Stimmen Meister. Die Wenigsten verstehen, was die Sache ist. Wenn denn alles aufs äußerste gesetzt ist, und man nicht mehr zurück kann oder will, so muß dann eine vermeinte Reputation, Ehr und Ansehen den Sprung wagen und wegen dem Partikular Interesse der Nutzen des gemeinen Wesens aufgeopfert und alles dadurch in Gefahr gesetzt werden. Meyer von Schauensee Beschreibung des zwölfer Kriegs.

Quellen. Meyers Beschreibung des zwölfer Kriegs. Balth. Luzerner Kronik. Von Arx Geschichte von St. Gallen. Nabholz Beschreibung des Toggenburger Kriegs.

sie nur an sich und an ihre errungenen Herrschaften, indem sie in ihrer Weisheit die großen Herren spielten, machten sich die andern bald darauf in ihrem Unverstande zu Knechten.

Der Drukli Bund.

Denjenigen, welchen die Lage die Bundes am weisten hätte verborgen seyn sollen, die kannten seine ganze Schwäche zuerst, und am durchdringendsten, ihnen schien die Schweiz eine Beute, die nur eines kleinen Stosses bedürfe, um sich selbst zu überliefern; was sie von fremder Abhängigkeit befreyte, war die feste Eintracht die allgemeine Begeisterung für die Freyheit, und ihre dadurch unbesiegbar gewordene Tapferkeit; was sie weit schmählicher wieder unter dieselbe zurückwerfen sollte, die gänzliche Abnahme aller jener großen, zusammenhaltenden Gefühle, ihre Zwietracht, ihr Mistrauen, ihre nie ruhende Verfolgung, dieses alles erhöht und gesteigert von den Fremden bis zu jenem Unsinn und Verblendung, wo einer den andern in das weit ausgespannte Netz hineinstößt, und in den Sturm aller Leidenschaften nicht mehr gehört wird, das laute Zusammenfallen der Freyheit und Unabhängigkeit des Landes. Wenn man bedenkt, wie man lieber den Fremden in seine geheimsten Sachen hineinzieht, vor ihm das Nächste verlästert und verläumdet, als den Nachbarn und Mitverbündeten in Zutrauen und Offenheit sich nähert,

wenn man lieber sich von Jenen ausschimpfen, zusammenbeitschen, und ins Joch spannen läßt, als von den Einheimischen nur ein hartes Wort erduldet, so sieht man bey der stäten Erneuerung dieser alten Blindheit, wie jung zu allen Zeiten doch noch der politische Verstand!

Nur einmal schien der östreichische Minister dem Franzosen voranzueilen und das nie aus dem Gesicht verlohrne jezt einmal zu faßen. Nicht an List und Trug sollte es mangeln der Schweiz ihren alten Herrn wieder zu geben, alle feinen und abgeschliffenen Künste sollten angewendet werden, um eine Zeitlang den Wolf im Schaffelle zu spielen, der ganze bisherige Ton sollte geändert, die französische Freundlichkeit affektiert, und eine bis dahin nicht gekannte väterliche Milde gezeigt werden. Auf der einen Seite suchte man den Hochmuth der Berner zu reitzen, nannte sie einfältige Menschen, daß sie, beynahe die Hälfte der Schweiz, sich den Schlüßen der übrigen so kleinen Theile unterwerfen, sie sollten doch einmal für sich selbst sorgen und souverain seyn, und das Hirngespinst von einem Eidgenößischen Bund fahren laßen, daneben versprach man große Unterstützung, redte von Regimentern und Ehrentitlen, alles nur für sie und Zürich! Nichts anders sollte geschehen, als diese beyden Städte von den Andern zu trennen. Dann theilte man auch an die Prälaten von Mury und St. Gallen Reichsfürstenhüthe aus, wodurch diese geistlichen Herren

gewaltig in die Höhe getrieben, noch einmal reitzbarer wurden als vorher; kam es zu einem Streit zwischen ihnen und den Kantonen, so hatten sie Kayser und Reich auf ihrer Seite, während diese ohne Centralpunkt, nur darauf sahen, wie sie sich selbst untereinander zerreißen konnten. Luzern instruierte auf die Tagsatzung zur förmlichen Protestation wider des Reichsfürsten Wesen, Zürich und Bern erhoben sich erst dann dagegen, als kayserliche Regimenter gegen das Toggenburg beordert werden sollten, sie warfen diese fremde Einmischung auf die Katholischen und schwiegen als der dazu bevollmächtigende Titel gegeben wurde, die Katholischen, welche dem Abt lange alle Hilfe versagten, weil er Reichsfürst seyn wollte, wünschten bald darauf selbst den Einmarsch kayserlicher Regimenter. Was der Eine nicht that, vollendete der Andere gewiß. Ludwig der XIV. sah dieses Vorschreiten Oestreichs, und hielt die Toggenb. Händel nur als Folgen seiner Intrigen. Darum wollte er den Krieg nicht; er befahl seinem Minister Eintracht und Frieden zu erhalten, als das einzige, was seine gegenwärtigen Staats Absichten in der Schweiz erfordern. Nicht so der Diener, er sah alles in der Nähe, der Zustand und die Verhältniße des Ganzen zeigten ihm, daß hier nicht blos eine negative, sondern auch eine positive Operation zu machen, daß man nicht blos den Vortheil eines Andern verhinderen, sondern auch ein eigner wichtiger zu erhalten sey. Obwohl die Oestreichischen Künste hier so ziemlich

aus der französischen Schule kamen, und die Einleitung viel versprechend schien, so konnte sich doch der Franzos des Reitzes nicht enthalten, ihm gleichsam vor den Augen vorerst ein Stück für sich wegzunehmen; er wollte Krieg um die eine Hälfte recht tief hinabzustoßen, und sie dann nach seiner Art wieder hinaufzuziehen, er ließ sie niederschlagen und zerreißen, damit sie kraft- und besinnlos ohne Widerstand seinem Willen sich fügen müßte. Im Anfang des Toggenburgers Streit hielt er gar prächtige Reden über die Nothwendigkeit Eidgenössischer Eintracht, er scheute sich nicht, öffentlich zu sagen, was für Unheil aus diesem Kriege entstehen, und wie sie damit selbst ihren auswärtigen Feinden in die Hände arbeiteten; dann als er unvermeidlich war, hielt er die Sache der Katholischen für die Gerechte, und versprach ihnen Hilfe; nach dem Treffen bey Bremgarten in der schweren Entscheidung zwischen Krieg und Frieden, da sein Ansehn den Legaten sowohl als die Bauern hätte zur Ruhe bringen können, machte er die Aufrichtigkeit der Reformierten verdächtig: er müße ihnen aufrichtig gestehen, trauen könnte er nicht, der Friede sey sehr unheimlich, hinter der Restitution einiger eroberten Lande liege nichts als Betrug, doch er wolle nichts gesagt haben, sie müßten alle Hilfe bey ihnen selbst suchen, versprechen könne er keine, die Sache gehe ihn nichts an, doch würde er lieber für Religion, Weib und Kind noch einmal das Aeußerste wagen, als den Hohn und

Trutz der Reformierten ertragen. Endlich zuletzt, als sie ganz geschlagen, die Länder abgerissen, alles in grosser Verwirrung und Bestürzung war, lachte er sie aus, tadelte und nannte sie an ihrem Unglück selbst schuld. Wie nach einer solchen Behandlung, nach solchem Betrug und Spott obendrein, noch ein Funke Hoffnung und Zutrauen zu ihm da seyn konnte, möchte schwer zu begreifen seyn, wenn man nicht wüßte, daß im nationalen politischen Leben schon lange alle Hauptpunkte verlohren, daß es kein National-Gefühl mehr gab, kein Stolz mehr konnte gereitzt werden, daß endlich, was entschuldigen mochte, bey den Besiegten die schwere unglückliche Ueberzeugung war: Zürich und Bern würde nicht ruhen, bis sie ganz unterdrückt. Wer so in sich und außer sich herabgewürdiget und zerdrückt war, wie sie es von ihren Bundesgenossen und den Franzosen wurden, dem mußte jedes Zutrauen alle Zuversicht zu sich verlassen, eine Kraft und Muthlosigkeit entstehen, welche jener rathlosen Leidenschaft alles überläßt, die in ihrem blinden Eifer nach allem greift, was trügerisch Rettung anbiethet. Von dieser Stimmung war er von seinen Freunden in den Rathsstuben sehr wohl unterrichtet, er ließ durch sie die Furcht vor den beyden Städten vermehren, er wollte, daß die Kantone für sein Kunstwerk selbst die Einleitung und Anfrage machten. Nie so lang das Verhältniß mit Frankreich bestund, thaten sie um Bündnisse oder Erneuerung jemals einen An-

trag, das mußten die Minister thun und oft lang genug darum bitten. Jezt aber sollte man selbst und gleichsam Fußfällig Einen begehren, der das Verderben und die Schande aller war, so schrecklich war am Ende alles verkehrt. Daher ließ er sie jagen bedrohen und bestürmen in den Rathsstuben, bis sie seine hie und da herunterfallenden Worte und Wincke als ihre eigentliche und einzige Rettung sich gegenseitig anpriesen und in nichts andern als in der von seiner Excellenz selbst gegebenen Idee eines neuen Bundes ihre vollkommne Beruhigung haben könnten. Also wurde eine Tagsatzung nach Luzern ausgeschrieben. Die Gesandten klagten sich das tief gefallene Ansehen der Katholischen, wie ihr Land und ihre Religion jezt so gefährdet, wie Frankreich allein helfen könne, sein Eifer seine Frömmigkeit für die Römisch-Katholische Religion sey Welt bekannt, an ihm müße man sich halten, von ihm alle Unterstützung hoffen. Da erschien gleich einer blendenden Sonne, welche die aufsteigenden Dünste ersticken sollte, der französische Minister Graf de Luc: Er freue sich die Herrn Gesandten hier versammlet zu sehen, verspreche ihnen sie mit ihren Stiefbrüdern wieder auszusöhnen und der ganzen Eidgenossenschaft Frieden und Ruhe zu geben. In Privatgesprächen fragte er sie, ob sie von jemand Hilfe hätten? Und da man mit Nein antworten mußte, lenkte er ein und wollte wissen, ob man sich zu einem Vorgeschriebenen Bund verstehen wolle oder nicht? Er

ließ hiebey nicht unverborgen, wie Zürich und Bern ihre Absicht den Arauer Frieden umzustoßen leicht entdecken könnten und sie unvorbereitet noch einmal überfallen, 80000 Thaler habe ihnen der König von Preußen gegeben; er wolle nicht weniger thun, aber man müße sich geneigt finden lassen! Allein die Artikel waren auch gar zu neu, als daß man nicht wenigstens eine Zeit lang dabey hätte stehen sollen. Der Bund sollte ewig seyn, an jedem Ort besonders beschworen, ohne Bewilligung Frankreichs keinen Frieden schließen, die Regimenter nach Gefallen brauchen lassen und an den schweren Zöllen nichts geändert werden. Die Gesandten von Luzern blieben auf der Conferenz lange ohne Instruktion. Da schrieb der Legations Sekretär La Martinière: Der König bedürfe ihrer nicht, sondern sie des Königs, man vergesse, wer der König und der Karakter seines Ministers, und was man selbst sey. Der Minister selbst sagte ihnen, er habe nach Bern geschickt, die Häupter zu erforschen, ob keine Vereinigung möglich sey? Worauf sie geantwortet: man solle den goldenen Bund herausgeben. Wenn der König ihr Garant wäre, würde er solches nie zugeben, ob sie durch einen ewigen Bund nicht für immer gesichert? wenn sie aber ganz Europa für ihre Bundesgenossen halten wollten, hätte sie der König nicht nöthig. Darauf that er, als wolle er sich von der Sache ganz zurückziehen, wurde kalt und abgebrochen, während er in den reformierten Orten Gerüchte

von einer gefährlichen Verbindung ausstreuen ließ, und dadurch Zürich und Bern zu Rüstungen brachte; nach Luzern aber schrieb: sie seyen gegen die V. Ort, sie sollten sich beeilen, er konne für nichts stehen. Endlich stand auch der Legat auf die französische Seite und nannte den Bund ein pro Religione et Patria sehr ersprießlicher Verein. Also nachdem man von allen Seiten dazu getrieben, bedroht, geist- und weltlich eingeweiht, schrieb man die letzte Tagsatzung nach Solenthurn aus. Der Minister Graf DE LUC erschien mit einer ausstudierten Rede, fieng von den Toggenburger Händlen an, sagte wie sie nur Vorwand gewesen von Zürich und Bern, um ihnen die lang beabsichtigten Vogteyen abzureißen, darum wären von ihnen auch immer alle Friedensunterhandlungen ausgeschlagen worden, er habe die Katholischen Orte nie verlaßen, sey ihnen immer nachgereißt, und was er deßhalb gelitten, bekannt genug. Kaum wäre der Friede mit dem Kayser geschloßen worden, habe seine Allerkristlichste Majestät ihre Augen auf sie gewandt, in welcher Lage sie wären, liege am Tag; er fordere nicht, daß man die Reformierten liebe, noch beym Arauer Frieden bleiben soll. Sein König werde zeigen, daß er gerecht, daß er katholisch, deswegen habe er das Begehren der Reformierten um eine Bundes-Erneuerung abgelehnt, sie hätten seine Vermittlung ausgeschlagen. Holland und England habe viel für die zwey Städte geredt, was ihnen in Paris

nicht gelungen, suchten sie jezt in Wien. Wenn sie klug seyn wollten, sollten sie nicht zaudern der Intention des Königs beyzustimmen, er werde nicht nur eine Penzion, sondern die ganze Schuld auf einmal zahlen. Die Orte begehrten hierauf, daß die Reformierten so lang vom Bunde ausgeschloßen bleiben, bis die Restitution erfolgt, Frankreich sie zuerst durch gütige Mittel, hernach mit Gewalt darzu anhalten solle. Nachdem der Minister dieses versprochen, ließ er die selbst gesetzten Bundes-Artikel von seinem Sekretär vorlesen, forderte von den Gesandten ein gänzliches Stillschweigen und befahl dem Landammann Ackermann sein Bleystift in Sack zu stecken. Sie lauteten: der Bund ist ewig, der König sein Garant, er ist Schiedsrichter und Gewährsmann aller Traktaten und Verträge, er vermittlet die streitenden Partheyen und wird den feindlichen Theil entweder mit Güte oder Gewalt zum Gehorsam bringen. Nachdem noch einmal Geld und Volk im Fall eines Angriffs versprochen, wurde er besiegelt und beschworen, dann in ein hölzernes Druckli gelegt mit der Aufschrift: Es soll nicht geöffnet werden als im Beyseyn aller katholischen Orte, der Landschaft Wallis und des französischen Gesandten. Das Werk wurde wie gebräuchlich mit Kanonendonner und einem Laudamus gefeiert, gekrönt aber beym Mahle, wo der Minister die Gesandten dermaßen mit Stichworten und Waidsprüchen anfiel, daß ihnen Mark

und Bein durchdrang und sie am Ende selbst über ihr Werk schamroth werden mußten. *)

Von der Auflösung der alten Ordnung.

Zweymal hatten die V. Kath. Orte Zürich und Bern besiegt, niemals war von Abtrettung der Länder, nicht einmal von Bezahlung der Kriegsköſten die Rede gewesen.**) Ihnen als den Aermsten und Schwächsten mußte eine solche Entreißung um so empfindlicher und drückender seyn, jemehr sie daran dachten, wie wenig hart sie bey ihren zwey Friedens Schlüßen gewesen. Der Fürst von St. Gallen hatte ihnen gezeigt, wie man durch Theilnahme fremder Schiedsrichter so viel als möglich unbeschadet aus einem gefährlichen Spiele kommen könne. Sie waren seinem Beyspiele gefolgt. Die beyden Städte waren nicht weniger über ein Bündniß empört, welches sie fremder Einmischung und Willkühr Preis gab,

*) Der Minister dirigierte sogar die Kanonenschüsse, eigenmächtig schrieb er den Solothurner Konstablern, wie viel Schüße bey diesen oder jenen Gesundheiten geschehen sollten. Er riß dadurch die Gesandten aus dem Zweifel, die lange auf dem Rathhaus darüber zankten. Ob ihre Gesundheiten vor oder nach dem König sollten getrunken werden, wurden sie nie einig, bis endlich DE LUC den Ton angab, und sie nach ihm setzte. Die Kantons-Gesandten betrugen sich wie seine Schlepträger. Quelle Schulth. Kellerische Familien Papiere. N. Balth. Schriften.

**) D. h. sie bekamen nichts.

und die Früchte ihres schwer errungenen Sieges, ihres lang beabsichtigten Zweckes durch einen Federzug wieder zernichtete. Beyde Theile hatten sich jezt unversöhnlich von einander abgestoßen, vorher war noch nicht alles Zutrauen verlohren, jezt hielt man den nächsten Nachbar, den Miteidgenoß für den gefährlichsten Feind und Verfolger, vorher glaubte man doch noch, es nicht zu weit treiben zu dürfen, jezt konnte man nicht stark genug an dem schwachen Bande reißen, vorher gab es noch Augenblicke von Einigkeit, jezt hielt man sie nicht mehr für nöthig, man beschoß sich aus der Ferne, jezt war man einander hart an den Leib gedrungen, eine Trennung war es, aber doch noch mit Verbindungen, jezt eine große breite Kluft, über welche des Anstandes wegen wohl noch die dürren hohltönenden Kanzleybuchstaben von Treue liebe Eids- und Bundgenoßen wohlvertraute Freund und Brüder hinüber giengen. Da eilten denn die Ersten, welchen es gegeben war in deutscher Sprache zu sprechen, an den beyderseitigen Rand, und riefen sich weniger Worte der Vereinigung, als, was in solchen Verhältnißen das Gewöhnlichste, neue Beschuldigung zu.

Der französische Minister Harlay de Sancy sagte einmal auf einer Tagsatzung 1580: Die Eidgenossen wären so einig unter sich selbst gewesen, daß man sie nicht für eine Nation von

*) Urs Balth.

vielen Völkern, sondern für ein einziges Geschlecht, für ein Stamm halten müße; keine fremde Macht dörfe es wagen ein Ort, Stand, ja blos einzelne Person anzugreifen oder zu beleidigen, ohne daß nicht alle Schande und Schaden rächen würden. Die Ursache einer so großen Einigkeit wäre, die treue Beharrlichkeit mit der sie die alten beschwornen Bünde gegen einander befolgten. Er mahnte die Rathsbothen darin fest zu bleiben, und daß niemals ein Ort auf den Schaden oder Unglück eines Andern sein Vortheil oder Glück gründen sollte, die Reichsten und Mächtigsten aber am meisten die Uneinigkeit fliehen.

Das sind alles sehr schöne Lobsprüche, welche unsere Vorfahren wohl unentfärbt anhören konnten, uns aber so ganz fremd sind, als ob sie von einem Volk aus der neuen Welt gesprochen wären. Jene konnten sich eher zu einem Kriege als wir zu einer Tagsatzung entschließen, denn sie sahen die Gefahr erst dann, als sie durch die Kraft ihres Armes vorüber. Jezt aber hat man lauter sorgfältige Staatsmänner, die zuerst alles abwägen und erleutert haben wollen und vor lauter Bedenken nie zu einem Gedanken kommen können. Die Bünde machen uns gar nicht mehr heiß, denn ereignet sich ein wichtiger Fall oder Gefahr, nimmt man sie hervor untersucht sie und findet sich ein Wort, dem man eine erklügelte Meinung

Meinung oder Zweydeutigkeit anhenken kann, bleibt man dabey stehen, niemal gedachte eigennützige Absichten werden vorgehalten, die Religion eingeflochten, niemand will gemeinsam helfen, das erweckt Mißtrauen und eine gerechte Kaltsinnigkeit bey dem bedrängten Ort, kommt es dazu, so mißt man aus, wie in gleichen Fällen auch gemessen wurde. So werden sie geschwächt, ihr Inhalt unverständlich und zuletzt ganz vergessen. Was die Vergrößerung des einen Ortes über das andere betrift, ist davon nicht gut zu reden, ohne partheyisch zu scheinen. Wer aufrichtig die alte Einigkeit wünscht, muß entfernen, was derselben im Wege steht, und daß sind die 1712 aberoberten Lande, ohne ihre Restitution giebt es kein Zutrauen keine Ruhe mehr. Aber wirft man ein, seit 200 Jahren war fast keine Einigkeit mehr, werde durch sie nicht hergestellt. So lange der Bund von 1715 stehe, könne sie nicht mit Ehren geschehen, sie wollen in ihren Haussachen keine fremde Händ haben, man werfe sich dem Franzosen ganz in die Arme, lasse sich von ihm lenken, wie er wolle. Auf den Tagsatzungen sey kein Geschäft mehr zu beendigen ein immerwährendes Referendum, einen unerträglichen Wankelmuth, suche bey allen Sachen Prügel unter die Füß zu werfen, die Schwierigkeiten zu vermehren, in einer solchen Lage und Verwirrung sollte man sich die Macht aus den Händen winden lassen, gegen solche die durch ihre unruhige Regimentsform am wenigsten

Ruhe und Sicherheit gewährten. Darauf wird geantwortet: es frage sich, wer an der schon langen Uneinigkeit schuldig sey, ob die Restitution sie aufheben, wäre nicht zu zweifeln, das aber sey gewiß, daß seit 1712 die Eidgenossenschaft an Lob Ehr und Ansehen rückwärts gekommen, der Bund von 1715 sey eine Mißgeburt des Aarauischen Friedens, bey dem Gefahr, Noth und Furcht zu Gefatter gestanden. Wolle man nicht, daß fremde Fürsten sich einmischen, sey dieses neu und unerwartet, denn der Franzos immer dazu geredt. 1653 und 1712 sey immer das Vereinigungs-Wasser aus dieser Quelle genommen worden, die Katholischen Ort hätten nicht geglaubt, daß sie jezt auf einmal so widrig würde, übrigens würde es ihnen sehr angenehm seyn, wenn die Evangelischen Ort hierin aus eigner Großmuth handelten. Penzionen hätten alle genommen, nur Zürich allein nicht, den Katholischen sey es mehr zu verzeihen, da sie sich weder durch Einziehung von Klöster- und Kirchengüter, noch durch Erweiterung ihrer Lande bereichert hätten. Das Referendum sey so alt, als die Eidgenossenschaft, weil die Interessen verschieden. Warum nun das Popular-Regiment auf einmal so abgeschmackt geworden, da doch von diesem Regiment die Städte ihre Freyheit bekommen, was man denn unter dem Wort Einigkeit verstehe? ob man zu dem, was vorgetragen werde, nur müße Ja sagen, oder jener Meinung folgen, welche die Beste scheine;

wer soll Euch eure Schlösser und Herrschaften, euer herrliches fruchtbares Land helfen beschützen, als eben die Kleinen Orte, die ihr verachtet. Allein, wir mögen hadern keifen und balgen, so lange wir wollen, so wird alle Zeit ein Wort das andere geben, und also des Klagens kein Ende werden, so lange die Bitterkeit des Herzens die Zunge leitet, und ihre Dämpf in das Gehirn steigen, so lange wird gesunde Vernunft verdunkelt bleiben, und jede Hoffnung zu Fried und Ruhe verschwunden seyn. Und jezt, da die Einen so klein, die andern so groß worden sind, die ersten alles, die andern nichts mehr haben, wie steht es um die Eidgenossenschaft überhaupt? Die Regimenter haben sich zu schändlichen Kapitulationen müßen zwingen lassen, die Zölle erhöht, der Handel gehemmt, Penzionen und Ansprachen unbezahlt, unsere Gränzen durch Festungen eingethürmt! Schämen dürfen wir uns wohl, aber nicht beklagen, wenn man uns überall zuruft: der Schweizer läßt sich für Geld an allen Orten sein Leder gerben! Die Gesandten, die man wie Prinzen und gebiethende Herren hält, geben uns bey den abgewognesten Worten, bey allen unsern Bücklingen und Reverenzen, die hochtrabensten und sprödesten Antworteten, ja ein einfältiger Gesandtschafts-Sekretär läßt uns um eine Audienz bitten. Glaubt ihrdurch Gedult Frankreich bewegen zu können, so irrt ihr sehr, man wird uns das Gebiß immer schärfer einlegen, und zuletzt gar in den Karren spannen!

*) Die Eidgenossenschaft sollte nach ihrer Verfassung und einer ganz einfältigen Staatsklugheit in allem, was die Stärke derselben besonders gegen äußere Mächte betrift, nur einen einzigen Leib ausmachen und nur, was die innere Haushaltung und Polizey jedes Orts berührt, einzeln von demselben besorgt werden. Aber jedes will seine eigene Auctorität zeigen, mit seinen Federn fliegen, die Pfeile sind aus dem Bunde los, ein jeder will selbst zielen und schießen, keines sieht oder will einsehen, daß jedes dazu zu schwach und den Andern zum Gespött dienet. Die Uneinigkeit, Mißtrauen und Kaltsinn, so jezt in der Eidgenossenschaft herrscht, behauptet man, sey allein in den Folgen des zwölfer Krieges zu suchen. Zu Maaßen ist bald genug geregnet, sagt das Sprichwort, seit der Reformation war kein Vertrauen mehr, aber die Evangelischen sind nicht daran schuld, beyde Theile handelten damals nach ihrer Ueberzeugung und nach ihrem Gewissen. Zweifelt man nicht selbst daran, die Restitution werde nicht alles ausgleichen? und doch fordert man ein so großes Opfer! ist der fünfzehner Bund eine Mißgeburt des Aarauischen Friedens, warum warf man sich denn einem König in die Arme, dessen Bothschafter als Beschützer der Evangelischen ist verschrieeen worden? das Referendum ist freylich alt, bisweilen gut, ja nöthig, aber: Abusus non tollit usum, Alle Jahre vermehren sich die

---

*) Engel von Bern.

Artikel der Instrucktionen, weil alle behandlet aber auch alle wieder ad Referendum genommen werden; daß die Evangelischen die Meßer in den Händen haben, schmeicheln sie sich zwar nicht, nur das Mißtrauen der Katholischen ist Schuld, daß diese sich immer fürchten, man werde sie damit unterdrücken; die Fehler liegen nie am Regiment, sondern an den Menschen und in ihrer Verderbniß, also kann eine demokratische sowohl als aristokratische Verfassung gut seyn; die drey Ort sind die Stifter der Eidgenössischen Freyheit, ihre Großmuth war Staatsklugheit, denn je mehrere Ringe an der Kette, jemehr waren die Ihrigen auch befestiget. Hat nicht Schwytz im alten Zürcher Krieg Land erobert, Zürich darauf auch eine Mißgeburt, den Bund mit Oestreich gemacht, die Eidgenossen diesen Bund wieder abgethan, weil er mit dem Ihrigen nicht bestehen könne, Zürich aber seine Lande niemals mehr bekommen. Durch die Reformation ist eine große Trennung geschehen, obschon die Evangelischen weder heimlich noch öffentlich ihre Religion auszudehnen suchten, so thaten hingegen die Katholischen gerade das Gegentheil, Erweiterung der Ihrigen und Schwächung der andern Religion ihr Hauptgrundsatz, und was unter dem Vorwand ad majorem Dei Gloriam geschehen konnte, allem übrigen vorgezogen. Diesem Religions-Eifer haben sie es auch zu danken, daß ihre geistlichen Freyheiten, in dem Pfaffen-Brief gegründet, 1586 meistentheils sind aufge-

opfert, und einer fremden Iurisdiction übergeben worden; die Bündnisse mit dem Pabst Bischoff von Basel, Wallis der goldene Bund und jener mit Spanien sind gewiß nicht zum Vortheil der Evangelischen errichtet. Wie wurden die alten Bünde so nicht auf die Seite gesetzt! was aber das Zutrauen der Evangelischen gegen die Katholischen am meisten geschwächt, war, daß diese die Beschwörung der alten Bünde ausgeschlagen, und dagegen einen neuen vom Pabst Sixtus gestifteten Goldenen errichteten, welcher von dem alten so weit entfernt und entgegengesetzt wie Feuer und Wasser. Bey den Toggenburger Händlen ist endlich die versteckte Flamme losgebrochen, Zürich und Bern sind hineingeflochten worden, die guten Katholischen glaubten wiederum, es sey um die Religion zu thun; Sie hingegen hätten hiebey nichts gesucht, als die Freyheiten, der Toggenburger zu beschützen; die Kriegsköften seyen erlassen worden, obschon Bern allein 40000 Mann auf den Beinen? oder, ob man diese lieber bezahlt hätte, als die Vogteyen dafür gegeben? Glauben müße man aber doch nicht, daß man ohne Schaden Krieg anfangen könne. Wer giebt uns eine Garantie von dem Zutrauen und Friedlichkeit der Katholischen? Wörtliche Versprechung sagt man; wir haben Worte in unsern Verträgen und Bündnissen genug; die dankbare Empfindung ist ein gar seltsames Wildprett, vorzüglich gegen solche, die man nicht liebt. Eine Gewährleistung; aber

von wem? Von einer fremden Macht? ist unserer Unabhängigkeit zuwider. Von den unpartheyischen Orten? Sie haben ja den Aarauer Frieden besiegelt. So lange die Katholischen glauben, daß die Evangelischen sie unterdrücken, so lange sie zum Grundsatz haben, daß man bey allen Gelegenheiten alle Staatsverträge und Bündnisse zu Gunsten der katholischen Religion aufopfern müße, so lang ist es eine reine Unmöglichkeit, daß Einigkeit und Vertrauen unter uns herrschen könne. Hierauf antwortete ein andrer Berner.*) Man sagt im ersten Toggenburger Krieg habe Zürich auch Länder verloren und sie auch nie wieder bekommen, die eroberten Lande seyen nicht aus Vergrößerungssucht genommen worden, sondern blos um sich gegen den nie ruhenden Religions-Eifer sicher zu stellen, Zutrauen und Freundschaft sey schon lange keine mehr unter ihnen, es wäre daher thöricht des erhaltenen Vortheils sich zu begeben! Im Zürcher Krieg sagten die Eidgenossen selber, sie wüssen wohl, daß Landes Krieg keinen Gewinn ertragend. Daß wußten auch die Gesandten, sie redeten den Schwizern nachdrücklich zu, von den Landen abzustehen, aber drohen wollten sie nicht, denn Zürich das eidgenössische Recht immer abschlagend, heftig und trotzig, fand wenig Liebe. Was folgte darauf? Eine Verbindung der Zürcher mit den Feinden, um seine Lande wieder zu erhalten, der

*) Ist unbekannt.

Schweiz ein blutiger verheerender Krieg, und, als Zürich zum zweytenmal unglücklich, seine Aemter und Schlösser eingenommen, wurde ihm für seine zweyte noch größere Schuld nur ein Acker Landes entrissen? Haben wir jezt nicht die Katholischen zu einer gleichen Verbindung genöthiget? Haben wir sie nicht bey einer weit kleinern Schuld viel härter behandlet? Die Sicherheit betreffend, so die eroberten Lande den Evangelischen gewähren sollen, so möchte sie durch den französischen Bund ja selbst wieder unsicher geworden seyn; man verschanzt sich auf der einen, und läßt sich von der andern Seite doppelt stark angreifen! Mit einem Wort, wenn wir einander keine Aufopferungen bringen, so werden wir bald aufhören Eidgenossen zu seyn. An dem gleichen Ort, sagte man dann wieder: eine Vereinigung sey unmöglich, ja nicht einmal nöthig, von Innen habe man Niemand zu fürchten, sey für sich groß genug, gegen Außen hätte man nur auf Frankreich zu sehen, ihnen allein werde es mehr Gefälligkeiten erweisen, als der ganzen Schweiz. Oder, wie soll eine solche Vereinigung geschehen, fragten Andere, die kleinen Kantone werden uns immer mit Eifersucht ansehen; will man die Bünde neu beschwören? Man wird sich in pia desideria erschöpfen mit Sentiments bekomplimentiren, in Meinungen theilen, von einer Tagsatzung zur andern wird nichts abgeschlossen und am Ende wird man uneiniger als je gar nichts mehr von der Sache hören wollten. So wurde an den vorzüglichsten Orten gedacht gesprochen

und gehandelt, als Wahrungen von allen Seiten in die Schweiz kamen, Oesterreich suche seine Ansprüche hervor, rede von Einlösung der Pfandlosungen, von Besitznahmen aller jener Lande, welche es einst darin besessen. Um so gegründeter drohender schien dieses, da jene politische Macht, welche es bisher verhinderte, und überall als Gegensatz des östreichischen Interesse auftratt, nun auf einmal sich mit demselben aufs engste verband. Frankreich spielte in dieser Verbindung eine durchaus Oestreich subordinierte Rolle, es hatte ihm bereits schon viele wichtige Interessen aufopfern müßen. Den vorzüglichsten unbefangensten Männern war daher ein geheimes Einverstandes beyder Staaten sehr wahrscheinlich; man werde mit kleinen Dingen anfangen, um alles in Verwirrung und Absonderung zu bringen, uneinig und verfinstert wäre man genug, um nicht zu wissen und zu erkennen, wohin es gienge. Von beyden Mächten erlitt man zu gleicher Zeit harte Gränz- und Eigenthumsverletzungen. Es blieb nicht ohne Wirkung, das Bedürfniß sich zu nähern war gefühlt. Aber nicht von innen, nicht von einer innern Aussöhnung aller Theile gegeneinander sollte sie geschehen, sondern eine fremde die wohl in Treu erwahrte französische Hand sollte sie zusammenhalten, das Unhaltbarste Nichtigste ein trügerischer Schein zogen sie vor, um ja keine Aufopferungen zu thun, lieber in die Gewalt eines Einzigen sich geben, um ja nicht gegen einander die Autorität zu verliehren. Zuerst machte man

eine Kapitulation, deren Ehrlosigkeit die halbe Schweiz in Bewegung setzte. Wie vorher Stuppe, so war es jetzt Besenwald, welcher die Rechte der Schweizer-Regimenter unterdrücken half. Bringt die Kapitulation auf keine Tagsatzung, unterhandelt mit jedem Kanton insbesonders, schmeichelt jedem und droht, und wir werden sie bald haben, wo wir wollten.*) So rieth er dem Minister Schoiseul und sein Rath war befolgt. Zuerst nahm sie Solothurn, Freyburg, Basel und Luzern an, hernach die Demokratischen; nur Schwytz verwarf sie lange, war aber nach harten Drohungen des französischen Gesandten am Ende noch froh auch eintreten zu können. Diese Kriegsdienste waren nur zur Zeit ihres Anfanges National-Interesse,

*) Auf Tagsatzungen soll man Alles bringen und da mit den Ministern unterhandlen, aber das heißt unsere Mächtigen ins Auge greifen. — Engel von Bern.

Das französische Procedere gegen Schwytz quält mich. Zuerst wußte man nicht, ob man darüber lachen oder zürnen soll. Der Gesandte eines mächtigen Staates verfährt mit einer solchen Heftigkeit gegen ein so kleines Völkli. Es ist eine Betise des Ministers, die uns nicht kränken soll; wohl aber daß das Partikular-Interesse des H. Besenwald an Allem Schuld. Er hat dem General Reding aus der Gardecompagnie wegschaffen wollen. Uebrigens wäre es eidgenössische Pflicht uns dieses Standes anzunehmen, denn warum ist dieses Alles? als, weil Schwytz nicht hat wollen nach ihrer Pfeifen tanzen.

für die laufenden Knechte erhielten die Kaufleute Befreyung von allen Zöllen und Eingangs-Gebühren, die Bauern wohlfeiles Salz, der Standes-Seckel große Jahrgelder. Alle diese Staatsvortheile wurden zu Privatvortheilen für Jene, welche sich dem fremden Willen unbedingt unterwarfen, für sich und ihr Land nichts anderes mehr kannten, als ihre Penzions-Erhöhung oder Erniedrigung, die Beförderung oder Zurücksetzung ihrer Familienglieder im fremden Dienst der einzige Maßstab ihres Denkens und Handelns war. Darum konnte auch geschehen, daß solche Offiziere in Rathsstuben vom ersten Rang den Obrigkeiten befahlen, sie zur Rede stellten, warum man ihren Dienst nicht befördere, während andere mit gleichem Trotz gegen jede andere Werbung drohend protestirten. *)

*) Natürlich, wenn die Einten in B. die Andern in W. dienten; Staaten deren Interesse sich ganz entgegengesetzt.

Sehr ehrbare Männer hielten den fremden Dienst für die eidgenössische Soldaten-Schule, in der man auf Anderer Unkosten stehende Heere erhalten könne, und dann in der Noth nur zurückzurufen habe! In welchen einheimischen Kriegen, in denen die Reformierten wie Katholischen ihrer so bedürftig waren, hat man je ein Bein davon gesehen? Der Vortheil wäre etwas zu groß, um daran zu glauben. Eingestehen werden die Auswärtigen, daß wir an politischer Unschuld nicht können übertroffen werden.

Kaum war Ludwig der XV. gestorben, kaum ließen sich von dem neuen Ministerium günstigere Töne hören, als man das Gefährliche und Schwankende dieser Lage durch einen neuen ja ewigen Bund aufzuheben suchte. Aber ein großer Theil der Reformierten wie Katholischen war ihm entgegen; jene durch große Interessen an Holland, England und Preußen gebunden, dachten aus diesen heraus, wollten nichts thun, was jenen mißfällig seyn könnte; diese hiengen noch immer, wenn auch nicht aus Ueberzeugung daß er ihnen gewähre, was sie wünschten, doch wenigstens aus Trotz gegen die andern am Druckli Bund, einen Neuen annehmen, hieß ihnen, diesen aufgeben, seine Garantie wollten sie nicht früher verlaßen, als bis man ihnen eine andere zeige, Zürich und Bern die Restitution versicherten. Zu diesen dem Bunde Abgeneigten kam jezt ein so genanntes Sendschreiben eines Katholischen Raths-Gliedes an ein Reformiertes, und zwar aus der Kanzley der auswärtigen Angelegenheiten von Paris. Was haben wir, heißt es darin, einem fremden Feinde entgegenzusetzen? lauter nützliche Bürger, unentbehrliche Landarbeiter! was würde uns ihr Verlurst für Schaden bringen? wer die Handwerk, wer den Landbau forttreiben? In zwey Jahren hätte eine Armee durch blose Drohungen die Schweiz unterworfen! was bleibt uns also übrig, als stehenden Heeren stehende Heere entgegenzusetzen! wir müssen einen gemeinschaftlichen Freund haben, der unsere Zwistigkei-

ten schlichtet. Nie wären die Toggenburger Händel in Krieg ausgebrochen, hätte ein redlicher Mittler dieselben unterdrückt! die Eidgenossen könnten ohne Garantie nicht bestehen, die Verbindung mit Frankreich beruhe nur auf den ewigen Frieden, und dieser verpflichte zu keiner Hilfe, darum sey eine enge Vereinigung mit dieser Macht nothwendig, sie allein habe ein wirkliches Interesse für die Erhaltung der Schweiz. Was neben diesem großen Aufschluß über das eidgenösische Interesse, wie man dieses Sendschreiben nannte, Zürich und Bern vorzüglich zu dem Bunde bestimmte, war, daß durch ihn der 1715 Geschloßne aufgehoben oder kraftlos gemacht, und ihre eroberten Lande so vom französischen Einfluß befreit würden. Auf Luzern wirkten beyde vorzüglich durch Privat Schreiben, man machte Hoffnung, wenn man nur einmal wegen jenem Bunde außer Furcht seyn könne, dörfte sich die Restitution schon ergeben. Also ward er geschlossen 1777. Alle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der Schweizer waren darin klar und bestimmt aus einander gesetzt, was aber Frankreich ihnen schuldig, blieb dunkel und unbestimmt, so daß dieses zu Nichts, jene aber zu allen verbunden waren, ja man gieng so weit, daß man ihn eine Gnade nannte, und nennen ließ, welche die Allerkristlichste Majestät den Eidgenossen hiemit angedeihen zu laßen geruhe!! *) Und als

*) Das heißt nach Jean de Witt dem Teufel opfern, damit er Einen in Ruhe lasse.

er nun gesiegelt und beschworen, die Katholischen anfragten, was sie nun zu hoffen hätten, ob es mit der Restitution Ernst sey? welche bittere kalte Antworten erhielten sie nicht! Man erinnerte sich ihrer in den Stäfner in den Waadtländer Unruhen, in den Hilfs-Zügen nach Basel. Während man sich gegen Außen so bückte und krümmte, in der Allergeduldigsten Erniedrigung und Ohnmacht stand, zeigte man im Innern unter sich desto herrlicher seine Gewalt Ansehen, und Souveränität. Da sperrte man die Pässe gegen einander, zog Kordonne von Milizen, um sich recht nachdrucksam die nöthigsten Lebensmittel abzuschneiden, wer Früchte von einem Kanton in den Andern trug, wer von eines andern Ueberfluß die eigne Noth heben und verhindern wollte, war mit Gewehrkolben geschlagen, ins Gefängniß geworfen, oder auf fremden Boden erschossen, jeder Erdapfel jedes Brod jedes Ei, war im Bann, ja nicht einmal in ganz fremden Staaten gekaufte Früchte erlaubten sich die Obrigkeiten durch ihr Land zu führen.*) Wo so vieles ohne Hinderniß geschehen konnte, wo das Höchste der Nation, dem Privatinteresse ohne Furcht konnte geopfert werden, da mußte man viel Gewalt erworben, da mußten alle Hemmungen und Schranken der Willkühr, alle inner staatsrechtlichen Verhält-

*) Nicht etwa in theuren Zeiten, sondern bloß wegen reichen Güterbesitzern und Amtleuten, die ihre Besoldung in Naturalien zogen.

nisse, die Verfassungen mußten aufgehoben oder nicht mehr erkannt seyn. Die Schweizerischen Gemeinwesen wohlgeordnet in ihren ersten Gesetzen für alles, was die Rechte, das Wohl, die Interesse des Ganzen betraf, hatten sich durch die Zeiten herauf in bloße Familiengewalten verkehrt, Vaterland Freyheit Recht und Gewalt schien das Eigenthum Weniger geworden zu seyn, die unverholen laut die Wünsche an Tag legten: Wenn doch alles taub und stumm wäre, und Niemand Lesen oder Schreiben könnte als höchstens der Pfarrer, warum es doch Historien und Kroniken geben müße, in welchen alles so ganz anderst und verkehrt dargestellt sey, bald werde man sich auf sie beziehen, und das höchste Recht als Unrecht erklären! Daher denn auch die erste große Zeit ihre herrlichen Thaten und Handlung von ihnen alter Aberglauben und Märchen genannt wurde. Natürlich mußte dem schwarzen Egoismus diesem Geist der Verkehrung alles Rechtmäßigen und gesetzlichen Vorstellungen alter Rechte und Freiheiten und eine Vergleichung gegenwärtiger und ehemaliger Zeiten, als eine wirkliche geistige Insurrektion als ein unmittelbarer Angriff auf ihr gegenwärtiges verkehrtes Wesen erscheinen. Nie ist der Mensch schrecklicher, als wo er auf ein vermeintes Recht hin, überall seine Person als Erstes und Letztes setzen kann, diese Ungerechtigkeit gegen das Ganze zeugt nothwendig eine an einander hängende Reihe von Ungerechtigkeiten, man muß jene hassen, deren Rechte

man geraubt, mit Gewalt alle Reklamationen unterdrücken, denn man hat ihnen nichts Gegründetes entgegenzusetzen, der öffentliche Geist mußte unterdrückt und verdorben werden, denn fühlend die eigne Schwäche, glaubt man sich nur stark in der Ohnmacht aller Kräfte, man mußte das Dunkle suchen, denn man hatte viel zu Verheimlichen, so weit das Auge reichte, mußte es nur gebückte Köpfe sehen, wer ihn höher trug und gerade gieng, war verdächtig, an Mißtrauen und Verdacht, an Blicken und Ausdrücken hieng Ehre Blut und Leben freygebohrner Bürger. Es gab wenige Städte, in welchen den Familien nicht blutige Opfer gebracht worden wären, wo es nicht geschah, fehlte der Reitz, der äußere Anstoß, nicht der inwohnende Geist. Selbst die Demokratischen, die sogenannten ganz Freyen beherrschten ihre Unterthanen Lande so, daß bey der ersten Gelegenheit eine Losreißung ertrotzt wurde. *)

Aber, so wie in den ersteren Zeiten, so zeigte und bewegte sich auch jezt der bessere Geist der

*) Man sagt das Land blühte. Es war im Interesse der Regierungen, wenn man dem Bürger seine politischen Rechte rauben wollte, mußte man den Bauer in Ruhe lassen. Uebrigens, wenn unsere Freyheit in nichts Anderm bestehen soll, als in Ruhe seine Erdäpfel zu essen, wollen wir uns über das Unvernünftige nicht erheben, auch dem sorgt man für das Futter, ja es weiß es sogar oft recht witzig selbst zu nehmen.

Nation, früh trat er dem beginnenden Verderben entgegen, zuerst in der Stimme des seeligen Bruder Klaus, in dem Reformator, in den

---

Bey Hänzis Verschwörung in Bern wurden folgende Epigramme gemacht:

Macht nur das Bürgerblut in großen Ströme fließen,
Es wird ein jeder Tropf in unsere Herzen schießen,
Und dort in Glut verkehrt in stiller Asche stehen,
Bis einst zu unserm Heil des Glückes Wind wird wehen;
Darum ihr Väter Gnad, Gnad ist, was uns bezwingt,
Und euch das Bürger-Herz in neue Fesseln bringt.
Wann Freundlichkeit und Recht den Stolz und Zwang vertreiben,
So werdet ihr geehrt, wir aber treu verbleiben.
Und wenn die Bürger sich einst als Sclaven schmücken,
So wird der Glanz des Staats gar bald in Staub versinken.

Macht nur Rebellen Blut in ganzen Strömen fließen,
Ein jeder Tropfen wird den Staat mit Nutz begießen;
So wird die Glut verwehrt, die stolze Herzen brennet,
Bis einst die Bürgerschaft sich selbsten besser kennet.
Wann Macht mit Gnad vermischt, die Frechheit wird vertreiben,
So werdet ihr geehrt, die Bürger treu verbleiben.
Und wenn Rebellen sich zu euern Füßen schmiegen
So wird der Glanz des Staats die Neider selbst besiegen.

Beym Falken erwarteten die 23 Verbannten ihre Weiber, Kinder, Freunde und Bekannte, mit Wagen und Pferden; einige Tage vorher wurde für sie in der Stadt kolligiert und zwar so reichlich, daß die Meisten 300 Thaler erhielten, die Schulden wurden ihnen erlassen. Drey verloren das Leben, an Hänzi schlug man dreymal.

politischen Vorträgen der Priesterschaft von Zürich in den Stimmen frommer Einsiedler und anderen Zuschriften an die dreyzehn Orte, in allen hörte man die ernste Warnung: mehr auf sich selbst als auf Fremde zu trauen, um der Penzionen und Kriegs-Knechte wegen, nicht Freyheit und Vaterland zu verkaufen. Jezt da das Verderben im schnellen Anwachs, und überall aus dem Körper herausschlug, wurden die Stimmen ernster und vielfältiger, es waren nicht mehr Einzelne, sondern Viele miteinader, ihre Anzahl wurde von Tag zu Tag stärker, ihr Ruf dringend und begeistert. Zuerst der Edle Urs Balthasar von Luzern. Keiner fühlte tiefer

---

Durch die Polizeyordnung war die Sache so weit gebracht (nämlich noch vor dieser Verschwörung) daß ein Küfer mit seiner Brente voll Wein nicht mehr unter den Bögen, sondern auf dem spitzigen Gaßenpflaster gehen mußte, ward er von den Betzelvögten ertappt, warfen sie ihn in Thurm. An den öffentlichen Markttagen mußte der Bürger von den Herren zuerst das Schönste ausklauben lassen und durfte erst gegen 11 Uhr das Nöthige einkaufen, wo dann manchmal nicht mehr genug vorhanden war und noch dazu einmal theurer. Kein Bürger kam zu einem kleinen Amt mehr, sondern da waren gleich zehen Familienkinder und Herren, die es wegschnappten. Alle Viktualien wurden wegen dem Interesse einiger Partikularen so hoch in Preis getrieben, daß der Handwerker die Seinigen bald nicht mehr füttern konnte; alles dieses brachte die verwegnen Conspiranten zu einer solchen Extremität. Balth. Bernensia.

den allgemeinen Verfall, keiner hatte ihn unverwandter vor Augen, keiner dachte tiefer auf Rettung als Er. Das war seine Meinung: daß man den Geist unterdrücken und verändern müße, welcher diesen Verfall hervorgebracht, in die aufblühende Jugend der Kantone wollte er die Rettung des gemeinen Vaterlandes, in sie, deren Geist noch unverdorben, in denen noch eine Begeisterung möglich, noch ein Hochgefühl klang, in dieses erst aufgegangne Lebensfeuer wollte er die ersten und einzigen Interessen des Landes legen; was in ihm Zerstöhrendes, was Kräftiges, und Erhaltendes sey, sollte sie historisch, elementarisch kennen lehren, und aus dieser nicht bloß todter theoretischer, sondern lebendiger werkthätiger Kenntniß heraus für die neu auflebende Generation ein in ihre Natur geprägte und aus ihr hervorgehender Centralpunkt von Eintracht Treue und Begeisterung für Bewahrung schwer errungener Freyheit. Der Geist dieser patriotischen Träume schien sich in der Schinznachter Gesellschaft verwirklichen zu wollen; alles, was einfach frey und muthig für gemeine Freyheit fühlte dachte und handeln wollte, fand sich hier zusammen, hinter dem schwachen zusammengebrochenen Bunde sollte sich ein Neuer von Begriffen und Handlungen gründen, was von Oben herab getrennt und gebrochen, sollte aus dieser Mitte wieder verbunden werden, eine allgemeine Annäherung und Verbrüderung aus den Städten und Dörfern, aus den Alpen und Thälern war ihr

Ziel. Schön war ihr Anfang, sie huldigte der Wahrheit in ihrem strengsten Sinne, unerschrocken und fest faßte sie die Wurzel alles Uebels in die Augen: das Alte wollte man, aber nicht in seiner gegenwärtigen Entstellung, sondern in der Reinheit der ersten Zeit, Rechte sollten gehalten werden zu Stadt und Land, nicht nur sich, sondern auch andere ehren, sintemal der Staat nicht ein Privat, sondern ein Gemeinwesen sey; daß einige Hoheiten doch nicht ins Große gehen möchten, weil sie im Grunde doch nur klein wären; sich auf niemand verlasse, als auf sich selbst, seine Kräfte bewegen lehre, böse Gedanken damit zu vertreiben, über die Interessen des Landes ihre Behauptung und Gefahr die Wahrheit ehre, sie liebe und fordere! *) Dann Johann Müller; in die tief bewegten Elemente der europäischen Welt schauend, den Sturm erkennend, der heranzog, hält er in seinen Vorreden flammende in die Seel dringende Rede an seine Nation an ihre Obrigkeiten zum Aufwachen zum Bereitstehen zur begeisterenden Rüstung und Wehre in der Stunde der Noth. Endlich Bern; den 3. April 1790 nach einer zehnstündigen Sitzung gaben Räthe und Bürger folgenden Schluß: daß man nicht in die Hände von 236 Regimentsfähigen Fämilien, eben so wenig in jene der 76 gegenwärtig Regierenden fallen wolle, sondern

---

*) Sind das nun Contrakfocialische Grundsätze? Schweiz. Muf. Jahrg. 1816.

daß die Abgehenden sowohl mit Bürgern aus den deutschen als welschen Landen sollen ersetzt, und die 27 Plätze des kleinen Raths 27 verschiedenen Familien sollten zugetheilt werden, also, daß nie zwey von einem Namen und Geschlecht darin Sitz und Stimme haben können. Wir sehen hieraus, wie nahe der gute Geist dem Verdorbenen war, wie das erhaltende Element dem Zerstörenden entgegentrat, wie es da vorzüglich erschien und in die Wirklichkeit eingreifen wollte, wo man es gerade am wenigsten vermuthete; so vereinigen sich an diesem Orte die Extreme. Aber die verkehrte die schlechte Seite war zu groß in alle Verhältnisse zu sehr verflochten, als daß die schaffende Kraft nicht gleich in ihrem Keime von ihr wäre unterdrückt worden; sie heimlich und öffentlich umstellen, vorwärts und rückwärts angreifen, das war das Beste, was sie thun konnte. Also wurden denn die patriotischen Träume als eitle lächerliche Kindermärchen verlacht, der Mann selbst blödsinnig und wahnwitzig genannt, der durch solche unkluge Offenheit Staatsgeheimnisse verrathe; die Schinznachter Gesellschaft waren Neuerungssüchtige verkehrte schimärische Köpfe, bey den Katholischen Ketzer, bey den Reformirten Illuminaten und Atheisten aus Montesquieu's und Russeau's Schule, hoheitlich wurde an einigen Orten gebotten, sie nicht mehr zu besuchen, an andern wurde so lange gelästert und gedroht, bis man seiner eigenen Sicherheit wegen, sie aufgeben mußte,

das grosse Buch des Vaterlandes, Müllers Schweizergeschichte genannt, mußte aus dem Lande fliehen, wenn es seinen Tag erblicken wollte, die Tage der Freyheit der Eintracht und des Ruhmes konnten nicht im Lande gedruckt werden, und als es erschien, wie wurde es angegriffen, und verfeindet, da es nicht gar alles verschleyern wollte, und von Dingen mit Begeisterung sprach, für die dem gegenwärtigen Zeitsysteme gemäß, es Sünde war, eine zu haben! jener ewig denkwürdige Schluß kam nicht früher in Vollziehung, als bis fremde Bajonette ihn erzwangen. Also, faßen wir alles zusammen, so folgt: daß man die innere politische Freyheit unterdrückte, und die National- Selbstbeständigkeit gegen Außen Preiß gab, daß man Sklavenartig sich gegen Fremde zu Boden neigte, und despotisch die eigenen freyen Bürger zu Knechten machen wollte, daß man, jemehr das Land durch den Frieden aufblühte, je stärker sein äußeres Bollwerk einriß, daß den ausländischen Knechten*) die Freyheit Unabhängigkeit und Sicherheit des ganzen Landes aufgeopfert würde; in der ersten Zeit setzten die

*) Ehrenwerthe Männer, welche das Bedürfniß nicht weniger einsahen, schlugen die nicht avuierten Dienste vor, d. h. wer laufen will, der laufe, aber das Land und die Regierung nimmt sich ihrer nichts an.

Quellen. Urs Balth. Schriften. Collect. helv. Flugschriften. F. Balth. L. Kron. Bernensia, Sammlung von Denkschriften, Verhandlungen der Schinznachter Gesellsch.

Häupter das Leben ein für das Ganze, in der Letzten setzen sie das Ganze für sich selbst und ihre persönlichen Lüste ein. Daher, als die Elemente sich überall zu bewegen anfiengen, als der Sturm sich von allen Seiten hören ließ, als daß Gebäude zu zittern begann, alle Hoheiten verschwanden, wie wenn sie auf Versenken gestanden. Oder wo waren jene Jahrhundert Alten wohlerschoßnen Verfassungen, jene hochgerühmte Reihe von Erfahrungen, jene Eisgraue Staatsweisheit, wo jene Tugenden, jene Kraft Muth und Beharrlichkeit der Geschlechter, welche mit so stolzen, trotzigen Herrscher Tönen, das Ich und Wir gegen ihre Mitbürger aussprachen?! — drey Jahrhunderte hatte man zu kämpfen und zu ringen, zwölf grosse Feldschlachten zu schlagen, ehe die Freyheit gegründet — ein Monat und einige Gefechte — und alles war überwunden besiegt, und aus einander gejagt: so Alt so Wohlerfahren, und Rechtmäßig war man geworden!!

Beschluß.

Das deutsche Reich und die Schweiz.

Es gab ein deutsches Reich, als es noch ein einziges deutsches Land, es gab ein einziges ungetheiltes deutsches Land, als es noch ein einziger deutscher Herr und Kaiser gab, ein Kaiser und ein König, der aus der Nation hervorgieng, durch sie und für sie die Majestät trug, als alle Rechte, Würden und Gewalt nur deutsche Reichsämter waren, als die Nation Reichsfeldherren, Herzogen, aber noch keine Reichsfürsten hatte. Zu dieser Zeit hatte sich den Deutschen Alles unterworfen, die gewaltigsten Nationen wurden von ihnen überwunden, die deutschen Kaiser wurden die ersten Fürsten der Christenheit genannt. Die Nation war nichts weniger als eines Stammes und einer Art, sondern eine Vereinigung vieler, verschiedener und entgegengesetzter Stämme, aber im Kampf um ihre Existenz war sie nur ein Stamm, nur ein Volk. Nachdem durch ihre großen Siege ihre physischen Kräfte aufgeregt, wurden die Kaiser

Man vergesse nicht, daß dieses bloß historisch ist.

verführt ihre Kriegsgewalt in jene Lande zu bringen, deren Reichthum und Wehrlosigkeit gleich unwiderstehbar dahin reitzte. Vier Jahrhunderte lang setzte Deutschland sein Blut und Leben dem schweren Gewinn seines rohen Bodens an den Besitz von Italien, deutsche Kaiser deutsche Fürsten deutsche Heere wurden mehr als einmal schnell nacheinander darin vernichtet, nicht durch offne Waffengewalt, sondern die deutsche Natur erlag der italienischen. Und dennoch, so verhängnißvoll jeder Zug war, er wurde unternommen! Während man sich so gegen Außen aufopferte, zertrümmerte man sich im Innern, während die Kayser nach fremden Kronen griffen, verlohren sie dem Wesen nach ihre Eignen, in der Abwesenheit der Herren wurden die Vasallen Meister, die Herzoge lehrten ihre Gewalt kennen, bald wurde ihnen ungemüthlich sich von Kaysern ein und absetzen zu lassen, die sie nun selbst von ihnen abhängig gemacht; so wie sich diese von der Kaiserlichen Gewalt, so rissen sich bald darauf der niedere Adel und die Ritter von den Herzogen, Gemeinde Städte und Dörfer vom Adel los, die Föderation begang von Oben herab bis in die kleinsten Theile, und brachte jene Zerstücklung und Zersplitterung in das Reich, durch welche es für immer in eine gänzliche Ohnmacht nach Außen verfiel. Die Fürsten, mit den Ländern, welche bey ihnen geblieben, und welche sie noch dazu zu erwerben wußten, die Adelichen Herrschaften, die Reichsstädte und freyen Reichs-

dörfer, wurden jezt in dem einen deutschen Staate eben so viele kleine jenem entgegengesetzte Staaten; doch sind die Fürsten im Fortgange allein bemerkungswerth. Sie wurden sich jezt ihr eigenes Centrum ihr erstes und letztes Ziel, und, auf daß sie hierin nicht gehindert wurden, wählten sie nur solche zu Kaisern, welche ihnen bey der Wahl die Kaiserlichen Rechte vergaben, und nicht mächtig genug waren, sich dieselbe wieder zu erwerben. Darum sah man die deutsche Krone so oft vergebens ausbiethen, darum konnte es deutsche Kayser geben, welche von Päpsten unterdrückt und verfolgt, die zu Avignon dem französischen Willen gehorchten, darum wurde das deutsche Reich auf einmal so schwach, daß nur ein Zufall vor gänzlicher Verwüstung der Türcken retten konnte. Auf Maxmilian I., der mit seinen grossen Planen und seiner Ohnmacht zum Gespött aller europäischen Fürsten geworden, folgte Karl V. Was er that, was er wollte, that und wollte er nothwendig als Gegensatz des Föderalißmus. Es folgte der Kampf um deutsche Fürstenmacht und deutsche Kaiser Macht, ein Kampf, in welchem Deutschland dreyßig Jahre lang das Blutfeld aller europäischen Soldaten Gewalt war, der endlich mit einem Frieden endete, in welchem seine grösten Zerstöhrer und Plünderer ihm zu beyden Seiten Provinzen abrissen, und ihm eine Verfaßung gaben, in welchen nun rechtlich ausgesprochen war, was in der That schon lange war: die Souveraine Gewalt

der Fürsten. Der Schwed und Franzos waren dieses Friedens Garant, natürlich, nachdem sie hatten, was sie wollten, garantierten sie es. So redt von dieser Zeit ein Deutscher: Da, wo die stolzen Römer von den Germanen besiegt wurden, triumphieren jezt über ihre Söhne nordische Barbaren, was von Paris oder Stockholm kommt, macht sie zittern oder froh; was sie ihnen nehmen oder laßen, was sie dem deutschen Adler für Federn ausrupfen, müßen sie geduldig geschehen lassen, denn sie den fremden Götzen Leben und Freyheit aufopfern! Zu den Zeiten der Reunionen des Verheerens und Mordbrennens in den Rheinkreisen stritten sich die Gesandten zu Regensburg, um Titel und Bäncke um den Vor- und Nachtritt, dann bey den lauten Klagen des Elends sich wegen dem Kommando nicht vereinigen konnten, endlich auszogen, aber statt dem Feinde in Masse da anzugreifen, wo er war, sich mit Belagerung und Zusammenschießung ihrer eignen Städte verweilten. Es war schwer eine Reichsarmee zusammenzubringen, und war sie beysammen, so wurde so lange gezaudert, bis Pest und Krankheit sie wieder auflöste. Alle Kriege, die auf deutschen Boden geführt wurden, waren mehr oder weniger mit dem Privat Interessen seiner Fürsten und ihrer Vergrößerungs Sucht verflochten, die Einen sah man auf dieser, die Andern auf jener Seite fremder Mächte, nur Wenige stunden in der Mitte; darum reizte man ein Stamm ein Kreiß gegen den andern recht blutig

auf, senkte sich recht tief die Waffen in den Leib. Das sind die Erinnerungen die unverlöschten Spuren, welche die deutschen Stämme von sich hatten, nicht nur die Regierungen, sondern auch das Volk entfremdete und stieß sich schrecklich von einander ab. In den frühern Zeiten konnten die Kayser mit Recht die Fürsten beschuldigen, daß sie ihn in den grösten Reichs Gefahren nicht oder sehr schlecht unterstützten, in den spätern und letzten wußten sie endlich ihre eigenen Haussachen zu Reichsangelegenheiten zu machen, und dadurch eine Ausdehnung zu gewinnen, welche jede einzelne Fürsten Gewalt in Zukunft zu erdrücken drohte. Jene, welche sich nicht dazu verführen ließen, fühlten das Bedürfniß eines Gegengewichts, in Friedrich II. steht ein deutscher König dem deutschen Kayser entgegen, die bisherige wenigstens formelle Einheit ist zerrissen, Deutschland ist in das Südliche und Nördliche getheilt. Zwar gab es noch einmal einen allgemeinen Reichskrieg gegen die französische Revolution, aber bald zog Preussen ab, und mit ihm alle nordischen Fürsten. Was man auch immer über diese Einheit sagen mag: es ist nicht so leicht über Könige und Fürsten ein Kayser zu seyn.

Deutschland in seinem Lehnsysteme zeigte nur Herren und Knechte, die eine Hälfte ja der kleinste Theil der Nation besaß das Ganze, alles Land Erde und Boden gehörte ihm, dazu vor allen Lasten frey, zu nichts verbunden als wozu er sich

selbst freywillig verband; der andere Theil der Gröste, gesetzlich verdammt nur der Helote des Landes zu seyn, auf diesen aller Druck der Abgaben alle Beschwerden des Krieges alle Lasten des Staates. Es gab zwar Landstände, aber nur für die Eigenthümer, die Einen wurden von den Höfen abhängig, die andern eingeschüchtert und mit Gewalt bedroht; selten oder nie verstanden sie sich auf freywillige Beyträge, aufs Land und ihre Bauren warfen sie alles.

Als die deutschen Reichsvögte Oestreichisch wurden, als sie Reichslande diesem Hause unterwerfen wollten, standen die deutschen Hochlande wieder sie auf und verjagten sie. Das ist die Revolution, welche man Schweizer Rebellion nennt. Diese Absicht der östreichischen Herzoge zeigte sich auch bey dem schwäbischen Reichsstädten, mit gleicher Härte wurden sie von ihren Landvögten gedrückt, wieder gegebene Versprechungen an die meistbiethenden verpfändet, zweyfachen Druck mußten sie leiden von ihrem wirklichen Herren uud von seinem Lehemann. Das Faustrecht hatte durch ganz Deutschland alle Ordnung alles Recht gebrochen, acht deutsche Städte Vereinigungen wurden nacheinander wider den Raub und die Gewaltthaten des Adels und der Ritter errichtet, jeder suchte sich so schnell und so viel zu erwerben, als Gelegenheit und Kräfte dazu da waren, um so leichter schien es da, wo es kein großer Adel, keine mächtige Ritterschaft,

sondern nur arme Städte und Landleute gab. Das ist die Zeit, in welcher der eidgenössische Bund entstund, seine Kriege schließen sich an den Kampf und Widerstand des dritten Standes deutscher Städte. Aber er allein war vom Siege gekrönt, weil er nicht Söldner, sondern Männer an den Feind führte. Die Eroberung des Thurgaus und Aargaus war durch den Kampf des Kaisers mit den Herzogen von Oestreich möglich, wie sich auf diese Art viele deutsche Fürsten vergrößerten, die Güter der Geächteten fielen in die Hände der Aechter. Freylich sagt man als Reichs-Eigenthum, allein diese Bedeutung war damals dem Wesen nach schon längst verlohren, sobald für die Fürsten das Lehnsystem aufgehört hatte, sobald die Länder ihnen eigenthümlich gehörten, war und konnte von keinem Reichs-Eigenthum mehr die Rede seyn, oder welcher Kaiser hätte gegen die mächtig und selbstständig gewordenen Fürsten solches noch geltend machen können? Die Eidgenossen hätten ihre Eroberungen weiter ausdehnen können, ganz Schwabenland war ihnen offen, die republikanischen Handelsstädte waren nicht ungeneigt dem starken Bunde beyzutretten. Aber die Natur der Verhältnisse wollte blos, daß zwischen diesen Flüssen und Bergen, neben diesen politischen Umgebungen, zwischen Frankreich Italien und Deutschland, ein Bundesstaat sich bilde, dessen Natur ihn in diesen Gränzen zurückhielte, der unvermögend wäre, für sich selbst etwas anders zu wollen als: Frie-

den und Ruhe. Hierdurch wurde die mächtige Bergfeste zwischen den einander am meisten bekämpfenden Staaten Neutral d. h. sie deckte durch ihren Stillstand sowohl die schwache Seite des Einen als des andern. Wie ganz anders wäre das Land geworden sowohl in sich als außer sich, wie verändert die kriegerischen Bewegungen die politische Macht beyder Nachbar-Staaten, wenn es, statt in so viele Theile getheilt, ein einziges Ganzes gewesen wäre, unter einer Regierung, welche den Geist, das Eigenthum, den Arm des Volkes in ihre Gewalt zu bringen gewußt hätte! — Aus dieser Ruhe und der Tradition der alten Heldenzeit, hat sich im Volke ein Geist gebildet, der in keinem Lande so gefunden wurde, der so weit zu sich selbst zum Bewußtseyn gekommen ist, daß er nicht glaubt, blos darum auf der Welt zu seyn, um alle Lasten zu tragen, und auf ihn gleich dem Unvernünftigen alles dürfe geworfen seyn; ein Volk ohne Verfassung zwar ohne besondere politische Rechte, aber das der Name Schweizer und den damit verbundenen Begriff von Freyheit so regsam und Lebenskräftig machte, daß die Regierungen gegen mögliche Bedrückungen jedesmal ihre Schranken fanden, welches ungewohnte Lasten mehr als einmal durch eine allgemeine Bewegung *) wieder von sich ab-

Il seroit à souhaiter, que les princes crussent, que les peuples ont le droit de se revolter, et que les peuples crussent de l'avoir pas. Paumelle.

warf, ein Volk, daß durch diesen Geist nicht der Knecht des Landes geblieben, sondern sein Herr geworden ist.

Laßt uns demnach alles kurz zusammenfassen und fragen: was hatte oder konnte das Reich von der Schweiz für einen Nutzen haben? hätte sie mehr als die übrigen Reichsstände im Geist desselben gedacht und gehandelt? wäre sie im Stande gewesen die deutsche Einheit zu bewahren und zu behaupten, den fremden Einfluß zu hindern, konnte und vermochte sie der kleinste Theil zu schirmen, zu schützen, was das ganze Reich selbst nicht konnte? dieses sogenannte deutsche Reich, was war es denn anders als ein Wort, der Niemand, welchem sein Schatten folgt! Und umgekehrt, was wären denn wohl die Vortheile gewesen, welche die kleine politische Verwirrung von der großen zu erwarten gehabt hätte? welcher mächtige Schutz gegen Außen? welche Freyheit und Sicherheit von Innen? welche Ausbildung der Kräfte? welcher Wohlstand wäre ihr zu Theil geworden? In dem Länderkampf auf deutschem Boden hätte sie sollen hineingerissen werden? Blut und Verheerung in die Alpen bringen? ihr Volk in Kriege verwirren und mit Elend zu decken, die ihns nichts angehen und daher auch seine Folgen nicht zu tragen hätte? Das Reich in seinen Fürsten repräsentirt hatte keinen Centralpunkt, sondern nur eine harte egoistische Divergenz, die Regierungen der Schweiz kamen einträchtig alle darin zusammen: für den

Wohlstand

Wohlstand ihres Landes, des Glücks ihres Volkes von allem abgeschlossen zu seyn, der politischen Natur dem gemeinsamen Interesse treu zu bleiben. Freylich ist dieses ohne Sang und Klang, ohne Trompeten- und Paukenstoß, aber um die Feuerwerke des Ruhmes, welche man mit dem Gut und Blut der Völker abbrennt, wollen wir Niemand beneiden. Das Ziel ist ohne Schimmer und Glanz, aber beglückend fürs Ganze, und von Andern nicht ohne Neid gesehen. Es ist kein Unrecht gegen die Uebrigen, dieses friedliche Streben gehört ihm nicht ausschließlich, wer es will und haben kann, der hat es; es kann keinem Staate benommen werden, sein Interesse zu verfolgen, um so mehr, wenn es Niemand verletzt; es ist keine nationale Selbstsucht seine Kräfte nicht blindlings ins blutige Spiel zu werfen, kein gefühlloses Absondern das Mark des Landes nicht an seine geographische Länge und Breite zu setzen. Das wahre und eigentliche Wesen des Despotismus besteht in der Vernichtung aller nationalen Selbstständigkeit, daß man alles andere Seyn vernichtet, um es zum Mittel für sich selbst zu machen, nichts gelten läßt, als sich allein, Staaten zu gewinnen, Völker aufzulösen, um Gränzen mit Gränzen zu decken, die Worte und Ausdrücke: wir herrschen vom Osten bis zum Westen, von dem Meere bis zu den Alpen. Hieraus jene Staaten Aggregate, jene Völkermassen, welche mit dem letzten Zusatz so schnell wieder über einander hin-

unter rollen, jener uralte Gewaltgeist, welcher sein wildes Feuer in alle Länder geworfen, der immer gestürzt immer aufs Neue wieder aufsteigt. Daher es kein Krieg giebt, welcher nicht auf Gewinn losgeht und nicht mit Gewinn soll bezahlt werden, keine noch so heilige Sache, die von höchst Unheiligen nicht wieder zerrissen wird, keine noch so große militärische Verbindung, die weniger als einen Augenblick gedauert, keine noch so hohe Begeisterung, in welcher nicht einer dem andern rechnet. Nicht läugnen will man hier, daß es Kriege geben kann, denen eine große moralische Idee zum Grunde liegt, wo Anerkennung und Kampf für dieselbe moralische Pflicht der Nation ist. Aber wer beweist uns das Daseyn dieser Idee? wer sagt uns, wie lange sie herrschend sey? Man nehme ihr alle Vortheile, alle Interessen, sie sey bloß rein moralisch — wie viel Arme würden sich für sie aufheben? Der Vereinigungspunkt das Band, welches so viele sich entgegengesetzte verbindet und zusammenhaltet, ist nichts anders, als der gemeine Widerstand und Hemmung, welche sie für ihre Interessen von einem Dritten erleiden. Ist diese Hemmung gebrochen, so ist auch zugleich ihr wechselweises Durchkreuzen und Befehden wieder gegeben, je mehr man sich dem gemeinen Gegenstand vor der Fronte nähert, je mehr radiren und entwickeln sich die Besondern im Rücken wieder auseinander. Man erlaube uns einen bescheidenen Skepticismus an der Idealität politischer

Dinge. — Die Theilnahme betreffend an einem solchen Kampf, so möchte sie für den kleinen Staat ehrenvoller seyn als für die Großen, welche des kleinen bedürfen. Es geht dieses aus obenbenannter Maßen Aggregation wiederum hervor, welche nur viel haben, viel zusammensetzen will, ohne auch nur des kleinsten Theiles vollständig mächtig zu seyn, daher sie denn auch so wenig bedeutet, so oft und so leicht auseinander gestäubt werden konnte. Was soll ein Staat leisten, dessen Kriegssystem aus dem Frieden hervorkömmt — dessen Anordnungen nicht nach den Bewegungen der Schlacht, aus dem statu agente, sondern stante berechnet werden — ein Heer aus lauter kleinen Theilchen, deren jedes Beschwerden und Verlurst doppelt fühlen muß!!

Aus diesem Nichts Fremden Wollen, aus diesem Beschränktseyn auf sich selbst, daß, wenn das Thor Einem gesperrt ist, es auch dem Andern seyn soll, mag der Neutralitäts-Akt hervorgegangen seyn, dieser an Idealität gränzende Schluß: mitten in Europa ein Land, ein Punkt zu haben, welcher von keinem Kriege getrübt nur dem Frieden gehören soll. Aber so wie die Fürsten, nehmen ihn die Völker nicht, auf ihrer Seite betrachtet, heißt er: alle Länder mögen die Kriegsgräuel erdulden, nur dieses nicht. Es giebt Dinge, welche aufhören zu seyn, wenn sie sind, es ist ein Schluß mehr zum allgemeinen Angriff als zum

wirklichen Schutz. Darum muß neben diesem Schilde eine mächtige Lanze abgelegt werden, keine Fähndli, welche Knaben tragen können, sondern Panner, keine Menschlichkeits-Systeme, denn wir haben nicht vielmal einzusetzen, keine souveränen Theilchen, die ein Gerücht, ein Nichts aufwirbeln und landeinwärts jagen kann, sondern eine einzige von einem Commando beseelte, moralisch wie physisch organisierte Masse. Aber zu einem gewaltigen tragen der Kriegs-Majestät braucht es auch ein gewaltiger, ein aufgeregter, muthiger Geist, eine Nation, die für ihr Einziges und Höchstes mit allem, was sie ist und hat, sich der Gefahr entgegenzuwerfen versteht. — Und mit einem solchen Geist innert kleinen Grän-

---

Seitdem sich die Schweiz vom Reiche abgesondert, hat ihre stolze Geschichte sich verflacht. Da sie sich dem gewaltigen germanischen Reiche entfremdet haben, sind alle herrlichen Geister von ihnen gewichen. Von dem tückischen Ludwig XI. bezahlt, halfen sie ihr und Deutschlands Bollwerk Burgund dem Reich entreißen. Der 30jährige Krieg zog an ihren Gränzen hin, ohne daß sich die Schweizer bewegten, von Hochburgund an Ludwig verkauft, waffneten sich nicht für die gerechte Sache. Bey dem französischen Revolutions-Krieg sammelten sie durch Schleichhandel sich Gold, während alle Völker umher an gräßlichen Wunden bluteten. Im Jahr 1813 griffen sie nicht zu den Waffen. Eigennutz und Sorglosigkeit hat man ihnen schon lange vorgeworfen. Arnts Einsichten in die Zeit. Das sind Moniteurs-Tyraden.

zen im Frieden leben, unverletzt, unbeleidiget Jeden lassen — und ohne Ihn, welche Sicherheit, welche Unabhängigkeit, welchen Ruhm? Hier drängen sich alle Einwürfe zusammen, hier lösen sich alle wieder auf.

Folgende Druckfehler bittet man nicht zu überschlagen:

Seite 17, Zeile 16, dem. S. 23, Z. 16, wollte, daß; Z. 17, fällt das und und der Komma weg. S. 28, Z. 9, seinem; Z. 28, Abflachung. S. 43, Z. 12, alle. S. 77, Z. 17, im eigentlichsten Sinn ein Volkthümliches. S. 81, Z. 11, und auch nach dieser falsch ist, den. S. 85, Z. 12, die große Schand und Schaden. S. 89, Z. 2, Rechte zu wehren; Z. 3, mit dem. S. 95, Z. 8, waren. S. 98, Z. 14, anderer; Z. 15, hätte. S. 99, Z. 25, Einmal. S. 105, Z. 23, Theologi. S. 120, Z. 2, sie anfangs. S. 124, Z. 5, erhalten. S. 128, Z. 25, darin zu finden. S. 129, Z. 25, gesehen. S. 147, Z. 13, Wahr. S. 150, Z. 14, behalte; Z. 23, welche. S. 151, Z. 3, daß es mit. S. 152, Z. 9, Laster. S. 153, Z. 20, nach geschworen: dieses betreffe das. S. 154, Z. 19, dem; Z. 23, streiten. S. 155, letzte Z., statt. S. 156, Z. 29, laut. S. 162, Z. 12, Schwächer. S. 163, Z. 6, von den Alten. Seite 165, Zeile 24, und Bürger. S. 171, Z. 5, Unabhängigkeit; Z. 7, herkömmlich. S. 177, Z. 14, sie auch. S. 218, in der Note, Rad. S. 220, fällt in der 9ten Zeile das und weg. S. 226, Z. 9, eine; Z. 11, das und weg. S. 242, Z. 8, kann. S. 262, Z. 4, dem. S. 264, Z. 14, Verfolgung. S. 267, Z. 11, Streites. S. 275, der Komma bey wäre weg und nach Beharrlichkeit. S. 276, Z. 6, von unten, ein unerträglicher. S. 279, Z. 15, Naßem. Hier ist man dem Punktieren d. Verfassers gefolgt. S. 284, Z. 15, die Verständniß. S. 287, Z. 23, einem. S. 289, letzte Z., inneren. S. 290, Z. 11, v. unt., Gesetzlichen. S. 295, Z. 9, v. unt., Reden. Seele. S. 306, Z. 9, v. unt., dörfe; Z. 6, der verbundene.

Folgende Druckfehler bitte man nicht zu übe-schlagen:

Seite 17, Zeile 16, denn, [illegible] Z. 15, [illegible] daß; Z. [illegible] das und [illegible] S. 18, Z. 9, [illegible]; Z. 27, [illegible] S. [illegible] alte. S. 77, Z. 17, im eigentlichen Sinne ein [illegible] S. [illegible] Z. 11 [illegible] in, [illegible] Z. 13, [illegible] den. S. [illegible] Z. 2, Rechte zu [illegible] Z. 3, [illegible] S. 95, [illegible] S. [illegible] Z. [illegible] S. 98, Z. 25, [illegible] S. 120, Z. 27, [illegible] S. 121, Z. 5, [illegible] S. 128, Z. 22, [illegible] S. 129, Z. [illegible] S. [illegible] Z. 9, [illegible] S. 150, Z. 15, [illegible] S. 152, Z. [illegible] S. 153, [illegible] nen; [illegible] S. 154, [illegible] S. 156, Z. [illegible] S. [illegible] Z. 22, Schwärmer. S. 161, Z. 6, [illegible] Seite 165, Zeile [illegible] S. 171, Z. [illegible] Z. 7, [illegible] S. [illegible] Z. 11, [illegible] S. 218, in der [illegible] S. 220, [illegible] S. 226, Z. 9, [illegible] Z. 11, [illegible] S. 217, Z. 8, lange. S. 262, Z. [illegible] S. 264, Z. 12, [illegible] S. 267, Z. 11, [illegible] S. 276, Z. 6, [illegible] S. 279, Z. 16, [illegible] S. 284, Z. 15, [illegible] S. 287, Z. 21, [illegible] S. 289, letzte Z., [illegible] S. [illegible] Z. 11, [illegible] S. 295, Z. [illegible] Seite [illegible] Z. 9, [illegible] Z. [illegible] [illegible].

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Andre, Joseph

Politische Denkwürdigkeiten des Kantons Luzern

Zug 1817

Helv. 75
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452909-8